



FORSCHUNGSBERICHT

543

Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten

Risiken und Chancen für Branchen der
deutschen Wirtschaft

Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten

Risiken und Chancen für Branchen der deutschen Wirtschaft

adelphi consult GmbH
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin



in Zusammenarbeit mit

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Flughafenstraße 61, 70629 Stuttgart



Daniel Weiss; Bibiana Garcia, Pia van Ackern; Lukas Rüttinger (adelphi)
Dr. Patrick Albrecht; Marlene Dech (Ernst & Young)
Professor Dr. Jutta Knopf (Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde)

Veröffentlichung: Juli 2020
Redaktionsschluss: Februar 2020

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Kurzbeschreibung

Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung von 2016 definiert die Verantwortung von deutschen Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte. Der NAP führt aus, welche Maßnahmen die Bundesregierung ergreift, um Unternehmen bei der Umsetzung und Ausgestaltung ihrer menschenrechtlichen Sorgfalt zu unterstützen. Die vorliegende Studie ist eine dieser Maßnahmen.

Die Studie ermittelt, welche menschenrechtlichen Risiken entlang der Wertschöpfungskette von Branchen der deutschen Wirtschaft vorliegen können. Darauf basierend erfolgt eine kriteriengeleitete Eingrenzung auf elf Fokusbranchen. Für diese Branchen wird durch Desktop-Recherche und Interviews mit Branchenakteuren und weiteren Anspruchsgruppen erfasst und analysiert, welche Branchenaktivitäten zur Ausübung menschenrechtlicher Sorgfalt in den Fokusbranchen bereits umgesetzt werden.

Die Studie soll einen Beitrag zur Entscheidung der Bundesregierung leisten, für welche Branchen Unterstützungsangebote in Form von Branchendialogen initiiert werden, und mögliche Anknüpfungspunkte für die Dialoge aufzeigen. Welche Branchen für Branchendialoge im Rahmen des NAP angesprochen werden, basiert letztendlich auf einer Entscheidung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in Abstimmung mit dem Interministeriellen Ausschuss (IMA) Wirtschaft und Menschenrechte.

Abstract

The German government's 2016 National Action Plan for Business and Human Rights (NAP) defines German companies' specific responsibility for upholding human rights. The NAP states which measures the German government is taking to support companies in designing and carrying out their due diligence on human rights. The present study is one such measure.

The study examines which human rights risks exist along the supply and value chains of different sectors of the German economy. It then limits its scope to eleven focus industries based on specific criteria. Using desk research and stakeholder interviews, the report then identifies and analyses which human rights due diligence activities these industries are already implementing.

The study aims to inform the German government's decision on which industries the government will prioritize for support in the form of sectoral dialogues. The report also highlights potential starting points for these dialogues. The Federal Ministry of Labour and Social Affairs, in coordination with the Interministerial Committee on Business and Human Rights, will ultimately determine which industries they will approach to initiate sectoral dialogues within the scope of the NAP.

Inhalt

Tabellenverzeichnis	9
Abbildungsverzeichnis	12
Abkürzungsverzeichnis	13
Zusammenfassung	18
1. Einführung	21
1.1 Hintergrund und Ziele	21
1.2 Methodischer Ansatz und Studienablauf	23
1.3 Mehrwert und Limitationen	24
2. Identifikation von Branchen mit menschenrechtlichen Risiken aus internationaler Perspektive	28
2.1 Prozess der Identifikation von Branchen mit menschenrechtlichen Risiken	28
2.2 Übersicht über Branchen mit menschenrechtlichen Risiken	33
3. Analyse von Branchen der deutschen Wirtschaft	34
3.1 Analyse der einzelnen Branchen	34
3.2 Gesamtbetrachtung der Branchenanalysen	51
4. Eingrenzung auf Fokusbranchen	53
4.1 Prozess der Eingrenzung auf Fokusbranchen	53
4.2 Branchen mit geringer internationaler Verflechtung und geringen menschenrechtlichen Risiken in Deutschland	54
4.3 Branchen, deren Risiken vorwiegend in Deutschland liegen	55
4.4 Kombinierte Betrachtung von Branchen mit ähnlichen Profilen	58

4.5	Kategorisierung nach volkswirtschaftlicher Bedeutung	59
4.6	Eingrenzung auf elf Fokusbranchen für die vertiefte Analyse	60
5.	Portraits der Fokusbranchen	63
5.1	Aufbau der Branchenportraits	63
5.1.1	Überblick über die Branche	63
5.1.2	Darstellung der menschenrechtlichen Risiken	64
5.1.3	Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner der Branche	66
5.1.4	Situationsanalyse von Branchenaktivitäten	74
5.2	Automobil	77
5.3	Chemie	91
5.4	Elektronik, Telekommunikation und Digitales	103
5.5	Energieversorgung	114
5.6	Finanzdienstleistungen	125
5.7	Groß- und Einzelhandel	136
5.8	Maschinenbau	148
5.9	Metallindustrie	158
5.10	Nahrungs- und Genussmittel	170
5.11	Textilien und Leder	182
5.12	Tourismus und Freizeit	196
6.	Erkenntnisse und Empfehlungen	209
6.1	Inhaltliche Schwerpunktsetzungen für Branchendialoge	209
6.2	Organisatorische Ausrichtung der Dialoge	212
6.3	Weiterer Forschungs- und Unterstützungsbedarf	215
Anhang 1: Definitionen		217
Anhang 2: Einordnung der Studie in den Stand der Forschung		226

Anhang 3: Übersicht zu verwendeten Daten- und Literaturquellen	229
Anhang 4: Identifikation, Kategorisierung und Bewertung der menschenrechtlichen Risiken – Liste menschenrechtlicher Themen	233
Anhang 5: Branchenübersicht gesamt	239
Anhang 6: Branchensteckbriefe	243
Anhang 7: Querschnittsthemen	261
Anhang 8: Übersicht über Gesetze und Richtlinien zu menschenrechtlicher Sorgfalt	268
Anhang 9: Interviewleitfragen	272
Anhang 10: Interviewliste (alphabetisch)	274
Literaturverzeichnis	276

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verwendete Datenquellen: SASB und BHRRC	30
Tabelle 2: Verwendete Datenquellen: CSR Risk Check	31
Tabelle 3: Exemplarische Übersicht zum Analyseverfahren	32
Tabelle 4: Übersicht über 29 Branchen mit menschenrechtlichen Risiken (in alphabetischer Reihenfolge)	33
Tabelle 5: Übersicht über Analysekategorien	36
Tabelle 6: Übersicht über Ausprägung menschenrechtlicher und struktureller Merkmale entlang der 29 Branchen	38
Tabelle 7: Elf Fokusbranchen der deutschen Wirtschaft	61
Tabelle 8: Beispiel einer Heat-Map	66
Tabelle 9: Ausgewählte Indikatoren	68
Tabelle 10: Farbliche Unterlegung der Indikatoren	72
Tabelle 11: Überblick über Schritte der Wertschöpfungskette, die bei der Identifikation von wichtigen Produzenten und Haupthandelspartnern abgedeckt werden	74
Tabelle 12: Heat-Map der Branche „Automobil“	79
Tabelle 13: Weltweite Produktion von Naturkautschuk (2017)	82
Tabelle 14: Importe elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Motoren und Fahrzeuge nach Deutschland (2018)	83
Tabelle 15: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Automobil“	84
Tabelle 16: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Automobil“	88
Tabelle 17: Heat-Map der Branche „Chemie“	92
Tabelle 18: Weltweite Förderung von Erdöl (2017)	94
Tabelle 19: Importe sonstiger organischer Grundstoffe und Chemikalien nach Deutschland (2018)	95
Tabelle 20: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Chemie“	96
Tabelle 21: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Chemie“	99

Tabelle 22: Heat-Map der Branche „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“	104
Tabelle 23: Weltweite Förderung von Kupfer (2017)	107
Tabelle 24: Importe elektronischer Bauelemente nach Deutschland (2018)	108
Tabelle 25: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“	109
Tabelle 26: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“	112
Tabelle 27: Heat-Map der Branche „Energieversorgung“	115
Tabelle 28: Importe von Kesselkohle (2017)	118
Tabelle 29: Weltweite Förderung Seltener Erden (2017)	119
Tabelle 30: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Energieversorgung“	120
Tabelle 31: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Energieversorgung“	123
Tabelle 32: Heat-Map der Branche „Finanzdienstleistungen“	126
Tabelle 33: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Finanzdienstleistungen“	128
Tabelle 34: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Finanzdienstleistungen“	133
Tabelle 35: Heat-Map der Branche „Groß- und Einzelhandel“	137
Tabelle 36: Importe von pharmazeutischen Spezialitäten und pharmazeutischen Erzeugnissen (2018)	140
Tabelle 37: Importe von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln (2018)	141
Tabelle 38: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Groß- und Einzelhandel“	142
Tabelle 39: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Groß- und Einzelhandel“	145
Tabelle 40: Heat-Map der Branche „Maschinenbau“	149
Tabelle 41: Weltweite Förderung von Chrom (2017)	152
Tabelle 42: Importe von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen nach Deutschland (2018)	153
Tabelle 43: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Maschinenbau“	154
Tabelle 44: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Maschinenbau“	156

Tabelle 45: Heat-Map der Branche „Metallindustrie“	159
Tabelle 46: Weltweite Eisenerzförderung (2017)	162
Tabelle 47: Weltweite Förderung von Bauxit (2017)	163
Tabelle 48: Import von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen (2018)	164
Tabelle 49: Ausgewählte branchenrelevante Verbände, Leitlinien und Initiativen der Branche „Metallindustrie“	164
Tabelle 50: Einordnung der Aktivitäten in der Branche „Metallindustrie“	167
Tabelle 51: Heat-Map der Branche "Nahrungs- und Genussmittel"	171
Tabelle 52: Weltweite Produktion von Sojabohnen (2017)	175
Tabelle 53: Importe von Ölen und Fetten nach Deutschland (2018)	176
Tabelle 54: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Nahrungs- und Genußmittel“	177
Tabelle 55: Einordnung der Aktivitäten in der Branche „Nahrungs- und Genussmittel“	180
Tabelle 56: Heat-Map der Branche „Textilien und Leder“	183
Tabelle 57: Weltweite Produktion von Baumwollfasern (2013)	186
Tabelle 58: Importe von Bekleidung nach Deutschland (2018)	188
Tabelle 59: Importe von Schuhen nach Deutschland (2018)	189
Tabelle 60: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Textilien und Leder“	189
Tabelle 61: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Textilien und Leder“	193
Tabelle 62: Heat-Map der Branche „Tourismus und Freizeit“	197
Tabelle 63: Hauptreiseziele deutscher Touristen im Ausland in 2018	200
Tabelle 64: Haupt-Fernreiseziele deutscher Touristen in 2018	201
Tabelle 65: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Tourismus und Freizeit“	202
Tabelle 66: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Tourismus und Freizeit“	206
Tabelle 67: Liste menschenrechtlicher Themen	233
Tabelle 68: Exemplarische Zuordnung menschenrechtlicher Risiken	237
Tabelle 69: Übersicht der 29 Branchen mit menschenrechtlichen Risiken mit Aufschlüsselung zugrundeliegender NACE-Branchen (alphabetisch)	239
Tabelle 70: Übersicht weiterer Branchen ohne erkennbare menschenrechtliche Risiken nach NACE-Branchenbezeichnung (alphabetisch)	242

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht zum methodischen Vorgehen	24
Abbildung 2: Prozess der Identifikation von Branchen mit menschenrechtlichen Risiken	29
Abbildung 3: Eingrenzung auf elf Fokusbranchen für die vertiefte Analyse (vereinfachte Darstellung)	53
Abbildung 4: Branchen mit geringer internationaler Verflechtung und geringen menschenrechtlichen Risiken in Deutschland	55
Abbildung 5: Branchen mit Risiken vorwiegend in Deutschland	58
Abbildung 6: Kombinierte Betrachtung von Branchen	59
Abbildung 7: Sortierung nach volkswirtschaftlicher Bedeutung	60

Abkürzungsverzeichnis

3TG	Konfliktmineralien Zinnstein (englisch „Tin“), Wolfram (englisch „Tungsten“), Tantal (englisch „Tantalum“) und Gold (englisch „Gold“)
ABNB	Aktionsbündnis für nachhaltige Bananen
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948
AIAG	Automotive Industry Action Group
akte	arbeitskreis tourismus & entwicklung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BAVC	Bundesarbeitgeberverband Chemie
BCI	Better Cotton Initiative
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BdB	Bundesverband deutscher Banken
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BEE	Bundesverband Erneuerbare Energie
BGA	Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleitungen
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BHB	Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten
BHRRC	Business and Human Rights Resource Centre
bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BSCI	Business Social Compliance Initiative
BSI	Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie

BTE	Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels
BTW	Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft
BVE	Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management
BVLH	Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
BÖLW	Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft
CSR–RUG	CSR–Richtlinie–Umsetzungsgesetz
DEHOGA	Deutscher Hotel– und Gaststätten Bundesverband
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGCN	Deutsches Global Compact Netzwerk
DIHK	Deutscher Industrie– und Handelskammertag
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
DRK	Demokratische Republik Kongo
DRV	Deutscher Reiseverband
DTV	Deutscher Tourismusverband
DVFA	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management
EICC	Electronic Industry Citizenship Coalition
ESG	Environmental and Social Governance
E–TASC	Electronics–Tool for Accountable Supply Chains
ETI	Ethical Trading Initiative
ETIS	European Tourism Indicators System
ETNO	European Telecommunications Network Operators’ Association
ETP	Ethical Tea Partnership
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organization
FNG	Forum Nachhaltige Geldanlagen
FSA	Farm Sustainability Assessment
FWF	Fair Wear Foundation
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GeSI	Global e–Sustainability Initiative

GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GRI	Global Reporting Initiative
GSTC	Global Sustainable Tourism Council
HDE	Handelsverband Deutschland
ICCA	International Council of Chemical Associations
ICCPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966
ICESCR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966
ICI	International Cocoa Initiative
ICMM	International Council on Mining & Metals
ICT	Information and Communications Technology
IFC	International Finance Corporation
IFFO	International Fishmeal and Fish Oil Organization
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
IHA	Hotelerverband Deutschland
IKW	Industrieverband Körperpflege und Waschmittel
ILO	International Labour Organization
IMA	Interministerieller Ausschuss
INA	Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten
INSTO	International Network of Sustainable Tourism Observatories
IOM	International Organization for Migration
IPIECA	International Petroleum Industry Environmental Conservation Association
ITP	International Tourism Partnership
JAC	Joint Audit Cooperation
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LWG	Leather Working Group
MARS	Metal Alliance for Responsible Sourcing
MIRO	Members' Implementation and Reporting Obligation

MWV	Mineralölwirtschaftsverband
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (französisch: Nomenclature Statistique des Activités Economiques dans la Communauté Européenne)
NAP	Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte
NAPE	Nationale Aktionsplan Energieeffizienz
NE-Metalle	Nichteisenmetalle
NRO	Nichtregierungsorganisation
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OVID	Verband der Ölsaaten-Verarbeitenden Industrie in Deutschland
RBA	Responsible Business Alliance
RMI	Responsible Minerals Initiative
RSPO	Roundtable on Sustainable Palm Oil
RTRS	Round Table on Responsible Soy
SAC	Sustainability Apparel Coalition
SAF	Sustainability Assessment Framework
SAI	Sustainable Agriculture Initiative
SAICM	Strategic Approach to International Chemicals Management
SAQ	Self-Assessment Questionnaire
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SDGs	Sustainable Development Goal
SICS	Sustainable Industry Classification System
TEGEWA	Verband der Hersteller von Textil-, Papier-, Leder- und Pelzhilfs- und -farbmitteln, Tensiden, Komplexbildnern, Antimikrobiellen Mitteln, Polymeren Flockungsmitteln, Kosmetischen Rohstoffen und Pharmazeutischen Hilfsstoffen oder verwandten Produkten
TfS	Together for Sustainability
TOUREM	Tourism and Environment Reporting Mechanism
UN	United Nations, Vereinte Nationen
UNHCHR	United Nations High Commissioner for Human Rights
UNWTO	United Nations World Tourism Organisation
VCI	Verband der Chemischen Industrie

VDA	Verband der Automobilindustrie
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik
VDFU	Verband deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen
VDKI	Verein der Kohlenimporteure
VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau
VDP	Verband Deutscher Pfandbriefbanken
VFF	Verband der Fährschifffahrt und Fährtouristik
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstitute
VIR	Verband Internet Reisevertrieb
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken
WEED	World Economy, Ecology & Development
WSM	Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung
WVMetalle	WirtschaftsVereinigung Metalle
ZDHC	Zero Discharge of Hazardous Chemicals
ZKG	Zahlungskontengesetz
ZVEI	Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie

Zusammenfassung

Zur Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations, UN) von 2011 hat die Bundesregierung 2016 den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beschlossen. Die Bundesregierung definiert darin die Verantwortung von deutschen Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte. Im NAP formuliert sie ihre Erwartung an Unternehmen bezüglich der Ausgestaltung und Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten. Der NAP führt zudem aus, welche Maßnahmen die Bundesregierung ergreift, um Unternehmen dabei zu unterstützen. Die vorliegende Studie „Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten – Risiken und Chancen für Branchen der deutschen Wirtschaft“ ist eine dieser Maßnahmen. Sie wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) an das Konsortium aus adelphi (Federführung) und der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) vergeben.

Die Studie analysiert menschenrechtliche Risiken in Wertschöpfungsketten von Branchen der deutschen Wirtschaft. Außerdem erfasst sie, welche Branchenaktivitäten zur Ausübung menschenrechtlicher Sorgfalt bereits umgesetzt werden. Sie bietet eine empirische Grundlage für die Entscheidung der Bundesregierung, für welche Branchen Unterstützungsangebote in Form von Branchendialogen initiiert werden.

Ausgehend von einer Gesamtbetrachtung von rund 100 Branchen, führt ein erster Analyse- und Eingrenzungsschritt zu 29 Branchen mit erkennbaren menschenrechtlichen Risiken. Für diese Branchen ermittelt die Studie:

- welche menschenrechtlichen Risiken in der Branche entstehen und wo diese entlang ihrer Wertschöpfungsketten auftreten,
- wie ausgeprägt die Branchen international verflochten sind und
- welche volkswirtschaftliche Bedeutung sie für Deutschland haben.

Der Fokus der Analyse liegt in diesem ersten Analyseschritt auf dem Vorliegen deutlich erkennbarer branchenspezifischer Risiken. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in den nicht näher analysierten Branchen keine menschenrechtlichen Risiken bestehen. Vielmehr weisen sie im Verhältnis zu anderen Branchen weniger empirische Anhaltspunkte in Bezug auf das Vorliegen solcher Risiken auf. Auch Unternehmen solcher Branchen müssen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht adressieren. Die systematische Durchführung einer menschenrechtlichen Risikoanalyse ist daher auch für Unternehmen aus diesen Branchen gemäß NAP und UN-Leitprinzipien angezeigt.

Die Auswertung von Studien und weiterer Literatur legt nahe, dass alle 29 vertieft analysierten Branchen menschenrechtliche Risiken in ihren Wertschöpfungsketten

aufweisen. Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten ergeben sich u. a. bei der Verortung von Risiken entlang der Wertschöpfungsketten. In vorgelagerten Wertschöpfungsketten können menschenrechtliche Risiken insbesondere bei rohstoffintensive Branchen sowie Branchen mit arbeitsintensiven Produktionsschritten in Ländern mit besonderen Governance- oder menschenrechtlichen Herausforderungen auftreten.¹ Daneben werden auch Risiken in der eigenen Wertschöpfung (z. B. in Produktionsstätten in Ländern mit besonderen Governance- oder menschenrechtlichen Herausforderungen) sowie in nachgelagerten Wertschöpfungsschritten identifiziert. Auch im Inland bestehen menschen- und arbeitsrechtliche Risiken.

In einem zweiten Analyseschritt erfolgt eine kriteriengeleitete **Eingrenzung der 29 Branchen auf die nachfolgenden elf Fokusbranchen:**

- Automobil
- Chemie
- Elektronik, Telekommunikation und Digitales
- Energieversorgung
- Finanzdienstleistungen
- Groß- und Einzelhandel
- Metallindustrie
- Maschinenbau
- Nahrungs- und Genussmittel
- Textilien und Leder
- Tourismus und Freizeit

In diesen Branchen treten menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz auf. Zudem weisen die Branchen eine hohe internationale Verflechtung sowie eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung auf.

Wie bereits beim ersten Auswahlsschritt von rund 100 auf 29 Branchen ausgeführt, ist auch bei der Auswahl von 29 auf 11 Branchen zu betonen, dass aus der Analyse und den dafür verwendeten Quellen nicht darauf geschlossen werden kann, dass in den 18 Branchen, die nicht als Fokusbranchen vertieft analysiert werden, keine Menschenrechtsverstöße vorkommen. Auch Unternehmen solcher Branchen müssen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht adressieren.

¹ Eine Erläuterung zu Ländern mit Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen befindet sich in Anhang 1.

Für die elf Fokusbranchen werden Portraits erstellt, in denen neben den menschenrechtlichen Risiken, die anhand von Beispielen illustriert werden, die bisherigen Aktivitäten auf Branchenebene zur menschenrechtlichen Sorgfalt erfasst werden.

Deutlich wird, dass in den Fokusbranchen eine Vielzahl an Aktivitäten durchgeführt wird, um menschenrechtliche Risiken zu adressieren. Diese umfassen u. a. Informationsangebote für Unternehmen (z. B. Leitfäden, Studien oder Workshops), die branchenbasierte Formulierung von Anforderungen an Lieferanten, die Überprüfung der Einhaltung dieser Anforderungen (z. B. durch Self-Assessments und Audits) sowie Ansätze zur Entwicklung der Lieferanten (z. B. durch Lieferantentrainings). Welche Schwerpunkte in den Fokusbranchen gesetzt werden und welche Akteure und Initiativen prägend sind, hängt in großem Maße von strukturellen Charakteristika, dem Risikoprofil sowie vom Austausch mit relevanten Anspruchsgruppen wie Verbraucherinnen und Verbrauchern, Geschäftskundinnen und -kunden oder zivilgesellschaftlichen Gruppen ab.

Diese Heterogenität berücksichtigend werden für jede der elf Fokusbranchen Anknüpfungspunkte für Branchenaktivitäten und für einen möglichen Branchendialog im Kontext des NAP erarbeitet. Die Vorschläge reichen dabei von der vertieften Einbeziehung von Zulieferern und zivilgesellschaftlichen Akteuren über die Stärkung der Verbindlichkeit von Initiativen bis hin zu einer stärkeren Berücksichtigung des Themas menschenrechtliche Sorgfalt in laufenden (nationalen, europäischen und internationalen) Politikprozessen durch die Bundesregierung.

Die Ergebnisse der im Rahmen der Studie durchgeführten branchenbezogenen Analysen und die Rückmeldungen aus Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Spitzen- und Branchenverbänden, Brancheninitiativen, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Akteuren unterstreichen den Bedarf, neben der branchenspezifischen Perspektive auch eine branchenübergreifende Sichtweise einzubeziehen, wenn Unterstützungsangebote erarbeitet und Branchendialoge konzipiert werden. Branchenübergreifenden Empfehlungen adressieren mögliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen für Branchendialoge, ihre organisatorische Ausrichtung sowie einen weiteren Forschungs- und Unterstützungsbedarf.

Alle im Rahmen der Studie entwickelten branchenspezifischen und -übergreifenden Handlungsempfehlungen durch den Auftragnehmer richten sich an das BMAS und geben Hinweise, welche Maßnahmen zur Ausgestaltung von Dialogen zur Unterstützung von Unternehmen und Branchen bei der Wahrnehmung ihrer menschenrechtlichen Verantwortung besonders erfolgversprechend erscheinen.

1. Einführung

1.1 Hintergrund und Ziele

Zur Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations, UN) von 2011 hat die Bundesregierung 2016 den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beschlossen. Im NAP formuliert die Bundesregierung ihre Erwartung bezüglich der Ausgestaltung und Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt für Unternehmen entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten. Der NAP macht deutlich, dass „die Bundesregierung von allen Unternehmen [erwartet], den [...] Prozess der unternehmerischen Sorgfalt mit Bezug auf die Achtung der Menschenrechte in einer ihrer Größe, Branche und Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette angemessenen Weise einzuführen“². Außerdem führt der NAP aus, welche Maßnahmen die Bundesregierung ergreift, um Unternehmen bei der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfalt zu unterstützen. Die Studie ist eine dieser Maßnahmen. Sie ermittelt:

- welche menschenrechtlichen Risiken in den (internationalen) Wertschöpfungsketten von Branchen der deutschen Wirtschaft bestehen;
- welche besonders relevanten Risiken entlang der Wertschöpfungskette diejenigen Branchen aufweisen, die sich aus einem Analyse- und Eingrenzungsprozess ergeben (im weiteren Verlauf: Fokusbranchen);
- welche Branchenaktivitäten zur menschenrechtlichen Sorgfalt in den Fokusbranchen bereits umgesetzt werden und welche branchenbezogenen Herausforderungen bei der Umsetzung bestehen; und
- welche möglichen Anknüpfungspunkte es in den Fokusbranchen (und darüber hinaus) für zukünftige Branchenaktivitäten und einen Branchendialog im Kontext des NAP gibt.

Die Studie soll einen Beitrag zu der Entscheidung der Bundesregierung leisten, für welche Branchen Unterstützungsangebote in Form von Branchendialogen initiiert werden. Welche Branchen für Branchendialoge im Rahmen des NAP angesprochen werden, basiert letztendlich auf einer Entscheidung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in Abstimmung mit dem Interministeriellen Ausschuss (IMA) Wirtschaft und Menschenrechte.

² Die Bundesregierung 2017, S. 7.

NAP-Branchendialoge

Die Sorgfaltspflicht von Unternehmen in der Achtung der Menschenrechte wird im NAP ausführlich beschrieben und umfasst fünf Kernelemente.³ Um den Menschenrechtsschutz in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu stärken und Unternehmen bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu unterstützen, hat sich die Bundesregierung im NAP verpflichtet, gemeinsam mit den relevanten Akteuren branchenspezifische Handlungsanleitungen und Best-Practice-Beispiele zu erarbeiten. Das BMAS wird diesen Prozess stellvertretend für die Bundesregierung im Rahmen von NAP-Branchendialogen moderieren.

Menschenrechtsbezogene Herausforderungen in Liefer- und Wertschöpfungsketten sind häufig komplex und vielschichtig. Ursachen sind oft struktureller Natur und erfordern den gemeinsamen Einsatz verschiedener Akteure einer Branche, um Verbesserungen zu erreichen. Die Branchendialoge werden deshalb als ein partizipativer Multi-Stakeholder-Prozess durchgeführt, an dem Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen mitwirken.

Die Dialoge sollen vor allem dazu beitragen,

- branchenspezifische Risiken zu identifizieren und zu adressieren,
- die Handlungssicherheit von Unternehmen einer Branche zu stärken,
- die Umsetzung der Sorgfaltsanforderungen und die Anwendung der fünf NAP-Kernelemente im betrieblichen Kontext zu unterstützen sowie
- kooperative Lösungsansätze zu erarbeiten, um den Herausforderungen des Tagesgeschäftes angemessen zu begegnen.

Das BMAS nimmt bei der Moderation eine aktive Rolle ein und stellt sicher, dass die NAP-Branchendialoge

- mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden,
- alle relevanten Stakeholder-Gruppen einbeziehen,
- den Anforderungen des NAP sowie der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen und damit international anschlussfähig sind sowie
- ein Mindestmaß an Prozessverbindlichkeit und Planungssicherheit gewährleisten.

³ Die Bundesregierung 2017.

1.2 Methodischer Ansatz und Studienablauf

Ausgangspunkt der Studie ist die Gesamtbetrachtung aller Branchen.⁴ Mithilfe einer strukturierten Analyse mehrerer Datenquellen werden zunächst jene Branchen identifiziert, die aus internationaler Perspektive menschenrechtliche Risiken erkennen lassen. Zudem wird durch die Zusammenfassung von Branchen mit ähnlichen Produkten und Risiken eine weitere Verdichtung vorgenommen. Diese erste Eingrenzung auf 29 Branchen ermöglicht eine Einzelbetrachtung. Die Einzelbetrachtung der Branchen legt offen:

- welche menschenrechtlichen Risiken in der Branche bestehen;
- wo diese entlang der Wertschöpfungskette auftreten;
- wie ausgeprägt die Branche international verflochten ist und
- welche volkswirtschaftliche Bedeutung sie für Deutschland hat.

Dieser Ansatz trägt dem Umstand Rechnung, dass menschenrechtliche Risiken je nach Branche aufgrund diverser Kontextfaktoren unterschiedlich gelagert sein können und entsprechend individuell analysiert werden sollten.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Eingrenzung auf Fokusbranchen, für die jeweils Portraits erstellt werden. Diese Portraits beinhalten Informationen zu menschenrechtlichen Risiken in den Wertschöpfungsketten der Branchen sowie über Branchenaktivitäten zur Wahrnehmung der Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte.

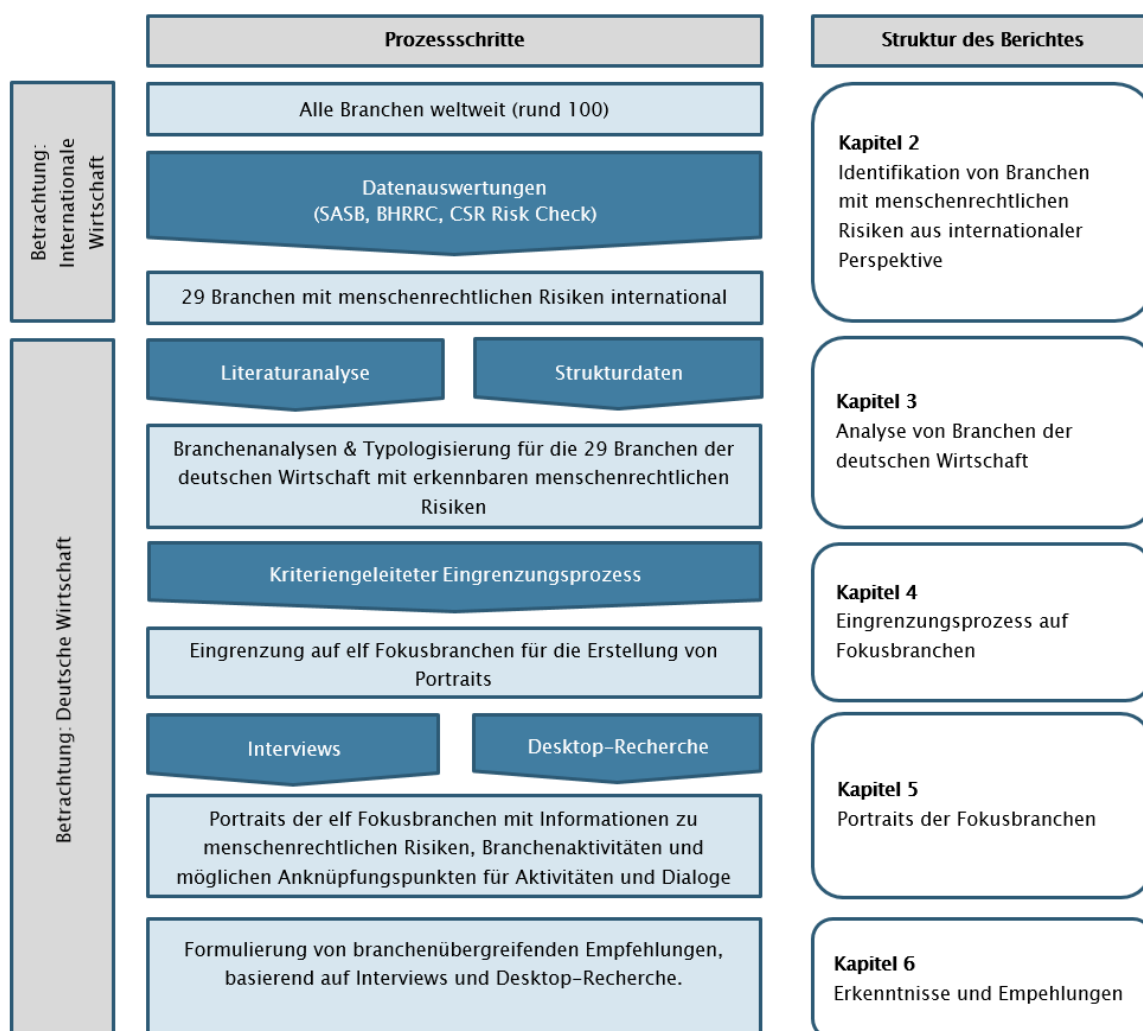
In den folgenden Kapiteln werden das Vorgehen und die Ergebnisse der Analyse- und Eingrenzungsschritte auf Fokusbranchen beschrieben (siehe Abbildung 1 auf der folgenden Seite). Daran anschließend werden die Fokusbranchen sowie ihre Portraits vorgestellt. Die Portraits enthalten die identifizierten Risiken sowie eine Betrachtung der menschenrechtlichen Risiken und Risikoregionen von beispielhaften Gütern der Branche. Des Weiteren werden die bestehenden Aktivitäten rund um das Thema menschenrechtliche Sorgfalt der Branchen erfasst. Die Erkenntnisse hierfür wurden durch Interviews mit Branchenvertreterinnen und -vertretern, Gewerkschaften und Akteuren der Zivilgesellschaft sowie durch Desktop-Recherche gewonnen.⁵

⁴ Bei einer Gesamtsicht auf die Wirtschaft wird je nach Detaillierungsgrad und Branchensystematik häufig zwischen 80 und 100 Branchen unterschieden (vgl. Statistisches Bundesamt 2008, S. 18; SASB 2017, S. 16; BHRRC o.J.c).

⁵ Eine Liste der Institutionen, mit deren Vertreterinnen und Vertretern Gespräche geführt wurden, findet sich im Anhang 10. Im Anhang 9 finden sich die Interview-Leitfragen.

Die Branchenportraits sollen als eine empirische Grundlage für die Entscheidung der Bundesregierung dienen, welchen Branchen Dialoge als Unterstützung für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt angeboten werden.

Abbildung 1: Übersicht zum methodischen Vorgehen



Quelle: Eigene Darstellung.

1.3 Mehrwert und Limitationen

Die Studie gibt einen Überblick darüber, welche menschenrechtlichen Risiken in den einzelnen Fokusbranchen auftreten und illustriert anhand von Beispielen, in welchen Ländern bzw. Regionen diese verortet sein können. Dies bietet Unternehmen der

jeweiligen Branche eine Chance, die Gestaltung ihrer Unternehmensprozesse an der Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte auszurichten.⁶

Da die konkreten Risiken jedoch immer unternehmensspezifisch sind, können die Ergebnisse der Studie unternehmensbezogene Analysen und eine individuelle Auseinandersetzung der einzelnen Unternehmen mit ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nicht ersetzen. Die Informationen über menschenrechtliche Risiken in der Wertschöpfungskette und ihre Verortung können als Ausgangspunkt für vertiefte eigene Analysen auf Unternehmensebene genutzt werden.

Zu beachten ist, dass die Studie, basierend auf dem an der Leistungsbeschreibung orientierten Studiendesign, Limitationen unterliegt. Diese sind in Bezug auf Methodik, Datenverfügbarkeit, Vollständigkeit und Interpretation zu verorten:

- **Es liegt bisher keine etablierte Methodik zur Ermittlung branchenbezogener menschenrechtlicher Risiken vor, die in der vorliegenden Studie unmittelbar Anwendung finden könnte:** Der Begriff „menschenrechtliche Risiken“ bezieht sich im Diskurs um menschenrechtliche Sorgfalt bisher primär auf potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen von Unternehmen auf die Menschenrechte, die „entweder durch ihre eigene Tätigkeit oder infolge ihrer Geschäftsbeziehungen mit anderen Parteien“⁷ auftreten können.⁸ Laut den OECD-Leitsätzen sind branchenbezogene Risiken solche, die innerhalb einer Branche aufgrund der Merkmale der Branche, ihrer Aktivitäten, ihrer Produkte und Produktionsprozesse auftreten.⁹ Etablierte Ansätze zur Ermittlung menschenrechtlicher Risiken sind in der Regel unternehmens- und nicht branchenbezogen. Daher liegt der Studie ein eigener methodischer Ansatz zugrunde.¹⁰ Gleichzeitig ergibt sich daraus auch ein Mehrwert der Studie, da sie helfen kann, Informationslücken zu schließen. Das methodische Vorgehen wird in den folgenden Kapiteln an diversen Stellen (insbesondere in den Kapitel 1.2, 2, 3 und 5.1) näher beschrieben.
- **Die zur Verfügung stehende Datenlage weist Lücken auf:** Eine grundsätzliche Herausforderung stellt die Tatsache dar, dass nicht für alle Branchen Daten zu menschenrechtlichen Risiken in gleicher Qualität und in vergleichbarer Form vorliegen. Zudem ergeben Risikobewertungen (z. B. aus bestehenden Studien) nicht immer ein eindeutiges Bild. Herausfordernd gestaltet sich auch die Ermittlung

⁶ Informationen zu den Vorteilen der Auseinandersetzung mit dem Thema finden sich u. a. auf der Webseite der Agentur für Wirtschaft & Entwicklung: <https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte/> (Zugriff: 01.10.2019).

⁷ DGCN und GIZ 2012, S. 17.

⁸ Im Anhang 1 finden sich Definitionen für zentrale Begriffe in der Studie.

⁹ OECD 2018b, S. 62.

¹⁰ Weitere Informationen zur methodischen Einordnung der Studie in den Stand der Forschung finden sich im Anhang 2.

der internationalen Verflechtungen von deutschen Branchen. Es ist nur mit Einschränkungen möglich, internationale Rohstoffproduzenten, Zulieferer oder Absatzmärkte deutscher Branchen zu identifizieren, da die Wertschöpfungsketten innerhalb einer Branche eine hohe Komplexität aufweisen und sich stark voneinander unterscheiden können. Die Studie zeigt auf diese Weise aber auch auf, welche Daten hilfreich wären, damit sowohl die handelnden Akteure in Ministerien als auch in den Brancheninitiativen und Unternehmen eine bessere Orientierung erhalten.

- **Die Auswahl der herangezogenen Datenquellen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:** Im Rahmen der Studie wurde Wert darauf gelegt, für die Risikoanalyse transparente, öffentlich zugängliche Quellen zu verwenden. Für die Erfassung der Initiativen und Aktivitäten wurden Informationen von Branchenvertreterinnen und -vertretern, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen ergänzend herangezogen, um Einschätzungen von beteiligten Akteuren einbeziehen zu können. Die Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner wurde mit dem Auftraggeber abgestimmt.¹¹ Auch wenn die Auswahl der Datenquellen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, so ermöglicht sie doch eine multiperspektivische Betrachtung von Branchen der deutschen Wirtschaft im Kontext menschenrechtlicher Sorgfalt.
- **Die Reichweite der Ergebnisse des Analyse- und Eingrenzungsprozesses auf Fokusbranchen ist aus dem Studienkontext und den Studienzielen heraus zu betrachten:** Die Studie nimmt eine heuristische Reduktion auf Branchen vor. Der dahinterliegende Analyse- und Eingrenzungsprozess dient der Erreichung der Studienziele (siehe Kp. 1.1). Dies lässt allerdings nicht den Schluss zu, dass Branchen, für die im Rahmen der Studie keine Portraits erstellt wurden, keine menschenrechtlichen Risiken in ihren Wertschöpfungsketten aufweisen. Auch Unternehmen solcher Branchen müssen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht adressieren.¹² Als erste Hilfestellung finden sich im Anhang 6 kurze Steckbriefe für solche Branchen, die international menschenrechtliche Risiken erkennen lassen, aber im Laufe des Analyseprozesses nicht in die Gruppe der Fokusbranchen eingeordnet wurden. Auch hier ist es wichtig zu betonen, dass die Abwesenheit einer Branche in dieser Auflistung nicht bedeutet, dass ein Unternehmen dieser Branche prinzipiell ausschließen kann, dass menschenrechtliche Risiken in seiner Wertschöpfungskette bestehen.
- **In den Branchenportraits können rohstoffspezifische Risiken nicht vollständig erfasst bzw. differenziert dargestellt werden:** Risikoprofile von Rohstoffen können aufgrund verschiedener Faktoren, etwa der Abbaumethode und dem Governance-

¹¹ In dem Kapitel 5.1.2 werden weitere spezifische Limitationen thematisiert.

¹² Im NAP weist die Bundesregierung darauf hin, dass sie von *allen* Unternehmen erwartet, dass sie die im NAP beschriebenen Elemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht in sämtliche Geschäftsaktivitäten integrieren (Die Bundesregierung 2017, S. 7.).

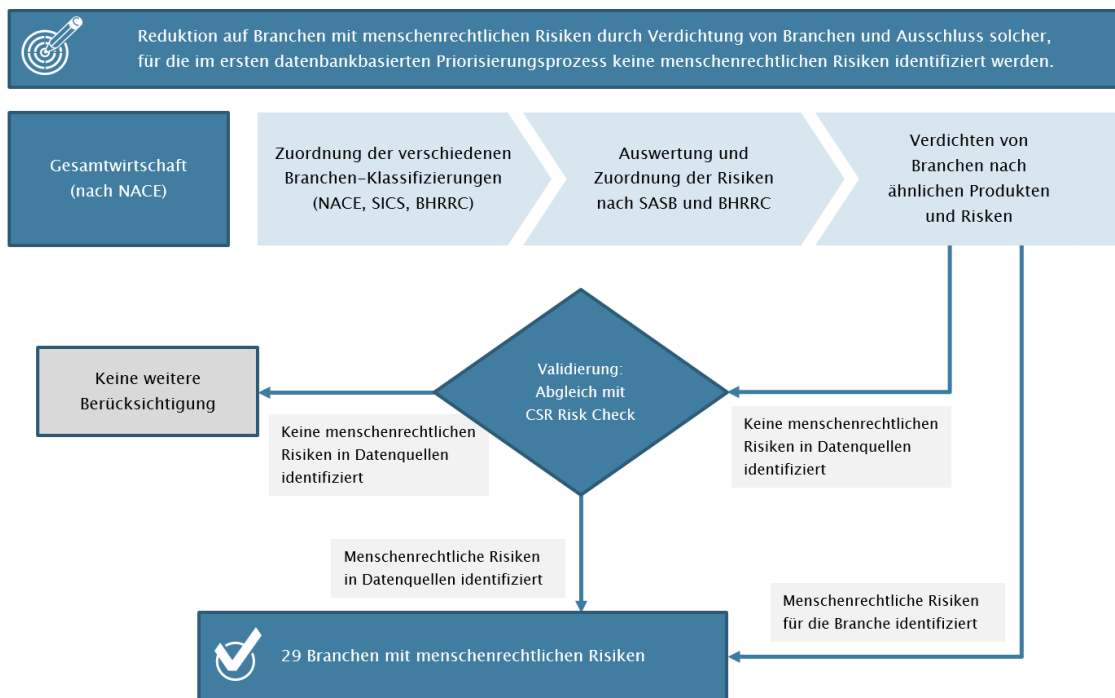
Kontext im Herkunftsland, variieren. Aufgrund des Zuschnitts der Branchenanalyse werden in den Heat-Maps keine rohstoffspezifischen Aussagen getroffen.

2. Identifikation von Branchen mit menschenrechtlichen Risiken aus internationaler Perspektive

2.1 Prozess der Identifikation von Branchen mit menschenrechtlichen Risiken

Um die menschenrechtlichen Risiken in den Wertschöpfungsketten deutscher Branchen identifizieren zu können, wird das Umfeld betrachtet, in dem die deutschen Branchen tätig sind. Daher werden zunächst die menschenrechtlichen Risiken aller Branchen weltweit betrachtet. Dies ermöglicht es im nächsten Schritt abzubilden, welche menschenrechtlichen Risiken über die internationalen Wertschöpfungsketten für die deutschen Branchen relevant sind. Ziel dieses ersten Schrittes ist es, Branchen zu identifizieren, in denen aus internationaler Perspektive menschenrechtliche Risiken erkennbar sind. Im Ergebnis liegt eine Auswahl von Branchen vor, die im weiteren Verlauf hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen und strukturellen Merkmale vertieft analysiert werden. Die Identifikation der Branchen basiert auf einem mehrstufigen Prozess. Dieser beginnt mit einer Gesamtsicht auf alle Branchen. Abbildung 2 stellt den im Folgenden beschriebenen Prozess vereinfacht dar.

Abbildung 2: Prozess der Identifikation von Branchen mit menschenrechtlichen Risiken



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Vorgehensweise beruht auf der Auswertung von drei umfassenden, öffentlich verfügbaren Datenquellen: die Materiality Map sowie die Branchenstandards des Sustainability Accounting Standards Boards (SASB), die Beschwerdedatenbank des Business and Human Rights Ressource Centre (BHRRC) und der CSR Risk Check von MVO Netherlands (siehe Anhang 3). Um ihre Daten systematisch verwenden zu können, wird zunächst ein Mapping der verschiedenen Brancheneinteilungen auf die Branchensystematik der Europäischen Gemeinschaft (WZ2008/NACE, Rev.2) vorgenommen und hierbei ergänzend die SASB-Branchensystematik SICS (Sustainable Industry Classification System) herangezogen. Anschließend werden die SASB-Datenquellen und die Beschwerdedatenbank des BHRRC daraufhin ausgewertet, ob sie menschenrechtliche Risiken bzw. Beschwerden für die Branchen ausweisen. Die beiden Datenquellen betrachten menschenrechtliche Risiken aus unterschiedlichen Perspektiven. Ihre Verwendung ermöglicht es, ein relativ umfassendes Bild von menschenrechtlichen Risiken in der Wirtschaft zu erlangen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 : Verwendete Datenquellen: SASB und BHRRC

	SASB Materiality Map und SASB Standards	Beschwerdedatenbank des BHRRC
Her ausgeber	Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Foundation, gemeinnützige Organisation	BHRRC, gemeinnützige Organisation, gefördert u. a. von der Bundesregierung (seit 2012)
Informationen	Branchenstandards für 77 Branchen sowie Einschätzung der Themenbedeutung auf Basis der SASB Materiality Map; Umfassende Branchensystematik SICS (Sustainable Industry Classification System), die nichtfinanzielle (Risiko-) Aspekte bei der Branchendefinition berücksichtigt	Daten von mehr als 3.700 zwischen 2005 und 2018 veröffentlichten Fällen, in denen Unternehmen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden (Stand Februar 2019); Informationen zu Branchen, Land des Unternehmenssitzes und Land des Vorwurfs
Perspektive	Unternehmen und deren Investoren	Zivilgesellschaft
Limitationen	Nur indirekt Sicht auf Betroffene von Menschenrechtsverstößen	Vorwürfe fokussieren häufig auf große, multinationale Konzerne
Vorbereitung für die Daten- auswertung	Kontrolle der genannten Risiken auf direkten Menschenrechtsbezug: Sofern der Menschenrechtsbezug nicht aus der Themenbezeichnung ersichtlich ist, werden die in den SASB- Branchenstandards genannten Indikatoren zur Einordnung herangezogen.	Zunächst muss sichergestellt werden, dass Vorwürfe mit mehreren Branchen- und Güterschlagworten eindeutig gekennzeichnet sind. In solchen Fällen werden Vorwürfe der Branche des Unternehmens zugeordnet, gegen das die Vorwürfe erhoben wurden. Bei Konglomeraten und großen Unternehmen, die in mehreren Branchen aktiv sind, erfolgt die Einordnung in die Branche, in der die Handlung des Unternehmens zu dem Vorwurf führte.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Informationen von SASB und dem BHRRC.

Nach der Auswertung der beiden Datenquellen wird eine Verdichtung wesensähnlicher Branchen vorgenommen, da die oben erwähnten Klassifizierungen sehr detailliert sind und viele einander nahestehende Branchen enthalten (siehe dazu Branchenübersicht in Anhang 5).

Zur Validierung der Ergebnisse werden anschließend solche Branchen erneut betrachtet, für die durch die Analyse weder bei BHRRC Vorwürfe in nennenswertem Umfang (<10 weltweit) identifiziert noch bei SASB branchenbezogene menschenrechtliche Themen genannt werden. Im Hinblick auf die BHRRC-Vorwürfe wird hierbei eine Einschätzung vorgenommen, ob es sich um isolierte Einzelfälle

handelt oder entsprechend der OECD–Leitsätze um branchenbezogene Risiken.¹³ Zudem wird eine Validierung mit dem CSR Risk Check Tool (siehe Tabelle 2) durchgeführt.¹⁴ Hierfür wird der CSR Risk Check nach branchenbezogenen menschenrechtlichen Themen ausgewertet.

Tabelle 2: Verwendete Datenquellen: CSR Risk Check

CSR Risk Check	
Herausgeber	MVO Nederland, CSR–Netzwerk, gegründet vom niederländischen Wirtschaftsministerium ¹⁵
Informationen	Identifiziert Risiken anhand von Gütern, Dienstleistungen und Ländern auf Basis von mehr als 2.000 Datenquellen
Perspektive	Unternehmensnetzwerk; gefördert durch die niederländische Regierung
Limitationen	Fokus auf Güter, Dienstleistungen und Länder, nicht unmittelbar auf Branchen
Vorbereitung für die Datenauswertung	Zuordnung von Gütern zu Branchen: Sofern die Zuordnung nicht eindeutig möglich ist (z. B. Dienstleistungen des Transports und der Logistik zur Branche „Transport und Logistik“), wird auf die Branchen– und Gütersystematik des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen, die in dessen Input–Output–Tabelle ¹⁶ Verwendung findet.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Informationen des CSR Risk Checks (MVO Nederland).

Mithilfe dieses Validierungsschrittes wurden für zwei weitere Branchen menschenrechtliche Risiken identifiziert. Diese werden daher in die weitere Analyse einbezogen:

- Tabakindustrie: Die dort genannten Risiken der Lieferkette entsprechen denen der Landwirtschaft, besonders beim Anbau der Tabakpflanze. Daher wird die Branche der Branche „Nahrungs– und Genussmittel“ zugeordnet.
- Entsorgung: Über den CSR Risk Check können Risiken identifiziert werden, die sich sowohl im eigenen Betrieb als auch in der nachgelagerten Lieferkette befinden.

¹³ OECD 2018b, S. 62. Branchenbezogene Risiken treten innerhalb einer Branche aufgrund der Merkmale der Branche, ihrer Aktivitäten, ihrer Produkte und Produktionsprozesse auf (siehe Anhang 1 für weiteren Informationen).

¹⁴ MVO Nederland 2019.

¹⁵ Das Tool ist als CSR Risiko–Check auch in einer deutschen Version verfügbar. Verfügbar auf der Webseite der Agentur für Wirtschaft & Entwicklung: <https://www.wirtschaft-entwicklung.de/nachhaltigkeit/csr-risiko-check/>

¹⁶ Statistisches Bundesamt 2019b.

Menschenrechtlich relevant sind hierbei besonders Gesundheitsgefahren, die durch Abfallexporte entstehen. Diese können in Entwicklungsländer exportiert und dort unsachgemäß weiterverarbeitet beziehungsweise gelagert werden.

Eine Übersicht der übrigen Branchen, für die auch im Rahmen des Validierungsschrittes keine branchenspezifischen menschenrechtlichen Risiken identifiziert wurden, findet sich in Anhang 5.

Tabelle 3 illustriert das Vorgehen bei der Identifikation und Validierung der Branchen mit erkennbaren menschenrechtlichen Risiken aus internationaler Perspektive am Beispiel der Branchen „Nahrungs- und Genussmittel“ sowie „Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten“.

Tabelle 3: Exemplarische Übersicht zum Analyseverfahren

Datenquelle	Nahrungs- und Genussmittel	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
SASB	Genannte Risiken: u. a. Umweltschutz und Gesundheit, Produktverantwortung, Arbeitnehmerrechte	Keine Risiken in der Datenbank
BHRC	Ca. 200 Beschwerden (davon drei zu deutschen Unternehmen), u. a. zu Arbeitsbedingungen, Diskriminierung sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Keine Vorfälle in der Datenbank
CSR Risk Check	Keine zusätzliche Validierung erforderlich.	Keine Angaben in der Datenbank
Analyse- ergebnis	Erkennbare menschenrechtliche Risiken → <i>Analyse im folgenden Kapitel</i>	Keine erkennbaren menschenrechtlichen Risiken → <i>keine Analyse im folgenden Kapitel</i>

Quelle: Eigene Darstellung.

Das hier beschriebene Analyseverfahren wurde für jede der rund 100 Branchen durchgeführt, die als Ausgangspunkt der Studie dienten. Der Fokus der Analyse liegt hierbei auf dem Vorliegen deutlich erkennbarer branchenspezifischer Risiken. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in den nicht näher analysierten Branchen keine menschenrechtlichen Risiken bestehen. Vielmehr weisen sie im Verhältnis zu anderen

Branchen weniger empirische Anhaltspunkte auf. Die Durchführung einer menschenrechtlichen Risikoanalyse ist daher auch für Unternehmen aus diesen Branchen gemäß NAP und UN-Leitprinzipien angezeigt.

2.2 Übersicht über Branchen mit menschenrechtlichen Risiken

Mithilfe des zuvor beschriebenen Prozesses der datenbankbasierten Identifikation von Risiken sowie der Verdichtung von Branchen sind für die nachfolgend aufgeführten 29 Branchen menschenrechtliche Risiken erkennbar (siehe Tabelle 4):

Tabelle 4: Übersicht über 29 Branchen mit menschenrechtlichen Risiken (in alphabetischer Reihenfolge)

A-G	G-M	N-W
• Automobil • Baugewerbe • Bergbau und Mineralien • Chemie • Elektronik • Energieversorgung • Entsorgung • Finanzdienstleistungen • Forstwirtschaft • Gastronomie und Beherbergung • Glas, Keramik und Steinwaren	• Gummi- und Kunststoffwaren • Handel • Holz- und Papierwaren • Immobilien • Kokerei- und Mineralölverarbeitung • Landwirtschaft und Fischerei • Maschinenbau • Metallindustrie • Möbel und sonstige Konsumgüter	• Nahrungs- und Genussmittel • Personal-, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen • Pharmazie • Reise und Freizeit • Telekommunikation und Digitales • Textilien und Leder • Transport und Logistik • Sicherheit und Verteidigung • Wasserversorgung

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Rahmen der datenbankbasierten Analyse sind für jede der in der Tabelle genannten Branchen menschenrechtliche Risiken erkennbar. Nachdem in diesem Analyseschritt primär ein Fokus auf das Vorliegen von menschenrechtlichen Risiken weltweit gelegt wurde, werden im Folgenden für die 29 identifizierten Branchen die Risiken sowie statistische Branchendaten zur Größe und internationalen Verflechtung mit Blick auf die deutsche Wirtschaft ausgewertet (Übersicht siehe Kapitel 3.1).

In Anhang 5 sind die 29 Branchen mit den zugehörigen NACE-Codes aufgeführt. Detailinformationen für die elf Branchen, die im nachfolgenden Schritt für die deutsche Wirtschaft priorisiert wurden, finden sich in den Portraits in Kapitel 5, für die übrigen Branchen in den Branchensteckbriefen in Anhang 6.

3. Analyse von Branchen der deutschen Wirtschaft

3.1 Analyse der einzelnen Branchen

Ziel des zweiten Schrittes ist es zu analysieren, ob die identifizierten Branchen der internationalen Wirtschaft auch aus Sicht der deutschen Wirtschaft mit menschenrechtlichen Risiken verbunden sind. Für alle 29 Branchen werden weitreichende Informationen über menschenrechtliche und strukturelle Merkmale gesammelt und ausgewertet. Die Datensammlung und –auswertung erfolgt entlang von folgenden Analysekatégorien (siehe auch Tabelle 5):

Menschenrechtliche Merkmale (leitfragenbasiert/qualitativ)

Zur Identifikation der branchenbezogenen menschenrechtlichen Risiken werden Daten- und Literaturquellen analysiert.¹⁷

Um die Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Daten- und Literaturquellen zu gewährleisten, werden menschenrechtliche Kategorien gebildet (Menschenrechtsthemen) und die identifizierten Risiken den Kategorien zugeordnet.¹⁸ Welche menschenrechtlichen Risiken in einer Branche eine besondere Relevanz aufweisen, wird gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bewertet.¹⁹

Zuerst werden die Daten von SASB und BHRRC ausgewertet. SASB wird zur Identifikation branchenbezogener menschenrechtlicher Risiken herangezogen. Die Auswertung der Anzahl und Themen von menschenrechtlichen Beschwerden bei BHRRC ist eine erste Indikation, welche menschenrechtlichen Risiken in einer Branche grundsätzlich auftreten können.²⁰

Ergänzt wird die datenbankbasierte Analyse um eine Literatúrauswertung. Diese dient sowohl der Ergänzung von Informationen zu branchenbezogenen

¹⁷ Siehe Anhang 3 für Informationen zu Daten- und Literaturquellen.

¹⁸ Siehe Anhang 4 für eine Liste menschenrechtlicher Themen und wie Informationen aus Daten- und Literaturquellen zu menschenrechtlichen Risiken dieser Liste zugeordnet wurden.

¹⁹ Siehe ebenfalls Anhang 4 für Informationen zur Bestimmung der Relevanz von menschenrechtlichen Risiken in einer Branche.

²⁰ Die Anzahl der Beschwerden liefert einen ersten Hinweis auf die Bedeutung eines menschenrechtlichen Themas innerhalb einer Branche. Dafür wird die Anzahl aller international/national erfassten Vorfälle pro menschenrechtliches Thema in jeder Branche ermittelt. Die Beschwerden werden den Themen aus der im Rahmen der Studie entwickelten Themenliste (siehe Anhang 4) zugeordnet.

menschenrechtlichen Risiken als auch der Einbettung der Analyseergebnisse in den Kontext der deutschen Wirtschaft.

Menschenrechtliche Risiken werden auf dieser Informationsbasis entlang verschiedener Stufen der Wertschöpfungskette verortet.

Die Wertschöpfungskette wird zunächst in drei Stufen vereinfacht dargestellt: 1) vorgelagerte Wertschöpfung; 2) eigene Wertschöpfung; 3) nachgelagerte Wertschöpfung.

Risiken entlang der Wertschöpfungsstufen können sowohl im Inland als auch im Ausland auftreten. Da Risiken häufig bei Auslandsaktivitäten entstehen, werden diese besonders in den Blick genommen.

Die Einschätzung zur Verortung menschenrechtlicher Risiken entlang der Wertschöpfungskette basiert auf einer Gesamtschau der oben genannten Daten- und Literaturquellen.

Strukturelle Merkmale (quantitativ)²¹

Zur Bestimmung der volkswirtschaftlichen Bedeutung einer Branche werden Daten des Statistischen Bundesamtes zum inländischen Umsatz und der Beschäftigtenzahl in Deutschland herangezogen. Um die Konsistenz der Daten über die Branchen hinweg zu ermöglichen, wird hierbei vornehmlich auf die Daten des statistischen Jahrbuchs 2018 zurückgegriffen. Das Jahrbuch verwendet Zahlen aus den Jahren 2016 und 2017. Bei exportstarken Branchen wird außerdem die Exportquote in die Betrachtung miteinbezogen, um eine Unterbewertung der Branche aufgrund der Fokussierung auf inländische Daten zu vermeiden.

Für die Bestimmung der internationalen Verflechtung stellt der Importanteil einer Branche den Ausgangspunkt dar. Da der Importanteil nur auf Güter-, nicht aber auf Branchenebene vorliegt, erfolgt dies mittels der Input-Output-Tabelle²² des Statistischen Bundesamts auf Basis der darin für die Branche aufgeführten wesentlichen Güter. In Fällen von Branchen, für die die Importquote eine begrenzte Aussagekraft hat (bspw. dienstleistungsorientierte Branchen), wurde die Einschätzung der Verflechtung um branchenstrukturelle Informationen ergänzt.

²¹ Weitere Informationen zur begrifflichen Abgrenzung siehe Anhang 1.

²² Statistisches Bundesamt 2019b.

Tabelle 5: Übersicht über Analysekategorien

Kategorie	Unterkategorie	Symbol	Inhalte
Menschen-rechtliche Merkmale	Identifikation von menschenrechtlichen Risiken	n/a	Welche menschenrechtlichen Risiken sind in einer Branche besonders relevant? (Nennung besonders relevanter Themen, z. B. aus SASB und weitergehender Literaturrecherche)
	Anzahl und Inhalt menschenrechtlicher Beschwerden	n/a	Anzahl und Inhalt der Beschwerden international und für deutsche Unternehmen in der BHRRC-Datenbank
	Verortung menschenrechtlicher Risiken der deutschen Branchen		Gibt es menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz in der vorgelagerten Wertschöpfung?
			Gibt es menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz in der eigenen Wertschöpfung?
			Gibt es menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz in der nachgelagerten Wertschöpfung (bspw. durch Weiterverarbeitung, Nutzung oder Entsorgung)?
			In Ergänzung zur Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette in den drei zuvor genannten Fragen wird mit der nachfolgenden Frage eine geografische Verortung vorgenommen: Treten die menschenrechtlichen Risiken mit besonderer Relevanz in mindestens einer der Wertschöpfungsstufen (vorgelagert, eigene Standorte oder nachgelagert) überwiegend im Ausland auf?
Strukturelle Merkmale	Volks-wirtschaftliche Bedeutung		Hat die Branche aufgrund ihrer Umsatz- und/oder ihrer Beschäftigtenzahl eine große

Kategorie	Unterkategorie	Symbol	Inhalte
			volkswirtschaftliche Bedeutung für Deutschland? ²³
	Internationale Verflechtung		Ist die Branche international stark verflochten? ²⁴

Quelle: Eigene Darstellung.

Um eine Auswertung zu ermöglichen, erfolgt eine Bewertung der Analysekategorien nach ihrer Ausprägung. Die Ausprägung gibt an, ob das jeweilige Merkmal in einer Branche vorhanden ist. Für eine qualitativ-vergleichende Analyse fasst Tabelle 6 die Einschätzung der Merkmalsausprägungen der 29 Branchen zusammen.

²³ Eine große Bedeutung liegt dann vor, wenn die Beschäftigten- und Umsatzzahlen in gemeinsamer Betrachtung über dem Median der betrachtenden Branchen liegen.

²⁴ Ausgangspunkt hierfür ist ein Importanteil über dem Median der betrachteten Branchen.

Tabelle 6: Übersicht über Ausprägung menschenrechtlicher und struktureller Merkmale entlang der 29 Branchen

Branche (alphabetisch)	Internationale Perspektive			Deutsche Wirtschaft								
	Ausgewählte menschenrechtliche Themen (nach SASB und Literatur) ²⁵	Menschenrechtliche Beschwerden (BHRRC Datenbank)		Verortung der menschenrechtlichen Risiken der Branchen in Deutschland				Volkswirtschaftliche Bedeutung			Internationale Verflechtung	
		Anzahl international (gerundet)	Davon deutsche Unternehmen (gerundet)	Vorgelagerte Wert-schöpfung	Eigene Wert-schöpfung	Nachgelagerte Wert-schöpfung	Risiken im Ausland	Gesamt-einschätzung	Umsatz (in Mrd. €)	Anzahl Beschäftigte	Gesamt-einschätzung	Import-anteil (%)
Automobil ²⁶	Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheit	90	20						776,7	1.850.000		17%
Baugewerbe	Arbeitsbedingungen, Konflikte und Sicherheit, Landnutzung und Eigentumsrechte	130	<10						250,3	2.273.000		0,5%

²⁵ Um Mehrfachnennungen von Themen zu vermeiden, werden hier die Ergebnisse der SASB-Analyse sowie der Literaturlauswertung zusammengefasst.

²⁶ Die Automobilbranche setzt sich aus der Herstellung, Instandhaltung, Reparatur, Vermietung von und dem Handel mit Kraftfahrzeugen zusammen.

Branche (alphabetisch)	Internationale Perspektive			Deutsche Wirtschaft								
	Ausgewählte menschenrechtliche Themen (nach SASB und Literatur) ²⁵	Menschenrechtliche Beschwerden (BHRRC Datenbank)		Verortung der menschenrechtlichen Risiken der Branchen in Deutschland				Volkswirtschaftliche Bedeutung			Internationale Verflechtung	
		Anzahl international (gerundet)	Davon deutsche Unternehmen (gerundet)	Vorgelagerte Wert-schöpfung	Eigene Wert-schöpfung	Nachgelagerte Wert-schöpfung	Risiken im Ausland	Gesamt-einschätzung	Umsatz (in Mrd. €)	Anzahl Beschäftigte	Gesamt-einschätzung	Import-anteil (%)
Bergbau und Mineralien	Konflikte und Sicherheit, Landnutzung und Eigentumsrechte, Umweltschutz und Gesundheit	600	<10						11,7	54.800		26% ²⁷
Chemie	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz und Gesundheit, Landnutzung und Eigentumsrechte	70	20						160,5	339.800		34%

²⁷ Die Branche weist einen hohen relativen Importanteil von 26 Prozent auf. Da nur noch in geringem Umfang in Deutschland Bergbau betrieben wird und die Branche insgesamt vergleichsweise klein ist (Importmenge absolut betrachtet im Branchenvergleich damit ebenfalls gering, wenig komplexe Verflechtungen), wird die internationale Verflechtung insgesamt als relativ gering eingeschätzt. Risiken aus einer internationalen Perspektive auf Bergbau und Mineralien finden sich in zahlreichen anderen Branchen (z. B. Automobil, Energieversorgung). Gleichwohl gibt es in der Branche auch international agierende deutsche Unternehmen, die sich mit sehr hohen menschenrechtlichen Risiken konfrontiert sehen (siehe dazu die Ausführungen in Kp. 1.3).

Branche (alphabetisch)	Internationale Perspektive			Deutsche Wirtschaft								
	Ausgewählte menschenrechtliche Themen (nach SASB und Literatur) ²⁵	Menschenrechtliche Beschwerden (BHRRC Datenbank)		Verortung der menschenrechtlichen Risiken der Branchen in Deutschland				Volkswirtschaftliche Bedeutung			Internationale Verflechtung	
		Anzahl international (gerundet)	Davon deutsche Unternehmen (gerundet)	Vorgelagerte Wert-schöpfung	Eigene Wert-schöpfung	Nachgelagerte Wert-schöpfung	Risiken im Ausland	Gesamt-einschätzung	Umsatz (in Mrd. €)	Anzahl Beschäftigte	Gesamt-einschätzung	Import-anteil (%)
Elektronik	Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Kinderarbeit und Beschäftigung von Jugendlichen	200	20						203,2	839.400		39%
Energieversorgung	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz und Gesundheit, Konflikte und Sicherheit	250	20						491,9	227.800		2% ²⁸

²⁸ Die Input-Output-Tabelle des Statistischen Bundesamts erfasst für die Branche ausschließlich Direktbezüge (Stromimporte aus den Nachbarländern). Vor dem Hintergrund der substanziellen Nutzung von aus dem Ausland importieren fossilen Rohstoffen (insb. Erdgas und Steinkohle) wird die internationale Verflechtung dennoch als hoch eingeschätzt.

Branche (alphabetisch)	Internationale Perspektive			Deutsche Wirtschaft								
	Ausgewählte menschenrechtliche Themen (nach SASB und Literatur) ²⁵	Menschenrechtliche Beschwerden (BHRRC Datenbank)		Verortung der menschenrechtlichen Risiken der Branchen in Deutschland				Volkswirtschaftliche Bedeutung			Internationale Verflechtung	
		Anzahl international (gerundet)	Davon deutsche Unternehmen (gerundet)	Vorgelagerte Wert-schöpfung	Eigene Wert-schöpfung	Nachgelagerte Wert-schöpfung	Risiken im Ausland	Gesamt-einschätzung	Umsatz (in Mrd. €)	Anzahl Beschäftigte	Gesamt-einschätzung	Import-anteil (%)
Entsorgung	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz und Gesundheit, Verbraucherschutz/Produktverantwortung	10	0						47,9	200.800		12%
Finanzdienstleistungen	Verbraucherschutz/Produktverantwortung, Umweltschutz und Gesundheit, Landnutzung und Eigentumsrechte	340	30						458,0	989.900		6% ²⁹

²⁹ Da es sich hierbei um eine dienstleistungsorientierte Branche handelt, ist die Importquote wenig aussagekräftig. Vor dem Hintergrund der hohen Internationalität der Finanzwirtschaft wird die internationale Verflechtung dennoch als hoch eingeschätzt.

Branche (alphabetisch)	Internationale Perspektive			Deutsche Wirtschaft								
	Ausgewählte menschenrechtliche Themen (nach SASB und Literatur) ²⁵	Menschenrechtliche Beschwerden (BHRRC Datenbank)		Verortung der menschenrechtlichen Risiken der Branchen in Deutschland				Volkswirtschaftliche Bedeutung			Internationale Verflechtung	
		Anzahl international (gerundet)	Davon deutsche Unternehmen (gerundet)	Vorgelagerte Wert-schöpfung	Eigene Wert-schöpfung	Nachgelagerte Wert-schöpfung	Risiken im Ausland	Gesamt-einschätzung	Umsatz (in Mrd. €)	Anzahl Beschäftigte	Gesamt-einschätzung	Import-anteil (%)
Forstwirtschaft	Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Zwangsarbeit	10	0						5,3	33.800		16%
Gastronomie und Beherbergung	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz und Gesundheit, Landnutzung und Eigentumsrechte	30	0						88,9	2.300.800		5%
Glas-, Keramik- und Steinwaren	Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Kinderarbeit und Beschäftigung von Jugendlichen	60	10						48,5	242.300		18%

Branche (alphabetisch)	Internationale Perspektive			Deutsche Wirtschaft								
	Ausgewählte menschenrechtliche Themen (nach SASB und Literatur) ²⁵	Menschenrechtliche Beschwerden (BHRC Datenbank)		Verortung der menschenrechtlichen Risiken der Branchen in Deutschland				Volkswirtschaftliche Bedeutung			Internationale Verflechtung	
		Anzahl international (gerundet)	Davon deutsche Unternehmen (gerundet)	Vorgelagerte Wert-schöpfung	Eigene Wert-schöpfung	Nachgelagerte Wert-schöpfung	Risiken im Ausland	Gesamt-einschätzung	Umsatz (in Mrd. €)	Anzahl Beschäftigte	Gesamt-einschätzung	Import-anteil (%)
Gummi- und Kunststoff-waren	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Landnutzung und Eigentumsrechte, Zwangsarbeit	10	0						87,1	430.100		28%
Groß- und Einzelhandel	Landnutzung und Eigentumsrechte, Verbraucher-schutz/Produkt-verantwortung, Korruption und Bestechung	90	10						1.702,1	5.433.000		1% ³⁰

³⁰ Da es sich hierbei um eine dienstleistungsorientierte Branche handelt, ist die Importquote wenig aussagekräftig. Die internationale Verflechtung wird aufgrund der zentralen Rolle des Handels für den Warenimport dennoch als hoch eingeschätzt.

Branche (alphabetisch)	Internationale Perspektive			Deutsche Wirtschaft								
	Ausgewählte menschenrechtliche Themen (nach SASB und Literatur) ²⁵	Menschenrechtliche Beschwerden (BHRC Datenbank)		Verortung der menschenrechtlichen Risiken der Branchen in Deutschland				Volkswirtschaftliche Bedeutung			Internationale Verflechtung	
		Anzahl international (gerundet)	Davon deutsche Unternehmen (gerundet)	Vorgelagerte Wert-schöpfung	Eigene Wert-schöpfung	Nachgelagerte Wert-schöpfung	Risiken im Ausland	Gesamt-einschätzung	Umsatz (in Mrd. €)	Anzahl Beschäftigte	Gesamt-einschätzung	Import-anteil (%)
Holz- und Papierwaren	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verbraucherschutz/Produktverantwortung, Umweltschutz und Gesundheit	10	0						84,8	422.200		20%
Immobilien	Umweltschutz und Gesundheit, Landnutzung und Eigentumsrechte, Konflikte und Sicherheit	20	0						131,4	486.000		0,2%
Kokerei und Mineralölverarbeitung	Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Beschäftigung von Jugendlichen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Landnutzung und Eigentumsrechte	450	0						98,0	22.300		36%

Branche (alphabetisch)	Internationale Perspektive			Deutsche Wirtschaft								
	Ausgewählte menschenrechtliche Themen (nach SASB und Literatur) ²⁵	Menschenrechtliche Beschwerden (BHRRC Datenbank)		Verortung der menschenrechtlichen Risiken der Branchen in Deutschland				Volkswirtschaftliche Bedeutung			Internationale Verflechtung	
		Anzahl international (gerundet)	Davon deutsche Unternehmen (gerundet)	Vorgelagerte Wert-schöpfung	Eigene Wert-schöpfung	Nachgelagerte Wert-schöpfung	Risiken im Ausland	Gesamt-einschätzung	Umsatz (in Mrd. €)	Anzahl Beschäftigte	Gesamt-einschätzung	Import-anteil (%)
Landwirtschaft und Fischerei	Arbeitsbedingungen, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	170	0						42,2	943.300		38%
Maschinenbau	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verbraucherschutz/Produktverantwortung, Umweltschutz und Gesundheit	30	<10						270,5	1.118.200		22%
Metall-industrie	Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit, Landnutzung und Eigentumsrechte	<10	<10						227,8	1.163.700		24%

Branche (alphabetisch)	Internationale Perspektive			Deutsche Wirtschaft								
	Ausgewählte menschenrechtliche Themen (nach SASB und Literatur) ²⁵	Menschenrechtliche Beschwerden (BHRRC Datenbank)		Verortung der menschenrechtlichen Risiken der Branchen in Deutschland				Volkswirtschaftliche Bedeutung			Internationale Verflechtung	
		Anzahl international (gerundet)	Davon deutsche Unternehmen (gerundet)	Vorgelagerte Wert-schöpfung	Eigene Wert-schöpfung	Nachgelagerte Wert-schöpfung	Risiken im Ausland	Gesamt-einschätzung	Umsatz (in Mrd. €)	Anzahl Beschäftigte	Gesamt-einschätzung	Import-anteil (%)
Möbel und sonstige Konsumgüter	Konflikte und Sicherheit, Verbraucher-schutz/Produkt-verantwortung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	50	<10						58,8	396.800		37%
Nahrungs- und Genussmittel	Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Kinderarbeit und Beschäftigung von Jugendlichen	200	<10						209,7	903.200		22%
Personal-, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Landnutzung und Eigentumsrechte, Zwangsarbeit	80	<10						141,2	3.250.500		4%

Branche (alphabetisch)	Internationale Perspektive			Deutsche Wirtschaft								
	Ausgewählte menschenrechtliche Themen (nach SASB und Literatur) ²⁵	Menschenrechtliche Beschwerden (BHRC Datenbank)		Verortung der menschenrechtlichen Risiken der Branchen in Deutschland				Volkswirtschaftliche Bedeutung			Internationale Verflechtung	
		Anzahl international (gerundet)	Davon deutsche Unternehmen (gerundet)	Vorgelagerte Wert-schöpfung	Eigene Wert-schöpfung	Nachgelagerte Wert-schöpfung	Risiken im Ausland	Gesamt-einschätzung	Umsatz (in Mrd. €)	Anzahl Beschäftigte	Gesamt-einschätzung	Import-anteil (%)
Pharmazie	Landnutzung und Eigentumsrechte, Verbraucherschutz/Produktverantwortung, Korruption und Bestechung	80	10						53,8	130.900		36%
Reise und Freizeit	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verbraucherschutz/Produktverantwortung, Umweltschutz und Gesundheit	30	10						60,1	343.200		2% ³¹

³¹ Da es sich hierbei um eine dienstleistungsorientierte Branche handelt, ist die Importquote wenig aussagekräftig. Die internationale Verflechtung wird aufgrund der internationalen Ausrichtung der Reisebranche dennoch als hoch eingeschätzt.

Branche (alphabetisch)	Internationale Perspektive			Deutsche Wirtschaft								
	Ausgewählte menschenrechtliche Themen (nach SASB und Literatur) ²⁵	Menschenrechtliche Beschwerden (BHRC Datenbank)		Verortung der menschenrechtlichen Risiken der Branchen in Deutschland				Volkswirtschaftliche Bedeutung			Internationale Verflechtung	
		Anzahl international (gerundet)	Davon deutsche Unternehmen (gerundet)	Vorgelagerte Wert-schöpfung	Eigene Wert-schöpfung	Nachgelagerte Wert-schöpfung	Risiken im Ausland	Gesamt-einschätzung	Umsatz (in Mrd. €)	Anzahl Beschäftigte	Gesamt-einschätzung	Import-anteil (%)
Sicherheit und Verteidigung	Umweltschutz und Gesundheit, Landnutzung und Eigentumsrechte, Konflikte und Sicherheit	40	<10						5,4	17.900	 ³²	Nicht verfügbar ³³
Telekommunikation und Digitales	Datenschutz und Privatsphäre, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	160	10						209,2	939.200		8%

³² Da „Sicherheit und Verteidigung“ nicht als NACE-Branche geführt wird, liegen vergleichbare Angaben zur internationalen Verflechtung nicht vor. Von besonderer Bedeutung ist die Exportorientierung der deutschen Rüstungsindustrie. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) weist in seinem Rüstungsexportbericht 2018 darauf hin, dass die Statistik des Stockholm Peace Research Institute (SIPRI) zu Rüstungsexporten sich zwar erheblich von der Methodik der Rüstungsexportberichte der Bundesregierung unterscheidet, aber geeignet sei, globale Trends bei Rüstungsexporten aufzuzeigen. Nach Angaben des SIPRI „betrug der Anteil Deutschlands an den globalen Rüstungsexporten im Zeitraum 2014 – 2018 6,4 Prozent. Deutschland wird von SIPRI in der Rangliste der größten Exporteure auf Rang vier hinter den USA, Russland und Frankreich geführt.“

³³ BMWi 2019a, S. 28.

Branche (alphabetisch)	Internationale Perspektive			Deutsche Wirtschaft								
	Ausgewählte menschenrechtliche Themen (nach SASB und Literatur) ²⁵	Menschenrechtliche Beschwerden (BHRRC Datenbank)		Verortung der menschenrechtlichen Risiken der Branchen in Deutschland				Volkswirtschaftliche Bedeutung			Internationale Verflechtung	
		Anzahl international (gerundet)	Davon deutsche Unternehmen (gerundet)	Vorgelagerte Wert-schöpfung	Eigene Wert-schöpfung	Nachgelagerte Wert-schöpfung	Risiken im Ausland	Gesamt-einschätzung	Umsatz (in Mrd. €)	Anzahl Beschäftigte	Gesamt-einschätzung	Import-anteil (%)
Textilien und Leder	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Zwangsarbeit, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Gesundheit	330	90						24,6	136.600		57%
Transport und Logistik	Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz und Gesundheit	80	10	Siehe Hinweis ³⁴					274,6	1.784.000		8%

³⁴ In der Transport- und Logistik-Branche bestehen insbesondere menschenrechtliche Risiken durch Auslagerung an Subunternehmen. Da diese ebenfalls der Transport- und Logistik-Branche zuzurechnen sind, wurde der Risikoschwerpunkt hier der „eigenen Wertschöpfung“ zugerechnet.

Branche (alphabetisch)	Internationale Perspektive			Deutsche Wirtschaft								
	Ausgewählte menschenrechtliche Themen (nach SASB und Literatur) ²⁵	Menschenrechtliche Beschwerden (BHRRC Datenbank)		Verortung der menschenrechtlichen Risiken der Branchen in Deutschland				Volkswirtschaftliche Bedeutung			Internationale Verflechtung	
		Anzahl international (gerundet)	Davon deutsche Unternehmen (gerundet)	Vorgelagerte Wert-schöpfung	Eigene Wert-schöpfung	Nachgelagerte Wert-schöpfung	Risiken im Ausland	Gesamt-einschätzung	Umsatz (in Mrd. €)	Anzahl Beschäftigte	Gesamt-einschätzung	Import-anteil (%)
Wasser-versorgung	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz und Gesundheit, Verbraucherschutz/Produkt-verantwortung	<10	0						10,3	36.300		0%

In Anhang 6 finden sich darüber hinaus Branchensteckbriefe mit weiterführenden Informationen zu jenen Branchen aus der obigen Tabelle, die nicht in einem Portrait (siehe Kapitel 5) abgebildet werden.

3.2 Gesamtbetrachtung der Branchenanalysen

Die Branchenanalysen werden auf verbindende und differenzierende menschenrechtliche und strukturelle Merkmale hin untersucht, um branchenübergreifende Muster zu erkennen.³⁵

Ein zentrales Merkmal, welches sowohl eine Gruppierung von Branchen als auch eine Differenzierung ermöglicht, ist die Verortung menschenrechtlicher Risiken entlang der Wertschöpfungskette:

- Viele der 29 analysierten Branchen sind international verflochten (u. a. hoher Importanteil) und weisen menschenrechtliche Risiken im Ausland auf. Das betrifft sowohl eigene Standorte im Ausland als auch Standorte von Direkt- und Unterlieferanten.
- Viele Schritte der Wertschöpfung finden in Ländern mit besonderen Governance- oder menschenrechtlichen Herausforderungen statt. Dadurch erhöht sich das Risiko, dass Menschenrechte nicht eingehalten werden. Darüber hinaus erschwert die Komplexität der Lieferkette die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsanforderungen; dadurch kann sich die Eintrittswahrscheinlichkeit von Menschenrechtsverletzungen erhöhen.
- Menschenrechtliche Risiken treten in einer Reihe von Branchen insbesondere in den ersten Stufen der Wertschöpfung, also auf Ebene der Rohstoffgewinnung, auf. Dies betrifft insbesondere rohstoffintensive Branchen wie „Automobil“, „Chemie“, „Energieversorgung“, „Metallindustrie“ und „Maschinenbau“, ebenso wie Branchen mit arbeitsintensiven Produktionsschritten in Ländern mit erhöhten menschenrechtlichen Risiken (z. B. die Produktion der Branchen „Textilien und Leder“ sowie „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“ in Südostasien).
- In den Herstellungsprozessen, die an den internationalen Standorten und in den Wertschöpfungsketten einer Reihe von Branchen stattfinden, treten menschenrechtliche Risiken verstärkt in Bezug auf Arbeitsbedingungen in prekären Arbeitsverhältnissen auf.
- Im Unterschied dazu sind einige Branchen durch einen starken Fokus auf die eigene Wertschöpfung in Deutschland und eine geringe internationale Verflechtung

³⁵ Angelehnt an den Ansatz der typologischen Analyse. Bei der typologischen Analyse geht es grundsätzlich darum, aus einem größeren Material typische Muster zu identifizieren, um Daten für weiterführende Betrachtungen handhabbar zu machen (siehe Mayring 2016, S. 130 ff.).

gekennzeichnet. Im Inland treten auch menschen- und arbeitsrechtliche Risiken auf. Als Branchen mit erheblichen Risiken im Inland wurden „Personal-, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen“, das „Baugewerbe“ sowie die „Landwirtschaft und Fischerei“ identifiziert.

Daraus ergeben sich folgende zwei grundlegende Branchentypen:

- Branchen mit einem hohen Grad an internationaler Verflechtung und vergleichsweise vielen Menschenrechtsrisiken in der internationalen Wertschöpfungskette sowie
- Branchen mit geringer internationaler Verflechtung, deren Risiken vorwiegend in Deutschland liegen.

Verwendet man die oben beschriebenen zentralen menschenrechtlichen und strukturellen Merkmale, lassen sich Branchen diesen Branchentypen zuordnen.³⁶ Diese Differenzierung dient als Orientierung für den folgenden Eingrenzungsprozess auf elf Fokusbranchen.

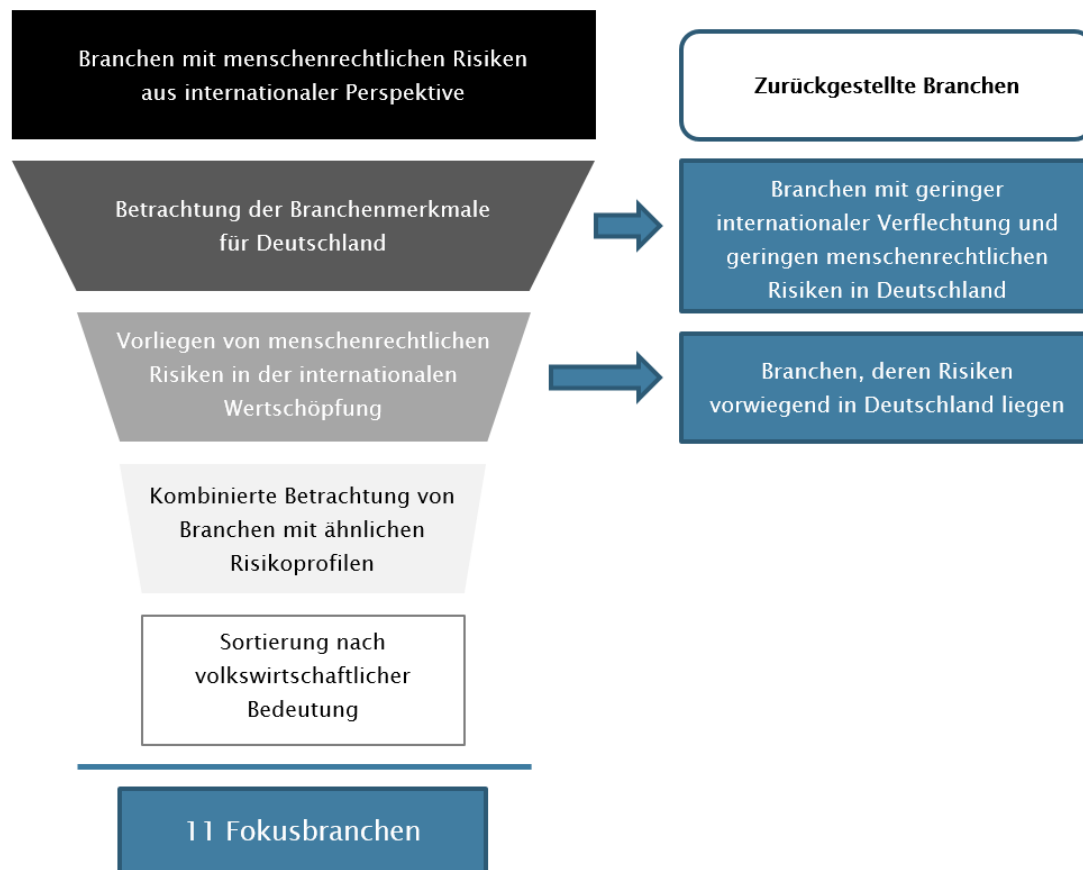
³⁶ Die zwei Branchentypen sind als eine, aber keineswegs als einzige Möglichkeit der deskriptiven Beschreibung zu verstehen.

4. Eingrenzung auf Fokusbranchen

4.1 Prozess der Eingrenzung auf Fokusbranchen

Ziel des dritten Schritts ist die Identifikation von elf Fokusbranchen. Dem Eingrenzungsprozess zugrunde liegen die Branchenauswertungen und die darauf basierende Typologisierung von Branchen entlang zentraler menschenrechtlicher und struktureller Merkmale. Die Eingrenzung selbst erfolgt über die hierarchische Strukturierung der im vorigen Schritt entwickelten Analysekategorien (siehe Abbildung 3). Mithilfe dieses Ansatzes wird die Anzahl der Branchen, die vertieft analysiert werden, sukzessive eingegrenzt.

Abbildung 3: Eingrenzung auf elf Fokusbranchen für die vertiefte Analyse (vereinfachte Darstellung)



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Wahl des methodischen Ansatzes der hierarchischen Strukturierung gründet sich auf der Erkenntnis, dass eine Eingrenzung bzw. Auswahl von Branchen nicht über die Frage, wie viele Menschenrechtsrisiken pro Branche identifiziert werden (im Sinne

eines Rankings zwischen Menschenrechtsrisiken), organisiert werden kann.³⁷ Vielmehr findet die oben beschriebene kombinatorische Betrachtung der Ausprägung menschenrechtlicher und struktureller Merkmale in den Branchen Anwendung.

Des Weiteren liefert der NAP selbst Hinweise darauf, wie der Eingrenzungsprozess strukturiert werden kann. An diversen Stellen weist der NAP auf die wachsende Komplexität der Lieferketten im Kontext der Globalisierung hin.³⁸ Diese zunehmende internationale Verflechtung setzt der NAP in Bezug zu Geschäftstätigkeiten von Unternehmen, die Lieferbeziehungen in Ländern aufweisen, in denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte nur unzureichend umgesetzt werden. Die Fokussierung auf menschenrechtliche Risiken in internationalen Lieferketten ist nicht als ausschließliche Perspektive des NAP zu betrachten, liefert aber Hinweise darauf, wie bei der Eingrenzung auf bestimmte Branchen Prioritäten gesetzt werden können.

4.2 Branchen mit geringer internationaler Verflechtung und geringen menschenrechtlichen Risiken in Deutschland

Die Branchen „Bergbau und Mineralien“, „Entsorgung“, „Forstwirtschaft“, „Immobilien“ sowie „Wasserversorgung“ haben einen starken Fokus auf die eigene Wertschöpfung in Deutschland und eine geringe internationale Verflechtung. Menschenrechtliche Risiken sind an den Ort der eigenen Geschäftstätigkeit gebunden. Für die Eingrenzung entscheidend ist die Betrachtung der Branche aus der Perspektive der deutschen Wirtschaft: Die Branchenanalyse deutet auf vergleichsweise geringe menschenrechtliche Risiken hin (Abbildung 4).

Betrachtet man die Branchen gleichwohl aus einer internationalen Perspektive, stellt sich das Bild anders dar. Insbesondere der Bergbau wird – international gesehen – mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht (mit etwa 600 Vorwürfen ist dies die Branche mit den meisten Vorwürfen gegen Unternehmen in der BHRRC-Datenbank; davon betreffen aber weniger als zehn deutsche Unternehmen).³⁹ Die Bezüge zur deutschen Wirtschaft ergeben sich daher eher für andere Branchen über internationale Wertschöpfungsketten; weitere Informationen dazu finden sich in diversen Portraits (siehe Kapitel 5).

Wie bereits beim ersten Auswahlschritt von rund 100 auf 29 Branchen ausgeführt, ist auch hier zu betonen, dass aus der Analyse und den dafür verwendeten Quellen nicht darauf geschlossen werden kann, dass in den genannten Branchen keine

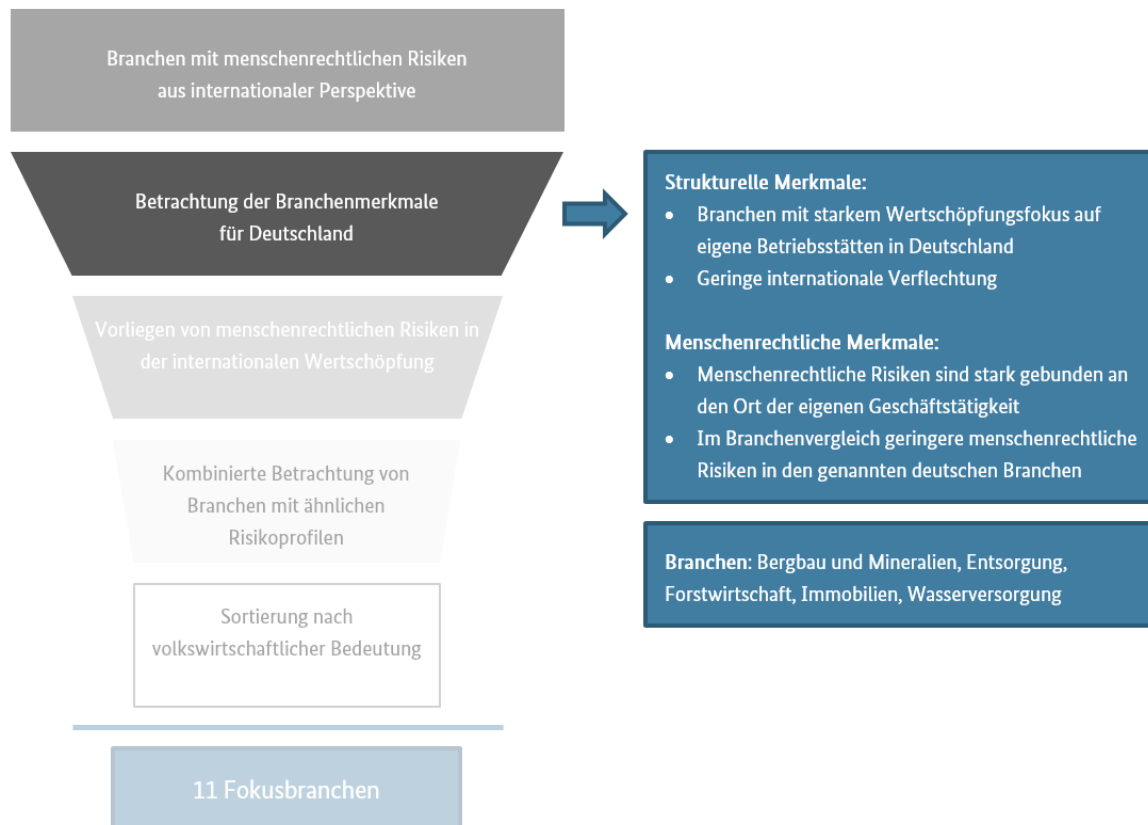
³⁷ Siehe hierzu eine Ausführung in Kampffmeyer 2017, S. 11.

³⁸ Die Bundesregierung 2017, S. 4 ff.

³⁹ Spohr 2016.

menschenrechtlichen Risiken bestehen. Vielmehr weisen sie im Verhältnis zu anderen Branchen weniger Anhaltspunkte für menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz auf. Die Durchführung einer menschenrechtlichen Risikoanalyse ist daher auch für Unternehmen aus diesen Branchen gemäß NAP und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte angezeigt.

Abbildung 4: Branchen mit geringer internationaler Verflechtung und geringen menschenrechtlichen Risiken in Deutschland



Quelle: Eigene Darstellung.

4.3 Branchen, deren Risiken vorwiegend in Deutschland liegen

Die Branchen „Baugewerbe“, „Landwirtschaft und Fischerei“, „Personal-, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen“ sowie „Transport- und Logistik“ sind durch einen starken Wertschöpfungsfokus auf eigene Betriebsstätten in Deutschland und eine verhältnismäßig geringe internationale Verflechtung gekennzeichnet. International betrachtet weisen die Branchen teilweise gravierende menschenrechtliche Risiken (u. a. Zwangsarbeit und Menschenhandel) auf. Allerdings treten diese Risiken aus dem internationalen Kontext nicht im selben Umfang im Zusammenhang mit deutschen Unternehmen der jeweiligen Branchen auf (siehe Abbildung 5).

Die Analysen verdeutlichen gleichwohl, dass die genannten Branchen auch im nationalen Kontext mit menschen- und arbeitsrechtlichen Risiken in Verbindung gebracht werden. Dazu gehören Arbeitsbedingungen der Beschäftigten oder Menschenhandel und Ausbeutung. Charakteristisch für diese Branchen ist, dass ein Großteil der Risiken durch die Regelungsdichte und das Vorherrschen rechtsstaatlicher Prinzipien in Deutschland abgedeckt werden können – insbesondere im Vergleich zu Branchen, in denen die menschenrechtlichen Risiken vorwiegend im Ausland liegen. Dies ist im Rahmen der allgemeinen innenpolitischen Diskussion zu adressieren und soll nicht Gegenstand von Branchendialogen zu Liefer- und Wertschöpfungsketten im Kontext des NAP werden. Dennoch gelten für die Einschätzung die gleichen Einschränkungen, wie sie bereits im vorigen Kapitel beschrieben wurden.

Inlandsrisiken

Die Branchen „Baugewerbe“, „Landwirtschaft und Fischerei“, „Personal-, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen“ sowie „Transport und Logistik“ weisen zu unterschiedlichem Grad menschenrechtliche Risiken in den Bereichen Diskriminierung, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit sowie Fälle von Menschenhandel auf. Letztere gehen häufig mit anderen Delikten wie Körperverletzung, Freiheitsberaubung oder Vorenthaltung des Lohns einher. Betroffen sind vor allem männliche Arbeitnehmer aus Osteuropa, aber auch aus China und Indien.⁴⁰

Das Allgemeine Periodische Überprüfungsverfahren des UN-Menschenrechtsrats wies zuletzt im Jahr 2017 daraufhin, dass Deutschland vor allem Diskriminierung gegenüber migrantischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie grundsätzlich gegenüber Frauen adressieren müsse.⁴¹

Das Risiko von Arbeitsausbeutung besteht für migrantische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor allem in der Baubranche sowie in der Landwirtschaft. Dort besteht das Risiko, dass diese bspw. ohne soziale Absicherung für Löhne weit unter dem Mindestlohn und leisten unbezahlte Überstunden arbeiten.⁴²

Statistiken der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin über Berufskrankheiten und (tödliche) Arbeitsunfälle weisen vor allem für die Baubranche und die Landwirtschaft auf Risiken hin.⁴³ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Transportbranche sind zum Teil im Verhältnis zu anderen Branchen besonders unfallgefährdet.⁴⁴

⁴⁰ Zeuner 2015, S. 13 ff.

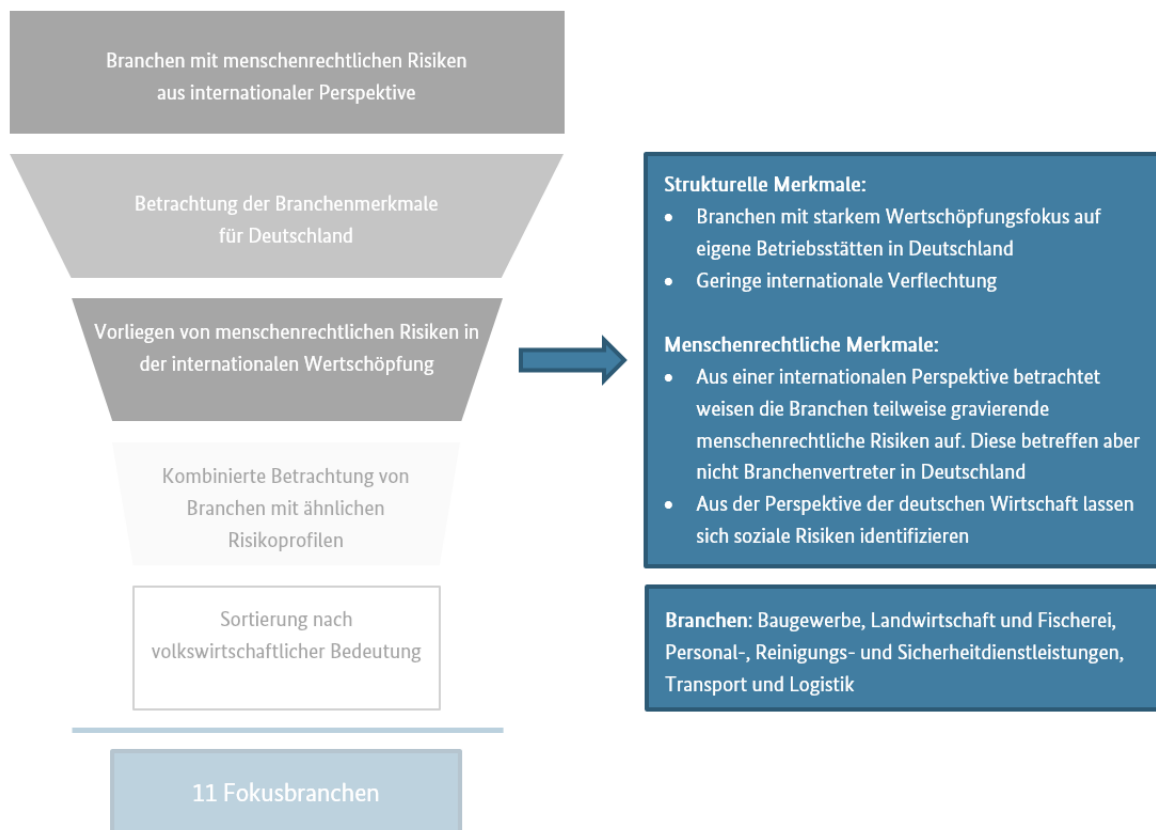
⁴¹ DIMR 2018, S. 34.

⁴² DIMR 2018, S. 38.

⁴³ Allein in der Branche „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe“ wurden im Jahr 2017 ca. 5.000 Fälle von Berufserkrankungen anerkannt. In der „Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten“ waren es etwa 2.000. Fälle – die meisten anderen Branchen bewegen sich in einem zwei- bis dreistelligen Bereich (BAuA 2018, S. 188, 200).

⁴⁴ BAuA 2018, S. 188.

Abbildung 5: Branchen mit Risiken vorwiegend in Deutschland



Quelle: Eigene Darstellung.

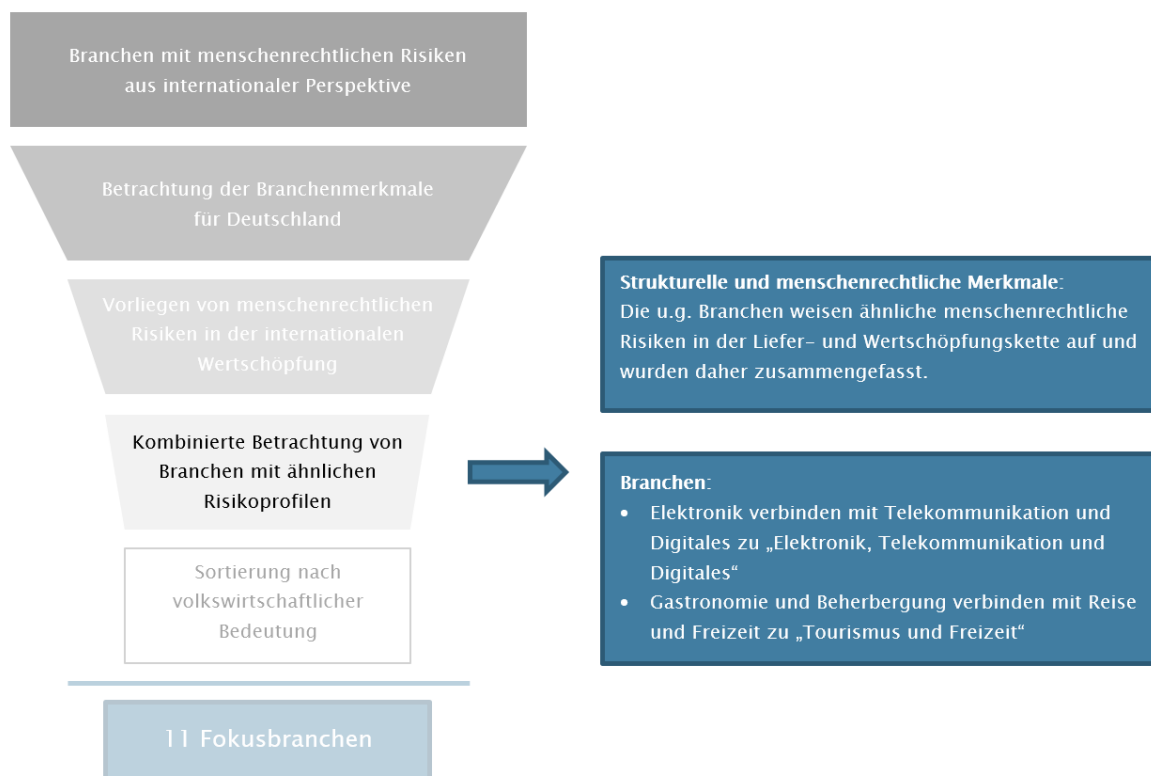
4.4 Kombinierte Betrachtung von Branchen mit ähnlichen Profilen

Verschiedene Branchen sind mit ähnlichen menschenrechtlichen Risiken konfrontiert, die auf unterschiedlichen Stufen einer Wertschöpfungskette verortet sind. Sofern sich im Rahmen der Literaturrecherche große Überschneidungen der relevanten Risiken zeigen, erscheint es für den Zweck der Studie zielführend, Branchen im weiteren Verlauf kombiniert zu betrachten:

- „Elektronik“ wird mit „Telekommunikation“ und „Digitales“ zu **„Elektronik, Telekommunikation und Digitales“** kombiniert. Ein gemeinsamer Risikoschwerpunkt liegt beispielweise darin, dass mineralische Rohstoffe eingesetzt werden, deren Abbau mit sozialen und ökologischen Risiken in Verbindung stehen kann.
- „Gastronomie und Beherbergung“ wird mit „Reise und Freizeit“ zu **„Tourismus und Freizeit“** kombiniert. Ein wichtiger Risikoschwerpunkt liegt hier auf den Arbeitsbedingungen (insbesondere auch bei Reiseangeboten ins außereuropäische Ausland).

Die kombinierte Betrachtung von Branchen stellt eine Vereinfachung der tatsächlichen Verhältnisse dar, liefert aber für den weiteren Studienverlauf einen Mehrwert: Menschenrechtliche Risiken können integrativ und kompakt dargestellt und bei der Bestandsaufnahme von Branchenaktivitäten sowie der Formulierung von Empfehlungen für mögliche Branchendialoge adressiert werden.

Abbildung 6: Kombinierte Betrachtung von Branchen



Quelle: Eigene Darstellung.

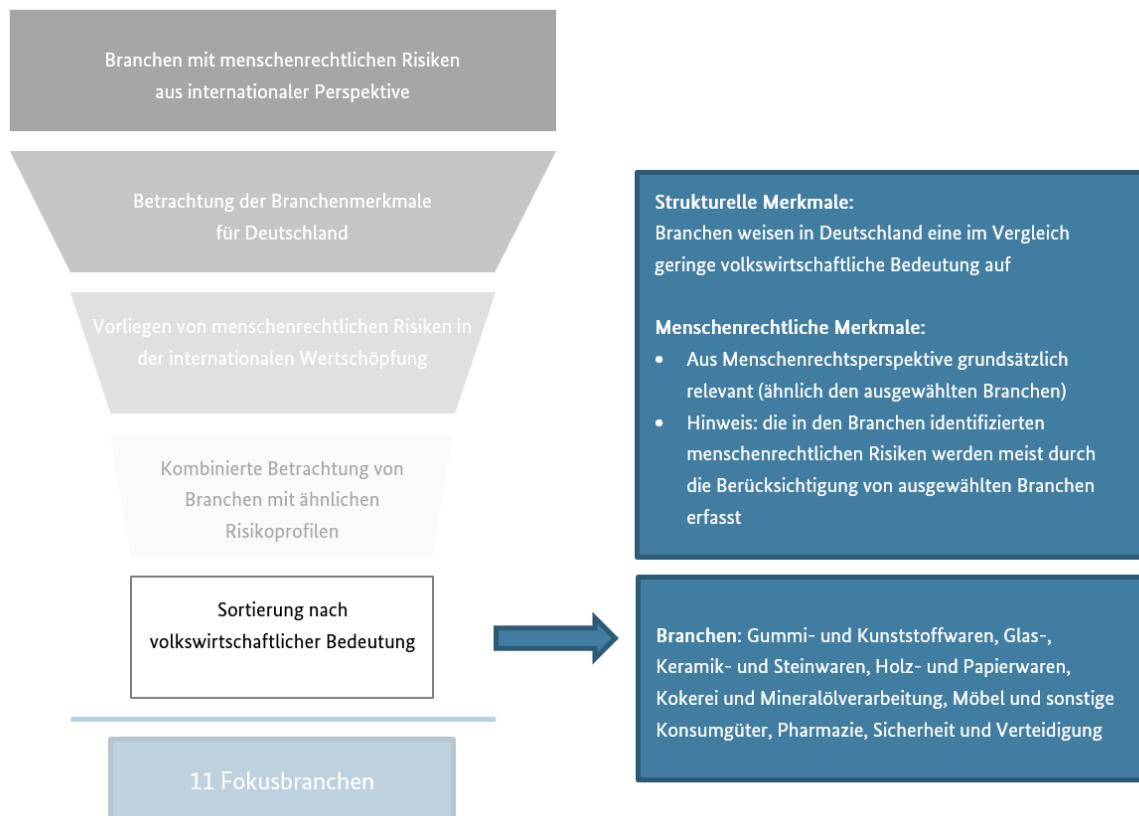
4.5 Kategorisierung nach volkswirtschaftlicher Bedeutung

Für folgende Branchen lassen sich menschenrechtliche Risiken identifizieren. Sie weisen im Vergleich der 29 Branchen allerdings eine geringere volkswirtschaftliche Bedeutung auf (siehe Abbildung 7):

- Glas-, Keramik- und Steinwaren
- Gummi- und Kunststoffwaren
- Holz- und Papierwaren
- Kokerei und Mineralölverarbeitung
- Möbel und sonstige Konsumgüter
- Pharmazie
- Sicherheit und Verteidigung

Es ist anzumerken, dass sich die Wertschöpfungsketten und damit auch die Risiken in den betrachteten 29 Branchen überschneiden. So sind Hersteller von Gummi- und Kunststoffwaren typischerweise Vorlieferanten der Automobilindustrie. Über die vertiefte Analyse der elf Branchen im folgenden Kapitel werden daher zum Teil auch relevante menschenrechtliche Risiken der o. g. Branchen berücksichtigt.

Abbildung 7: Sortierung nach volkswirtschaftlicher Bedeutung



Quelle: Eigene Darstellung.

4.6 Eingrenzung auf elf Fokusbranchen für die vertiefte Analyse

Als Ergebnis der menschenrechtlichen und volkswirtschaftlichen Betrachtung werden elf Fokusbranchen ausgewählt (siehe Tabelle 7):

Tabelle 7: Elf Fokusbranchen der deutschen Wirtschaft

Elf Fokusbranchen der deutschen Wirtschaft (in alphabetischer Reihenfolge)	
• Automobil • Chemie • Elektronik, Telekommunikation und Digitales • Energieversorgung • Finanzdienstleistungen • Groß- und Einzelhandel	• Maschinenbau • Metallindustrie • Nahrungs- und Genussmittel • Textilien und Leder • Tourismus und Freizeit

Die Fokusbranchen der deutschen Wirtschaft, die im folgenden Kapitel detailliert analysiert werden, weisen ähnliche menschenrechtliche und strukturelle Merkmale auf:⁴⁵

Menschenrechtliche Merkmale

- In den Branchen bestehen vergleichsweise viele Menschenrechtsrisiken mit einem erheblichen Bezug zu fundamentalen Rechtsgütern.
- Viele menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz treten in den ersten Stufen der Wertschöpfung (Rohstoffgewinnung) auf.
- Die Branchen weisen menschenrechtliche Risiken auf, die im (direkten) Zusammenhang mit ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Wertschöpfungskette stehen.
- Die Branchen haben somit (potenziell) – in Verbindung mit ihrer Marktmacht – eine größere kollektive Hebelwirkung zur Bewältigung der Risiken (vgl. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte).

Strukturelle Merkmale

- Die Branchen haben einen hohen Grad an internationaler Verflechtung (Importquote).
- Die Branchen sind bezogen auf ihre vorgelagerte Wertschöpfungskette rohstoffintensiv (und/oder beziehen teilweise Rohstoffe aus Ländern mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen; siehe menschenrechtliche Merkmale oben).

⁴⁵ Nicht jede Branche weist alle menschenrechtlichen und/oder strukturellen Merkmale auf.

- In den Branchen ist die Wertschöpfung in den vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette arbeitsintensiv und findet zum Teil in Ländern mit besonderen Governance- oder menschenrechtlichen Herausforderungen statt, in denen z. T. menschenunwürdige Arbeitsbedingungen vorherrschen.
- Die internationale Verflechtung, die Wertschöpfung in Ländern mit besonderen Governance- oder menschenrechtlichen Herausforderungen und die Komplexität der Wertschöpfungsketten erschweren die Kontrolle über die Lieferanten und Handelspartner und erhöhen dadurch die Wahrscheinlichkeit von Menschenrechtsverletzungen.

5. Portraits der Fokusbranchen

5.1 Aufbau der Branchenportraits

Die Portraits der Fokusbranchen geben einen Überblick über:

- die wesentlichen menschenrechtlichen Risiken aus zwei Perspektiven (Tätigkeits- und Länderansatz) und
- über die relevanten Akteure, Initiativen und Aktivitäten.

Sie erheben dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Aufbau der Branchenportraits⁴⁶

Branche im Überblick

- Volkswirtschaftliche Eckdaten für die Branche
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Risikoanalyse

Darstellung von menschenrechtlichen Risiken

- Heat-Map
- Zusammenfassende Darstellung

Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner der Branche

- Hauptproduzenten von Rohstoffen
- Deutsche Haupthandelspartner

Situationsanalyse von Branchenaktivitäten

- Branchenrelevante Initiativen mit Menschenrechtsbezug
- Branchenaktivitäten der Initiativen mit Menschenrechtsbezug
- Einordnung von Branchenaktivitäten entlang der NAP-Kernelemente
- Mögliche Anknüpfungspunkte für zukünftige Branchenaktivitäten und -dialoge

5.1.1 Überblick über die Branche

Die volkswirtschaftlichen Eckdaten umfassen die für die jeweilige Branche berücksichtigten Abschnitte der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in

⁴⁶ Für einige Portraits ergeben sich leichte Abweichungen im Aufbau aufgrund unterschiedlicher Charakteristika der Branche (bspw. für das Branchenportrait „Finanzdienstleistungen“).

der Europäischen Gemeinschaft“ (kurz: NACE-Abschnitte), den Branchenumsatz, die Anzahl der Beschäftigten, branchenspezifische Importanteile⁴⁷ und beispielhafte Erzeugnisse. Die wirtschaftliche Relevanz der Branche und ihre internationale Verflechtung werden erläutert. Außerdem wird eine Einschätzung zu menschenrechtlichen Risiken der Branche gegeben und anhand einer exemplarischen Auswahl an Rohstoffen und/oder Warengruppen Verbindungen zu Ländern mit besonderen Governance- oder menschenrechtlichen Herausforderungen dargelegt.

5.1.2 Darstellung der menschenrechtlichen Risiken

Branchenbezogenes menschenrechtliches Risiko

Gemäß den UN-Leitprinzipien gelten als menschenrechtliche Risiken potenzielle nachteilige Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte.⁴⁸ Gemäß den OECD-Leitsätzen sind branchenbezogene Risiken solche, die innerhalb einer Branche aufgrund der Merkmale der Branche, ihrer Aktivitäten, ihrer Produkte und Produktionsprozesse auftreten.⁴⁹

In der Analyse werden die branchenbezogenen menschenrechtlichen Risiken entlang der Wertschöpfungskette anhand von Studien und Datenbanken identifiziert.⁵⁰ Tabellarisch angelegte Heat-Maps bilden menschenrechtliche Risiken auf Branchenebene ab, die mit Tätigkeiten der Branche verbunden und in Governance-Kontexten eingebettet sind. Zudem verorten die Heat-Maps die Risiken entlang der verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette⁵¹ und ordnen sie menschenrechtlichen Themen zu (siehe als Beispiel Tabelle 8 auf der folgenden Seite).⁵²

Gemäß den UN-Leitprinzipien wird die Relevanz der Menschenrechtsthemen kategorisiert.⁵³ Dabei wird ebenfalls vorausgesetzt, dass grundsätzlich immer ein menschenrechtliches Risiko vorliegen kann, was in der Heat-Map hellgrau angezeigt wird.⁵⁴ Wenn bei einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette ein hohes Risiko für die

⁴⁷ Die branchenspezifischen Importanteile wurden als Indikator für die internationale Verflechtung der Branche basierend auf der Input-Output-Tabelle des Statistischen Bundesamtes berechnet (s. Kapitel 3.1 und Anhang 1).

⁴⁸ OHCHR 2012.

⁴⁹ OECD 2018b.

⁵⁰ Der Ablauf und die Ergebnisse der Analyse werden in Kapitel 3 beschrieben.

⁵¹ Die Wertschöpfungskette wird in fünf Stufen vereinfacht dargestellt: 1) internationale vorgelagerte Wertschöpfung und 2) vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland, 3) eigene internationale Wertschöpfung, 4) eigene Wertschöpfung in Deutschland und 5) nachgelagerte Wertschöpfung.

⁵² Für weitere Informationen hierzu siehe Kapitel 3 und Anhang 4.

⁵³ Siehe Anhang 4.

⁵⁴ Unternehmen können negative Auswirkungen auf die Menschenrechte von Beschäftigten entlang der gesamten Wertschöpfungskette, auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie auf Anwohnerinnen und Anwohner haben.

Verletzung bestimmter Menschenrechte festgestellt wird, erfolgt eine Markierung der entsprechenden Stufen und Themen in Dunkelgrau. Die Kategorisierung der Risiken erfolgt auf Basis einer qualitativen Bewertung der in Studien und Datenbanken identifizierten menschenrechtlichen Risiken. Aufgrund der eingeschränkten Datenlage wird auf eine differenziertere Abstufung bei der Kategorisierung der Risiken verzichtet und mit einer binären Logik gearbeitet.

Die menschenrechtlichen Risiken werden zusätzlich in einem kurzen Text beschrieben und teils durch Vorfälle illustriert, die in Studien und Datenbanken dokumentiert wurden. Dieser Text zur Darstellung von menschenrechtlichen Risiken wird nach den Wertschöpfungsstufen gegliedert.

Die in den Portraits enthaltenen Informationen zu menschenrechtlichen Risiken sind als allgemeiner Einstieg in die branchenbezogene Auseinandersetzung mit der Umsetzung und Ausgestaltung menschenrechtlicher Sorgfalt zu verstehen. Sie erheben nicht den Anspruch einer vollständigen und vertieften Abbildung aller menschenrechtlichen Risiken in einer Branche. Beispielsweise werden in den Heat-Maps aufgrund des branchenbezogenen Zuschnitts keine rohstoffspezifischen Aussagen getroffen. Ferner sind die Portraits nicht als unternehmensspezifische Analysen zu menschenrechtlichen Risiken anzusehen. Ebenso erfolgt in der Studie keine Zuschreibung von unternehmerischer Verantwortung entlang der in den UN-Leitprinzipien dargelegten Prinzipien.

Dabei können sie potenziell alle international anerkannten Menschenrechte beeinträchtigen, und es sind grundsätzlich menschenrechtliche Risiken vorhanden (OHCHR 2012).

Tabelle 8: Beispiel einer Heat-Map

	Internationale vorgelagerte Wertschöpfung	Vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland	Eigene internationale Wertschöpfung	Eigene Wertschöpfung in Deutschland	Nachgelagerte Wertschöpfung
Arbeitsbedingungen					
Diskriminierung					
Menschenhandel und Ausbeutung					
Kinderarbeit					
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz					
Vereinigungsfreiheit					
Landnutzung und Eigentumsrechte					
Umweltschutz und Gesundheit					
Verbraucherschutz / Produktverantwortung					
Konflikte und Sicherheit					

Legende: Hohes Risiko | Risiko

5.1.3 Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner der Branche

In Branchen mit einer hohen internationalen Verflechtung finden die verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette meistens in einer Vielzahl von Ländern statt. Wichtig bei der Betrachtung sind sowohl die Herkunftsländer der Rohstoffe als auch die Länder, in denen die Rohstoffe weiterverarbeitet, Vor- und Teilprodukte hergestellt (vorgelagerte Wertschöpfungskette) oder Produkte bzw. Dienstleistungen vertrieben, genutzt, wiederverwertet oder entsorgt werden (nachgelagerte Wertschöpfungskette).

Grundsätzlich ist der Governance-Kontext eines Landes mitentscheidend für die Art und das Ausmaß des menschenrechtlichen Risikos. Nach einer Definition des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist Governance die „Art und Weise, wie in einem Staat Entscheidungen getroffen, Politiken formuliert und umgesetzt werden“. Dabei sind „Normen, Institutionen und Verfahren, die das Handeln staatlicher und nichtstaatlicher sowie marktwirtschaftlicher Akteure regeln“⁵⁵ zentral. Eine gute Regierungsführung und Menschenrechte sind miteinander verknüpft und stärken sich gegenseitig. Einerseits bieten Menschenrechtsgrundsätze eine Reihe von Werten, die als Orientierung für die Tätigkeiten von Regierungen und anderen politischen und sozialen Akteuren dienen. Andererseits können Menschenrechte ohne eine gute Regierungsführung nicht wirksam geachtet und

⁵⁵ BMZ 2009, S. 6.

geschützt werden. Die Umsetzung der Menschenrechte hängt von einem befähigenden Umfeld ab. Dazu gehören u. a. angemessene rechtliche Rahmenbedingungen, Institutionen sowie politische und administrative Prozesse, die für die Wahrung der Rechte der Bevölkerung eines Staates verantwortlich sind.⁵⁶ Staaten sind zwar nicht per se verantwortlich für Menschenrechtsverstöße von privaten Akteuren. Sie können jedoch ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte verletzen, wenn Verstöße mit ihnen in Verbindung gebracht werden können oder wenn sie es versäumen, angemessene Schritte einzuleiten, um widermenschenrechtliches Handeln von privaten Akteuren vorzubeugen, bzw. dieses zu untersuchen, zu bestrafen oder zu beheben.⁵⁷ Eine problematische Governance-Situation weist daher auf ein erhöhtes menschenrechtliches Risiko hin.

Zusätzlich zu den Menschenrechtsverstößen, die über Beschwerdedatenbanken erfasst oder in Studien geschildert werden, kann daher eine Analyse von Indikatoren, die Governance-Aspekte abbilden, die Möglichkeit des Vorhandenseins von menschenrechtlichen Risiken aufzeigen. Darüber hinaus kann auf weitere Indikatoren zurückgegriffen werden, die bestimmte menschenrechtliche Themen erfassen und so auf das Risiko in Bezug auf dieses Thema hinweisen können. Zu beachten ist, dass die Indikatorenwerte für die Situation eines gesamten Landes gelten, d. h. eine Differenzierung für einen bestimmten Teil eines Landes und branchenbezogene Aussagen sind anhand der Indikatorenwerte nicht möglich. Die Informationen können vielmehr Anhaltspunkte für Branchen liefern, welche Länder unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Menschenrechte, gegebenenfalls in bestimmten Bereichen, besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Um eine differenzierte Analyse des potenziellen Risikos zu ermöglichen, wurden drei etablierte Governance-Indikatoren sowie zwei Indikatoren mit menschenrechtlichem Bezug, die regelmäßig von verschiedenen Institutionen erhoben werden, ausgewählt. In der Auswahl sind die **Worldwide Governance Indicators der Weltbank**, der **Fragile States Index der US-amerikanischen Nichtregierungsorganisation Fund for Peace**, der **Environmental Performance Indicator der Yale University**, der **ITUC Global Rights Index des Internationalen Gewerkschaftsbunds** und der **Global Slavery Index der Walk Free Foundation**.⁵⁸ Idealerweise könnten weitere Indikatoren hinzugezogen werden, um jedem menschenrechtlichen Thema der Studie gerecht zu werden. Jedoch liegt nicht für jedes Thema ein Indikator vor oder ist in ausreichender Qualität verfügbar. Tabelle 9 bietet eine detaillierte Übersicht über die ausgewählten Governance-Indikatoren und Indikatoren mit menschenrechtlichem Bezug.

⁵⁶ OHCHR 2007, S. 1 f.

⁵⁷ OHCHR 2011c, S. 6 ff.

⁵⁸ Weltbank o.J.; FFP 2019; Yale University o.J.; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018.

Tabelle 9: Ausgewählte Indikatoren

Indikator (Institution)	Erläuterung	Informationen zu den Daten
Governance-Indikatoren		
Worldwide Governance Indicators (Weltbank)	- Die Wahrung von Menschenrechten hängt stark von geeigneten Rechtsrahmen, Institutionen sowie politischen und administrativen Prozessen ab.⁵⁹ - Der Indikator zeigt an, in welchen Ländern aufgrund der allgemeinen Governance-Situation besondere Herausforderungen bestehen.	Jahr: 2017 Abdeckung: 203 Länder Datengrundlage: Die Worldwide Governance Indicators fassen Informationen aus über 30 bestehenden Datenquellen zusammen, die die Ansichten und Erfahrungen von Bürger/-innen, Unternehmen und Expert/-innen aus dem öffentlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich wiedergeben. Sechs Indikatoren: Voice and Accountability, Political Stability and Absence of Violence/Terrorism, Government Effectiveness, Regulatory Quality, Rule of Law, and Control of Corruption - Da es keinen übergeordneten Indikator gibt, wurden im Rahmen der Studie die sechs Indikatoren zu einem Indikator mithilfe einer statistischen Standardmethode (Faktoranalyse) zusammengefasst. Skalierung des zusammengefassten Indikators: -2,22 bis 2,03 (die Skalierung der sechs Indikatoren reicht von -2,5 bis 2,5) Bester Wert: 2,03 (Norwegen); schlechtester Wert: -2,2 (Somalia)
Fragile States Index (Fund for Peace)	Menschenrechtsverletzungen sind ein charakteristisches Merkmal von fragilen Staaten, da Fragilität häufig mit Gewalt und	Jahr: 2019 Abdeckung: 178 Länder Datengrundlage: Der Fragile States Index basiert auf der Triangulation von drei Arten von Daten: Daten aus einer Inhaltsanalyse (zwischen 45 und 50 Millionen analysierte Zeitungsartikel und

⁵⁹ OHCHR 2007, S. 1 f.

Indikator (Institution)	Erläuterung	Informationen zu den Daten
	sozialer Ausgrenzung einhergeht.⁶⁰ • Staaten werden als fragil bezeichnet, wenn sie zentrale staatliche Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Das heißt, dass die Sicherheit und Versorgung der Bevölkerung nicht garantiert werden kann und die Regierungen geltendes Recht nicht oder nur unzureichend durchsetzen können.⁶¹ • Der Indikator zeigt an, in welchen Ländern aufgrund hoher staatlicher Fragilität besondere Herausforderungen bestehen.	Forschungsberichte), quantitative Daten (bereits vorhandene quantitative Datensätze, in der Regel von internationalen und multilateralen statistischen Ämtern, z. B. den Vereinten Nationen) und qualitativen Daten (separate Analyse von Schlüsselereignissen in den 178 Ländern) • Unterindikatoren: Cohesion Indicators (Security Apparatus, Factionalized Elites, Group Grievance), Economic Indicators (Economic Decline, Uneven Economic Development, Human Flight and Brain Drain), Political Indicators (State Legitimacy, Public Services, Human Rights and Rule of Law), Social and Cross-cutting Indicators (Demographic Pressures, Refugees and Internally Displaced Persons, External Intervention) • Skalierung: 0 bis 120 • Bester Wert: 16,9 (Finnland); schlechtester Wert: 113,5 (Jemen)
Environmental Performance Indicator (Yale University)	• Der Indikator zeigt an, mit welchem Erfolg Länder gegen Umweltbelastungen (z. B. Luftverschmutzung) vorgehen. • Der Indikator misst damit indirekt auch, inwiefern ein Land in der Lage ist, seine Bevölkerung vor negativen Umweltauswirkungen	• Jahr: 2018 • Abdeckung: 180 Länder • Datengrundlage: Die Daten, auf denen die Unterindikatoren des Environmental Performance Indicators basieren, stammen von internationalen Institutionen, Forschungseinrichtungen und Regierungsbehörden. Diese Daten wurden u. a. durch Fernerkundung, Umfragen, Vor-Ort-Messungen und aus Branchenberichten und staatlichen Statistiken gewonnen. • 24 Unterindikatoren in 10 Kategorien: Air Quality, Water & Sanitation, Heavy

⁶⁰ Nordic Trust Fund 2012, S. 8.

⁶¹ Lambach 2016.

Indikator (Institution)	Erläuterung	Informationen zu den Daten
	zu schützen, die durch wirtschaftliche Aktivitäten entstehen.	Metals, Biodiversity & Habitat, Forests, Fisheries, Climate & Energy, Air Pollution, Water Resources, and Agriculture • Skalierung: 0 bis 100 • Bester Wert: 87,42 (Schweiz); schlechtester Wert: 27,43 (Burundi)
Menschenrechtliche Indikatoren		
ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	• Der Indikator zeigt an, in welchen Ländern Gewerkschaften eine Verletzung international anerkannter kollektiver Arbeitsrechte (z. B. Schutz von Gewerkschafter/-innen, das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Recht auf Streik) durch Regierungen und Arbeitgeber melden.	• Jahr: 2018⁶² • Abdeckung: 142 Länder • Datengrundlage: Der Indikator beruht auf Fragebögen, die an nationale Gewerkschaften in 163 Ländern verschickt und von diesen ausgefüllt werden. Die in den Fragebögen dokumentierten Informationen zu Verletzungen von Arbeitnehmerrechten werden anhand von 97 Indikatoren kodiert und in sechs Kategorien zusammengefasst. • Unterindikatoren: Verletzungen der folgenden, durch internationale Abkommen geschützte Menschenrechte: Civil Liberties, Right to establish or join unions, Trade union activities, Right to collective bargaining, Right to strike • Skalierung: 1 bis 5+ • 1 Sporadic violation of rights • 2 Repeated violation of rights • 3 Regular violation of rights • 4 Systematic violation of rights • 5 No guarantee of rights • 5+ No guarantee of rights due to the breakdown of law • Bester Wert: 1 (mehrere Länder, z. B. Deutschland); schlechtester Wert: 5+ (mehrere Länder, z. B. Burundi) • Besonderheit: Mit der ordinalen Skalierung entlang von sechs Kategorien

⁶² Am 19.06.2019 ist der neue Bericht für 2019 erschienen. Die Studie bezieht sich auf die Daten von 2018 (ITUC 2018).

Indikator (Institution)	Erläuterung	Informationen zu den Daten
		bildet der Indikator im Vergleich zu den anderen betrachteten Indikatoren eine weniger differenzierte Skalierung ab.
Global Slavery Index (Walk Free Foundation)	Der Indikator zeigt an, wie viele Menschen in einem Land in ausbeuterischen Verhältnissen (z. B. Zwangsarbeit) leben.	Jahr: 2018 Abdeckung: 167 Länder Datengrundlage: Die Schätzungen basieren auf drei Datenquellen: Interviews in 48 Ländern mit 71.000 Menschen (vor allem Zwangsarbeit im Privatsektor), Daten der Internationalen Organisation für Migration (IOM) (u. a. Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit bei Kindern) und Daten von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (vor allem Zwangsarbeit von staatlicher Seite). Unterindikatoren: Forced Labour (forced labour in the private economy, forced sexual exploitation, and state-imposed forced labour), Forced Marriage Skalierung: 0 bis 1.000 (theoretischer Wert; gemessen werden „Opfer pro 1.000 Einwohner“) Bester Wert: 0,3 (Japan); schlechtester Wert: 104,6 (Nordkorea)

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen. Die Einteilung erfolgt in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, der selbst nur sechs Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt (die Abstufungen 5 „No guarantee of rights“ und 5+ „No guarantee of rights due to the breakdown of law“ werden zusammengefasst). Je heller die Farbe, desto geringer sind die Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen eines Landes (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Farbliche Unterlegung der Indikatoren



Quelle: Eigene Darstellung.

Neben der Auswahl von Indikatoren gibt es eine weitere Herausforderung bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Verflechtungen der deutschen Branchen mit spezifischen Ländern. Es ist nur mit Einschränkungen möglich, internationale Rohstoffproduzenten, Zulieferer oder Absatzmärkte deutscher Branchen zu identifizieren, da sich die Wertschöpfungsketten innerhalb einer Branche durch eine hohe Komplexität auszeichnen und stark voneinander unterscheiden.

Die Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamts gibt Aufschluss darüber, aus welchen Ländern Waren nach Deutschland eingeführt werden.⁶³ Es kann also das Herkunftsland der direkt nach Deutschland eingeführten Waren ermittelt werden.⁶⁴ Für jede Branche, bei der die Herstellung von Vor- und Teilprodukten eine hohe menschenrechtliche Relevanz hat, wird eine Warengruppe als Beispiel herausgegriffen. Für diese Warengruppe werden die zehn Haupthandelspartner Deutschlands, ihre Einfuhrwerte und Indikatorenwerte dargestellt. Diese Darstellung erfolgt unter der Annahme, dass deutsche Branchen Waren in einer ähnlichen Verteilung aus Ländern beziehen, wie es für Deutschland insgesamt der Fall ist. Die Auswahl der Güter erfolgt nach den folgenden Kriterien.

Grundsätzlich wird aus den Warengruppen, die einer Branche zugeordnet sind, die Untergruppe mit dem größten gesamten Handelswert ausgewählt. Für die Chemiebranche hat beispielsweise die Güterklasse „Sonstige organische Erzeugnisse“ den größten Einfuhrwert innerhalb der übergeordneten Güterabteilung „Chemische Erzeugnisse“. Dieses Auswahlkriterium erweist sich jedoch nicht immer als praktikabel, daher werden noch weitere Kriterien einbezogen. Wenn es sich bei der

⁶³ Genesis–Online Datenbank des Statistischen Bundesamts 2019.

⁶⁴ Während bei der Darstellung der Importanteile der Branchen mit den Input–Output–Tabellen des Statistischen Bundesamts gearbeitet wurde (siehe Kapitel 3.1), werden für die Darstellung der Handelspartner die Daten zu Gütern aus der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamts nach Klassifikation GP2019 (2–stellige Güterabteilungen oder 4–stellige Güterklassen) herangezogen. Diese beziehen sich auf die Gesamtsumme der Güterimporte, unabhängig von der Verwendung durch eine bestimmte Branche, und sind daher nicht mit den im Branchenprofil ebenfalls dargestellten Importanteilen vergleichbar. Um die Güterklassifikation des Statistische Bundesamtes den Wirtschaftsklassen zuzuordnen, nutzt das Statistische Bundesamt „das Gliederungskriterium des industriellen Ursprungs, d. h. die einzelnen Produkte des Güterverzeichnisses sind denjenigen Wirtschaftsklassen [...] zugeordnet, die diese Güter typischerweise (bzw. vereinbarungsgemäß) erzeugen.“ Statistisches Bundesamt 2019a.

Untergruppe mit dem größten Einfuhrwert um Endprodukte handelt, die von entsprechenden Branchen im Ausland gefertigt werden und somit nicht einer deutschen Branche zugeordnet werden können, wird die nächstgrößte Güterklasse gewählt. Eine weitere Ausschlussgruppe sind Sammelkategorien, die wenig aussagekräftig sind. Beide Kriterien trafen beispielsweise bei der Automobilbranche zu: Die größte Gütergruppe nach Einfuhrwerten der übergeordneten Güterabteilung „Kraftwagen und Kraftwagenteile“ sind „Kraftwagen und Kraftwagenmotoren“, welche u. a. fertige Autos beinhaltet, die im Ausland gefertigt werden. Die zweitgrößte Güterklasse ist die Sammelkategorie „Andere Teile und anderes Zubehör“, die sehr abstrakt bleibt. Nach Ausschluss dieser beiden Güterklassen wurde für die Automobilbranche die nächstgrößte Klasse „Elektrische und elektronische Ausrüstungsgegenstände“ ausgewählt. Die Auswahl der jeweiligen Güterklasse wird in den Branchenportraits erläutert.

Es übersteigt den Rahmen dieser Studie zu ermitteln, in welchen Ländern weitere vorgelagerte oder nachgelagerte Schritte der Wertschöpfungskette verortet sind. Um dennoch weitere Teile der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen, wurde ein zusätzlicher Schritt einbezogen. Die Studie bezieht ergänzend Daten über die globale Rohstoffproduktion und somit über den ersten Schritt der Wertschöpfungskette ein (siehe Tabelle 11 für einen Überblick über Schritte der Wertschöpfungskette, die bei der Identifikation von wichtigen Produzenten und Haupthandelspartnern abgedeckt werden können). Hierfür wird für rohstoffintensive Branchen beispielhaft ein wichtiger Rohstoff und dessen zehn Hauptherkunftsländer analysiert. Die Auswahl des exemplarischen Rohstoffs pro Branche wurde anhand von Branchenberichten oder Studien danach getroffen, welche Rohstoffe als relevant (nach Volumen des Verbrauchs oder für die Funktionalität von Branchenprodukten) eingeschätzt wurden. Die Auswahl wird in jedem Branchenportrait kontextualisiert. Da für jede Branche mehrere Rohstoffe in Frage kommen, wurde versucht, für eine möglichst große Varianz zwischen den Branchen zu sorgen.

In der Regel wird für jede Branche jeweils für einen Rohstoff und ein Vor- oder Teilprodukt eine Tabelle mit (potenziellen) Partnerländern der Branchen dargestellt. Bei einigen Branchen liegen Ausnahmen vor:

- Bei der Branche „Energieversorgung“ und der „Metallindustrie“ werden jeweils die Förderländer von zwei Rohstoffen dargestellt, da es sich um sehr rohstoffintensive Branchen handelt. Bei „Metallindustrie“ wird außerdem eine Tabelle für eine Warengruppe dargestellt.
- Bei der Branche „Einzel- und Großhandel“ wird pro Teilbranche eine Tabelle für eine Warengruppe eingefügt, um beide Teilbranchen abzubilden. Die

Warengruppen wurden über die Umsatzzahlen der Teilbranchen ausgewählt. Es werden keine Tabellen für Rohstoffe angegeben.

- Bei den Branchen „Finanzdienstleistungen“ sowie „Tourismus und Freizeit“ sind die Herkunftsländer von Rohstoffen bzw. von bestimmten Warengruppen aus menschenrechtlicher Perspektive weniger relevant. Daher werden bei der Tourismusbranche als Alternative die Hauptreiseziele von deutschen Touristen und Touristinnen angegeben. Für die Finanzdienstleistungsbranche liegen keine Daten über die Zielländer von Finanzdienstleistungen vor, daher gibt es für diese Branche keine Tabelle.
- Bei der Branche „Textilien und Leder“ werden, neben einem relevanten Rohstoff, zwei Warengruppen dargestellt, um beide Teilbranchen zu berücksichtigen.

Tabelle 11: Überblick über Schritte der Wertschöpfungskette, die bei der Identifikation von wichtigen Produzenten und Haupthandelspartnern abgedeckt werden

Rohstoffproduktion	Einführen von Waren nach Deutschland
• Betrachtung bei Branchen, bei denen mit der Rohstoffproduktion ein hohes menschenrechtliches Risiko verbunden ist • Analyse der Governance-Situation von Ländern, die Hauptproduzenten von Rohstoffen sind, die für Branchen der deutschen Wirtschaft wichtig sind • Verbindung nach Deutschland besteht über die globale Wertschöpfungskette	• Betrachtung bei Branchen, bei denen mit der Herstellung von Vor- und Teilprodukten ein hohes menschenrechtliches Risiko verbunden ist • Analyse der Governance-Situation von Ländern, aus denen Deutschland Waren einführt • Es bestehen direkte Handelsbeziehungen nach Deutschland

Quelle: Eigene Darstellung.

5.1.4 Situationsanalyse von Branchenaktivitäten

Ziel der Situationsanalyse ist es, für die elf Fokusbranchen überblicksartig zu erfassen, welche Branchenaktivitäten stattfinden, die menschenrechtliche Risiken adressieren. Als Branchenaktivitäten werden in dieser Studie gemeinsame Aktivitäten von Unternehmen einer Branche zur Ausgestaltung und Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt verstanden, die in die Verbandsarbeit oder eine gemeinschaftliche Initiative mehrerer Akteure eingebettet sind.⁶⁵ In vielen Fällen

⁶⁵ Unternehmen in den untersuchten Branchen (und darüber hinaus) führen eine Vielzahl von Aktivitäten individuell durch, welche Branchenaktivitäten ergänzen oder darüber hinaus gehen. Viele Unternehmen dokumentieren

werden Branchenaktivitäten in Initiativen organisiert, die branchenspezifisch oder branchenübergreifend sein können.⁶⁶

Gründe für eine Zusammenarbeit von Unternehmen sind vielfältig: Mithilfe von Initiativen können gezielt Unterstützungsangebote für Unternehmen (z. B. Leitfäden oder Workshops) zur Verfügung gestellt werden. Zudem können Anforderungen einer Branche an Lieferanten vereinheitlicht werden (z. B. die gemeinschaftliche Entwicklung eines standardisierten Lieferantenfragebogens). Auch um die Wirkung oder Hebelkraft von Aktivitäten zu erhöhen, arbeiten Unternehmen in der Branche mit anderen Unternehmen und weiteren Akteuren zusammen (z. B. um fabrikübergreifende Beschwerdesysteme aufzubauen oder Leitlinien für Lieferanten gemeinschaftlich zu formulieren).

In den Branchenportraits wird für jede Branche ein Überblick über bestehende (in einzelnen Fällen auch geplante) Branchenaktivitäten rund um die Ausgestaltung und Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt gegeben.⁶⁷

Für jede der elf Fokusbranchen wurden Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Branchenverbänden geführt. Ergänzt wurde dies um Interviews mit zivilgesellschaftlichen Akteuren; größtenteils wurden diese branchenspezifisch geführt. Sowohl für ausgewählte Branchen als auch branchenübergreifend fanden Gespräche mit Gewerkschaften statt. Insgesamt wurden im Zeitraum September bis Oktober 2019 Interviews und Hintergrundgespräche mit 40 Personen geführt.⁶⁸ Ergänzend zu den Gesprächen wurden Informationen zu Branchenaktivitäten mittels Desktop-Recherche ermittelt.

In den Branchenportraits werden im Rahmen der Situationsanalyse zunächst ausgewählte branchenrelevante Leitlinien (bspw. branchenbezogene OECD-Leitlinien), Branchenverbände und Brancheninitiativen und ggf. weitere

diese Aktivitäten auf ihren Webseiten und in Nachhaltigkeitsberichten. Aufgrund des Branchenfokus der Studie werden unternehmensbezogene Aktivitäten nicht systematisch erfasst.

⁶⁶ Organisationsformen der im Rahmen dieser Studie erfassten Initiativen sind vielfältig. Einige Initiativen sind aus bestehenden Branchenverbänden heraus entstanden, andere entstanden aus einem Zusammenschluss von Unternehmen einer Branche. Umfassende Informationen zur Ausgestaltung und Einordnung von Brancheninitiativen finden sich in Müller und Bessas 2017.

⁶⁷ Initiativen entwickeln sich weiter. In einer Reihe von Interviews wurden auch geplante Aktivitäten thematisiert. Die Situationsanalyse greift geplante Aktivitäten nur in wenigen Einzelfällen auf (insbesondere wenn sie unmittelbar vor der Durchführung stehen).

⁶⁸ Eine Liste der Institutionen, mit deren Vertreterinnen und Vertretern Gespräche geführt wurden, findet sich im Anhang 10.

branchenrelevante Initiativen tabellarisch erfasst.⁶⁹ Zu betonen ist, dass es sich nicht um eine Auflistung aller Verbände und Initiativen handelt. Sofern relevant für das Branchenportrait, werden Initiativen auf europäischer und internationaler Ebene einbezogen. Daran schließt eine kurze textliche Beschreibung der relevanten Branchenakteure (Verbände, Initiativen) an. Zentrale Aktivitäten werden anhand von Beispielen beschrieben. Abschließend erfolgt eine Einordnung der Aktivitäten entlang der fünf im NAP beschriebenen Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt. Es geht hierbei nicht um eine Konformitätsprüfung mit den NAP-Anforderungen, sondern um die Schaffung der Anschlussfähigkeit der Situationsanalyse an den NAP als Handlungsrahmen, auf dessen Basis die Erarbeitung von möglichen Anknüpfungspunkten in potenziellen Branchendialogen vollzogen wird.

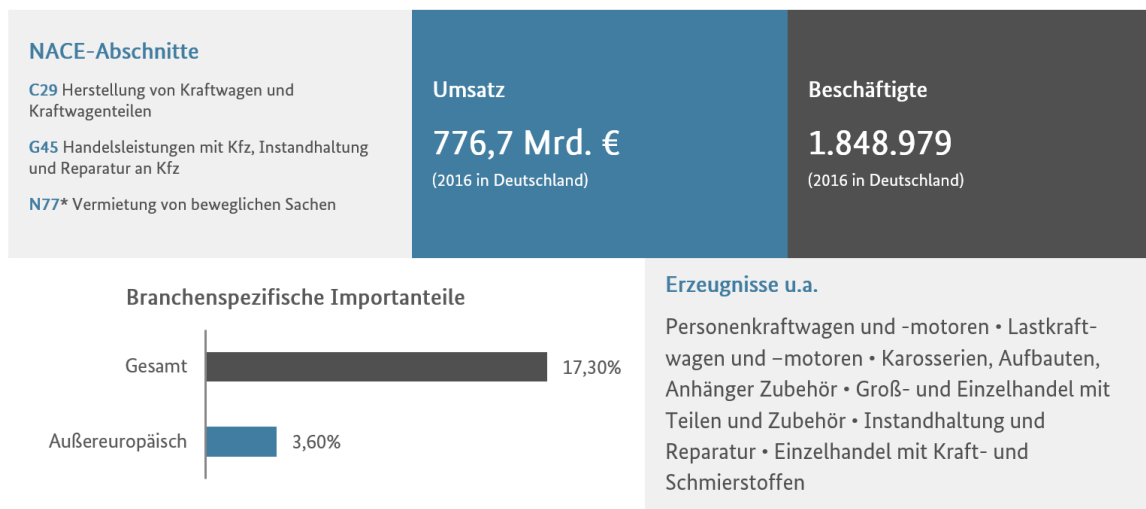
Für das NAP-Kernelement *„Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“* wird ermittelt, ob auf Branchenebene Leitlinien, Prinzipien oder ähnliche Dokumente vorliegen, in denen die Branche öffentlich ihre Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte zum Ausdruck bringt.⁷⁰ Bei der Einordnung von Branchenaktivitäten zum zweiten NAP-Kernelement *„Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte“* geht es im Kern um das Vorliegen von Risikoanalysen auf Branchenebene. Ferner wird geprüft, ob bestimmte Schwerpunkte bei der Risikoanalyse vorliegen (bspw. für die Lieferkettenstufe der Rohstoffgewinnung). Für das dritte Kernelement *„Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen“* wird erfasst, welche Aktivitätsschwerpunkte vorliegen und welche Art von Überprüfungsmechanismus angewandt wird. Bei dem vierten Kernelement *„Berichterstattung“* werden Branchenaktivitäten auf zwei grundlegenden Ebenen erfasst: Erstens Fortschrittsberichte (ggf. basierend auf Indikatoren), die Informationen darüber liefern, wo eine Branche bzw. Brancheninitiative in Sachen menschenrechtliche Sorgfalt (oder auch darüber hinaus) steht. Zweitens Berichtsanforderungen oder Handreichungen für Unternehmen, damit diese extern kommunizieren können, dass sie die Auswirkungen und Risiken ihres unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte kennen und diesen begegnen. Für das fünfte Kernelement *„Beschwerdemechanismus“* wird erfasst, ob auf Branchenebene ein Beschwerdemechanismus etabliert ist. Darüber hinaus wird geprüft, ob eine Brancheninitiative einzelne Unternehmen bei der Einrichtung eines individuellen Mechanismus unterstützt.

⁶⁹ Weitere branchenrelevante Initiativen können bspw. rohstoffbezogen sein und in einer Branche aufgrund des Rohstoffbedarfs eine wichtige Rolle spielen. Gesetze, die für Unternehmen der Fokusbranchen relevant sein können, werden in den Portraits nicht gelistet. Eine Übersicht findet sich in Anhang 8.

⁷⁰ Die Einordnung von Branchenaktivitäten entlang der fünf NAP-Kernelemente erfolgt nicht auf Basis abgeschlossener Kriterien (die der NAP auf Branchenebene auch nicht beinhaltet), sondern assoziativ auf Grundlage der hier genannten Begriffe.

5.2 Automobil

Branche im Überblick



* Die Automobilbranche stellt umsatzbezogen die größte Branche dieser NACE-Kategorie dar.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2018.

Die Automobilbranche ist die umsatzstärkste Industriebranche Deutschlands. Neben der NACE-Branche „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ mit einem Umsatz von 482 Mrd. Euro zählen hierzu auch „Handelsleistungen mit KfZ, Instandhaltung und Reparatur an KfZ“ (257 Mrd. Euro) sowie die „Vermietung von beweglichen Sachen“ (37 Mrd. Euro). Die Branche beschäftigt innerhalb Deutschlands ca. 1,8 Millionen Menschen. Der Großteil arbeitet in der Herstellung (853.000 Beschäftigte)⁷¹ sowie im Handel und der Reparatur (862.000 Beschäftigte). Durch ihre Abhängigkeit von Rohstoffen und Vorprodukten aus dem Ausland sowie ihren starken Fokus auf den Export ist die Branche stark international verflochten. Zu der Vielzahl an verarbeiteten Rohstoffen gehören nicht nur eine breite Palette und große Menge an bergbaulich gewonnenen Mineralien und Metallen⁷², sondern auch Leder, Naturkautschuk oder Kunststoffe.⁷³

⁷¹ Nach der NACE-Brancheneinteilung sind nur Automobilzulieferer dieser Branche zugerechnet, die unmittelbar Kraftwagenteile herstellen. Die Angaben zur Größe des Automobilzuliefererbereichs sind damit bekanntermaßen systematisch unterbewertet. Nicht berücksichtigt sind z. B. Hersteller von Reifen und sonstigen Kunststoffwaren, die nach der NACE-Branchensystematik der „Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren“ zuzuordnen sind oder auch Zulieferer von Aluminiumteilen, die der Branche „Hersteller von Metallerzeugnissen“ zuzuordnen sind (vgl. Kinkel und Zanker 2007). Dies unterstreicht nochmals die starke Verflechtung der Automobilindustrie mit anderen Branchen.

⁷² Die deutsche Automobilbranche beansprucht beispielsweise bis zu 48 Prozent des gesamten deutschen Aluminiumeinsatzes, bis zu 26 Prozent des in Deutschland verwendeten Stahls und neun Prozent des Kupfers (BGR 2018, S. 40 ff.).

⁷³ Haustermann und Knoke 2019; The Dragonfly Initiative 2018.

Deutsche Automobilhersteller haben Zehntausende oder sogar mehr direkte Zulieferer weltweit.⁷⁴ Rund 75 Prozent der Wertschöpfung des Endprodukts wird in vor- und zwischengeschalteten Wertschöpfungsstufen erbracht. Die Zuliefererbranche ist insgesamt sehr heterogen – sowohl mit Blick auf die Unternehmensgröße (große Zulieferbetriebe, Mittelständler, kleine Spezialbetriebe) als auch in Bezug auf Branchen (breites Spektrum, u. a. Stahlverarbeiter, Chiphersteller). Nach Angaben des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) wird die Mehrzahl der Teile, die von Fahrzeugherstellern in den deutschen Werken verbaut werden, aus dem Ausland eingeführt.⁷⁵ Zudem haben deutsche Autohersteller zahlreiche eigene Produktionsstätten im Ausland.⁷⁶

In der Wertschöpfungskette außerhalb Deutschlands – in besonderem Maße bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen und Materialien – bestehen menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz. Für die Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner der Branche werden Naturkautschuk und dessen Hauptproduzenten als Beispiel für einen Rohstoff aus Governance-Perspektive analysiert. Beispielhaft für Vor- und Teilprodukte der Branche wird der Governance-Kontext für die Haupthandelspartner von elektrischen und elektronischen Ausrüstungsgegenständen für Motoren und Fahrzeuge betrachtet.

⁷⁴ Die BMW Group spricht beispielsweise von rund 12.000 Lieferanten in 70 Ländern (BMW Group o.J.).

⁷⁵ VDA o.J.b.

⁷⁶ Als Beispiel: 95 der insgesamt 123 Produktionsstandorte von Volkswagen befinden sich nicht in Deutschland, 52 davon im außereuropäischen Ausland (Volkswagen AG 2019, S. 142 f.).

Tabelle 12: Heat-Map der Branche „Automobil“⁷⁷

	Internationale vorgelagerte Wertschöpfung	Vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland	Eigene internationale Wertschöpfung	Eigene Wertschöpfung in Deutschland	Nachgelagerte Wertschöpfung
Arbeitsbedingungen					
Diskriminierung					
Menschenhandel und Ausbeutung					
Kinderarbeit					
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz					
Vereinigungsfreiheit					
Landnutzung und Eigentumsrechte					
Umweltschutz und Gesundheit					
Verbraucherschutz / Produktverantwortung					
Konflikte und Sicherheit					

Legende: Hohes Risiko | Risiko

Zusammenfassende Darstellung⁷⁸

Die Automobilbranche weist menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz auf den Stufen „internationale vorgelagerte Wertschöpfung“ und „eigene internationale Wertschöpfung“ auf.

Internationale vorgelagerte Wertschöpfung: Die deutsche Automobilbranche weist wie alle Branchen, die einen hohen Einsatz von Metallen haben, menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz auf, da die benötigten mineralischen Rohstoffe oftmals unter schwierigen Bedingungen gewonnen werden.⁷⁹

⁷⁷ Die Heat-Map bildet menschenrechtliche Risiken auf Branchenebene ab. Es werden keine rohstoffspezifischen Risiken erfasst bzw. differenziert. Risikoprofile von Rohstoffen können aufgrund verschiedener Faktoren, etwa Abbaumethode und Governance-Kontext im Herkunftsland, variieren. Aufgrund des Zuschnitts der Branchenanalyse können in der Heat-Map keine rohstoffspezifischen Aussagen getroffen werden.

⁷⁸ In der zusammenfassenden Darstellung werden die menschenrechtlichen Risiken für die nachgelagerte Wertschöpfung nicht thematisiert. Diese werden aufgrund des branchenübergreifenden Charakters im Querschnittskapitel (siehe Anhang 7) thematisiert.

⁷⁹ Spohr 2016; The Dragonfly Initiative 2018.

In den für Deutschland wichtigsten Erzeugerländern von Eisenerz⁸⁰ (Brasilien), Bauxit⁸¹ (Guinea) und Kupfer (Peru) wurden u. a. die Verschmutzung der Luft, von Gewässern und Böden und eine damit einhergehende Beeinträchtigung der Gesundheit von Beschäftigten und der lokalen Bevölkerung sowie Landraub, Gewalt gegen indigene Gruppen und z. T. prekäre Arbeitsbedingungen dokumentiert.⁸²

Der Wandel hin zur Elektromobilität hat Auswirkungen auf den Rohstoffbedarf, die Lieferketten und damit potentiell auf die menschenrechtlichen Risiken der Branche. Wegen des steigenden Bedarfs an Batterien wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Förderung von Lithium, Kobalt, Grafit und Nickel voraussichtlich stark steigen. Die Herstellung von Elektrofahrzeugen führt außerdem zu einem höheren Bedarf an Seltenen Erden, Kupfer, Mangan und Aluminium.⁸³ Menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette dieser Rohstoffe könnte damit zunehmend an Bedeutung gewinnen. Beispielsweise weist Kobalt, dessen Abbau zu über 60 Prozent in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) stattfindet, starke Risiken für Kinderarbeit auf (insbesondere bei Gewinnung im Kleinbergbau, aus welchem etwa 20 Prozent des in der DRK abgebbauten Kobalts stammen).⁸⁴ Bei der Förderung von Lithium durch Soleentnahme kam es aufgrund von fehlender Konsultierung und negativen Umweltauswirkungen wiederholt zu Konflikten mit der ländlichen, teilweise indigenen Bevölkerung in einer der Hauptförderregionen – dem „Lithiumdreieck“ in der Grenzregion von Chile, Bolivien und Argentinien. Das Abpumpen der Salzlauge führt zu Veränderungen im hydrologischen System der ohnehin sehr trockenen Region.⁸⁵

Bei anderen Rohstoffen und Materialien, die nicht bergbaulich gefördert werden, treten ebenfalls menschenrechtliche Risiken auf. So bestehen in der Naturkautschukproduktion (u. a. in Südostasien) z. B. Risiken für prekäre Arbeitsbedingungen, die Diskriminierung von Frauen und lokalen Gemeinschaften, Kinder- und Zwangsarbeit und Landraub.⁸⁶ Bei der Produktion von Leder, z. B. in Indien und Brasilien, werden z. T. gesundheitsschädigende Stoffe verwendet, die negative Auswirkungen auf Arbeiterinnen und Arbeiter sowie die lokale Bevölkerung haben. Außerdem sind Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit bekannt.⁸⁷

Auch bei den Zulieferunternehmen von Autoteilen im Ausland können menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz auftreten. So wurden in

⁸⁰ Eisenerz wird zur Erzeugung von Eisen und Stahl verwendet.

⁸¹ Bauxit wird zur Erzeugung von Aluminium benötigt.

⁸² Hilbig et al. 2016, S. 40; Groneweg und Weis 2018.

⁸³ Hummel et al. 2017, S. 73 f.

⁸⁴ Groneweg und Weis 2018, S. 9; USGS 2019, S. 51.

⁸⁵ Amnesty International 2017, S. 17 ff.; Leifker et al. 2018, S. 17.

⁸⁶ Haustermann und Knoke 2019, S. 24 ff.

⁸⁷ The Dragonfly Initiative 2018, S. 36.

Fabriken von Lithium-Ionen-Zellen in China, wo ein bedeutender Teil der weltweiten Produktion stattfindet,⁸⁸ vor einigen Jahren prekäre Beschäftigungsverhältnisse und mangelhafte Sicherheits- und Gesundheitsstandards sowie die Schädigung der Gesundheit von Arbeiterinnen und Arbeitern dokumentiert.⁸⁹

Eigene internationale Wertschöpfung: Berichten zufolge gibt es auch an internationalen Standorten deutscher Automobilhersteller menschenrechtliche Risiken. Zivilgesellschaftliche Organisationen dokumentierten in der Vergangenheit Verstöße gegen diverse Menschenrechte, etwa gegen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlung am Standort Changchun in China.⁹⁰

Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner der Branche

Hauptproduzenten von Rohstoffen: Beispiel Naturkautschuk

Naturkautschuk ist ein zentraler Rohstoff für die Automobilbranche und wird vor allem für die Herstellung von Reifen benötigt.⁹¹ Etwa 70 Prozent des gesamten in Deutschland verwendeten Naturkautschuks kommen bei der Reifenherstellung zum Einsatz.⁹² Neben südostasiatischen Ländern gehören Indien, China, die Elfenbeinküste und Guatemala zu den Hauptproduzenten des Rohstoffs.

⁸⁸ Leifker et al. 2018.

⁸⁹ Glascock et al. 2012, S. 19.

⁹⁰ BHRRC 2017.

⁹¹ In der Material-Change-Studie (The Dragonfly Initiative 2018, S. 39) wird der Bedarf an Naturkautschuk in der Automobilindustrie als sehr hoch ausgewiesen. Die Automobilbranche bezieht Reifen von der Gummi- und Kunststoffbranche. Die Gummi- und Kunststoffbranche weist menschenrechtliche Risiken auf, ist aufgrund ihrer im Vergleich geringeren volkswirtschaftlichen Relevanz nicht unter den zehn Fokusbranchen (siehe Kapitel 4.4).

⁹² WDK 2018.

Tabelle 13: Weltweite Produktion von Naturkautschuk (2017)⁹³

Hauptproduzenten	Menge (t)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
Thailand	4.600.000	-0,08	73,1	49,88	4	8,9
Indonesien	3.629.544	-0,25	70,4	46,92	5	4,7
Vietnam	1.094.519	-0,18	66,1	46,96	4	4,5
Indien	964.733	-0,06	74,4	30,57	5	6,1
China	817.366	-0,24	71,1	50,74	5	2,8
Malaysia	740.138	0,36	60,5	59,22	4	6,9
Elfenbeinküste	580.000	-0,64	92,1	45,25	4	5,9
Philippinen	406.984	-0,37	83,1	57,65	5	7,7
Guatemala	318.447	-0,87	81,4	52,33	5	2,9
Myanmar	236.748	-0,92	94,3	45,32	4	11

Legende:⁹⁴

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

Deutsche Haupthandelspartner: Beispiel elektrische und elektronische Ausrüstungsgegenstände für Motoren und Fahrzeuge (Importe nach Deutschland)

Im Jahr 2018 verzeichnet Deutschland Einfuhren vom insgesamt 118 Milliarden Euro in der Automobilindustrie.⁹⁵ Den größten Anteil machen mit 68 Milliarden Euro Einfuhren von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren aus, danach folgen mit 40 Milliarden andere Teile und anderes Zubehör für Kraftwagen und mit 7 Milliarden Euro elektrische und elektronische Ausrüstungsgegenstände für Motoren.

Als Beispiel für die Länderverteilung der Einfuhren wird mit elektrischen und elektronischen Ausrüstungsgegenständen für Motoren und Fahrzeuge (bspw. Zündkerzen, Anlasser und Lichtmaschinen) eine Warengruppe dargestellt, die im Wesentlichen Vorprodukte für die Automobilfertigung in Deutschland abbildet. Unter den zehn Haupthandelspartnern befinden sich einige EU-Länder (u. a. Rumänien als

⁹³ Datenbasis: FAOSTAT o.J.; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

⁹⁴ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

⁹⁵ Einfuhren mit Zuordnung zum NACE-Code 29 „Herstellung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen“.

Haupthandelspartner mit dem höchsten Einfuhrwert) sowie Tunesien, die Ukraine, Japan, Nordmazedonien und Serbien.

Tabelle 14: Importe elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Motoren und Fahrzeuge nach Deutschland (2018)⁹⁶

Haupthandels-partner	Einfuhrwert (€)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammen- gefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Inter- nationaler Gewerkschafts -bund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
Rumänien	1.269 Mio.	0,21	47,8	64,78	4	4,3
Tunesien	560 Mio.	-0,05	70,1	62,35	4	2,2
Ukraine	498 Mio.	-0,70	71	52,87	5	6,4
Frankreich	456 Mio.	1,34	32	83,95	2	2
Tschechien	441 Mio.	1,0	37,6	67,68	2	2,9
Japan	430 Mio.	1,53	34,3	74,69	2	0,3
Polen	364 Mio.	0,58	42,8	64,11	3	3,4
Nord- mazedonien	363 Mio.	-0,17	64,6	61,06	3	8,7
Ungarn	321 Mio.	0,44	49,6	65,01	3	3,7
Serbien	313 Mio.	-0,15	68	57,49	4	3,3

Güterklasse der Importe GP19-2931

Legende:⁹⁷

Länder mit höheren Governance- und menschen- rechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

⁹⁶ Datenbasis: Genesis-Online Datenbank des Statistischen Bundesamts 2019; Weltbank o.J.; ITUC 2018; FFP 2019; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

⁹⁷ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

Tabelle 15: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Automobil“

Auswahl von international anerkannten Rahmenwerken/ Leitlinien	• Keine branchenspezifischen OECD-Leitlinien vorhanden • OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten • OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur konstruktiven Stakeholderbeteiligung im Rohstoffsektor
Auswahl an Branchenverbänden in Deutschland	• VDA • Bundesverband der Autovermieter • Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe • Bundesverband freier Kfz-Händler
Zentrale Brancheninitiativen	<u>Drive Sustainability</u> • Mitglieder: Elf Automobilhersteller (drei deutsche Hersteller) • Die Gruppe wird von CSR Europe als europäische Initiative koordiniert. • Einbindung von Stakeholdern besteht u. a. aus dem Austausch mit Zulieferern (u. a. Trainings) und Vertreterinnen und Vertretern von Standardorganisationen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren (zweimal jährlich Konsultationsveranstaltungen; anlassbezogen, bspw. im Rahmen der Strategieentwicklung). • Fokus: Zusammenarbeit an innovativen Ansätzen, um die Beschaffung und somit die gesamte Automobilzulieferkette nachhaltiger zu gestalten. <u>Automotive Industry Action Group (AIAG)</u> • Mitglieder: Der 1982 in den USA gegründeten Verein umfasst mehr als 800 Mitglieder, darunter auch deutsche Automobilhersteller. Der Fokus liegt auf dem Austausch unter den Mitgliedern (Automobilkonzerne, Zulieferer, Dienstleister). • Fokus: Standardsetzung sowie Wissensvermittlung zu relevanten Themen der Automobilindustrie (auch Nachhaltigkeitsthemen; Ausgangspunkt der Initiative ist das Qualitätsmanagement und die diesbezügliche Standardsetzung).
Weitere branchenrelevante Initiativen	• Rohstoffbezogene Initiativen (u. a. Responsible Steel, Aluminium Stewardship Initiative, Sustainable Natural Rubber Initiative, Responsible Cobalt Initiative, Responsible Minerals Initiative, Critical Raw Materials Alliance, Extractive Industries Transparency Initiative (EITI))

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die Automobilbranche liegt kein branchenspezifischer OECD-Leitfaden vor. Aufgrund der Abhängigkeit von Rohstoffen aus dem Ausland sind der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur konstruktiven Stakeholderbeteiligung im Rohstoffsektor für Unternehmen in der Branche von Relevanz.

Prägend aus institutioneller Sicht ist die Vielzahl an Akteuren und Themen, die Bezüge zur Automobilindustrie haben. Neben den zwei zentralen branchenspezifischen Initiativen Drive Sustainability und der AIAG beteiligen sich viele Automobilkonzerne und Zulieferer an branchenübergreifenden Initiativen. Dort werden vor allem Rohstoffe, aber auch bestimmte Fahrzeugkomponenten wie Reifen oder Batterien thematisiert. Dies führt zu einem sehr komplexen und weit verzweigten Netz an branchenrelevanten Initiativen.

Ebenfalls prägend ist die starke internationale Ausrichtung von Initiativen in der Automobilbranche – diese korrespondiert mit der starken internationalen Verflechtung der Branche. Die erfassten Initiativen agieren auf europäischer oder internationaler Ebene.

Ein Aktivitätsschwerpunkt liegt derzeit bei der europäischen Drive-Sustainability-Initiative. Die Initiative ist ein Zusammenschluss von elf Automobilkonzernen – kein Automobilzulieferer ist derzeit als Mitglied an der Initiative beteiligt.⁹⁸ Das strategische Engagement mit weiteren Stakeholdern (u. a. Zulieferer, zivilgesellschaftliche Akteure) findet bei Drive Sustainability vor allem über gezielte Konsultationen (u. a. zu der Drive-Sustainability-2030-Strategie, die derzeit entwickelt wird) und im Rahmen zweimal jährlich stattfindender Konsultationsveranstaltungen (Leadership Assembly) statt.

An der, in den USA gegründeten, AIAG beteiligen sich viele internationale Automobilkonzerne und Zulieferer – darunter auch deutsche Unternehmen. Neben der Standardsetzung im Automobilbereich befasst sich die AIAG (wie auf Drive Sustainability) außerdem mit Menschenrechtsfragen (u. a. im Kontext des Dodd-Frank-Acts zu Konfliktmineralien).

Verbände und Brancheninitiativen auf nationaler und internationaler Ebene sind miteinander vernetzt. Das betrifft sowohl den Austausch auf deutscher und europäischer Ebene zwischen dem VDA und Drive Sustainability (bspw. in Bezug auf

⁹⁸ Viele Aktivitäten von Drive Sustainability beziehen sich gleichwohl auf Zulieferer.

das Lieferantenmanagement)⁹⁹, den internationalen Austausch von Drive Sustainability mit der internationalen AIAG (u. a. bei der gemeinsamen Erstellung der aktuellen Fassung der Leitprinzipien „Automotive Industry Guiding Principles to Enhance Sustainability Performance in the Supply Chain“) als auch Bezüge zwischen Drive Sustainability und rohstoffbezogenen Initiativen.¹⁰⁰ Die Responsible Business Alliance spielt mit ihrem branchenübergreifenden Ansatz eine wichtige Rolle für den Austausch mit anderen Branchen und die Bereitstellung von Informationen (u. a. im Bereich des Risikomanagements) und Audit-Standards.

Branchenaktivitäten der Initiativen mit Menschenrechtsbezug

Im Zentrum vieler Aktivitäten steht das Lieferantenmanagement auf Tier-1-Ebene. Da die deutsche Automobilbranche einen hohen Einsatz von Metallen aufweist, konzentrieren sich darüber hinaus Branchenaktivitäten verstärkt auch auf menschenrechtliche Risiken auf Ebene der Rohstoffgewinnung, die sich aus dem Abbau von Metallen ergeben.

In der Branche hat Drive Sustainability gemeinsam mit AIAG Leitprinzipien („Automotive Industry Guiding Principles to Enhance Sustainability Performance in the Supply Chain“) entwickelt, in denen Erwartungen an Zulieferer in Bezug auf zentrale Nachhaltigkeitsherausforderungen wie Menschenrechte, Umwelt, Arbeitsbedingungen und Unternehmensethik formuliert werden. Insbesondere die Dynamik und Komplexität der verschiedenen Wertschöpfungsstufen stellen die Branche vor große Herausforderungen. Daher spielt für Automobilkonzerne die Zusammenarbeit mit Zulieferern eine große Rolle. Die Leitprinzipien orientieren sich an den UN-Leitprinzipien und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. In den Leitlinien „Global Automotive Sustainability Practical Guidance“ werden diese Erwartungen konkretisiert und anhand von Beispielen erläutert. Die Leitlinien fokussieren dabei auf die Umsetzung der Anforderungen bei Lieferanten. Informationen zur Frage, wie Anforderungen in der Lieferkette kaskadiert werden sollen und wie Automobilhersteller und Zulieferer dabei zusammenarbeiten können, liegen noch nicht im Detail vor.

Auf Basis und im Einklang mit den Leitlinien können Lieferanten mit dem Fragebogen zur Selbstauskunft (Self-Assessment Questionnaire; SAQ) ihre Leistung hinsichtlich zentraler Nachhaltigkeitsanforderungen einschätzen. Lieferanten schätzen ihre Leistung in der aktuellen Fassung (SAQ 4.0) zu den vier Themen Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, Unternehmensethik, Umwelt sowie Arbeits- und

⁹⁹ The Dragonfly Initiative 2018.

¹⁰⁰ Drive Sustainability ist (wie auch Branchenunternehmen) bei der Global Platform for Sustainable Natural Rubber engagiert und vertritt Automobilhersteller, die sich nicht direkt an der Initiative beteiligen.

Gesundheitsschutz im Einklang mit den o. g. Leitprinzipien ein. Die Einschätzungen werden durch einen externen Dienstleister inhaltlich überprüft. Hinzu kommen zwei Themenfelder, die sich damit befassen, wie Zulieferer Nachhaltigkeitsstandards in ihrer Lieferkette anwenden (Lieferantenmanagement, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung). Drive-Sustainability-Mitgliedsunternehmen entscheiden, welche ihrer Lieferanten gebeten werden, den SAQ auszufüllen.¹⁰¹ SAQ-Ergebnisse werden von Drive Sustainability in dem Fortschrittsbericht (Drive Sustainability Progress Report¹⁰²) dargestellt. Der VDA empfiehlt seinen Mitgliedern, diesen Fragebogen einzusetzen.

Einen zweiten Schwerpunkt der Branchenaktivitäten stellen Lieferantenschulungen und Capacity-Building-Aktivitäten dar. Drive Sustainability veranstaltet regelmäßig Lieferantenschulungen in verschiedenen Ländern, die auf die Gesetze und Bedingungen des Landes zugeschnitten sind und sich auch mit Menschenrechtsthemen befassen. Nach eigener Auskunft hat Drive Sustainability seit 2013 in zwölf Ländern Trainings für rund 2.200 Lieferanten organisiert (650 Lieferanten in 2018).¹⁰³ Ein Schwerpunkt sind Aktivitäten in China. Im Jahr 2017 wurde Drive Sustainability China gegründet. Das Netzwerk führt u. a. Lieferantentrainings durch und veranstaltet Dialoge mit chinesischen Tier-1-Lieferanten.

Als großer Abnehmer von Metallen konzentrieren sich Branchenaktivitäten verstärkt auf menschenrechtliche Risiken, die sich aus dem Abbau von Metallen ergeben. Beispielweise hat Drive Sustainability die „Material Change“-Studie veröffentlicht, in der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen für 18 priorisierte Rohstoffe identifiziert und bewertet wurden. Darüber hinaus hat Drive Sustainability einen Prozess eingerichtet (Raw Materials Observatory), um ethische, ökologische und arbeitsrechtliche Risiken bei der Beschaffung von Rohstoffen und Materialien zu identifizieren und darauf basierend Aktivitäten zu entwickeln, die Drive-Sustainability-Mitglieder gemeinschaftlich umsetzen können. Die AIAG stellt u. a. Instrumente zur Nachverfolgung von Konfliktmineralien zur Verfügung (u. a. ein über den standardisierten Nachhaltigkeitsfragebogen bereitgestelltes Konfliktmineralien-Modul, welches auf dem „conflict free smelter template“ der Responsible Minerals Initiative basiert); dies ist ebenfalls ein zentrales Thema von Drive Sustainability.

Ebenso werden auch Risiken der Rohstoffgewinnung thematisiert, die nicht durch bergbauliche Förderung entstehen: So arbeitet die Global Platform for Sustainable

¹⁰¹ Zu Zwecken der Bündelung nutzen die meisten Drive-Sustainability-Mitglieder gemeinsame technische Plattformen (NQC oder Achilles Plattform), auf der Lieferanten ihre Ergebnisse (auf freiwilliger Basis) teilen können.

¹⁰² Drive Sustainability 2019.

¹⁰³ Drive Sustainability 2019.

Natural Rubber des World Business Council for Sustainable Development an der Einführung eines Branchenstandards für nachhaltigen Naturkautschuk.¹⁰⁴ Beteiligt sind neben Reifenproduzenten und Gummilieferanten u. a. auch Automobilkonzerne und zivilgesellschaftliche Akteure. Auch Drive Sustainability steht zum Thema Naturkautschuk im Austausch mit Reifenherstellern, Vertreterinnen und Vertretern von Standardorganisationen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Über diese Initiativen hinaus engagieren sich viele Unternehmen – sowohl Automobilkonzerne als auch Zulieferer – in anderen Akteurskonstellationen wie Entwicklungspartnerschaften mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), was vor allem das Engagement in der Lieferkette vor Ort betrifft.¹⁰⁵

Menschenrechtliche Sorgfalt auf Branchenebene: Einordnung von Branchenaktivitäten entlang der NAP-Kernelemente

Tabelle 16: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Automobil“

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Grundsatzerklärung	- Leitlinien bzw. „guiding principles“ von Drive Sustainability und AIAG adressieren u. a. das Thema „human rights and working conditions“. Allerdings ist kein Bezug auf internationale Referenzdokumente erkennbar. - SAQ von Drive Sustainability fragt die Einhaltung von menschenrechtlichen Referenzinstrumenten (z. B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Leitprinzipien) bei Lieferanten ab.
Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte	- Es ist kein branchenspezifisches Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte bekannt; bei Drive Sustainability bestehen aber Planungen dazu (eine genaue Zeitplanung ist nicht bekannt). - Im Rohstoffbereich liegen umfassende Informationen vor, die Unternehmen der Branche bei der Ermittlung von menschenrechtlichen Risiken unterstützen (insb. durch die „Material Change“-Studie). - Den Drive-Sustainability-SAQ verwenden Unternehmen (neben eigenen unternehmensspezifischen Aktivitäten) als Bestandteil eines Verfahrens zur Ermittlung tatsächlicher

¹⁰⁴ WBCSD 2019.

¹⁰⁵ So geht es in einem Projekt eines Automobilzulieferers mit der GIZ darum, einen Kriterienkatalog für die nachhaltige Produktion von Naturkautschuk zu erarbeiten sowie Landwirtinnen und Landwirte zu schulen und die Rückverfolgbarkeit des Kautschuks sicherzustellen.

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
	und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte. Auf Basis der SAQ-Ergebnisse erfolgen anlassbezogene Audits. • Branchenunternehmen nutzen einen Risikofilter der Responsible Business Alliance.
Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle	• Maßnahmen beziehen sich vor allem auf Compliance-Aktivitäten, insb. über das SAQ und Lieferantentrainings (derzeitige Zielgruppe sind Tier-1-Lieferanten).¹⁰⁶ • SAQ-Bewertungen von Lieferanten werden erfasst und extern kommuniziert.
Berichterstattung	• Drive Sustainability hat 2019 einen ersten Fortschrittsbericht veröffentlicht, der über Aktivitäten der Initiative berichtet.
Beschwerdemechanismus	• Ein Beschwerdemechanismus auf Branchenebene ist nicht bekannt.

Mögliche Anknüpfungspunkte für zukünftige Branchenaktivitäten und -dialoge

- Den meisten NAP-Kernelementen lassen sich auf Branchenebene Aktivitäten zuordnen. Gleichwohl ergeben sich mögliche Anknüpfungspunkte zur vertieften Auseinandersetzung mit den NAP-Kernelementen auf Branchenebene.
- Die geplante **branchenbezogene Risikoanalyse** von Drive Sustainability kann eine wichtige Grundlage für weitere Aktivitäten sein. Die **Analyseergebnisse sollten offen kommuniziert** werden, **Maßnahmen** sollten sich konkret an den **Ergebnissen dieser Analyse orientieren** und eine **Wirksamkeitskontrolle** umfassen.
- Die **Etablierung eines Beschwerdemechanismus auf Branchenebene sollte geprüft** werden. Dabei sollte angestrebt werden, **auch Wertschöpfungskettenstufen über Tier-1 hinaus** zu adressieren.
- Auch **bestehende Initiativen sollten über Tier-1 hinaus ausgeweitet werden**. Beispiele, die bereits in diese Richtung gehen, sind u. a. die „Material Change“-Studie oder das „Raw Materials Observatory“ von Drive Sustainability.
- Die **Verflechtung der Automobilbranche** mit anderen Branchen ist ein zentrales Thema, welches **weiter vertieft werden sollte**. Denn häufig ist ab der Tier-2-Stufe in den meisten automobilspezifischen Warengruppen keine eindeutige Branchenzuordnung mehr möglich. Das betrifft sowohl die Wertschöpfungsstufen der Verhüttung als auch den Rohstoffabbau. Keiner der in der o. g. „Material Change“-Studie analysierten Rohstoffe lässt sich einer einzigen Branche zuordnen.
- Ein weiterer möglicher Anknüpfungspunkt ist die **Rolle von zentralen Unternehmen in der Wertschöpfungskette** (bspw. Schmelzen, Raffinerien, Metallbörsen) und die

¹⁰⁶ Kostenübernahme von Trainings durch Automobilkonzerne im Rahmen von Drive Sustainability.

Frage, wie diese bei der Ausgestaltung und Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt unterstützt werden könnten. Beispielsweise ist bei einigen Rohstoffen die Schaffung von Transparenz bis zur Mine mit vielen Herausforderungen verbunden. Diese Herausforderung, in Verbindung mit der wichtigen Rolle dieser Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Branche, könnte im Rahmen zukünftiger Aktivitäten und Dialoge (weiter) adressiert werden.

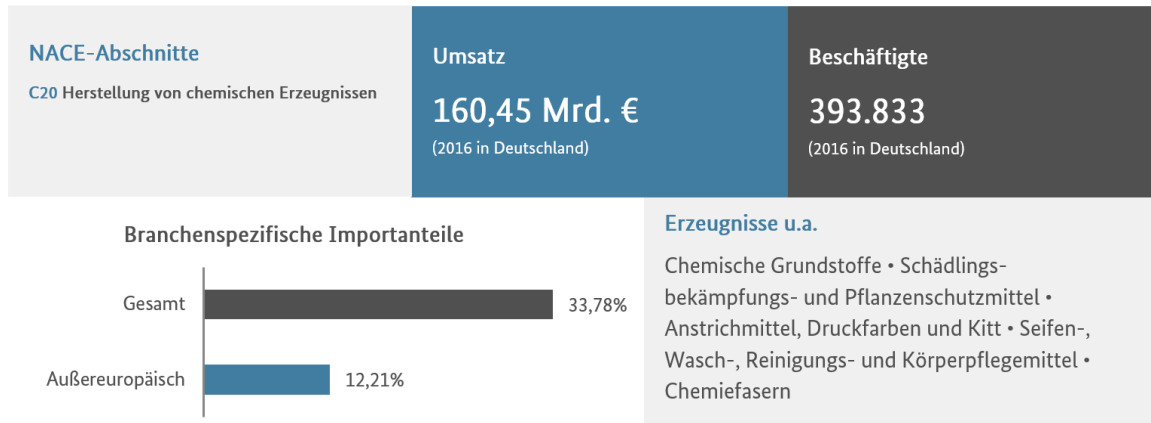
- Bestehende Brancheninitiativen könnten die akteursbezogene Heterogenität in der Branche noch besser abbilden. Die **Einbeziehung von Zulieferern und weiteren Akteuren** (insbesondere zivilgesellschaftliche Akteure und Gewerkschaften) in Initiativen **sollte gestärkt werden**, um Lösungen zu erarbeiten, die verschiedene Anforderungen und Erwartungen an Nachhaltigkeit integrieren.¹⁰⁷ Dies betrifft insbesondere die Besonderheiten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).
- Ein bisher in Brancheninitiativen weniger stark sichtbares Thema **sind IT-Dienstleistungen im Kontext der Digitalisierung**. Eine konkrete Herausforderung für die Automobilkonzerne und Zulieferer, aber auch für Hard- und Softwareunternehmen ist die Sicherstellung einer fairen Bezahlung und guter Arbeitsbedingungen von sogenannten „Clickworkern“, die Daten für das autonome Fahren generieren.¹⁰⁸ Hier könnten auf Branchenebene weitergehende Analysen und Aktivitäten initiiert werden.

¹⁰⁷ Aktivitäten hierzu sind bereits in Planung. Beispielsweise plant Drive Sustainability eine Arbeitsgruppe speziell für Zulieferer.

¹⁰⁸ Automobilwoche 2019.

5.3 Chemie

Branche im Überblick



Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2018.

Die Chemiebranche ist eine Schlüsselbranche der deutschen und internationalen Wirtschaft, da sie essenzielle Vorleistungsgüter für andere Branchen des Verarbeitenden Gewerbes herstellt, z. B. für die Kunststoffverarbeiter, die Automobilindustrie und ihre Zulieferer sowie für die Papier- und Druckindustrie.

Die chemische Industrie zeigt eine sehr heterogene Struktur: 70 Prozent der Unternehmen der chemischen Industrie beschäftigen weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In nur 1,5 Prozent der Chemieunternehmen übersteigt die Belegschaft 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese 1,5 Prozent der Unternehmen beschäftigen jedoch knapp 50 Prozent aller Beschäftigten der Branche und generieren fast 60 Prozent des branchenweiten Umsatzes. Aus einer menschenrechtlichen Perspektive ist die Branche vor allem aufgrund des hohen Bedarfs an Rohstoffen aus Ländern mit hohen menschenrechtlichen Risiken und der Wesensart der Geschäftstätigkeiten (u. a. Handhabung von gefährlichen Stoffen) risikobehaftet.

Für die Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner mit potenziellen menschenrechtlichen Herausforderungen in der Branche wurden die Produktion von Erdöl und die Importe diverser organischer Grundstoffe und Chemikalien nach Deutschland berücksichtigt.

Tabelle 17: Heat-Map der Branche „Chemie“

	Internationale vorgelagerte Wertschöpfung	Vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland	Eigene internationale Wertschöpfung	Eigene Wertschöpfung in Deutschland	Nachgelagerte Wertschöpfung
Arbeitsbedingungen					
Diskriminierung					
Menschenhandel und Ausbeutung					
Kinderarbeit					
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz					
Vereinigungsfreiheit					
Landnutzung und Eigentumsrechte					
Umweltschutz und Gesundheit					
Verbraucherschutz / Produktverantwortung					
Konflikte und Sicherheit					

Legende: Hohes Risiko | Risiko

Zusammenfassende Darstellung

Die Chemiebranche weist menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz in allen Stufen der Wertschöpfungskette auf.¹⁰⁹

Internationale vorgelagerte Wertschöpfung: Die Branche verbraucht eine große Menge an fossilen Rohstoffen (z. B. etwa 15 Prozent des in Deutschland verbrauchten Erdöls).¹¹⁰ Der internationale Rohstoff- und Energiesektor ist für etwa ein Drittel der wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsbeschwerden weltweit verantwortlich.¹¹¹ Die Risiken reichen von Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit über Zwangsumsiedlungen und die Verletzung indigener Rechte bis hin zur Anwendung unangemessener Gewalt bei der Unterdrückung von Protesten.¹¹²

Außerdem sind Chemieunternehmen durch den Import pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse mit den menschenrechtlichen Risiken, die in der internationalen

¹⁰⁹ UNEP FI hat diverse Menschenrechtsrisiken mit besonderer Relevanz bei der Chemiebranche identifiziert. Für weitere Informationen siehe UNEP Finance Initiative o.J.c.

¹¹⁰ VCI 2019, S. 2.

¹¹¹ Heydenreich und Paasch 2017a, S. 2.

¹¹² Human Rights Watch 1999, S. 1; Wass und Musiime 2013, S. 3; Spohr 2016, S. 34.

Wertschöpfungskette der Landwirtschaft auftreten, konfrontiert.¹¹³ Hierzu gehören u. a. Kinder- und Zwangsarbeit.¹¹⁴

Eigene internationale Wertschöpfung/eigene Wertschöpfung in Deutschland: Unfälle an Produktionsstandorten in Deutschland und international können gravierende Folgen für Beschäftigte und lokale Gemeinschaften haben. Durch inadäquate Maßnahmen bzw. Schutzmechanismen können Beschäftigte in der Ausführung ihrer Tätigkeiten Risiken ausgesetzt werden, die potenziell kurzfristig (z. B. durch Explosionsgefahr von flüchtigen Stoffen) oder langfristig (z. B. gesundheitliche Auswirkungen von Pestiziden) negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit haben. So arbeiten einem Bericht zufolge bei wichtigen Handelspartnern wie Brasilien oder Indien die Beschäftigten von Unternehmen oft unter „unsicheren Arbeitsbedingungen“¹¹⁵.

Nachgelagerte Wertschöpfung: In den nachgelagerten Wertschöpfungsstufen können Menschenrechtsrisiken beim Einsatz von chemischen Produkten auftreten, die die menschliche Gesundheit gefährden (z. B. durch den inadäquaten Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft oder von Tränengas gegen Demonstrantinnen und Demonstranten).¹¹⁶ Durch eine ungeeignete Entsorgung und Wiederverwertung chemischer Erzeugnisse bzw. Abfälle besteht die Gefahr, dass Boden und Wasser kontaminiert und die Menschenrechte von lokalen Gemeinschaften beeinträchtigt werden (etwa das Recht auf angemessenes Leben oder das Recht auf Nahrung).¹¹⁷

Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner der Branche

Hauptproduzenten von Rohstoffen: Erdöl¹¹⁸ (weltweite Förderung)

Der wichtigste Rohstoff der organischen Chemie ist Erdöl und das daraus gewonnene Rohbenzin (Naphtha) sowie andere Erdölderivate (75 Prozent der gesamten Rohstoffbasis). Die chemische Industrie verbraucht rund 15 Prozent des in Deutschland genutzten Erdöls für die stoffliche Verarbeitung.¹¹⁹

¹¹³ OECD und FAO 2016, S. 33 ff., 54ff.; CHRB 2019, S. 11, 42, 80 ff.; UNEP Finance Initiative o.J.b.

¹¹⁴ Maplecroft 2014.

¹¹⁵ Maplecroft 2014, S. 58, 62.

¹¹⁶ Maplecroft 2014, S. 68; Human Rights Council 2017, S. 16 f.

¹¹⁷ Maplecroft 2014, S. 64, 69.

¹¹⁸ Erdöl ist nicht nur für die Chemiebranche ein wichtiger Rohstoff, sondern auch für weitere Branchen.

¹¹⁹ VCI 2019, S. 2.

Tabelle 18: Weltweite Förderung von Erdöl (2017)¹²⁰

Hauptförderländer	Menge (Mt)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
USA	595	1,52	38	71,19	4	1,3
Saudi-Arabien	555	0,03	70,4	57,47	5	1,9
Russland	547	-0,73	74,7	63,79	3	5,5
Irak	234	-1,55	99,1	43,2	4	4,8
Kanada	224	1,83	20	72,18	2	0,5
Iran	222	-0,73	83	58,16	5	16,2
China	192	-0,24	71,1	50,74	5	2,8
Vereinigte Arabische Emirate	176	0,86	40,1	58,9	5	1,7
Kuwait	146	-0,09	53,2	62,28	5	1,5
Brasilien	130	-0,31	71,8	60,7	4	1,8

Legende:¹²¹

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

Deutsche Haupthandelspartner: Diverse organische Grundstoffe und Chemikalien (Importe nach Deutschland)

Im Jahr 2018 hat Deutschland insgesamt 87 Milliarden Euro in den Warengruppen der Chemieindustrie eingeführt.¹²² Den größten Anteil machen mit 30 Milliarden Euro „Sonstige organische Grundstoffe und Chemikalien“ aus. Weitere große Warengruppen sind „Kunststoffe in Primärform“ mit 19 Milliarden Euro sowie „Sonstige chemische Erzeugnisse“ mit 15 Milliarden Euro.

Als Beispiel für die Länderverteilung der Einfuhren wird die größte Gütergruppe der „Sonstigen organischen Grundstoffe und Chemikalien“ dargestellt. Organische Grundstoffe und Chemikalien sind bspw. Kohlenwasserstoffe, Alkohole und Phenole.

¹²⁰ Datenbasis: BGR 2019; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

¹²¹ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

¹²² Einfuhren mit Zuordnung zu NACE-Branche 20.

Unter den Haupthandelspartnern sind vor allem europäische Länder, aber auch Singapur, China und die USA.

Tabelle 19: Importe sonstiger organischer Grundstoffe und Chemikalien nach Deutschland (2018)¹²³

Haupthandels-partner	Einfuhrwert (€)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
Belgien	8.405 Mio.	1,33	28,6	77,38	1	2
Niederlande	3.406 Mio.	1,83	24,8	75,46	1	1,8
Irland	3.207 Mio.	1,43	20,6	78,77	1	1,7
Singapur	1.792 Mio.	1,87	28,1	64,23	2	3,4
China	1.747 Mio.	-0,24	71,1	50,74	5	2,8
USA	1.458 Mio.	1,52	38	71,19	4	1,3
Vereinigtes Königreich	1.142 Mio.	1,63	36,7	79,89	3	2,1
Schweiz	1.036 Mio.	1,95	18,7	87,42	2	1,7
Frankreich	987 Mio.	1,34	32	83,95	2	2
Italien	687 Mio.	0,38	43,8	76,96	1	2,4

Güterklasse der Importe GP19–2014

Legende:¹²⁴

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

¹²³ Datenbasis: Genesis–Online Datenbank des Statistischen Bundesamts 2019; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

¹²⁴ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator–Wert.

Tabelle 20: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Chemie“

Auswahl von international anerkannten Rahmenwerken/ Leitlinien	- Keine branchenspezifischen OECD-Leitlinien vorhanden. - OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten; OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur konstruktiven Stakeholderbeteiligung im Rohstoffsektor
Auswahl an Branchenverbänden in Deutschland	- Verband der Chemischen Industrie (VCI) - Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC)
Zentrale Brancheninitiativen	<u>Chemie³</u> Mitglieder: Nationale Initiative des VCI, der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und des BAVC, die den Mitgliedern dieser Organisationen offensteht. Über einen Dialogkreis werden einmal jährlich weitere Organisationen in den Erfahrungsaustausch eingebunden, mit Stand Mai 2019 sind dies 17 Organisationen, u. a. Business & Human Rights Ressource Centre, Deutsches Institut für Menschenrechte. Fokus: Unterstützung der Mitgliedsunternehmen – vor allem KMU – bei der Umsetzung der zwölf Leitlinien zu Nachhaltigkeit in der chemischen Industrie in Deutschland <u>Responsible Care</u> Mitglieder: Mitgliedsunternehmen von 62 Chemieverbänden weltweit; die Responsible Care Global Charter wurde von 580 Chemieunternehmen weltweit unterzeichnet¹²⁵ Fokus: Durch verantwortliches Handeln die Branche kontinuierlich verbessern. Ein Fokus liegt auf der Einbindung von KMU. <u>Together for Sustainability (TfS)</u> Mitglieder: 23 internationale Chemieunternehmen (Stand: November 2019). Über eine Supplier Plattform von Ecovadis werden weitere Unternehmen entlang der Lieferkette adressiert. Fokus: Die globalen Lieferketten der Mitgliedsunternehmen entlang von Nachhaltigkeitskriterien, darunter auch menschenrechtliche Kriterien, zu bewerten und zu verbessern.

¹²⁵ ICCA 2019.

Weitere branchenrelevante Initiativen

- Rohstoffbezogene Initiativen (u. a. Sustainable Natural Rubber Initiative, Responsible Cobalt Initiative, Critical Raw Materials Alliance, Responsible Mica Initiative, Roundtable on Sustainable Palm Oil)

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die Chemiebranche liegt kein branchenspezifischer OECD-Leitfaden vor. Aufgrund der Abhängigkeit von Rohstoffen aus dem Ausland sind der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur konstruktiven Stakeholderbeteiligung im Rohstoffsektor für Unternehmen dieser Branche von Relevanz.

Die Chemiebranche adressiert ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht durch die zentralen branchenspezifischen Initiativen Chemie³, Responsible Care und TfS sowie die Teilnahme an branchenübergreifenden Initiativen, beispielsweise den oben genannten rohstoffspezifischen Initiativen.

Chemie³ ist eine Nachhaltigkeitsinitiative des VCI, der IG BCE und des BAVC. Kern von Chemie³ sind zwölf Leitlinien zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie in Deutschland. Menschenrechtsaspekte sind integraler Bestandteil dieser Leitlinien. Ein Fokus der Initiative liegt auf KMU. Auch das Responsible Care-Programm leistet wichtige Beiträge zur Nachhaltigkeitsinitiative Chemie³. So erhebt Chemie³ Nachhaltigkeitsindikatoren der Branche, darunter auch zu Menschenrechten, und greift dabei auch auf eine jährliche Befragung von Responsible Care zurück.

Responsible Care ist eine internationale Initiative, die 1985 von Mitgliedsfirmen des kanadischen Verbandes der Chemieindustrie gegründet wurde und deren Grundsätze seitdem in 65 Ländern weltweit von Verbänden der Chemiebranche angenommen wurden. Die Initiative wird vom internationalen Chemieverband ICCA (englisch: International Council of Chemical Associations) gelenkt und in Europa durch den Europäischen Chemieverband CEFIC (französisch: Conseil Européen des Fédérations de l'Industrie Chimique) koordiniert.¹²⁶ Die deutsche Chemiebranche beteiligt sich seit 1991 an der Responsible-Care-Initiative. Unter der Leitung des VCI bindet sie auch den Verband Chemiehandel (VCH) sowie den BAVC und die IG BCE ein. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung in Hinblick auf Nachhaltigkeit, besonders Umwelt- und Gesundheitsschutz, Produktverantwortung sowie Arbeits- und Anwohnersicherheit. Im Jahr 2019 lag ein Fokus auf dem Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette.

¹²⁶ Chemie³ o.J.

Die Brancheninitiative TfS wurde 2011 von Chemieunternehmen gegründet, um die Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu verbessern. Zentrales Ziel der Initiative ist die weltweite Vereinheitlichung von Bewertungen und Audits von Lieferanten. Hierfür wurden einheitliche Audit-Kriterien (u. a. zu Labor & Human Rights) geschaffen, nach denen Zulieferer bewertet und im Anschluss Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit EcoVadis eine Plattform geschaffen, die allen TfS-Mitgliedern Zugriff auf die Lieferantenbewertungen gibt.

Branchenaktivitäten der Initiativen mit Menschenrechtsbezug

Die Risiken der Chemiebranche liegen sowohl in der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und lokalen Gemeinschaften als auch in rohstoffspezifischen Risiken.

In Anbetracht von schwerwiegenden Chemieunfällen (z. B. Seveso 1976 und Bhopal 1984) war die Chemieindustrie eine der ersten Branchen, die branchenweite Systeme zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes entwickelt hat. Die 1985 gegründete Responsible Care-Initiative und die Chemie³-Initiative bieten u. a. Self-Assessments zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen und darauf aufbauende Informationen und Beratungen zur Umsetzung von notwendigen Maßnahmen. Relevantes Wissen wird über verschiedene Formate vermittelt, u. a. in Chemie³-Fachveranstaltungen zu Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Die Mitglieder von Responsible Care können auf Angebote ihrer nationalen Fachverbände, bspw. Webinare und einen Leitfaden von Chemie³, zurückgreifen, welche sie bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht unterstützen. Der internationale Chemieverband ICCA gibt an, dass Responsible Care ein essenzieller Teil des ICCA-Beitrages zum Strategic Approach to International Chemicals Management (SAICM) sei. SAICM ist ein nicht bindendes politisches Rahmenwerk, welches „Akteure und Sektoren aus aller Welt zusammen[bringt], um die globale Chemikaliensicherheit bis 2020 mitzugestalten“¹²⁷.

Zudem engagieren sich besonders die großen Unternehmen der Chemiebranche in rohstoffspezifischen Initiativen, wie bspw. in der Critical Raw Materials Alliance oder der Sustainable Natural Rubber Initiative. Auch die eingangs genannten Initiativen vertreten ihre Mitglieder in vielen dieser Rohstoffinitiativen. Somit ermöglichen sie eine Vernetzung von für die Branche relevanten Akteuren und Aktivitäten und erlauben Unternehmen mit begrenzten Kapazitäten den Zugang zu dort thematisierten Entwicklungen. Ebenso werden Verbände von Branchen, die Teil der Wertschöpfungskette der Chemieindustrie sind, über einen Gaststatus an der Arbeit

¹²⁷ Rose et al. 2016, S. 4.

von Arbeitsgruppen zu Rohstoffen eingebunden. So hat bspw. der OVID (Ölmühlenverband) Gaststatus im VCI-Arbeitskreis Nachwachsende Rohstoffe. Dort sind auch der Verband der Tensidhersteller (TEGEWA) und der Industrieverband Körperpflege und Waschmittel (IKW) als VCI-Fachverbände Mitglied. Gemeinsam werden in solchen Arbeitskreisen unter Einbindung relevanter Akteure u. a. Faktenpapiere erstellt, bspw. zur Nutzung von Palm(kern)öl in der chemischen Industrie (herausgegeben vom VCI).

Zusätzlich zur Einbindung von Branchen der eigenen Wertschöpfung in die Initiativen der Chemieindustrie veranstalten die Verbände und Initiativen regelmäßige Stakeholderdialoge, die Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Anwohnenden zusammenbringen.

Menschenrechtliche Sorgfalt auf Branchenebene: Einordnung von Branchenaktivitäten entlang der NAP-Kernelemente

Tabelle 21: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Chemie“

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Grundsatzerklärung	- Chemie³-Leitlinien zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie in Deutschland, die u. a. Menschenrechte, insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit, adressieren - Responsible Care Global Charter, die u. a. explizit die Gesundheit von Beschäftigten und öffentliche Sicherheit anspricht - Dubai Declaration on International Chemicals Management der International Conference on Chemicals Management
Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte	- Es ist kein branchenspezifisches Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte bekannt. Jedoch können Unternehmen mithilfe von zwei Nachhaltigkeitschecks relevante Handlungsfelder identifizieren: - Chemie³-Nachhaltigkeits-Check (Zielgruppe: Mittelständische Unternehmen): Entlang der Leitlinien von Chemie³ können Unternehmen ihre eigene Leistung überprüfen. Handlungsfeld 3.1 beschäftigte sich mit Lieferkettennachhaltigkeit und stellt u. a. Fragen nach Sorgfaltspflicht-Prozessen und relevanten Menschenrechtsthemen. Nach der Identifikation der wesentlichen Handlungsfelder können die Unternehmen weitere Angebote, wie z. B. Workshops, zur Verbesserung ihrer Leistung in Anspruch nehmen. - Responsible Care Self-Assessment Tool: Auf Grundlage von branchenübergreifenden und brancheneigenen

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
	Standards und Normen können Unternehmen Fragen entlang der Kategorien Umwelt, Gesundheit, Sicherheit und Dialog beantworten. Hinzu kommen Fragen zur Nachhaltigkeit, vor allem zu den UN Sustainable Development Goals (SDGs). Am Ende steht die Einstufung in einen von vier Reifegraden. • Risikobewertung und Informationsangebot zu Risiken und dem Umgang mit solchen Risiken in der Lieferkette, u. a. durch die Veröffentlichung von Studien und Leitfäden (z. B. Chemie³-Publikation „Nachhaltiges Lieferkettenmanagement“¹²⁸)
Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle	• Die Chemie³-Initiative erhebt Indikatoren zur Messung des Fortschritts der Branche bei der Umsetzung der Chemie³-Leitlinien (siehe „Berichterstattung“). • Bei TfS liegt die Risikoidentifikation und Entwicklung von Supplier Codes of Conduct in der Verantwortung der Mitglieder. Auf dieser Basis veranlassen TfS-Mitgliedsunternehmen die Prüfung ausgewählter Lieferanten. Für diese erfolgt ein TfS-Assessment durch den TfS-Partner EcoVadis und/oder ein Vor-Ort-Audit durch einen unabhängigen Auditor (Entscheidung des TfS-Mitgliedsunternehmens, das die Prüfung veranlasst). Werden hierbei Mängel identifiziert, wird der Zulieferer zur Erarbeitung eines sog. Corrective Action Plans aufgefordert. Die Audit- und Assessmentergebnisse werden mit den TfS-Mitgliedern geteilt. • Der ICCA führt Capacity-Building-Prozesse durch (vor allem in Afrika), um die Reichweite von Responsible Care zu erhöhen.
Berichterstattung	• Chemie³ publiziert einen Fortschrittsbericht mit 40 Leistungsindikatoren, die soziale, ökologische und ökonomische Aspekte von Nachhaltigkeit umfassen. Menschenrechte sind Teil der Erhebung. Der Bericht basiert auf unterschiedlichen Datenquellen, u. a. der Responsible-Care-Umfrage und offiziellen Statistiken (zum Beispiel Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit) • Responsible Care veröffentlicht jährlich Berichte, für die weltweit in einer repräsentativen Umfrage Fortschrittsindikatoren erfasst werden.

¹²⁸ Schlange & Co. 2018.

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
	Chemie³ stellt Mitgliedern und Nichtmitgliedern einen Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Verfügung.
Beschwerdemechanismus	Ein Beschwerdemechanismus auf Branchenebene ist nicht bekannt.

Quelle: Eigene Darstellung.

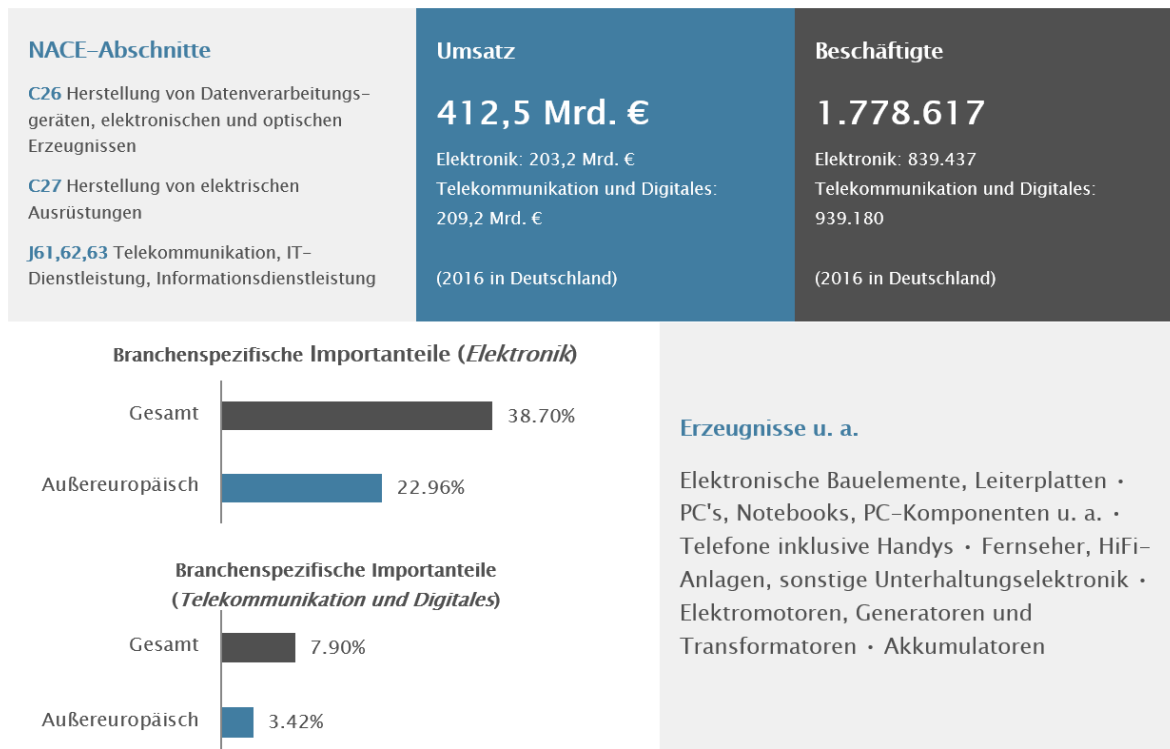
Mögliche Anknüpfungspunkte für zukünftige Branchenaktivitäten und -dialoge

- Die Branche weist zahlreiche relevante Initiativen auf, die den NAP-Kernelementen zugeordnet werden können.
- Bestehende Initiativen bieten insbesondere gemeinsame Ansatzpunkte für die **Grundsatzerklärung, Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle** sowie **Berichterstattung**. Für die Risikoanalyse stehen Tools und Hilfestellungen bereit, die perspektivisch in Richtung einer branchenweiten **Risikoanalyse** erweitert werden könnten. Auch die Entwicklung eines **Beschwerdemechanismus auf Branchenebene** sollte erwogen werden.
- Im Hinblick auf die **Transparenz der Lieferkette** adressieren die bestehenden Initiativen die direkten Zulieferer mit TfS sowie die Rohstoffebene. **Die Lieferkette noch stärker zu durchdringen** stellt auch für die Chemiebranche eine Herausforderung dar. Erste Aktivitäten sind durch TfS bereits gegeben und könnten weiter ausgebaut werden.
- Bei den **bestehenden Initiativen** sollten neben den Unternehmen der Chemiebranche **wichtige Stakeholder einbezogen werden**. Chemie³ und Responsible Care haben diesbezüglich durch Einbindung der Gewerkschaft IG BCE sowie den jährlichen Dialogkreis der Chemie³-Initiative bereits wichtige Schritte unternommen. Perspektivisch sollte erwogen werden, weitere Stakeholder aus der Zivilgesellschaft und dem Kreis der Adressaten und Betroffenen (z. B. Zulieferer, lokale Gruppen) einzubeziehen.
- Die Chemiebranche ist in Bezug auf **branchenweite Aktivitäten** zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht **vergleichsweise fortgeschritten**: Dies zeigt sich besonders an der Schaffung einer Plattform für Audits durch TfS, der Erfassung von Leistungsindikatoren (Chemie³ und Responsible Care) und dem Einbezug der vorgelagerten Wertschöpfungskette (besonders in den Rohstoffinitiativen und durch TfS). Vor dem Hintergrund ihrer **starken Vernetzung** mit anderen deutschen Branchen kann die Chemiebranche bei **branchenübergreifenden Dialogen einen großen Erfahrungsschatz einbringen**.
- Aufgrund der hohen Anzahl an Zulieferern und einer hohen Anzahl kleiner Unternehmen (ca. 38 Prozent der VCI-Mitglieder haben nur einen bis neun

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist die Chemiebranche **auf effiziente, risikobasierte Ansätze und Werkzeuge angewiesen**. Solche Ansätze könnten zusammen mit der Branche entwickelt werden. Diese könnten potenziell auch als Unterstützungsleistung für andere Branchen angepasst werden.

5.4 Elektronik, Telekommunikation und Digitales

Branche im Überblick



Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2018.

Die Branche „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“ ist einer der umsatzstärksten Wirtschaftsbereiche und einer der größten Arbeitgeber Deutschlands.¹²⁹ Die Arbeitsplätze verteilen sich zu fast gleichen Teilen auf Dienstleistungen und Stellen in der Herstellung. Die Branche ist aktuell insbesondere durch das starke Wachstum der Automobilelektronik, die Energiewende sowie die Wandlung der Wirtschaft hin zur Industrie 4.0 geprägt und wächst seit einigen Jahren stetig.¹³⁰ Durch den Import von Rohstoffen sowie Teilkomponenten ist sie stark von internationalen Lieferketten abhängig. Die Branche benötigt eine Vielzahl von Metallen, die teils unter bedenklichen Bedingungen im Ausland gewonnen werden (s. u.). Außerdem beziehen Unternehmen der Branche einen großen Teil ihrer Vorprodukte von Unternehmen in Ost- und Südostasien,¹³¹ wo es in der Produktion immer wieder zu gravierenden Menschenrechtsverstößen kommt.¹³² Zudem besteht

¹²⁹ Bitkom 2017; ZVEI 2019a, S. 2.

¹³⁰ ABAS-ERP 2017; Bitkom 2019.

¹³¹ Bei den Lieferanten aus der Region dominiert China mit Einfuhren im Wert von 51,5 Mrd. Euro im Jahr 2018 (ZVEI 2019b, S. 5).

¹³² Electronics Watch 2016a, S. 10 ff., 2016b, S. 11 ff.

das Risiko, dass IT- und Telekommunikationsprodukte von autoritären Regimen zur Überwachung der eigenen Bevölkerung eingesetzt werden.¹³³

Am Beispiel Kupfer als essenziellem Rohstoff sowie „elektronischen Bauteilen“ als Vorprodukt der Branche werden wichtige Produzenten und Handelspartner in der Branche aus Governance-Perspektive analysiert. Die Menschenrechtslage in den Ursprungsländern dieser beiden Inputs für die Produktion in deutschen Unternehmen gibt einen Eindruck vom potenziell hohen Risiko für Menschenrechtsverletzungen besonders in vorgelagerten Schritten der Produktion.

Darstellung von menschenrechtlichen Risiken

Tabelle 22: Heat-Map der Branche „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“¹³⁴

	Internationale vorgelagerte Wertschöpfung	Vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland	Eigene internationale Wertschöpfung	Eigene Wertschöpfung in Deutschland	Nachgelagerte Wertschöpfung
Arbeitsbedingungen					
Diskriminierung					
Menschenhandel und Ausbeutung					
Kinderarbeit					
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz					
Vereinigungsfreiheit					
Landnutzung und Eigentumsrechte					
Umweltschutz und Gesundheit					
Verbraucherschutz / Produktverantwortung					
Konflikte und Sicherheit					

Legende: Hohes Risiko | Risiko

Zusammenfassende Darstellung

Die Branche „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“ weist menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz auf internationaler Ebene in allen Stufen der Wertschöpfung auf.

¹³³ Deutsche Welle 2013.

¹³⁴ Die Heat-Map bildet menschenrechtliche Risiken auf Branchenebene ab. Es werden keine rohstoffspezifischen Risiken erfasst bzw. differenziert dargestellt. Risikoprofile von Rohstoffen können aufgrund verschiedener Faktoren, etwa der Abbaumethode und dem Governance-Kontext im Herkunftsland, variieren. Aufgrund des Zuschnitts der Branchenanalyse können in der Heat-Map keine rohstoffspezifischen Aussagen getroffen werden.

Internationale vorgelagerte Wertschöpfung: Elektrotechnische Produkte benötigen Rohstoffe, die teilweise unter problematischen Bedingungen abgebaut werden. Für die Produktion wird eine breite Palette an Metallen benötigt, etwa Eisen und Stahl, Leichtmetalle wie Aluminium, Buntmetalle wie Kupfer, Kobalt und Zinn, Edelmetalle wie Silber und Gold oder Seltene Erden.¹³⁵ Bei deren Gewinnung und Verarbeitung können menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz entstehen.¹³⁶ Ein wichtiges Förderland von Kobalt, das essenzieller Bestandteil in einer Vielzahl elektronischer Produkte ist, ist die Demokratische Republik Kongo. Die Förderung findet dort zu etwa 20 Prozent im Kleinbergbau statt.¹³⁷ Hier bestehen besonders hohe Risiken für prekäre Arbeitsverhältnisse, fehlende Sicherheitsstandards und teilweise auch Kinderarbeit.¹³⁸ Ähnliche Probleme treten beim informellen Zinnabbau in Indonesien auf.¹³⁹ Ebenso gibt es eine Vielzahl an Berichten zu Menschenrechtsverletzungen wie Landnahme und Gesundheitsbeeinträchtigungen der lokalen Bevölkerung durch die Förderung wichtiger Rohstoffe, wie z. B. Gold.¹⁴⁰

Eigene internationale Wertschöpfung: Weitere Risiken finden sich in Herstellungsbetrieben und Zulieferunternehmen von Teilkomponenten. Eine Eigenheit der Branche ist die starke Verflechtung mit asiatischen Unternehmen, wo Beschäftigte in der Produktion von Vorprodukten z. T. großen Risiken ausgesetzt sind.¹⁴¹ So wurden in China, den Philippinen und in Indien diverse menschenrechtliche Risiken identifiziert, z. B. übermäßige und illegale Überstunden, Diskriminierung von Frauen und Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit.¹⁴² Auch Formen von Zwangsarbeit (u. a. Schuldknechtschaft) wurden in der Elektronikbranche festgestellt.¹⁴³ Arbeitssicherheitsrisiken können Berichten zufolge in wichtigen Produktionsländern wie China auftreten, vor allem durch die Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien.¹⁴⁴ In Vietnam gibt es Vorwürfe gegen große Elektronikhersteller, dass insbesondere Frauen von gravierenden Gesundheitsfolgen betroffen sind (z. B. von der Gefahr für die reproduktive Gesundheit).¹⁴⁵ Darüber hinaus wird laut zivilgesellschaftlicher Organisationen durch die Einschränkung der

¹³⁵ BGR 2018, S. 43 ff.

¹³⁶ Spohr 2016.

¹³⁷ USGS 2019, S. 51.

¹³⁸ Amnesty International 2016, S. 5 f; Faber et al. 2017, S. 7 ff.

¹³⁹ ILO 2015c.

¹⁴⁰ Spohr 2016

¹⁴¹ Deutsche Unternehmen der Elektrobranche beziehen einen großen Teil ihrer Vorprodukte aus Ost- und Südostasien. Bei internationalen Lieferanten der Branche dominiert China, dessen Zulieferungen an deutsche Unternehmen im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 51,5 Mrd. Euro hatten (ZVEI 2019b, S. 5). Zur besonderen Bedeutung von Zulieferungen aus dem asiatischen Raum siehe auch die Übersicht über wichtige Handelspartner im folgenden Abschnitt.

¹⁴² Electronics Watch 2016a, S. 10 ff., 2016b, S. 11 ff., 2017, S. 9 ff.

¹⁴³ Walk Free Foundation 2018, S. 103.

¹⁴⁴ Electronics Watch 2014, S. 10 ff.; Cai et al. 2018, S. 1 f.

¹⁴⁵ IPEN und CGFED 2017, S. 25 ff.

Versamlungs- und Vereinigungsfreiheit eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen beeinträchtigt.¹⁴⁶

Nachgelagerte Wertschöpfung: Mit Blick auf den nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette stellt der Datenschutz (bzw. der Eingriff in die Privatsphäre) eine der größten Herausforderungen dar. Unter anderem durch die Nutzung von Überwachungssoftware wurden in der Vergangenheit in autoritären Regimen politische Gegner verfolgt (z. B. in Ägypten, Bahrain oder Syrien) und die bürgerlichen und politischen Rechte der Zivilisten eingeschränkt (z. B. die Meinungsfreiheit), zum Teil mit gravierenden Auswirkungen auf die körperliche Unversehrtheit der Opfer von solchen Menschenrechtsverstößen.¹⁴⁷

Am Ende des Lebenszyklus von Elektronikprodukten kommt es außerdem oftmals zu Herausforderungen bei der Entsorgung bzw. dem Recycling der teilweise hochgiftigen Abfälle. Insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern kommt es zu Beeinträchtigungen der Umwelt und der Gesundheit der lokalen Bevölkerung.¹⁴⁸

Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner der Branche

Hauptproduzenten von Rohstoffen: Beispiel Kupfer¹⁴⁹

Obwohl die Verwendung von Metallen innerhalb der Branche stark vom jeweiligen Produkt abhängt, stellt Kupfer insgesamt betrachtet einen der wichtigsten Rohstoffe in der Elektroindustrie dar.¹⁵⁰ Kupfer findet in einer Vielzahl von Erzeugnissen Anwendung, bspw. in Elektromotoren, Handys, Kabeln, Batterien oder Transformatoren.¹⁵¹ Die Kabel- und Elektroindustrie ist daher auch mit 57 Prozent der größte Kupferkonsument in Deutschland.¹⁵² Die größte Menge an Kupfer wird in Lateinamerika gefördert.

¹⁴⁶ Electronics Watch 2014, S. 17; Haan 2012, S. 1.

¹⁴⁷ Deutsche Welle 2013.

¹⁴⁸ BMAS o.J.a; ILO 2012, S. 19 f.

¹⁴⁹ Kupfer ist nicht nur für die Branche „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“ ein wichtiger Rohstoff, sondern auch für weitere Branchen.

¹⁵⁰ In der „Material Change“-Studie (The Dragonfly Initiative 2018, S. 34) wird der Kupferbedarf der Branche als hoch ausgewiesen. Außerdem hat Kupfer für die Funktionalität von Elektronikproduktion eine sehr große Bedeutung.

¹⁵¹ ZVEI und Commerzbank 2010, S. 4.

¹⁵² BGR 2018, S. 46.

Tabelle 23: Weltweite Förderung von Kupfer (2017)¹⁵³

Hauptförderländer	Menge (t)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
Chile	5.500.000	0,99	38,9	57,49	3	0,8
Peru	2.450.000	-0,37	68,2	61,92	4	2,6
China	1.710.000	-0,24	71,1	50,74	5	2,8
USA	1.260.000	1,52	38	71,19	4	1,3
Demokratische Republik Kongo	1.090.000	-1,68	110,2	30,41	4	13,7
Australien	860.000	1,67	19,7	74,12	3	0,6
Sambia	794.000	-0,43	85,7	50,97	4	5,7
Mexiko	742.000	-0,52	69,7	59,69	5	2,7
Russland	705.000	-0,73	74,7	63,79	3	5,5
Indonesien	622.000	-0,25	70,4	46,92	5	4,7

Legende:¹⁵⁴

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

Deutsche Haupthandelspartner: Elektronische Bauelemente (Importe nach Deutschland)

Im Jahr 2018 hat Deutschland insgesamt 118 Milliarden Euro in den Warengruppen der NACE-Branche „Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen“ sowie 64 Milliarden Euro in den Warengruppen der NACE-Branche „Herstellung elektronischer Ausrüstungsgegenstände“ eingeführt. Die größten Warengruppen bilden „Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte“ (31 Milliarden Euro), „Geräte und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik“ (24 Milliarden Euro) sowie „elektronische Bauelemente“ (23 Milliarden Euro). Exemplarisch werden nachfolgend die Haupthandelspartner für Elektronische Bauelemente aufgeführt, welche vor allem Länder in Ost- und Südostasien sind.

¹⁵³ Datenbasis: USGS 2019; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

¹⁵⁴ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

Tabelle 24: Importe elektronischer Bauelemente nach Deutschland (2018)¹⁵⁵

Haupthandels- partner	Einfuhrwert (€)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammen- gefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Inter- nationaler Gewerkschafts- bund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
China	3.300 Mio.	-0,24	71,1	50,74	5	2,8
Malaysia	3.114 Mio.	0,36	60,5	59,22	4	6,9
Taiwan	2.845 Mio.	1,13	n/a	72,84	2	0,5
USA	2.532 Mio.	1,52	38	71,19	4	1,3
Südkorea	1.683 Mio.	0,97	33,7	62,3	5	1,9
Philippinen	1.488 Mio.	-0,37	83,1	57,65	5	7,7
Japan	1.273 Mio.	1,53	34,3	74,69	2	0,3
Thailand	1.117 Mio.	-0,08	73,1	49,88	4	8,9
Niederlande	876 Mio.	1,83	24,8	75,46	1	1,8
Frankreich	768 Mio.	1,34	32	83,95	2	2

Güterklasse der Importe GP19-2611

Legende:¹⁵⁶

Länder mit höheren
Governance- und
menschenrechtlichen
Herausforderungen



Länder mit
geringeren
Governance- und
menschenrechtlichen
Herausforderungen

¹⁵⁵ Datenbasis: Genesis-Online Datenbank des Statistischen Bundesamts 2019; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

¹⁵⁶ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

Tabelle 25: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“

Auswahl von international anerkannten Rahmenwerken/ Leitlinien	• ICT Sector Guide on Implementing the UN Guiding Principles on Business and Human Rights der Europäischen Kommission • OECD–Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten • OECD–Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur konstruktiven Stakeholderbeteiligung im Rohstoffsektor
Auswahl an Branchenverbänden in Deutschland	• Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) • Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (bitkom) • Auswahl weiterer Verbände: Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE)
Zentrale Brancheninitiativen	<u>Global e-Sustainability Initiative (GeSI)</u> • Mitglieder: Multi-Stakeholder-Initiative mit ca. 60 Mitgliedsunternehmen • Fokus: Fokus liegt auf Instrumenten, die IKT-Unternehmen dabei unterstützen, einen einheitlichen Ansatz für das Monitoring und die Bewertung von Lieferanten zu finden (bspw. Electronics-Tool for Accountable Supply Chains (E-TASC)) sowie ihre Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten (Sustainability Assessment Framework). <u>Responsible Business Alliance (RBA)</u> • Mitglieder: Branchenübergreifende und industriegetriebene Initiative mit über 100 Mitgliedsunternehmen, die ursprünglich von Unternehmen der Elektronikindustrie als Electronic Industry Citizenship Coalition gegründet wurde. • Fokus: Fokus liegt auf der Förderung und Verbesserung der Geschäftspraktiken (bspw. in den Bereichen Arbeit, Ethik, Gesundheit) der Branche sowie anderer Branchen, die elektrotechnische Komponenten beinhalten, durch das Auditschema Validated Assessment Program • Verbindung zu anderen Initiativen: RBA kooperiert mit GeSI im Rahmen von E-TASC

	<u>European Telecommunications Network Operators' Association (ETNO)</u> • Mitglieder: „paneuropäische“ industriegetriebene Initiative mit 40 Mitgliedern (Stand: Dezember 2019)¹⁵⁷ • Fokus: Fokus liegt u.a. auf dem Aufbau einer digitalen Wirtschaft und Gesellschaft und auf der Erreichung der Ziele der Digitalen Agenda für Europa.¹⁵⁸ In verschiedenen Arbeitsgruppen werden u.a. soziale und ökologische Themen adressiert.
Weitere branchenrelevante Initiativen	• Rohstoffbezogene Initiativen (u. a. Responsible Steel, Aluminium Stewardship Initiative, Responsible Cobalt Initiative, Critical Raw Materials Alliance, Responsible Tin Supply Chain Initiative, Extractive Industries Transparency Initiative (EITI))

Quelle: Eigene Darstellung.

In der Branche „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“ gilt der „ICT Sector Guide on Implementing the UN Guiding Principles on Business and Human Rights“¹⁵⁹ als ein anerkanntes branchenspezifisches Rahmenwerk zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt. Der Leitfaden zieht die menschenrechtlichen Herausforderungen der Branche in Betracht und stellt Unternehmen eine branchenspezifische Hilfestellung bei der Umsetzung der UN-Leitprinzipien im Unternehmen zur Verfügung.

Deutsche Verbände wie der ZVEI, der VDE oder bitkom verfügen über Arbeitskreise, die sich mit den ökologischen und zum Teil mit sozialen Auswirkungen der Branche befassen. ZVEI entwickelte zudem einen Verhaltenskodex zur gesellschaftlichen Verantwortung und stellt Informationsmaterialien zum Thema Gesellschaft & Umwelt zur Verfügung. Bei bitkom greift der Arbeitskreis „Öffentliche Aufträge“ bzw. seine Projektgruppe „Soziale Nachhaltigkeit“ Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit in öffentlichen Ausschreibungen auf.

Die Branche „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“ weist internationale Brancheninitiativen auf, die sowohl themenspezifische als auch themenübergreifende Unterstützungsleistungen zur menschenrechtlichen Sorgfalt anbieten. Brancheninitiativen wie die Multi-Stakeholder-Initiative GeSI oder die industriegetriebene Initiative RBA sind weltweit tätig und versammeln eine große Anzahl von Unternehmen und weiteren Akteuren (u. a. zivilgesellschaftliche Akteure). Dabei spielen große Unternehmen eine treibende Rolle. Darüber hinaus zielen

¹⁵⁷ ETNO o.J.

¹⁵⁸ ETNO o.J.

¹⁵⁹ Shift und IHRB 2013a.

zahlreiche branchenübergreifende, industriegetriebene Initiativen wie die Responsible Copper Initiative darauf ab, menschenrechtliche Herausforderungen beim Abbau extraktiver Rohstoffe zu adressieren.

GeSI ist eine Multi-Stakeholder-Initiative von internationalen Organisationen und Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie, die sich mit den ökologischen und menschenrechtlichen Herausforderungen in der Branche befasst. Aus Menschenrechtssicht besonders relevant ist bspw. die E-TASC-Plattform für ein harmonisiertes Assessment und Audit von Zulieferern. Zudem arbeitet GeSI auch an der Frage, wie die Telekommunikationsbranche eine positive Rolle bei der Förderung von Menschenrechten spielen kann. Nach Veröffentlichung der Studie „#Enabling Rights: The Transformative Potential of Digital to Enable People’s Rights“ hat GeSI im Sommer 2019 das Innovators’ Network to Enable Human Rights als Multi-Stakeholder-Plattform ins Leben gerufen.

RBA ist eine branchenübergreifende Initiative, die 2017 aus der Electronic Industry Citizenship Coalition hervorgegangen ist. Sie fokussiert durch das Auditschema Validated Assessment Program auf die Förderung und Verbesserung der Geschäftspraktiken (bspw. in den Bereichen Arbeit, Ethik, Gesundheit) der Branche sowie anderen Branchen, die elektrotechnische Komponenten beinhalten. Aktivitäten werden durch einen Code of Conduct gerahmt, der fünf Bereiche abdeckt, u. a. „Labor“ sowie „Health and Safety“. Zudem kooperiert RBA mit GeSI im Rahmen von E-TASC.

Die European Telecommunications Network Operators’ Association (ETNO), die europäische Vereinigung der marktführenden Telekommunikationsanbieter, verfügt über mehrere Arbeitsgruppen zu relevanten Themen aus menschenrechtlicher Perspektive (etwa „Data Protection, Trust and Security“, „Employment, Health and Safety“ oder „Sustainable Development“). Sie greift das Thema menschenrechtliche Sorgfalt u. a. in der „Corporate Responsibility Charta“ auf.

Branchenaktivitäten der Initiativen mit Menschenrechtsbezug

In der Branche werden Mindeststandards in Form von Verhaltenskodizes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene definiert. Diese Standards beziehen sich auf international anerkannte menschenrechtliche Abkommen. Der ZVEI Code-of-Conduct bezieht sich auf die UN-Menschenrechtscharta und führt explizit Menschenrechtsthemen auf. Die Corporate Responsibility Charter von ETNO basiert auf den UN-Leitprinzipien. Der RBA Code-of-Conduct orientiert sich an den UN-Leitprinzipien sowie internationalen Menschenrechtsabkommen (etwa die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN).

Zur Umsetzung der Standards werden unterschiedliche Aktivitäten angeboten, etwa Dialog- und Informationsplattformen. Sie adressieren menschenrechtliche Risiken in allen Stufen der Wertschöpfung. So identifiziert die Studie „Material Change“ von Drive Sustainability Rohstoffe und deren menschenrechtliche Risiken für die Branchen „Automobil“ und „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“. Die Digitale Dialog- und Informationsplattform des BHRRC zum Thema Technology and Human Rights stellt Publikationen zu menschenrechtlichen Herausforderungen in der eigenen und in der nachgelagerten Wertschöpfung u. a. zu Themen wie Automation, Digital Freedom und Gig Economy bereit. Tools und Rahmenwerke zur Durchführung einer Risikoanalyse liegen auf internationaler Branchenebene vor. In Plattformen wie E-TASC werden die Ergebnisse der Risikoanalysen von Lieferanten geteilt. Dabei zielen sie darauf ab, eine Industriestandardlösung zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Praktiken innerhalb der Lieferkette umzusetzen, um Synergien zu fördern. In diesem Sinne gibt es Auditschemata, z. B. die Joint Audit Cooperation (JAC), die von großen Unternehmen der Branche angeführt werden. Diese Aktivitäten beziehen sich vor allem auf direkte Geschäftspartner (Tier-1).

Menschenrechtliche Sorgfalt auf Branchenebene: Einordnung von Branchenaktivitäten entlang der NAP-Kernelemente

Tabelle 26: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Grundsatzzerklärung	Auf nationaler und internationaler Ebene bestehen branchenspezifische Leitprinzipien und Verhaltenskodizes (z. B. der Code of Conduct des ZVEI¹⁶⁰, der RBA Code of Conduct und die Corporate Responsibility Charter der ETNO¹⁶¹), die auf international anerkannten Menschenrechtsabkommen beruhen wie die UN-Menschenrechtscharta oder die ILO-Kernarbeitsnormen.
Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte	- Es ist kein branchenspezifisches Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte bekannt. Es gibt jedoch Risikoanalyse-Tools von internationalen Brancheninitiativen (z. B. RBA-Self-Assessment-Tools und Sustainability Assessment Framework (SAF) von GeSI). - Durch Shared-Audits und Zertifizierungen werden die Ergebnisse geteilt.

¹⁶⁰ ZVEI 2008.

¹⁶¹ ETNO 2012.

Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle	• Der Fokus liegt auf Kapazitätsaufbau der Mitglieder und ihrer Geschäftspartner (z. B. durch regelmäßige CSR-Foren der JAC) sowie durch die Auditierung gemeinsamer Zulieferer (JAC).
Berichterstattung	• Die Corporate Responsibility Charter der ETNO sieht vor, dass ihre Mitglieder wesentliche ökologische, soziale und wirtschaftliche Daten für Stakeholder einsehbar machen.
Beschwerdemechanismus	• Ein Beschwerdemechanismus auf Branchenebene ist nicht bekannt.

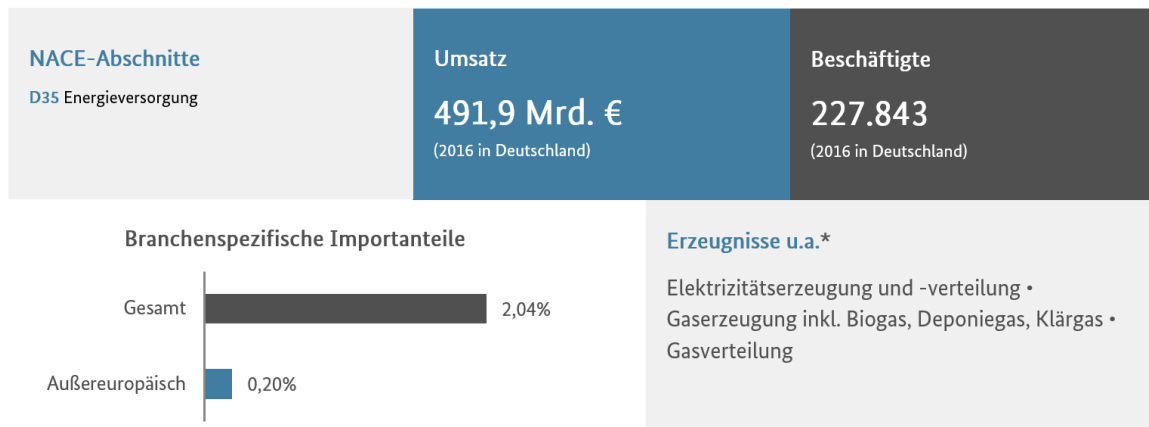
Quelle: Eigene Darstellung.

Mögliche Anknüpfungspunkte für zukünftige Branchenaktivitäten und –dialoge

- Die Branche weist eine Reihe von Initiativen und Aktivitäten auf, die NAP-Kernelementen zugeordnet werden können.
- Die Möglichkeit, eine **branchenweite Risikoanalyse** durchzuführen, **sollte geprüft werden**. Die bereits bestehenden Tools zur Risikoanalyse könnten einen guten Ansatzpunkt bieten.
- In Bezug auf die externe Berichterstattung sollten **weitere Initiativen den Fortschritt ihrer Aktivitäten öffentlich kommunizieren** und den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen **regelmäßig überprüfen**.
- Ein **Beschwerdemechanismus** auf Branchenebene ist nicht bekannt. Aufgrund der international weit verzweigten Wertschöpfungskette **sollte geprüft werden**, ob und wie ein solcher Mechanismus auf Branchenebene einen Beitrag zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht leisten kann.
- Grundsätzlich sollten die **vorhandenen Initiativen und Strukturen** (Gremien, Arbeitskreise) **genutzt werden**, um **menschenrechtlichen Herausforderungen entlang der NAP-Anforderungen** der Branche noch umfassender systematisch zu adressieren.
- Die Initiativen sollten die **Maßnahmen, die über Tier-1 hinausgehen, verstärken**, um die Lieferkette stärker zu durchdringen. Erste Aktivitäten sind durch Status-Quo-Analysen bereits gegeben und könnten branchenweit ausgebaut werden. Entlang dieser Maßnahmen sollten alle relevanten Stakeholder, wie die lokale Bevölkerung oder die Zivilgesellschaft, einbezogen werden. Der Fokus auf die nachgelagerte Wertschöpfung sollte verstärkt werden.
- Die **Branche ist eng mit anderen Fokusbranchen vernetzt**, etwa mit der „Automobil“-und der „Chemiebranche“ sowie mit der „Metallindustrie“. Wie diese Fokusbranchen weist die Branche „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“ menschenrechtliche Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfung (Rohstoffabbau) auf. Zudem sind alle Branchen Abnehmer der Digitalwirtschaft. Die potenziellen menschenrechtlichen Risiken in der nachgelagerten Wertschöpfung (Datenschutz) betreffen gewissermaßen auch alle anderen Branchen. Diese **menschenrechtlichen Risiken können mit branchenübergreifenden Aktivitäten adressiert werden**.

5.5 Energieversorgung

Branche im Überblick¹⁶²



* Nicht erfasst sind die Erdgasförderung sowie die Erzeugung und Verteilung von Dampf und Warmwasser zum Heizen, zur Energiegewinnung und für andere Zwecke.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2018.

Die deutsche Energieversorgungsbranche wird von wenigen Großunternehmen dominiert, die 86 Prozent der Belegschaft der Branche beschäftigen und ca. 96 Prozent des gesamten Umsatzes generieren.¹⁶³

Die Branche ist trotz eines zunehmenden Anteils erneuerbarer Energien weiterhin abhängig von fossilen Rohstoffen: Fossile Energieträger trugen 2018 etwa zur Hälfte der Nettostromerzeugung bei (Braunkohle 22 Prozent, Steinkohle 13 Prozent, Erdgas 13 Prozent, sonstige konventionelle Energieträger 4 Prozent), während 36 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien und zwölf Prozent aus Kernenergie stammten.¹⁶⁴ Während Braunkohle und geringe Mengen weiterer fossiler Brennstoffe in Deutschland gefördert werden, stammt der Großteil der Steinkohle und des Erdgases aus dem Ausland.¹⁶⁵ Daneben werden für die Technologien der Stromerzeugung auch bei erneuerbaren Energien Roh- und Werkstoffe wie z. B. Aluminium, Kupfer, Eisen, Blei, Kobalt oder Seltene Erden benötigt, die importiert werden. Gallium, Germanium, Indium und Tellur werden vor allem in der Solartechnik benötigt.¹⁶⁶ Die deutsche Energieversorgungsbranche ist folglich eine sehr

¹⁶² Die branchenspezifischen Importanteile beziehen sich nur auf Stromimporte. Rohstoffimporte sind nicht eingeschlossen.

¹⁶³ Statistisches Bundesamt 2018, S. 526.

¹⁶⁴ BDEW 2019, vorläufiger Stand 03/2019.

¹⁶⁵ BGR 2019.

¹⁶⁶ Roche et al. 2018, S. 6.

rohstoffintensive Branche, die auf Importe aus dem Ausland angewiesen ist. Menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz wurden zum größten Teil in den ersten Stufen der Wertschöpfungskette identifiziert.

Für die Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner mit potenziellen menschenrechtlichen Herausforderungen werden als Beispiele Kesselkohle (als fossiler Energieträger) und Seltene Erden (als Rohstoffgruppe, die für die Erzeugung von Strom durch erneuerbare Energien benötigt wird) und deren Hauptförderländer aus Governance-Perspektive analysiert.

Darstellung von menschenrechtlichen Risiken

Tabelle 27: Heat-Map der Branche „Energieversorgung“¹⁶⁷

	Internationale vorgelagerte Wertschöpfung	Vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland	Eigene internationale Wertschöpfung	Eigene Wertschöpfung in Deutschland	Nachgelagerte Wertschöpfung
Arbeitsbedingungen					
Diskriminierung					
Menschenhandel und Ausbeutung					
Kinderarbeit					
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz					
Vereinigungsfreiheit					
Landnutzung und Eigentumsrechte					
Umweltschutz und Gesundheit					
Verbraucherschutz / Produktverantwortung					
Konflikte und Sicherheit					

Legende: Hohes Risiko Risiko

Zusammenfassende Darstellung

Die Branche „Energieversorgung“ weist menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz in allen Stufen der Wertschöpfungskette auf internationaler Ebene auf.

Internationale vorgelagerte Wertschöpfung: Bei der Gewinnung von Primärenergieträgern wie Steinkohle, Erdgas und Rohstoffen für Technologien der

¹⁶⁷ Die Heat-Map bildet menschenrechtliche Risiken auf Branchenebene ab. Es werden keine rohstoffspezifischen Risiken erfasst bzw. differenziert dargestellt. Risikoprofile von Rohstoffen können aufgrund verschiedener Faktoren, etwa der Abbaumethode und des Governance-Kontextes im Herkunftsland, variieren. Aufgrund des Zuschnitts der Branchenanalyse können in der Heat-Map keine rohstoffspezifischen Aussagen getroffen werden.

Stromerzeugung (auch für die erneuerbaren Energien) treten menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz auf, etwa prekäre Arbeitsbedingungen oder Arbeitssicherheitsrisiken.¹⁶⁸ Berichten zufolge werden im Rohstoffabbau häufig grundlegende Arbeitsrechtsstandards nicht eingehalten, z. B. bei dem Abbau von Kupfererzen in Peru.¹⁶⁹ Ebenso sind Beschäftigte im Bergbau z. T. Gesundheitsrisiken ausgesetzt, vor allem, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen mangelhaft sind.¹⁷⁰ Vorfälle von Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung wurden dokumentiert, z. B. in Kolumbien, wo im Kohlebergbau wiederholt das Recht auf Streik unterlaufen wurde und Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter Bedrohungen und Anschlägen ausgesetzt sind.¹⁷¹ Ökologische Risiken und damit verbundene gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung können z. B. bei dem Abbau von Seltenen Erden in China entstehen.¹⁷²

Fälle von gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Minenarbeiterinnen und -arbeitern und Sicherheitskräften sind z. B. aus dem kolumbianischen Kupferabbau bekannt.¹⁷³ Außerdem wird der Abbau von Zinn (Kassiterit), welcher in Solaranlagen verbaut wird, mit der Finanzierung von Konflikten (vor allem aus der Demokratischen Republik Kongo) und Kinderarbeit (z. B. beim informellen Bergbau in Indonesien) in Verbindung gebracht.¹⁷⁴

Eine weitere Herausforderung bei der Rohstoffgewinnung sind die potenziellen Landnutzungskonflikte und u. U. unzureichend geklärte Eigentumsrechte.¹⁷⁵ Die Gewinnung von fossilen Rohstoffen sowie von Rohstoffen für Technologien der erneuerbaren Energien ist teilweise mit Zwangsumsiedlungen verbunden und kann gegen die Rechte indigener Völker verstoßen. Solche Konflikte haben in der Vergangenheit wiederholt zu gewaltsamen Auseinandersetzungen geführt.¹⁷⁶

Im Zusammenhang mit dem Bergbau wurden wiederholt Umweltrisiken dokumentiert:¹⁷⁷ Der Abbau von Primärenergieträgern wie Steinkohle aus Südafrika und Kolumbien kann in den Abbauregionen zu flächendeckender Entwaldung, Luftverschmutzung, zur Kontaminierung von Wasser und Böden und in der Folge zu

¹⁶⁸ Heydenreich und Paasch 2017a, S. 135; Müller 2018, 26 ff.; Müller und Paasch 2016; Spohr 2016.

¹⁶⁹ ActionAid 2018, S. 11; Heydenreich und Paasch 2017a, S. 84; Meier und Schwarz 2018; Müller 2018, S. 27; Müller und Paasch 2016, S. 36.

¹⁷⁰ Spohr 2016, S. 97.

¹⁷¹ ITUC 2017; Spohr 2016, S. 69 ff.

¹⁷² Ali 2014; Li et al. 2015; Li et al. 2018.

¹⁷³ Roche et al. 2018, S. 35.

¹⁷⁴ ILO 2015c; Church und Crawford 2018, S. 8, 18.

¹⁷⁵ Müller 2018, S. 31; Niebank und Utlu 2017, S. 17.

¹⁷⁶ Müller 2018, S. 31; Niebank und Utlu 2017, S. 17.

¹⁷⁷ Heydenreich und Paasch 2017a, S. 11; Müller und Paasch 2016, S. 30; Niebank und Utlu 2017, S. 14.

Menschenrechtsrisiken für die lokale Bevölkerung und indigene Völker führen (Verstöße gegen Rechte auf Gesundheit, Wasser und Nahrung).¹⁷⁸

Neben den menschenrechtlichen Risiken bei der Rohstoffgewinnung und –verarbeitung sind auch andere Abschnitte der Wertschöpfungskette betroffen. So gibt es Berichte über unzureichenden Schutz durch Arbeitsrechte in chinesischen Fabriken, in denen Komponenten für Windkraftanlagen gefertigt werden.¹⁷⁹

Eigene internationale Wertschöpfung: Deutsche Unternehmen sind international vor allem als Exporteure von Kraftwerkstechnologien und als Dienstleister in die Errichtung der notwendigen Infrastruktur und Anlagen für die Energiegewinnung involviert.¹⁸⁰ Menschenrechtliche Risiken von teilweise großdimensionierten Projekten sind denen in der vorgelagerten Lieferkette ähnlich. Die Landnutzungs- und Eigentumsrechte von (indigenen) Bevölkerungsgruppen können gefährdet sein, wenn es zu Umsiedlungen kommt.¹⁸¹ Ein weiteres Risiko kann darin bestehen, dass lokale Bevölkerungen nicht oder unzureichend in den Gestaltungsprozess der Projekte einbezogen werden – im Extremfall besteht die Gefahr, dass die körperliche Unversehrtheit der Aktivistinnen und Aktivisten angegriffen wird.¹⁸²

Umweltschäden in Form von Rodungen sowie Luft- oder Wasserverschmutzungen sind ein weiteres Risiko, das in der Existenzgefährdung und in Gesundheitsrisiken für Anwohnerinnen und Anwohner münden kann. Projekte, in denen (einige) der o. g. Risiken thematisiert wurden, finden sich vor allem in Lateinamerika (Argentinien, Peru, Kolumbien, Panama, Honduras und Mexiko), auf dem afrikanischen Kontinent (Südafrika, Kenia, Sudan), aber auch in Europa – z. B. in der Türkei.¹⁸³

Nachgelagerte Wertschöpfung: In den vergangenen Jahren sind der Energiebedarf (Strom und Wärme) privater Haushalte teilweise und die Preise für Haushaltsstrom deutlich gestiegen. Von den Kostensteigerungen und der möglicherweise daraus resultierenden Energiearmut sind insbesondere Personen mit geringen Einkommen oder/und im Bezug von Grundsicherungsleistungen betroffen.¹⁸⁴ Dies kann den Zugang zu Energie beeinträchtigen (Strom- und Gassperren) und ein soziales Risiko

¹⁷⁸ Heydenreich und Paasch 2017a, S. 11; Niebank und Utlu 2017, S. 14.

¹⁷⁹ ActionAid 2018, S. 12.

¹⁸⁰ Heydenreich und Paasch 2017a, S. 4 ff.

¹⁸¹ Human Rights Council 2018.

¹⁸² Für verschiedene Beispiele aus dem Energiesektor siehe Einzelfälle der Kampagne Environmental Activists von Global Witness, z.B. Global Witness 2019a, 2019b; Watkins und Mueller, S. 5, 22; Heydenreich und Paasch 2017a, S. 87 f.;

¹⁸³ Heydenreich und Paasch 2017b, S. 4 f.

¹⁸⁴ Heindl und Löscher 2016.

darstellen.¹⁸⁵ Die Gründe für das Risiko sind vielfältig.¹⁸⁶ Energieversorgungsunternehmen können hier bspw. über Beratungen bei Zahlungsschwierigkeiten von Kundinnen und Kunden oder die Bereitstellung von Informationen (bspw. regelmäßige Information über den Verbrauch) positiv auftreten.

Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner von Branchen

Hauptproduzenten von Rohstoffen: Beispiel Kesselkohle¹⁸⁷ (weltweite Förderung)

Steinkohle, welche Kesselkohle und Kokskohle umfasst, wird fast ausschließlich aus dem Ausland importiert.¹⁸⁸ Mit einem Anteil an der deutschen Nettostromerzeugung von 13 Prozent (2018) ist sie noch immer ein wichtiger Energieträger für die deutsche Wirtschaft.¹⁸⁹ Im Jahr 2015 zählte Deutschland zu den sechs wichtigsten Steinkohle-Importländern.¹⁹⁰ Der wichtigste Lieferant für Deutschland für Kesselkohle, welche in Kraftwerken verwendet wird, ist Russland. An zweiter Stelle folgt Kolumbien und an dritter Stelle die USA.

Tabelle 28: Importe von Kesselkohle (2017)¹⁹¹

Hauptförderländer	Menge (t)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
Russland	17.829.000	-0,73	74,7	63,79	3	5,5
Kolumbien	6.461.000	-0,29	75,7	65,22	5	2,7
USA	5.779.000	1,52	38	71,19	4	1,3
Südafrika	1.429.000	0,06	71,1	44,73	2	2,8
Polen	1.247.000	0,58	42,8	64,11	3	3,4
Norwegen	171.000	2,0	18	77,49	1	1,8
Tschechien	160.000	1,0	37,6	67,68	2	2,9
Australien	142.000	1,67	19,7	74,12	3	0,6
China	12.000	-0,24	71,1	50,74	5	2,8
Frankreich	1.000	1.34	32	83,95	2	2

¹⁸⁵ Schneller et al. 2018; Schneller et al. 2019.

¹⁸⁶ Schneller et al. 2018; Schneller et al. 2019.

¹⁸⁷ Die Daten enthalten neben den Fördermengen für Steinkohle auch Anthrazit (besonders hochwertige Kohle). Steinkohle ist nicht nur für die Branche „Energieversorgung“ ein wichtiger Rohstoff, sondern auch für weitere Branchen.

¹⁸⁸ BGR 2019, S. 17.

¹⁸⁹ UBA auf Basis AG Energiebilanzen (Umweltbundesamt 2019) im Vergleich zu Umweltbundesamt 2017.

¹⁹⁰ Umweltbundesamt 2017, S. 8.

¹⁹¹ Datenbasis: VDKi 2018, S. 126–127; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

Legende:¹⁹²

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

Hauptproduzenten von Rohstoffen: Beispiel Seltene Erden¹⁹³ (weltweite Produktion)

Seltene Erden sind unerlässlich für erneuerbare Energietechnologien. Die Permanentmagnete, die in den Generatoren von Windkraftanlagen verbaut sind, enthalten zum Beispiel die Elemente Neodym, Praseodym und Dysprosium, welche zu der Gruppe der Seltenen Erden gehören.¹⁹⁴ Der weitaus größte Anteil Seltener Erden wird in China abgebaut. Es folgen mit deutlich geringeren Abbaumengen Australien und die USA. Außerdem werden Seltene Erden in einigen südostasiatischen Ländern sowie in Russland, Indien, Brasilien und Burundi gewonnen.

Tabelle 29: Weltweite Förderung Seltener Erden (2017)¹⁹⁵

Hauptförderländer	Menge (t)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
China	120.000	-0,24	71,1	50,74	5	2,8
Australien	20.000	1,67	19,7	74,12	3	0,6
USA	15.000	1,52	38	71,19	4	1,3
Myanmar	5.000	-0,92	94,3	45,32	4	11
Russland	2.600	-0,73	74,7	63,79	3	5,5
Indien	1.800	-0,06	74,4	30,57	5	6,1
Brasilien	1.000	-0,31	71,8	60,7	4	1,8
Burundi	1.000	-1,42	98,2	27,43	5	40
Thailand	1.000	-0,08	73,1	49,88	4	8,9
Vietnam	400	-0,18	66,1	46,96	4	4,5
Malaysia	200	0,36	60,5	59,22	4	6,9

¹⁹² Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

¹⁹³ Seltene Erden sind nicht nur für die Branche „Energieversorgung“ wichtige Rohstoffe, sondern auch für zahlreiche weitere Branchen.

¹⁹⁴ Marscheider-Weidemann et al. 2016, S. 180 f.

¹⁹⁵ Datenbasis: USGS 2019; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

Legende:¹⁹⁶

Länder mit höheren
Governance- und
mensenrechtlichen
Herausforderungen



Länder mit
geringeren
Governance- und
mensenrechtlichen
Herausforderungen

Situationsanalyse von Branchenaktivitäten

Branchenrelevante Initiativen mit Menschenrechtsbezug

Tabelle 30: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Energieversorgung“

Auswahl von international anerkannten Rahmenwerken/ Leitlinien	• Oil and Gas Sector Guide on Implementing the UN Guiding Principles on Business and Human Rights der Europäischen Kommission • Keine branchenspezifischen OECD-Leitlinien bekannt • OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten • OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur konstruktiven Stakeholderbeteiligung im Rohstoffsektor
Auswahl an Branchenverbänden in Deutschland	• Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) • Auswahl weiterer Verbände: Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE), Mineralölwirtschaftsverband (MWV), Verein der Kohlenimporteure (VDKi)
Zentrale Brancheninitiativen	<u>Bettercoal Initiative</u> • Mitglieder: Internationale industriegetriebene Initiative mit 16 Mitgliedern (Energiekonzerne; zwei Mitglieder mit Konzernsitz in Deutschland) • Fokus: Der Fokus liegt auf dem Supplier Assessment Process, der überprüft und bewertet, ob Lieferanten der Mitglieder den Bettercoal-Code einhalten und als Bettercoal-Lieferanten gelten. Begleitmaßnahme ist die gemeinsame Erstellung eines Plans zur Verbesserung der ausbaufähigen Bereiche.

¹⁹⁶ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

	<u>International Petroleum Industry Environmental Conservation Association (IPIECA)</u> • Mitglieder: 1.885 Unternehmen nehmen an der 1974 gegründeten internationalen industriegetriebenen Initiative teil. • Fokus: Mitglieder sollen durch peer-learning und die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen Ansätze zur menschenrechtlichen Sorgfalt etablieren.
Weitere branchenrelevante Initiativen	• Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die Energieversorgungsbranche ist das Rahmenwerk „Oil and Gas Sector Guide on Implementing the UN Guiding Principles on Business and Human Rights“ der Europäischen Kommission von Bedeutung.¹⁹⁷ Das Rahmenwerk stellt die Anforderungen an Unternehmen im Öl- und Gassektor zur menschenrechtlichen Sorgfalt gemäß den UN-Leitprinzipien dar. Da die Energieversorgungsbranche eine Abnehmerbranche vom Öl- und Gassektor ist, bietet das Rahmenwerk den Energieversorgern eine Hilfestellung bei der Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfung.

Die Branche wird auf nationaler und internationaler Ebene durch mehrere Verbände geprägt. Die zentrale Brancheninitiative agiert auf internationaler Ebene.

Die deutschen Branchenverbände wie der BDEW, der BEE und der VDKi adressieren im Nachhaltigkeitsbereich schwerpunktmäßig Umweltthemen, erfassen darüber hinaus aber auch Menschenrechtsthemen. Der VDKi adressiert in seiner Grundsatzerklärung bspw. ein gesellschaftlich verantwortungsvolles, soziales, ethisches und umweltschonendes Handeln in der Lieferkette Steinkohle.¹⁹⁸

Eine zentrale Brancheninitiative stellt Bettercoal dar, die von einer Gruppe von Kohleendverbrauchern gegründet wurde. Aktuell umfasst sie 16 internationale Energieversorger. Das Ziel der Initiative ist es, in allen wichtigen Produktionsländern Verbesserungen in den Bereichen Umweltschutz, Abbau- und Arbeitsbedingungen auf den Weg zu bringen, um Umwelt- und Sozialstandards für die weltweite Kohleproduktion zu stärken.¹⁹⁹

¹⁹⁷ Shift und IHRB 2013b.

¹⁹⁸ VDKi 2015.

¹⁹⁹ Bettercoal 2019, S. 4 ff.

Die IPIECA stellt ein Forum zur Förderung der kontinuierlichen Verbesserung der Branchenleistung in Bezug auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsthemen dar. Nach eigenen Angaben ist die IPIECA der einzige globale Verband, der sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Öl- und Gasindustrie umfasst – aktuell insgesamt 1.885 Unternehmen. Laut eigener Darstellung ist die Initiative stark auf die Einbindung verschiedener Stakeholder bedacht: 2018 hat sie zum Beispiel ein Papier, den „liaison officer guide“, publiziert, der international die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften stärken soll.²⁰⁰ Ebenso bestehen Verbindungen zu den UN.²⁰¹

Die Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor (EITI) adressiert als internationale Initiative rohstoffgewinnende Unternehmen, u. a. auch Unternehmen, die fossile Energierohstoffe fördern. Ein zentrales Element ist der EITI-Standard. Ein Beitritt eines Landes durch die Regierung erfordert die Umsetzung des EITI-Standards durch Unternehmen und Behörden. Deutschland ist ein EITI-konformes Land²⁰² und fördert die Initiative, die thematisch weiter gefasst ist als der Umgang mit menschenrechtlicher Sorgfalt, darüber hinaus in Westafrika, Zentralasien und Südamerika.²⁰³ Ziel der Initiative ist es, staatliche Einnahmen aus dem Rohstoffsektor transparent offenzulegen und zu steigern, klare Bedingungen für Rohstoffunternehmen zu schaffen und Kontrollmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft zu verbessern.²⁰⁴

Branchenaktivitäten der Initiativen mit Menschenrechtsbezug

Branchenaktivitäten sind durch die Ausrichtung bestehender Initiativen insgesamt sehr stark international ausgerichtet.

In der Grundsatzerklärung des VDKi, dessen deutsche und europäische Mitglieder aus den Bereichen Kraftwerkswirtschaft, Industrie, Handel und Logistik stammen, werden Anforderungen an Lieferanten formuliert. Unter anderem werden Lieferanten aufgefordert, sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den IFC Performance Standards on Environmental and Social Sustainability, der UN-Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den ILO-Kernarbeitsnormen zu orientieren bzw. diese einzuhalten.²⁰⁵

²⁰⁰ IPIECA 2019.

²⁰¹ IPIECA o.J.

²⁰² EITI o.J.

²⁰³ BMZ o.J.b.

²⁰⁴ BMZ o.J.a.

²⁰⁵ VDKi 2015.

Bettercoal hat basierend auf den ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Internationalen Menschenrechtscharta den Bettercoal-Code entwickelt, der ein Rahmenwerk für die Branche darstellt. Auf dessen Grundlage hat sie weiterhin ein Auditschema für Lieferanten entwickelt. Dieses ist darauf ausgerichtet, dass Mitgliedsunternehmen auf Basis der Audit-Ergebnisse ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess bei Lieferanten initiiert wird. Die Prozessergebnisse werden mit allen Mitgliedern geteilt.²⁰⁶ Die Initiative verpflichtet ihre Mitglieder außerdem zur Offenlegung von Informationen zu Aktivitäten in Form einer „Members‘ Implementation and Reporting Obligation“ (MIRO), die als Basis für die Einbindung von Stakeholdern fungieren soll.²⁰⁷

Die IPIECA erstellt u. a. Publikationen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte, bspw. zur Frage, wie Unternehmen der Branche Sorgfaltsprozesse etablieren können, wie Beschwerdemechanismen etabliert werden können oder zur Umsetzung von Trainings.

Menschenrechtliche Sorgfalt auf Branchenebene: Einordnung von Branchenaktivitäten entlang der NAP-Kernelemente

Tabelle 31: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Energieversorgung“

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Grundsatzzerklärung	Auf nationaler Ebene besteht eine Grundsatzzerklärung für ein gesellschaftlich verantwortungsvolles, soziales, ethisches und umweltschonendes Handeln in der Lieferkette Steinkohle (VDKi) und auf internationaler Ebene ein Verhaltenskodex (Bettercoal). Beides beruht auf international anerkannten Menschenrechtsabkommen wie der UN-Menschenrechtscharta oder den ILO-Kernarbeitsnormen.
Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte	- Es ist kein branchenspezifisches Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte bekannt. - Risikoanalyse werden durch das Auditschema der Bettercoal-Initiative (Supplier Assessment Process) durchgeführt. - Begleitmaßnahmen des Auditschemas sind Self-Assessment-Fragebögen und der sog. Continuous Improvement Plan.

²⁰⁶ Bettercoal o.J.

²⁰⁷ Bettercoal 2019, S. 16. Der Prozess befindet sich laut Informationen auf der Bettercoal-Website in der Überprüfung.

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle	Leitfäden sowie Trainings zum Ausbau menschenrechtlicher Sorgfalt (z. B. Human Rights Training Tool der IPIECA)
Berichterstattung	- Bettercoal hat über MIRO einen Berichterstattungsprozess für Mitgliedsunternehmen etabliert (wird derzeit überarbeitet). - IPIECA bietet einen Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Öl- und Gasindustrie.
Beschwerdemechanismus	Ein Beschwerdemechanismus auf Branchenebene ist nicht bekannt.

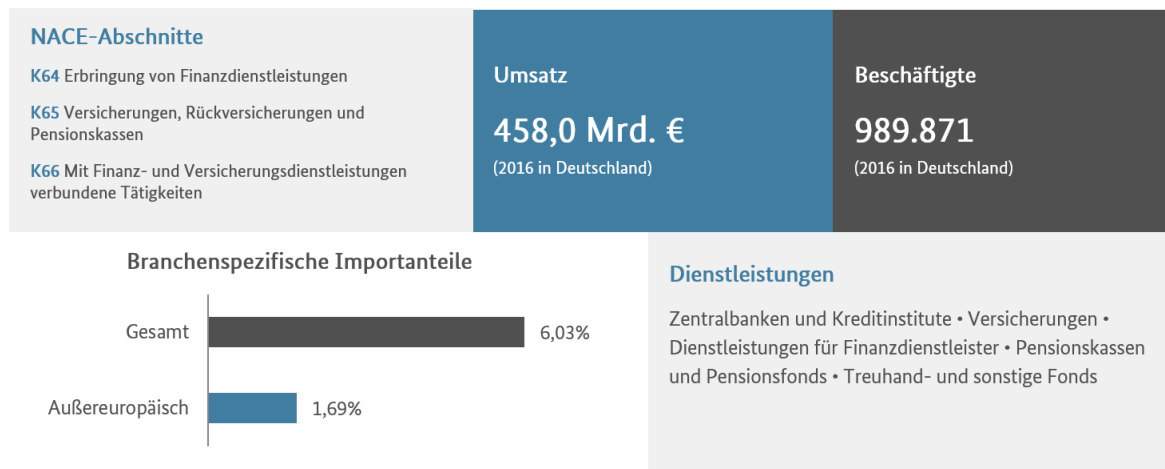
Quelle: Eigene Darstellung.

Mögliche Anknüpfungspunkte für zukünftige Branchenaktivitäten und –dialoge

- Die Branche weist grundsätzlich Bezugspunkte zu fast allen NAP-Kernelementen auf.
- Aufgrund der überwiegend internationalen Ausrichtung bestehender Initiativen sollte insgesamt geprüft werden, inwieweit **die NAP-Anforderungen schon konkret Eingang in die Initiativen gefunden haben** und wie Mitglieder, die es betrifft, im Rahmen der Initiativen bestmöglich bei der NAP-Umsetzung unterstützt werden können.
- Eine branchenweite Risikoanalyse ist nicht bekannt, jedoch werden durch das o. g. Auditschema der zentralen Brancheninitiative Bettercoal relevante Daten erhoben. Diese könnten anonymisiert und aggregiert als **Ansatzpunkt für eine branchenweite Analyse** dienen, die Unternehmen bei ihrer Arbeit unterstützt.
- Da bisher keine Aktivitäten in dem Bereich bekannt sind, sollte geprüft werden, wie Anforderungen an **Beschwerdemechanismen** auf Branchenebene umgesetzt werden könnten.
- Ein weiterer möglicher Anknüpfungspunkt ergibt sich bei der **(stärkeren) Einbindung von Stakeholdern** in die industriegetriebenen Initiativen.
- Im Bereich der erneuerbaren Energien könnte die Verbindung zu anderen Branchen, bspw. zu den Branchen „Metallindustrie“ und „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“, intensiviert werden, um menschenrechtliche Risiken bei der Rohstoffgewinnung für Technologien wie Windräder oder Solaranlagen gemeinsam zu adressieren.

5.6 Finanzdienstleistungen

Branche im Überblick



Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2018.

Die Finanzbranche umfasst als wichtige Säulen Banken bzw. Kreditinstitute, Versicherungen und die Vermögensverwaltung.

- Die Gesamtzahl der Kreditinstitute lag 2018 bei 1.783 Instituten und unterliegt seit Anfang der 1990er-Jahre einem starken Konsolidierungsprozess (zum Vergleich: Im Jahr 1993 gab es 4.038 Institute). Darunter fallen 879 kreditgenossenschaftliche Institute (insb. Volks- und Raiffeisenbanken), 392 Sparkassen und Landesbanken, 398 Kreditbanken und 114 sonstige Institute.²⁰⁸ Zu den Kreditbanken zählen auch die vier Großbanken, die ca. 22 Prozent der Bilanzsumme der Banken in Deutschland ausmachen.²⁰⁹
- In der Versicherungswirtschaft waren 2018 in Deutschland 528 Institute aktiv. Darunter fallen 85 Lebensversicherer, 46 Krankenversicherer, 199 Schaden- und Unfallversicherer und 29 Rückversicherer.²¹⁰
- In der Vermögensverwaltung sind in Deutschland rund 700 Fondsgesellschaften im Markt aktiv und verwalten ein Gesamtvermögen von über 3 Billionen Euro.²¹¹

Aufgrund der Finanzierung der Realwirtschaft spielt die Finanzdienstleistungsbranche eine wesentliche Rolle für die deutsche Wirtschaft und ist mit allen Branchen verbunden. Sie ist zudem international stark verflochten. Die Finanzbranche ist mit menschenrechtlichen Risiken konfrontiert, die mit von ihr finanzierten oder

²⁰⁸ Deutsche Bundesbank 2019.

²⁰⁹ Frankfurter Allgemeine 2018.

²¹⁰ GDV 2019.

²¹¹ BVI 2019.

versicherten Unternehmen bzw. Projekten einhergehen oder mit der Kapitalanlage verbunden sind.²¹²

Darstellung von menschenrechtlichen Risiken

Tabelle 32: Heat-Map der Branche „Finanzdienstleistungen“

	Internationale vorgelagerte Wertschöpfung	Vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland	Eigene internationale Wertschöpfung	Eigene Wertschöpfung in Deutschland	Nachgelagerte Wertschöpfung
Arbeitsbedingungen					
Diskriminierung					
Menschenhandel und Ausbeutung					
Kinderarbeit					
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz					
Vereinigungsfreiheit					
Landnutzung und Eigentumsrechte					
Umweltschutz und Gesundheit					
Verbraucherschutz / Produktverantwortung					
Konflikte und Sicherheit					

Legende: Hohes Risiko | Risiko

Zusammenfassende Darstellung

Die Branche „Finanzdienstleistungen“ weist menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz in der **nachgelagerten Wertschöpfung** auf.

Finanzprodukte und Geldanlage: Die Finanzbranche umfasst eine Vielzahl von Geschäftsmodellen und Finanzprodukten, die jeweils eigene Risiken mit sich bringen. Menschenrechtsrisiken sind dabei in der Regel indirekter Art (Menschenrechtsverstöße durch Geschäftspartner bzw. Finanzierungsnehmer). Risiken können bspw. im Hinblick auf die folgenden Aspekte vorliegen:

- **Risiken von Menschenrechtsverletzungen durch Kundinnen und Kunden (z. B. aus der Projekt- und Unternehmensfinanzierung):** Gemäß den UN-Leitprinzipien können Unternehmen der Finanzbranche Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen tragen, die durch von ihnen finanzierte oder versicherte Unternehmen begangen wurden.²¹³ Somit entstehen für Kredit- und

²¹² OHCHR o.J., S. 3, 2013a, 2013b, S. 2.

²¹³ OHCHR o.J., S. 5 f., 2013a, 2013b, S. 2.

Finanzinstitute Risiken durch Finanzierungen von (Groß-)Projekten und Unternehmen. So bestehen bspw. bei großen Infrastrukturprojekten (z. B. Staudammbau) teils gravierende Menschenrechtsrisiken (z. B. durch Zwangsumsiedlungen).²¹⁴ Zudem können Banken auch über allgemeine Bankdienstleistungen indirekt mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen, wenn etwa Konten für Vertreterinnen und Vertreter von Ländern mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen oder verurteilte Kriminelle bereitgestellt werden, die sich Menschenrechtsverstößen, Geldwäsche oder anderen schweren Rechtsverstößen schuldig gemacht haben.²¹⁵ Hier ist die Finanzbranche über ihre Finanzierungsfunktion indirekt von allen anderen im Rahmen dieser Studie beschriebenen Branchenrisiken betroffen.

- **Risiken, durch Geldanlage zu Menschenrechtsverletzung beizutragen:** Finanzinstitute und institutionelle Anleger investieren in Unternehmen aller Branchen. Beim Investment in Unternehmen, denen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, setzen sie sich vermehrt mit diesen in Verbindung. Unter anderem, um diesen Risiken zu begegnen, berücksichtigen Kapitalanleger vermehrt sogenannte ESG-Kriterien (Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien) im Investment, wenden Ausschlusskriterien an (z. B. kein Investment in geächtete Waffen) und wirken als aktiver Investor auf Unternehmen ein. Trotz einer kontinuierlichen Steigerung des Anteils nachhaltiger Geldanlagen verbleiben Risiken.²¹⁶

Ähnliche Risiken im Versicherungsbereich: Auch Versicherungen können mit den Menschenrechten in Konflikt geraten. Entsprechende Berichte gibt es bspw. aus Brasilien und Kolumbien im Zusammenhang mit dem Bau von Staudämmen, in deren Kontext gegen Rechte der Anwohnerinnen und Anwohner verstoßen wurde.²¹⁷ Dies betrifft vorwiegend große Versicherungskonzerne, die sich im Rahmen des Erst- und Rückversicherungsgeschäfts auch in internationalen Großprojekten engagieren und die durch den Aufbau entsprechender Abteilungen und Kompetenzen auf diese Herausforderung eingehen.

Daneben betreffen die bereits genannten Aspekte von Geldanlage bzw. von verantwortungsbewusstem Investieren die Versicherungen insbesondere in Bezug auf die Eigenanlage der Versicherungsgelder.

²¹⁴ Guhr et al. 2017, S. 11 f.; Roche et al. 2018, S. 45 ff., vgl. Moody 2015; Zander et al. 2019.

²¹⁵ Grundsätzlich wird dieses Risiko durch umfangreiche rechtliche Vorgaben, z.B. aus der EU-Geldwäscherichtlinie und dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz) deutlich gemindert. Vorfälle im Hinblick auf Vorwürfe zu Fehlverhalten internationaler Großbanken, die beispielsweise in den „Swissleaks“ 2015 zutage traten (siehe: The International Consortium of Investigative Journalists 2015) verdeutlichen aber, dass solche Risiken grundsätzlich bestehen.

²¹⁶ Happe und Küchenmeister 2016, S. 5 f.; Küchenmeister et al. 2018, S. 6; van Gelder und Spaargaren 2012, S. 8.

²¹⁷ Dachverband Kritische Aktionäre 29.04.2019; Heydenreich et al. 2014, S. 19 ff.; Kleiber und Russau 2014, S. 32 ff.

Privatkundengeschäft (Zugang zu Finanzmitteln): Im Hinblick auf den Verbraucherschutz ist insbesondere der Zugang zu Finanzdienstleistungen ein relevantes Thema. Kundinnen und Kunden wurden in der Vergangenheit u. a. aufgrund des Geschlechts, der Herkunft oder des Alters bei der Kreditvergabe diskriminiert.²¹⁸ Dieses Risiko wird jedoch als vergleichsweise gering eingeschätzt, da sich das Privatkundengeschäft der Branche primär auf Deutschland konzentriert und hier z. B. durch das Zahlungskontengesetz ZKG²¹⁹ zumindest der Zugang zu einem Basiskonto rechtlich gesichert ist.

Situationsanalyse von Branchenaktivitäten

Branchenrelevante Initiativen mit Menschenrechtsbezug

Tabelle 33: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Finanzdienstleistungen“

Auswahl von international anerkannten Rahmenwerken/ Leitlinien	• Die OECD–Leitsätze für multinationale Unternehmen werden im Rahmen von Leitfäden für die Finanzbranche konkretisiert, z. B. zum verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln für institutionelle Investoren (2017) sowie zur „Due Diligence for Responsible Corporate Lending and Securities Underwriting“ (2019). • OECD Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence (2012; überarbeitet 2016) • Equator–Principles (Projektbezogene Finanzierungen/International): Anforderungsrahmen für die Beurteilung und das Management von projektbezogenen Umwelt– und Sozialrisiken (anwendbar z.B. bei Projektfinanzierungen und projektbezogenen Unternehmenskrediten), basiert auf den Umweltstandards der Weltbank und den Sozialstandards der International Finance Cooperation.
Branchenverband in Deutschland	• Die Deutsche Kreditwirtschaft (gemeinsame Interessenvertretung der 5 Spitzenverbände der Kreditwirtschaft) • Bundesverband deutscher Banken (BdB) • Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) • Bundesverband Öffentlicher Banken (VÖB)

²¹⁸ DIMR 2017, S. 13.

²¹⁹ Kurz für „Gesetz über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten sowie den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen“, am 18.6.2016 in Kraft getreten.

	• Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) • Verband Deutscher Pfandbriefbanken (vdp) • Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) • Bundesverband Investment und Asset Management (BVI)
Zentrale Brancheninitiativen	<u>United Nations Environment Programme – Finance Initiative</u> • Mitglieder: Partnerschaft des UN-Umweltprogramms mit dem Finanzsektor • Fokus: Ziel der Initiative ist es, den Finanzsektor gemeinsam umzugestalten, sodass er zu einer nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft beiträgt. Hierfür arbeiten über 300 Unternehmen aus der Finanzbranche mit über 100 unterstützenden Organisationen zusammen.²²⁰ Gemeinsam wurden die folgenden drei Prinzipien entwickelt: 1) <u>Principles for Responsible Banking</u>²²¹ • Unterzeichner: ca. 130 Banken weltweit • Fokus: Prinzip 1: Alignment bezieht sich u. a. auf die SDGs. 2) <u>Principles for Sustainable Insurance</u>²²² • Unterzeichner: ca. 60 Versicherungsunternehmen weltweit • Fokus: Der Schwerpunkt liegt auf ESG (Ökologische, Soziale und Governance)–Kriterien. 3) <u>Principles for Responsible Investment (PRI)</u> • Unterzeichner: ca. 2700 Unternehmen weltweit • Fokus: Der Schwerpunkt liegt auf ESG; die PRI wurden gemeinsam mit dem UN Global Compact entwickelt. <u>Investor Alliance for Human Rights</u> • Mitglieder: Initiative des Interfaith Center on Corporate Responsibility (ICCR), die 2018 ins Leben gerufen wurde. Mitglieder sind etwa 160 institutionelle Investoren (Stand November 2019). • Fokus: Ziel ist es in einer „Collective Action Plattform“ praktische Hilfestellungen für die Umsetzung verantwortungsbewusster Geschäftspraktiken in der Investitionskette bereitzustellen, direktes Engagement mit Portfoliounternehmen zu unterstützen und den Austausch mit Politik und Standardsetzern zu fördern. <u>Green and Sustainable Finance Cluster Germany</u> • Mitglieder: Ca. 60 Unterstützer aus der Finanz- und Versicherungsbranche, aus Beratung und Politik in Deutschland; Kooperationspartner sind der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU, im Vorstand vertreten) und der Berufsverband der Investment Professionals in Deutschland (DVFA).

²²⁰ UNEP Finance Initiative o.J.a.

²²¹ UNEP Finance Initiative 2019.

²²² UNEP Finance Initiative 2012.

	• Fokus: Ziel ist die „Etablierung weitsichtigerer und wirkungsvollerer Finanzmarktstrukturen durch die Implementierung zukunftsfördernder Finanzierungsstrategien“.²²³ <u>Sustainable Finance Beirat</u> • Mitglieder: Einberufen im Juni 2019 durch die Bundesregierung. Dieser ist mit Vertreterinnen und Vertretern der Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft besetzt. • Fokus: Der Beirat soll die Entwicklung einer Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung unterstützen.
Weitere branchenrelevante Initiativen	• VfU • Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) • Thun Group of Banks²²⁴ • Hub for Sustainable Finance²²⁵

Quelle: Eigene Darstellung.

In der Branche sind Strukturen und Prozesse für das Thema Sustainable Finance und ESG etabliert und gewinnen aktuell über den EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (nachfolgend kurz EU-Aktionsplan) stark an Bedeutung. Kernzielsetzungen des EU-Aktionsplans liegen in der Ausrichtung der Kapitalflüsse auf den Umbau zu einer nachhaltigen Wirtschaft, der Integration von Nachhaltigkeit in das Risikomanagement und der Erhöhung der Transparenz zu nachhaltigen Finanzprodukten. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten liegt mit der Entwicklung einer Taxonomie zur Förderung des Investments in nachhaltige Finanzprodukte auf Klima- und weiteren Umweltaspekten.

Auch hier bestehen aber Bezugspunkte zu Menschenrechtsthemen. So müssen nach dem aktuellen Entwurf der Taxonomie grüne Finanzprodukte neben Umweltaspekten auch die ILO-Kernarbeitsnormen erfüllen (Stand: Juni 2019).²²⁶ Noch unmittelbarer ist

²²³ Green and Sustainable Finance Cluster Germany o.J.a.

²²⁴ Thun Group of Banks ist ein Forum für den informellen Austausch von Vertreterinnen und Vertretern mehrerer größerer Finanzinstitute zu Menschenrechtsthemen.

²²⁵ Hub for Sustainable Finance wurde von der Deutschen Börse und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung in 2017 gegründet. Es ist „offenes Netzwerk von Finanzmarktakteuren und weiteren Stakeholdern, die aktiv zu einem nachhaltigen Finanzsystem in Deutschland beitragen.“ (Green and Sustainable Finance Cluster Germany o.J.b; Hub for Sustainable Finance Germany (H4SF) o.J.)

²²⁶ For an action to meet the definition of an ‘environmentally sustainable economic activity’ (Article 2) and thus be considered Taxonomy-eligible, it must:

1. Contribute substantially to one or more of the environmental objectives
2. Do no significant harm to any other environmental objective
3. Comply with minimum social safeguards (under the draft regulation, these are defined as ILO core labour conventions).
4. Comply with the technical screening criteria
(TEG 2019, S. 19)

der Bezug zu Menschenrechten bei der Integration von Nachhaltigkeit in das Risikomanagement. Hier bietet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit dem Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Konsultationsfassung vom 20.09.2019) bereits weitreichende Interpretationshilfen.

Auf Verbandsebene findet bankenseitig bspw. durch den Zusammenschluss der Interessensvertretung zu Die Deutsche Kreditwirtschaft eine gemeinsame Meinungs- und Willensbildung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände²²⁷ in Deutschland statt. Dieser Zusammenschluss bringt sich z. B. über Positionspapiere in die Diskussion zu Sustainable Finance ein. Auf Ebene der einzelnen Spitzenverbände wird auch unmittelbar auf Menschenrechtsthemen eingegangen.

Der BdB vertritt 180 private Banken sowie rund 25 außerordentliche Mitglieder (z. B. FinTechs) und elf Landesverbände. Sein Arbeitskreis Sustainability Management sowie weitere Arbeitskreise mit inhaltlichen Bezügen (z. B. MaRisk; Retail-Kunden) beschäftigen sich mit den Nachhaltigkeitsthemen. Die BdB-Akademie bietet Fortbildungen zu Sustainable Finance für Banken und andere Kreditinstitute, Versicherungen und sonstige finanzdienstleistungsnahen Unternehmen an.

Auf Seiten der Versicherungswirtschaft findet ebenfalls eine intensive Befassung mit ESG-Themen statt, z. B. im Rahmen von brancheninternen Arbeitsgruppen und Gremiensitzungen, die u. a. durch den GDV organisiert werden. Der GDV informiert seine rund 460 Mitglieder zudem durch thematische Rundschreiben (z. B. Sensibilisierung hinsichtlich Investitionen in Hersteller kontroverser Waffensysteme) und Veröffentlichungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage. Darüber hinaus werden Mitgliedsunternehmen Informations- und Schulungsformate sowie spezifische Nachhaltigkeits-Workshops angeboten.

Branchenübergreifend bietet der VfU seinen mehr als 40 Mitgliedsinstituten Unterstützungsangebote zum Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen (darunter auch Menschenrechtsthemen). Für nachhaltige Geldanlagen nimmt das FNG als Fachverband eine wichtige Rolle ein. Es repräsentiert über 175 Mitglieder aus dem deutschsprachigen Raum, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen.

Neben den Aktivitäten auf Branchenebene in Deutschland sind mehrere internationale Initiativen von hoher Bedeutung. Zu nennen sind hier insbesondere die Principles for

²²⁷ Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Bundesverband deutscher Banken, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschland, Deutscher Sparkassen- und Giroverband und Verband deutscher Pfandbriefbanken

Responsible Investment, die Principles for Sustainable Insurance sowie die im September 2019 lancierten Principles for Responsible Banking.²²⁸ Letztere verpflichten die unterzeichnenden Unternehmen durch das Prinzip Nr.4 zum Einbezug von Stakeholdern.

Branchenaktivitäten der Initiativen mit Menschenrechtsbezug

Die Übersicht der Branchenaktivitäten zeigt umfangreiche Aktivitäten auf, insbesondere im Zusammenhang mit Sustainable Finance, ESG und Klimathemen. Unmittelbar auf Menschenrechtsthemen zielen nur wenige Initiativen wie die der Thun Group of Banks ab. Diese hat in den Jahren 2013 und 2017 jeweils Diskussionspapiere zu den Implikationen der UN-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte für Banken vorgelegt. Darin werden detaillierte Handlungsempfehlungen insbesondere zu Umfang und Umsetzung von Sorgfaltspflichten zusammengestellt. Insbesondere im Hinblick auf die Fragestellung, inwieweit Banken über Finanzierungstätigkeiten Menschenrechtsverletzungen auch direkt verursachen oder hierzu direkt beitragen (über indirekte Beträge hinausgehend), wird die Position der Thun Group kontrovers diskutiert.

Daneben gibt es teils umfangreiche Vorgaben und freiwillige Instrumente zur Umsetzung für einzelne Finanzprodukte, etwa zur Projektfinanzierung im internationalen Kontext durch die Equator Principles.

Das Risikoprofil und die Kapazitäten zum Umgang mit Nachhaltigkeits- bzw. Menschenrechtsrisiken innerhalb der Branchen unterscheiden sich stark. So sind kleinere Banken und Versicherungen häufig überwiegend regional tätig und haben nur in geringem Umfang Berührungspunkte mit risikobehafteten Aktivitäten wie dem internationalen Projektfinanzierungsgeschäft (Risiken bestehen hier vor allem in der Kapitalanlage). Wichtig erscheint vor diesem Hintergrund die Anwendung des Proportionalitätsprinzips (siehe auch Hinweis im Bafin-Merkblatt).²²⁹

²²⁸ Für einen umfassenden Überblick zu Menschenrechtsthemen im Kontext Sustainable Finance siehe z. B. Institute for Human Rights and Business & UNEP (2016) „Human Rights and Sustainable Finance“.

²²⁹ „Die beaufsichtigten Unternehmen sind aufgefordert, einen ihrem Risikoprofil angemessenen Ansatz zu entwickeln, nachprüfbar zu dokumentieren und im Zeitablauf an sich verändernde Gegebenheiten anzupassen. Dies bedeutet, dass bei einem schwächer ausgeprägten Risikoprofil einfachere Strukturen, Prozesse und Methoden ausreichend sind. Je bedeutender aber die Nachhaltigkeitsrisiken für ein Unternehmen sind, desto aufwändigere Strukturen, Prozesse und Methoden erfordert das Proportionalitätsprinzip. (BaFin 2019, S. 8)

Tabelle 34: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Finanzdienstleistungen“

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Grundsatzerklärung	• Mit den Principles for Responsible Banking, den Principles for Sustainable Insurance sowie den Principles for Responsible Investment liegen auf internationaler Ebene Brancheninitiativen für weite Bereiche der Finanzdienstleistungsbranche vor. Menschenrechtsaspekte werden hier jedoch jeweils nur indirekt und ohne Bezugnahme auf internationale Referenzdokumente einbezogen. • Für einzelne Finanzierungsprodukte wie die Projektfinanzierungen liegen Grundsatzdokumente vor (so beziehen sich die Equator Principles auf die Sozialstandards der International Finance Cooperation, die sich wiederum auf die ILO-Kernarbeitsnormen und die Internationale Menschenrechtscharta beziehen).
Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte	• Es ist kein branchenspezifisches Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte bekannt. • Auf Ebene einzelner Finanzprodukte bestehen weitergehende Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte. So unterscheiden die Equator Principles abhängig vom Risikoprofil Projekte der Kategorien A, B und C (mit potenziell signifikanten Risiken in Kategorie A bis hin zu minimalen/keinen Risiken in Kategorie C). Abhängig von der Risikoeinschätzung werden in unterschiedlichem Umfang Prüf- und Dokumentationsvorgaben gemacht und Maßnahmenpläne gefordert.
Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle	• Analog zu den vorstehenden Ausführungen zu Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen liegen konkrete Vorgaben zu Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle bislang nur auf Ebene einzelner Finanzierungsprodukte bzw. -instrumente wie der Projektfinanzierung vor.
Berichterstattung	• Es bestehen Berichtsanforderungen bei einzelnen Finanzierungsprodukten (z. B. Projektfinanzierungen/Equator Principles) und zu Selbstverpflichtungen wie den Principles for Responsible Investment.

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Beschwerdemechanismus	- Ein branchenweiter Beschwerdemechanismus ist nicht bekannt. - BankTrack und Oxfam Australia 2018 (2016) geben einen Überblick zu bestehenden Beschwerdemechanismen. Etabliert ist die Anforderung zur Einrichtung eines Beschwerdemechanismus für Projektfinanzierungen nach den Equator Principles, die in Principle 6: Grievance Mechanism konkrete Vorgaben hierzu verankert haben.²³⁰ - Als weiteres Beispiel können die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland angeführt werden. Bei der Projektprüfung zur Übernahme von Exportkreditgarantien besteht die Anforderung, dass Unternehmen sich gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen verhalten und ihrer menschenrechtlichen Sorgfalt nachkommen. In die Prüfung durch Euler Hermes werden Berichte der Nationalen Kontaktstelle und damit zusammenhängende Ereignisse und Problemstellungen (z. B. die Nichtteilnahme eines Unternehmens) einbezogen.²³¹

Mögliche Anknüpfungspunkte für zukünftige Branchenaktivitäten und -dialoge

- Bezüglich der NAP-Kernelemente weist die Branche Bezugspunkte für alle Kernelemente auf. Dabei werden Menschenrechte meist im Kontext breiter auf Nachhaltigkeit oder ESG ausgerichteter Initiativen adressiert.
- Ein Ansatzpunkt zur Weiterentwicklung aus internationaler Sicht könnte die **Stärkung von Menschenrechtsaspekten** mit Blick auf **Grundsatzserklärungen** sowie **Berichtsanforderungen** bei den zentralen Brancheninitiativen, den Principles for Responsible Banking, den Principles for Sustainable Insurance sowie den Principles for Responsible Investment, darstellen.
- Verfahren zur **Risikoanalyse** sowie **Beschwerdemechanismen bestehen aktuell nicht** branchenweit. Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen einzelner Finanzprodukte können hier die im Rahmen der Equator Principles entwickelten Vorgaben und Verfahren für Projektfinanzierungen bieten.
- Im Zuge des **EU-Aktionsplans zur Finanzierung Nachhaltigen Wachstums** ist eine hohe Marktdynamik mit Sustainable-Finance-Aktivitäten und Initiativen

²³⁰ Die Vorgaben der Equator Principles werden von Nichtregierungsorganisationen teils dahingehend kritisiert, dass die Equator Principles ein freiwilliges Instrument darstellten, für Betroffene keine leicht zugängliche Anlaufstelle bestehe, wenn Banken ihre Equator Principles-Selbstverpflichtungen nicht einhalten sowie eine enge Beschränkung auf das Finanzierungsinstrument der Projektfinanzierungen bestehe (siehe Banktrack & Oxfam Australia 2016, S.19).

²³¹ AGAPORTAL.DE o.J.

unterschiedlichster Marktakteure zu beobachten. Die EU sieht in der Finanzbranche einen großen Hebel, um positive sozioökologische Wirkungen zu erzielen bzw. negative zu vermeiden. Mehrere Formate zu Sustainable Finance wie das Green and Sustainable Finance Cluster Germany werden bereits angeboten, sodass ein Dialog schon gestartet ist. Der Fokus liegt aktuell primär auf dem Klimawandel und Umweltthemen sowie auf ESG-Themen. **Eine fokussierte Bearbeitung menschenrechtlicher Herausforderungen sollte auf bestehenden Formaten aufbauen bzw. diese einbinden.** Auch in der Außenkommunikation sollten menschenrechtliche Themen als Teil der Sozialthemen hervorgehoben werden.

- Es bestehen bereits umfangreiche Regulierungen in der Finanzbranche sowie unterschiedliche Ansätze verschiedener (internationaler) Akteure, die ggf. parallel betrachtet werden müssen. Wichtig ist daher zunächst, gerade **für kleinere Institute Informationsangebote zu schaffen und auszuweiten.** Als Beispiel sei das Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken²³² angeführt. Dieses fasst bestehende Vorgaben sowie Good-Practices zusammen.²³³

²³² BaFin 2019.

²³³ BaFin 2019, S. 6.

5.7 Groß- und Einzelhandel

Branche im Überblick

NACE-Abschnitte	Umsatz	Beschäftigte
G46 Großhandel G47 Einzelhandel	1.702,1 Mrd. € Einzelhandel: 537,5 Mrd. € Großhandel: 1.164,6 Mrd. € (2016 in Deutschland)	5.432.982 Einzelhandel: 3.566.038 Großhandel: 1.866.944 (2016 in Deutschland)
Erzeugnisse u.a. Internationaler Großhandel • Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren Medizinische Artikel • Körperpflege • Bekleidung • Textilien, Schuhe, Lederwaren Möbel und Hausrat, Uhren, Schmuck, Spielwaren • Elektrotechnik, Foto, EDV		

Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2018.

Die Branche „Groß- und Einzelhandel“ ist von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Der Einzelhandel zählt zu den beschäftigungsintensivsten Wirtschaftsbereichen in Deutschland.²³⁴ Im Vergleich zum Einzelhandel ist die Anzahl der Beschäftigten im Großhandel geringer. Der Umsatz liegt im Großhandel dagegen noch über dem des Einzelhandels.²³⁵ Der höhere Umsatz ist auf die Menge und den höheren Wert der gehandelten Güter zurückzuführen.

Die Branche ist aufgrund der eigenen Geschäftstätigkeit (Kauf und Verkauf von Gütern) eng mit anderen relevanten Branchen verbunden, u. a. mit den Branchen „Textilien und Leder“, „Nahrungs- und Genussmittel“ oder „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“. Die Rohstoffe und Güter werden durch den Handel an Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher verkauft. Der Handel ist somit gleichzeitig Zulieferer und Abnehmer der anderen Branchen. Der Großhandel steht mit einer überwiegend mittelständischen Struktur zwischen Herstellern und gewerblichen Kunden. Im Einzelhandel gibt es eine Vielzahl von Unternehmenstypen und Strukturen. Nach Angaben des Handelsverbandes Deutschland (HDE) haben etwa 99 Prozent der kleinen und mittleren Betriebe (<10 Millionen Euro Jahresumsatz) einen Anteil von 49 Prozent der Beschäftigten in der Branche und 31 Prozent Umsatzanteil.²³⁶ Daneben stehen wenige Großunternehmen mit großer Marktmacht.

Obwohl die Teilbranchen „Großhandel“ und „Einzelhandel“ unterschiedliche Rollen in der Wertschöpfung haben, weisen beide Teilbranchen ähnliche Risikoprofile auf.

²³⁴ Statistisches Bundesamt 2018, S. 523.

²³⁵ Statistisches Bundesamt 2018, S. 523.

²³⁶ HDE 2019.

Aufgrund der Produktvielfalt bzw. der unterschiedlichen Lieferketten in den Teilbranchen und der hohen Importquoten sind sowohl der Groß- als auch der Einzelhandel vergleichsweise vielen unterschiedlichen menschenrechtlichen Risiken ausgesetzt. Die menschenrechtlichen Risiken treten hauptsächlich in der vorgelagerten Wertschöpfung, beim Rohstoffabbau und Produktion der Waren auf.

Für die Betrachtung wichtiger Handelspartner mit potenziellen menschenrechtlichen Herausforderungen der Teilbranche „Großhandel“ werden die Haupthandelspartner von pharmazeutischen Spezialitäten und pharmazeutischen Erzeugnissen als Beispiel für Vor- und Teilprodukte der Teilbranche aus Governance-Perspektive analysiert. Beispielhaft für Vor- und Teilprodukte der Teilbranche „Einzelhandel“ wird der Governance-Kontext für die Haupthandelspartner von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln betrachtet.

Darstellung von menschenrechtlichen Risiken

Tabelle 35: Heat-Map der Branche „Groß- und Einzelhandel“

	Internationale vorgelagerte Wertschöpfung	Vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland	Eigene internationale Wertschöpfung	Eigene Wertschöpfung in Deutschland	Nachgelagerte Wertschöpfung
Arbeitsbedingungen					
Diskriminierung					
Menschenhandel und Ausbeutung					
Kinderarbeit					
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz					
Vereinigungsfreiheit					
Landnutzung und Eigentumsrechte					
Umweltschutz und Gesundheit					
Verbraucherschutz / Produktverantwortung					
Konflikte und Sicherheit					

Legende: Hohes Risiko | Risiko

Zusammenfassende Darstellung

Aufgrund der Produktvielfalt bzw. der unterschiedlichen Lieferketten in der Branche und der hohen Importquote ist die Branche „Groß- und Einzelhandel“ vergleichsweise vielen menschenrechtlichen Risiken ausgesetzt.

Die menschenrechtlichen Risiken sind stark mit den Materialien und Herstellungsprozessen der verkauften Güter – also auch mit der individuellen

Spezialisierung des jeweiligen Händlers – verbunden. Das bedeutet, dass die menschenrechtlichen Risiken insbesondere in den **international vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette** auftreten.

Da in der Branche „Groß- und Einzelhandel“ diverse Arten von Produkten verkauft werden und im Rahmen dieser Studie nicht alle abgedeckt werden können, werden exemplarisch die Risiken, die in der Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Holz und Holzwaren, Spielwaren und Schmuck identifiziert wurden, dargestellt.²³⁷ Die Auswahl der Produktgruppen basiert auf den folgenden Kriterien: 1) Der internationalen Literatur zufolge ist der Verkauf der Produkte mit menschenrechtlichen Risiken verbunden; 2) Es gibt wichtige deutsche Groß- und Einzelhändler, die die Produkte vertreiben; 3) Die Produktgruppe wird nicht im Rahmen eines der anderen Branchenprofile beleuchtet. Im Hinblick auf das letzte Kriterium werden in diesem Portrait z. B. Nahrungs- und Genussmittel, Maschinen, Textilien und Lederprodukte – obwohl diese Produkte dem Umsatz nach von Bedeutung sind – ausgeschlossen, da die mit diesen Produkten verbundenen Risiken bereits in anderen Profilen, etwa Maschinenbau, Nahrungs- und Genussmittel sowie Textilien und Leder, adressiert werden.

Pharmazeutische Erzeugnisse: Bei der Herstellung und Entwicklung pharmazeutischer Erzeugnisse bestehen menschenrechtliche Risiken.²³⁸ Bei der Rohstoffgewinnung können menschenrechtliche Risiken für lokale Anwohnerinnen und Anwohner sowie indigene Völker auftreten.²³⁹ Bei der Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen kann die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten und lokalen Anwohnerinnen und Anwohner beeinträchtigt werden, wenn adäquate Maßnahmen nicht umgesetzt werden.²⁴⁰ Neue Medikamente werden weltweit erprobt.²⁴¹ Vermehrt werden klinische Versuche auch in Entwicklungs- und Schwellenländern durchgeführt, z. B. in Ägypten, Brasilien und Indien. In der Vergangenheit wurden Menschenrechtsverletzungen zulasten vulnerabler Gruppen im Rahmen von klinischen Versuchen dokumentiert.²⁴²

Holz und Holzprodukte: Bei der Rohstoffgewinnung (Forstwirtschaft und Holzeinschlag), dem Transport und der Weiterverarbeitung von Holz und Holzprodukten können menschenrechtliche Risiken entstehen.²⁴³ Bei der

²³⁷ Für weitere Informationen zu den menschenrechtlichen Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfung des Handels mit Produkten wie Automobilen, chemischen Produkten, elektrischen und elektronischen Geräten, Nahrungs- und Genussmitteln oder Textilien und Leder.

²³⁸ UNEP Finance Initiative o.J.e.

²³⁹ Für weitere Informationen siehe Anhang 7.

²⁴⁰ Marchang et al. 2016; Baars et al. 2019; Larsson 2014.

²⁴¹ VFA 2017.

²⁴² ECCHR 2014; Public Eye et al. 2016

²⁴³ UNEP Finance Initiative o.J.f

Rohstoffgewinnung und Weiterverarbeitung von Holz sowie bei der Herstellung von Holzprodukten (z. B. Holz- und Zellstoff) kann es beispielsweise zu Kinder- und Zwangsarbeit kommen, oder die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten kann beeinträchtigt werden.²⁴⁴ Bei der Rohstoffgewinnung kann es zu Landnutzungskonflikten kommen. Insbesondere kann der illegale Holzschlag negative Konsequenzen für die Landnutzungs- und Eigentumsrechte von lokalen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie indigenen Völkern bis hin zu Enteignungen mit sich bringen.²⁴⁵ Aus ökologischer Sicht kann der illegale (wie auch der nicht nachhaltige) Holzeinschlag zu Entwaldung und dem Verlust biologischer Vielfalt führen sowie zum Klimawandel beitragen.

Spielwaren: Bei der Güterherstellung von Spielwaren wurden in wichtigen Produktionsländern wie China prekäre Arbeitsbedingungen dokumentiert, etwa nicht existenzsichernde Löhne, lange Arbeitszeiten mit geringen Pausenzeiten und nicht vorhandene oder unzureichende Arbeitsverträge.²⁴⁶ Laut zivilgesellschaftlicher Berichterstattung wurden die Beschäftigten in der Vergangenheit zum Teil Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt. Beispielsweise wurde Schutzausrüstung nicht oder nur zum Teil zur Verfügung gestellt und trotz der Handhabung gefährlicher Stoffe wurden keine Sicherheitstrainings durchgeführt.²⁴⁷

Gold- und Diamantenschmuck: Bei der Rohstoffgewinnung in den Wertschöpfungsketten von Gold- und Diamantenschmuck wurden unter anderem Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Einschränkungen der Arbeitnehmerrechte sowie Kinder- und Zwangsarbeit dokumentiert.²⁴⁸ Darüber hinaus birgt die Rohstoffgewinnung Umweltrisiken (z. B. in Form von Trinkwasserbelastung durch die Verunreinigung mit toxischen Mineralien aus dem Abbau von Gold und Diamanten) und somit das Risiko, die Gesundheit der lokalen Bevölkerung zu gefährden bzw. ihre Menschenrechte zu beeinträchtigen.²⁴⁹ Risiken mit Bezug auf bewaffnete Konflikte wurden auch festgestellt. So gilt die Demokratische Republik Kongo als weltweit drittgrößter Produzent von Diamanten. Diese werden meist in Kleinminen abgebaut und ihre Herkunft in der weiteren Verwertung u. a. durch korrupte Handlungen oftmals verschleiert. Dies steht oft in Zusammenhang mit dem Risiko der Finanzierung von bewaffneten Gruppierungen in Konflikten, die diese Kleinminen kontrollieren.²⁵⁰

²⁴⁴ ILO 1998, o.J.c; Know The Chain 2019; UNEP Finance Initiative o.J.f.

²⁴⁵ Europäische Kommission o.J.; Greenpeace Africa 2015; Lazzeri 2017.

²⁴⁶ Suisse Solidar 2018, S. 4 f; ICTI ethical toy program 2019, S. 4 ff., 12 ff.; Christliche Initiative Romero et al. 2019, S. 6 ff., 12; Students & Scholars Against Corporate Misbehavior (SACOM) 2011, S. 2.

²⁴⁷ Suisse Solidar 2018, S. 3 f.

²⁴⁸ Human Rights Watch 2018, S. 18; Sjöström 2016, S. 12.

²⁴⁹ Human Rights Watch 2018.

²⁵⁰ Human Rights Watch 2018.

Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner der Branche

Deutsche Haupthandelspartner für den Großhandel: Beispiel pharmazeutische Spezialitäten und pharmazeutische Erzeugnisse

Der Handel selbst ist nicht produzierend tätig. Daher wird für die Auswahl wichtiger Handelspartner an dieser Stelle Bezug auf die Umsatzstatistik des Statistischen Bundesamts für den Handel genommen. Demnach erzielt der Großhandel die größten Umsätze mit 113 Milliarden Euro im „Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen“ sowie mit ebenfalls 113 Milliarden Euro im „Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen“. Hierauf folgt die Gütergruppe der „sonstigen Maschinen und Einrichtungen“. Als Beispiel für die Handelspartner werden die in den übrigen Branchenportraits noch nicht näher betrachteten „pharmazeutischen Spezialitäten und pharmazeutischen Erzeugnisse“ dargestellt.

Tabelle 36: Importe von pharmazeutischen Spezialitäten und pharmazeutischen Erzeugnissen (2018)²⁵¹

Haupthandels-partner	Einfuhrwert (€)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammen- gefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschafts- bund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
Niederlande	8.522 Mio.	1,83	24,8	75,46	1	1,8
Schweiz	8.110 Mio.	1,95	18,7	87,42	2	1,7
USA	6.145 Mio.	1,52	38	71,19	4	1,3
Irland	3.262 Mio.	1,43	20,6	78,77	1	1,7
Italien	2.717 Mio.	0,38	43,8	76,96	1	2,4
Frankreich	2.600 Mio.	1,34	32	83,95	2	2
Belgien	2.032 Mio.	1,33	28,6	77,38	1	2
Vereinigtes Königreich	1.743 Mio.	1,63	36,7	79,89	3	2,1
Spanien	1.314 Mio.	0,89	40,7	78,39	3	2,3
Republik Korea	1.150 Mio.	0,97	33,7	62,3	5	1,9

Güterklasse der Importe GP 19–2120

²⁵¹ Datenbasis: Genesis-Online Datenbank des Statistischen Bundesamts 2019; USGS 2019; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Yale University o.J.

Legende:

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

Deutsche Haupthandelspartner für den Einzelhandel: Beispiel Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikel (Importe nach Deutschland)

Für den Einzelhandel machen „Bekleidung, pharmazeutische Erzeugnissen u. A.“ mit ca. 154 Milliarden Euro den größten Anteil an den Umsätzen aus; gefolgt von „Obst, Gemüse, Kartoffeln, Fleisch, Fisch u. Ä.“ mit ca. 92 Milliarden Euro und „Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren“ mit ca. 83 Milliarden Euro. Hierauf folgt die Gütergruppe der „Einzelhandelsleistungen mit Haushaltsartikeln“ mit 66 Milliarden Euro. Als Beispiel für die Handelspartner werden die in den übrigen Branchenportraits noch nicht näher betrachteten „Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikel“ betrachtet.

Tabelle 37: Importe von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln (2018)²⁵²

Haupthandels-partner	Einfuhrwert (€)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
Polen	5.110 Mio.	0,58	42,8	64,11	3	3,4
Italien	2.370 Mio.	0,38	43,8	76,96	1	2,4
Frankreich	1.512 Mio.	1,34	32	83,95	2	2
Schweden	1.167 Mio.	1,93	20,3	80,51	1	1,6
Schweiz	1.067 Mio.	1,95	18,7	87,52	2	1,7
Niederlande	0.933 Mio.	1,83	24,8	75,46	1	1,8
Belgien	0.927 Mio.	1,33	28,6	77,38	1	2
Tschechien	0.796 Mio.	0,99	37,6	67,68	2	2,9
Österreich	0.734 Mio.	1,66	25	78,97	1	1,7
China	0.647 Mio.	-0,24	71,1	50,74	5	2,8

Güterklasse der Importe GP 19-1722

Legende:²⁵³

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

²⁵² Datenbasis: Genesis-Online Datenbank des Statistischen Bundesamts 2019; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

²⁵³ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in

Tabelle 38: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Groß- und Einzelhandel“

Auswahl von international anerkannten Rahmenwerken/ Leitlinien	Keine branchenspezifischen OECD-Leitlinien vorhanden.
Branchenverband in Deutschland	- Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) - HDE - Auswahl weiterer Verbände: Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH), Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels (BTE), Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten (BHB)
Zentrale Brancheninitiativen	<u>Ethical Trading Initiative (ETI)</u> Mitglieder: Internationale Multi-Stakeholder Initiative mit mehr als 100 Mitgliedern aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NROs) Fokus: Der Schwerpunkt liegt auf Dialogen mit dem Ziel, die Umsetzung des ETI Basis-Codes entlang der Lieferketten der Unternehmen zu erarbeiten. <u>amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI)</u> Mitglieder: Internationale industriegetriebene Initiative mit mehr als 2.300 Mitgliedern (Unternehmen und Verbände). Fokus: Der Fokus liegt auf dem Auditschema zur Überprüfung der Einhaltung des BSCI Verhaltenskodexes auf Lieferantenseite. <u>Consumer Goods Forum (CGF)</u> Mitglieder: Internationale industriegetriebene Initiative mit mehr als 400 Einzelhändlern, Herstellern, Dienstleistern und anderen Stakeholdern aus den Konsumgüterindustrien. Fokus: Der Fokus liegt auf Kapazitätsaufbau für die Mitglieder rund um das Thema globale Wertschöpfungsketten und nachhaltiges Wachstum.

fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

Weitere branchenrelevante Initiativen

- AIM-Progress
- Bündnis für nachhaltige Textilien
- Responsible Jewellery Council
- Ethical Toy Program
- Rohstoffbezogene Initiativen (u. a. International Cocoa Initiative, Roundtable on Responsible Soy, Roundtable on Sustainable Palm Oil, International Council on Metals and Mining)

Quelle: Eigene Darstellung.

Deutsche Verbände stellen u. a. Informationsmaterialien zur Verfügung und agieren als Multiplikatoren. Zudem beteiligen sie sich an anderen (themenspezifischen) Initiativen wie der HDE beim Textilbündnis.

Die Branche „Groß- und Einzelhandel“ zeichnet sich durch eine Vielzahl an Initiativen auf europäischer und internationaler Ebene aus. Zu den zentralen Akteuren auf internationaler Ebene zählen die ETI und amfori. ETI und amfori zielen darauf ab, zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen bei Zuliefererbetrieben beizutragen.

ETI ist eine Multi-Stakeholder-Initiative, in der Unternehmen aus allen Bereichen des Handels, Gewerkschaften und von NROs vertreten sind. Laut der Strategie von ETI zielt die Initiative darauf ab, zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien beizutragen.²⁵⁴ In diesem Prozess werden die Stakeholder einbezogen (u. a. im Rahmen des „network local voices“). Die ETI legt ihre Anforderungen in einem Verhaltenskodex, dem sogenannten ETI Base Code, fest. Der ETI Base Code umfasst Arbeitsnormen, die auf den ILO-Konventionen basieren. Die Einhaltung des Verhaltenskodexes wird zudem für alle Mitglieder vorausgesetzt.

Mit mehr als 2.300 Mitgliedern zählt amfori zu den zentralen industriegetriebenen Initiativen der Branche. amfori, bis 2018 noch als Foreign Trade Association bekannt, setzt mit der BSCI einen zentralen Standard für sozialverträgliche Produktionsbedingungen in der Branche. Die Basis der Initiative ist ein Verhaltenskodex – der sogenannte amfori BSCI Code of Conduct, dessen Einhaltung verpflichtend für alle Mitglieder ist.

Das CGF ist eine internationale industriegetriebene Initiative mit über 400 Mitgliedern. CGF hat verschiedene relevante Initiativen zum Thema menschenrechtliche Sorgfalt ins Leben gerufen, etwa zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit, zu Gesundheit und Wohlbefinden, zur nachhaltigen Lieferketten und zur Lebensmittelsicherheit. Dabei bezieht sie sich auf die UN-Leitprinzipien, die ILO-Kernarbeitsnormen, die

²⁵⁴ Ethical Trading Initiative o.J.

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die SDGs. Hervorzuheben sind die Social Sustainability Initiative und die Sustainable Supply Chain Initiative (SSCI).

Die internationalen Brancheninitiativen sind miteinander vernetzt und kooperieren im Rahmen von Projekten vor allem zu den Arbeitsbedingungen in den Lieferketten. Sie arbeiten branchenübergreifend mit anderen Initiativen und Unternehmen. Weitere Stakeholder wie NROs und nationale wie internationale Behörden und Organisationen werden in die Entwicklung und Durchführungen der Branchenaktivitäten einbezogen.

Weiterhin gibt es auf internationaler Ebene eine Vielzahl themenspezifischer Initiativen zu Rohstoffen, Lebensmitteln und Waren, etwa der Roundtable on Responsible Soy, der Roundtable on Sustainable Palm Oil und die International Cocoa Initiative.

Branchenaktivitäten der Initiativen mit Menschenrechtsbezug

Die deutschen Verbände fokussieren auf die Wissensvermittlung und den Kapazitätsaufbau. Sie bieten vor allem Austauschmöglichkeiten in Ausschüssen oder vermitteln Informationen in Form von Leitfäden o. Ä. Beispielsweise veröffentlichte BVLH zwei Publikationen, die sich mit der menschenrechtlichen Sorgfalt und dem Beitrag der Branche zur Erreichung der Agenda 2030 beschäftigen: „Die globalen Nachhaltigkeitsziele – Der Lebensmittelhandel zu Zielen der Agenda 2030“ und „Menschenrechte in globalen Lieferketten – Beitrag des Lebensmittelhandels“.

Die internationalen Brancheninitiativen legen den Fokus auf menschenrechtliche Risiken, die in der international vorgelagerten Wertschöpfung auftreten. Auf dieser Ebene der Wertschöpfung wurden die meisten menschenrechtlichen Risiken verortet. Die Social Sustainability Initiative von CGF fokussiert beispielsweise auf die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette und verabschiedete eine Grundsatzerklärung zur Abschaffung von Zwangsarbeit (Social Resolution on Forced Labour). Weiterhin entwickelt die Social Sustainability Initiative zurzeit Aktionspläne zur Umsetzung der Social Resolution on Forced Labour. Ziel ist es, ihre Mitglieder bei der Umsetzung der Grundsatzerklärung zu begleiten. Dafür wurden im Austausch mit der Zivilgesellschaft drei wesentliche Herausforderungen identifiziert (die „Priority Industry Principles“), die die Aktionspläne leiten. Fallstudien der Aktivitäten einzelner Mitglieder und Partner werden in einer Broschüre erfasst. Aufgrund der hohen Anzahl von Waren fokussieren die Initiativen auf bestimmte Waren. Die Social Sustainability Initiative adressiert die Herausforderungen in den Lieferketten von Palmöl und Meeresfrüchten.

Die internationalen Brancheninitiativen bieten weiterhin eine Vielzahl an Aktivitäten. Die Aktivitäten zielen darauf ab, die Lieferkette zu durchdringen und Produzenten in

den Produktionsländern zu erreichen. Dabei stellen sie ihren Mitgliedern zahlreiche Informations- und Dialogplattformen, Publikationen und Schulungen zur Verfügung. Beispielsweise stellt die Social Sustainability Initiative ihren Mitgliedern einen Leitfaden (Guidance on the Priority Industry Principles²⁵⁵) zur Umsetzung der Priority Industry Principles zur Verfügung. Im Rahmen der amfori Academy werden Schulungen – z. B. Workshops und e-Learning-Programme – und Dialogplattformen zur Verfügung gestellt. EITI unterstützt ihre Mitglieder u. a. mit Trainings zu menschenrechtlicher Sorgfalt (human rights due diligence series) und der Veröffentlichung von Informationsmaterialien (z. B. Rahmenwerk für Menschenrechte Due Diligence²⁵⁶) oder durch Diskussionspapiere zu verschiedenen Themen (z. B. Beschwerdemechanismus). Des Weiteren werden durch ETI Bündnisse zwischen verschiedenen Stakeholdern wie Unternehmen, NROs oder Lieferanten geschlossen, die gemeinsam Herausforderungen in wichtigen Beschaffungsländern angehen.

Lieferantenaudits und Zertifizierungen zur Einhaltung der in Verhaltenskodizes definierten Mindeststandards nehmen eine zentrale Rolle ein. Bei amfori BSCI erfolgt die Überprüfung der Erfüllung des Verhaltenskodexes anhand von Lieferantenaudits. Die Ergebnisse der Lieferantenaudits werden über eine Plattform (die sogenannte amfori-BSCI-Plattform) geteilt. CGF hat zudem die SSCI ins Leben gerufen mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsstandards und Auditschemata zu bewerten und anzuerkennen. SSCI soll Benchmarking-Prozesse straffen, Auditing effizienter gestalten und zu einer Harmonisierung der Nachhaltigkeitsstandards und der Auditschemata führen.²⁵⁷

Menschenrechtliche Sorgfalt auf Branchenebene: Einordnung von Branchenaktivitäten entlang der NAP-Kernelemente

Tabelle 39: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Groß- und Einzelhandel“

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Grundsaterklärung	Die Mindeststandards werden in Verhaltenskodizes erfasst, die auf anerkannten internationalen Abkommen wie den ILO-Kernarbeitsnormen (z. B. ETI Base Code oder CGF Social Resolution on Forced Labour) und/oder Soft-law-Instrumenten wie den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen oder den UN-Leitprinzipien beruhen (z. B. amfori BSCI Code of Conduct).

²⁵⁵ The Consumer Goods Forum 2018b.

²⁵⁶ Ethical Trading Initiative 2016.

²⁵⁷ Die Initiative befindet sich noch im Aufbau. Für weitere Informationen siehe:

<https://www.theconsumergoodsforum.com/initiatives/sustainable-supply-chain-initiative/>

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte	• Es ist kein branchenspezifisches Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte bekannt. • Informationsplattformen, die Unternehmen der Branche bei der Ermittlung von menschenrechtlichen Risiken unterstützen (z. B. die BSCI-Plattform, auf der Monitoring-Ergebnisse der Mitglieder geteilt werden). • Die Priority Industry Principles der Social Sustainability Initiative weisen Unternehmen darauf hin, auf welche Risiken sie sich konzentrieren sollen. Dafür wurde eine Risikoanalyse im Austausch mit Stakeholdern zum Thema Zwangsarbeit durchgeführt.
Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle	• Der Fokus liegt auf dem Kapazitätsaufbau der Mitglieder der jeweiligen Initiative (z. B. Trainingsmodule der ETI) bzw. des Verbands sowie ihrer Geschäftspartner und auf der Festlegung von Standards und Zertifizierungen. • Initiativen wie ETI fördern Best-Practice-Sharing und den Dialog zwischen Mitgliedern zur Umsetzung des Verhaltenskodexes. • Die Social Sustainability Initiative entwickelt zurzeit Aktionspläne zur Abschaffung von Zwangsarbeit in der Lieferkette.
Berichterstattung	• ETI publiziert Jahresberichte und berichtet online über die Aktivitäten. ETI-Unternehmensmitglieder müssen an die ETI berichten. Die Berichte werden durch die Initiative peer reviewed. Sie werden jedoch nicht veröffentlicht. • Die Social Sustainability Initiative erfasst ausgewählte Fallstudien der Aktivitäten einzelner Mitglieder und Partner in einer Broschüre.²⁵⁸
Beschwerdemechanismus	• Ein Beschwerdemechanismus auf Branchenebene ist nicht bekannt. • ETI hat mehrere Diskussionspapiere zum Thema Beschwerdemechanismus veröffentlicht.

Quelle: Eigene Darstellung.

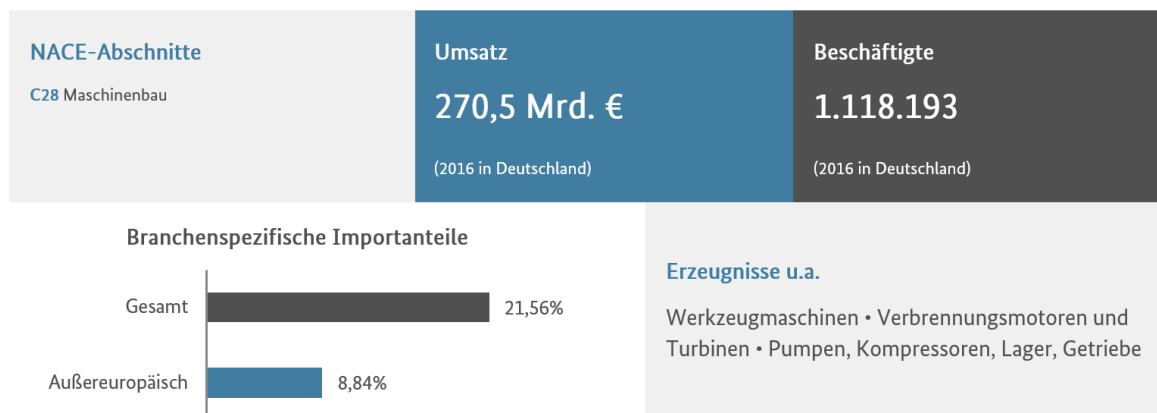
²⁵⁸ The Consumer Goods Forum 2018a.

Mögliche Anknüpfungspunkte für zukünftige Branchenaktivitäten und –dialoge

- Zu den meisten NAP-Kernelementen können auf Branchenebene Aktivitäten zugeordnet werden. Daraus ergeben sich diverse mögliche Anknüpfungspunkte für weitere bzw. vertiefende Aktivitäten.
- Ergebnisse der BSCI-Audits werden unter den Mitgliedern geteilt und könnten anonymisiert als **Ansatzpunkt für eine branchenweite Risikoanalyse** genutzt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob und wie ein **branchenweiter Beschwerdemechanismus eingeführt** werden könnte.
- Für eine erhöhte Transparenz sollten die **Initiativen stärker und für die Öffentlichkeit zugänglich berichten**.
- Die Brancheninitiativen weisen bereits einen vergleichsweise starken Einbezug relevanter Stakeholder auf. Sie sollten **die Maßnahmen, die über Tier-1 hinausgehen, verstärken**, um die **Lieferkette stärker zu durchdringen**. Erste Aktivitäten sind durch Auditverfahren bereits gegeben und könnten branchenweit ausgebaut werden.
- Entlang dieser Maßnahmen sollten **alle relevanten Stakeholder**, wie die lokale Bevölkerung, die Zivilgesellschaft, **weiterhin einbezogen werden**.
- Aufgrund der Verortung der menschenrechtlichen Herausforderungen in den ersten Stufen der Wertschöpfung und aufgrund der Produktvielfalt gibt es zahlreiche rohstoff- und produktspezifische Initiativen. Die Teilnahme an Brancheninitiativen ist für alle Akteure zeit- und ressourcenintensiv. Der **Fokus** könnte auf die **Förderung von Synergien zwischen den bestehenden Initiativen gelegt werden**.
- Die Branche zeichnet sich durch ihre internationale Verflechtung aus. Die **Einbindung internationaler Akteure könnte den Einfluss der Aktivitäten und Initiativen steigern**.
- Die Branche „Groß- und Einzelhandel“ ist mit sehr vielen Branchen verflochten. **Bei der Konzipierung und Umsetzung von Aktivitäten und Initiativen können andere Branchen (insb. „Textilien und Leder“ und „Nahrungs- und Genussmittel“) herangezogen werden**. Da die menschenrechtlichen Risiken in den ersten Stufen der Wertschöpfung auftreten, könnte **die Teilnahme von Herstellern in Brancheninitiativen zur Wirkung der Maßnahmen beitragen**.

5.8 Maschinenbau

Branche im Überblick



Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2018.

Der Maschinenbau steht in engem Verhältnis zur Metall-, Elektro-, Chemie- und Automobilindustrie und ist somit in verschiedene Wertschöpfungsketten eingebunden, die teilweise erhebliche menschenrechtliche Risiken aufweisen. Die Beschäftigten sowie die Umsätze des Maschinenbaus verteilen sich zu jeweils ca. einem Drittel auf Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten, mit zwischen 250 und 1.000 Angestellten und mit 1.000 oder mehr Angestellten.²⁵⁹

Deutsche Maschinenbauunternehmen bevorzugen als Lieferanten häufig inländische Partner. Bei der Produktion – im Gegensatz zu Rohstoffgewinnung und Export – dominieren daher nationale Wertschöpfungsketten.²⁶⁰ Die Prozessschritte mit besonders großer Wertschöpfung finden somit häufig in Deutschland statt.²⁶¹

Der Großteil der menschenrechtlichen Risiken im Maschinenbau ist in der Rohstoffgewinnung und somit im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfung zu identifizieren, weshalb der besondere Bezug des Maschinenbausektors zur Metallindustrie betont werden muss. Wenn Maschinen in Ländern, in denen die Menschenrechte systematisch eingeschränkt bzw. verletzt werden, eingesetzt werden, können zudem in der nachgelagerten Wertschöpfung menschenrechtliche Risiken entstehen.

²⁵⁹ Statistisches Bundesamt 2018, S. 554.

²⁶⁰ VDMA 2013.

²⁶¹ BDI 2013, S. 25.

Für die Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner der Branche werden Chrom und dessen Hauptproduzenten als Beispiel für einen Rohstoff aus Governance-Perspektive analysiert. Beispielhaft für Vor- und Teilprodukte der Branche wird der Governance-Kontext für die Haupthandelspartner von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen betrachtet.

Darstellung von menschenrechtlichen Risiken

Tabelle 40: Heat-Map der Branche „Maschinenbau“²⁶²

	Internationale vorgelagerte Wertschöpfung	Vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland	Eigene internationale Wertschöpfung	Eigene Wertschöpfung in Deutschland	Nachgelagerte Wertschöpfung
Arbeitsbedingungen					
Diskriminierung					
Menschenhandel und Ausbeutung					
Kinderarbeit					
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz					
Vereinigungsfreiheit					
Landnutzung und Eigentumsrechte					
Umweltschutz und Gesundheit					
Verbraucherschutz / Produktverantwortung					
Konflikte und Sicherheit					

Legende: Hohes Risiko | Risiko

Zusammenfassende Darstellung

Die Branche „Maschinenbau“ weist menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz in allen Stufen der Wertschöpfungskette auf internationaler Ebene auf.

Internationale vorgelagerte Wertschöpfung: Der Maschinenbau ist stark von Rohstoffen abhängig. Dabei steht er am Ende mehrerer industrieller Wertschöpfungsketten, sodass nur eine geringe Zahl von Unternehmen selbst Rohstoffe im eigentlichen Sinne verarbeitet.²⁶³ Vielmehr ist die Branche von mehreren Wertschöpfungsketten wie z. B. der Produktion von Halbzeugen und

²⁶² Die Heat-Map bildet menschenrechtliche Risiken auf Branchenebene ab. Es werden keine rohstoffspezifischen Risiken erfasst bzw. differenziert dargestellt. Risikoprofile von Rohstoffen können aufgrund verschiedener Faktoren, etwa der Abbaumethode und dem Governance-Kontext im Herkunftsland, variieren. Aufgrund des Zuschnitts der Branchenanalyse können in der Heat-Map keine rohstoffspezifischen Aussagen getroffen werden.

²⁶³ VDMA 2013.

Fertigerzeugnissen aus Eisen, Stahl und Metall, der Elektrotechnik und Elektronik sowie den Erzeugnissen der chemischen und kunststoffverarbeitenden Industrie abhängig.²⁶⁴ Damit bestehen die in den Branchenprofilen zu „Chemie“, „Metallindustrie“ und „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“ beschriebenen menschenrechtlichen Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfung auch für den Maschinenbau.

Zum Beispiel treten beim Abbau von Metallerzen und Seltenen Erden, die für fast jedes moderne industrielle Produkt benötigt werden, menschenrechtliche Risiken auf (siehe Kapitel 5.9 im Portrait „Metallindustrie“). Leichtbaulösungen, die im Maschinenbau entwickelt werden, bestehen vor allem aus Rohstoffen wie Aluminium, Magnesium und Titan. Deutschland importiert Bauxit als Grundstoff von Aluminium hauptsächlich aus Guinea (siehe Kapitel 5.9 für eine Übersicht der Hauptförderländer).²⁶⁵ Aluminium-bezogene Rohstoffrisiken können u. a. durch Verwendung recycelten Aluminiums reduziert werden (Aluminium weist mit 60 Prozent eine verhältnismäßig hohe Recyclingrate auf). Magnesium und Titan lassen sich dagegen noch nicht in industriellem Maßstab recyceln. Magnesium wird fast ausschließlich in China gefördert, Titan u. a. in Südafrika.²⁶⁶

Für Beschichtungsprozesse werden Chrom und Mangan verwendet, die ebenfalls überwiegend aus Südafrika importiert werden. Edelstahl setzt sich neben Eisen vor allem aus Chrom und Nickel zusammen. Letzteres wird u. a. auf den Philippinen, in Russland und auf der zu Frankreich gehörenden Inselgruppe Neukaledonien im Südpazifik gefördert, wo unterschiedliche Vorfälle von menschenrechtlichen Verstößen dokumentiert wurden (z. B. Umweltverschmutzung und Verstöße gegen Rechte von Frauen und indigenen Völkern).²⁶⁷

Der Bezug von Schmierstoffen, die im Maschinenbau unverzichtbar sind, weist ebenfalls menschenrechtliche Risiken auf. Dies betrifft sowohl erdölbasierte Schmierstoffe (siehe Risiken der Chemiebranche) als auch solche, die aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden (knapp 1 Prozent der Schmierstoffe enthalten mindestens zu 50 Prozent nachwachsende Rohstoffe).²⁶⁸

²⁶⁴ VDMA 2013.

²⁶⁵ BGR 2018, S. 43.

²⁶⁶ Tull 2013, S. 9; Wilts et al. 2014, S. 13.

²⁶⁷ United States Department of Justice 2019, S. 50, 58; Environmental Justice Atlas 2019; OHCHR 2011b, S. 11 ff.; The Dragonfly Initiative 2018.

²⁶⁸ Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe 2006, S. 243.

Eigene internationale Wertschöpfung: Teilkomponenten des Maschinenbaus werden zum Teil in Ländern, in denen bestehende internationale arbeits-, sozial- und umweltrechtliche Abkommen oftmals unzureichend eingehalten werden, gefertigt.²⁶⁹

Nachgelagerte Wertschöpfung: Durch den Export von Maschinen in Länder, in denen die Menschenrechte systematisch eingeschränkt bzw. verletzt werden, können Risiken für deutsche Unternehmen entstehen.²⁷⁰ So kann der Export von Maschinen in Länder, in denen mangelnder Arbeitsschutz sowie teilweise Kinderarbeit, eingeschränkte Vereinigungsfreiheit und strukturelle Diskriminierung von Frauen herrschen, dazu führen, dass Produkte deutscher Herstellung bei Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden.²⁷¹ Zu Landnutzungskonflikten kam es in der Vergangenheit bei dem Bau von Wasserkraftwerken und Windenergie-Projekten, z. B. in Mexiko und Westsahara.²⁷² Ebenfalls zu Landnutzungskonflikten sowie zur Verletzung indigener Rechte und Regenwald-Abholzungen kam es bei Wasserkraft- und Staudammprojekten in Brasilien.²⁷³

Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner der Branche

Hauptproduzenten von Rohstoffen: Beispiel Chrom (weltweite Produktion)

Weltweit wird fast ein Drittel des Edelstahls im Maschinenbau verarbeitet. Edelstahl wird aus Eisenerz (siehe Kapitel 5.9 zur Metallindustrie) und verschiedenen Legierungsmetallen hergestellt. Ein wichtiges Legierungsmetall ist Chrom, durch das Edelstahl korrosionsbeständig (rostfrei) wird.²⁷⁴ Chrom wird nur in wenigen Ländern weltweit in größeren Mengen gefördert.

²⁶⁹ BMAS o.J.b.

²⁷⁰ Maplecroft 2014, S. 71 ff.

²⁷¹ Maplecroft 2014, S. 71 ff.

²⁷² Hofmann 2015; medico international 2017.

²⁷³ Büttner et al. 2016, S. 5 ff.; GegenStrömung und Oxfam Deutschland 2016.

²⁷⁴ BGR 2018, S. 40.

Tabelle 41: Weltweite Förderung von Chrom (2017)²⁷⁵

Hauptförderländer ²⁷⁶	Produktion (Mt)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
Südafrika	16.500	0,06	71,1	44,73	2	2,8
Türkei	6.500	-0,27	80,3	52,96	5	6,5
Kasachstan	4.580	-0,45	61,6	54,56	5	4,2
Indien	3.500	-0,06	74,4	30,57	5	6,1

Legende:

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

Deutsche Haupthandelspartner: Beispiel Lager, Getriebe, Zahnräder und Antriebselemente (Importe nach Deutschland)

Im Jahr 2018 hat Deutschland insgesamt Güter im Wert von 87,6 Milliarden Euro in den Warengruppen des Maschinenbaus eingeführt. Die größten Warengruppen bilden Lager, Getriebe, Zahnräder und Antriebselemente (9,4 Milliarden Euro), Verbrennungsmotoren und Turbinen (8,7 Milliarden Euro) sowie Kälte- und lufttechnische Erzeugnisse für gewerbliche Zwecke (8,3 Milliarden Euro). Exemplarisch sind die Haupthandelspartner für die Warengruppe Lager, Getriebe, Zahnräder und Antriebselemente aufgeführt. China ist hier der Haupthandelspartner, gefolgt von Italien und der Slowakei.

²⁷⁵ USGS 2019; Weltbank o.J.; FFP 2019; Yale University o.J.; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018.

²⁷⁶ Für Chrom liegen nur Angaben zu den vier Hauptförderländern vor.

Tabelle 42: Importe von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen nach Deutschland (2018)²⁷⁷

Haupthandels-partner	Einfuhrwert (€)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammen-gefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	IUTC Global Rights Index (Inter-nationaler Gewerkschafts-bund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
China	1.090 Mio.	-0,24	71,1	50,74	5	2,8
Italien	1.061 Mio.	0,38	43,8	76,96	1	2,4
Slowakei	808 Mio.	0,60	40,5	70,6	1	2,9
Österreich	667 Mio.	1,66	25	78,97	1	1,7
Frankreich	637 Mio.	1,34	32	83,95	2	2
Japan	542 Mio.	1,53	34,3	74,69	2	0,3
Rumänien	469 Mio.	0,21	47,8	64,78	4	4,3
USA	468 Mio.	1,52	38	71,19	4	1,3
Tschechien	406 Mio.	1,00	37,6	67,68	2	2,9
Polen	378 Mio.	0,58	42,8	64,11	3	3,4

Güterklasse der Importe GP19–2815

Legende:²⁷⁸

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

²⁷⁷ Datenbasis: Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.; Genesis-Online Datenbank des Statistischen Bundesamts 2019.

²⁷⁸ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim IUTC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

Tabelle 43: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Maschinenbau“

Auswahl von international anerkannten Rahmenwerken/ Leitlinien	• Es sind keine branchenspezifischen OECD–Leitlinien bekannt. • OECD–Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt– und Hochrisikogebieten • OECD–Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur konstruktiven Stakeholderbeteiligung im Rohstoffsektor
Branchenverband in Deutschland	• Verband Deutscher Maschinen– und Anlagenbau (VDMA)
Zentrale Brancheninitiativen	<u>Blue Competence</u> • Mitglieder: Nachhaltigkeitsinitiative des VDMA mit über 220 Mitgliedsunternehmen (Stand September 2019). • Fokus: Ziele der Initiative es, Verantwortung zu übernehmen sowie mit Technik und Ressourceneffizienz zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Die zwölf Nachhaltigkeits–Leitsätze der Initiative konkretisieren diese Ziele, darunter „Wir setzen uns für die Einhaltung der Menschenrechte ein“ (Leitsatz 7).
Weitere branchenrelevante Initiativen	• Rohstoffbezogene Initiativen (u. a. Responsible Steel, Aluminium Stewardship Initiative, Sustainable Natural Rubber Initiative, Responsible Cobalt Initiative, Critical Raw Materials Alliance, Transition Minerals Tracker, Extractive Industries Transparency Initiative (EITI))

Quelle: Eigene Darstellung.

Die für die Maschinenbaubranche relevanten Rahmenwerke bzw. Leitlinien umfassen vor allem den OECD–Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt– und Hochrisikogebieten,²⁷⁹ die Hinweise zur verantwortungsvollen Produktion von Mineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram, ihre Erze und Mineralderivate sowie Gold in Konflikt– und Hochrisikogebieten geben.

Der wichtigste Verband der Branche ist der VDMA. Er vertritt zurzeit etwa 3.200 Mitglieder. Die Branche ist mit 38 Fachverbänden insgesamt sehr divers

²⁷⁹ BMWi 2014.

zusammengesetzt und in der direkten Wertschöpfungskette mit allen Industriesektoren verbunden, sodass die Unternehmen von vielen unterschiedlichen Risiken der vorgelagerten Wertschöpfungsketten betroffen sind.

Die Nachhaltigkeitsinitiative des VDMA, Blue Competence, entstand 2008; thematisch startete die Initiative mit Energieeffizienzthemen. Die Initiative wurde inzwischen ausgeweitet auf zwölf Leitsätze, die durch Benchmarking von anderen Branchen und durch die Bezugnahme auf die SDGs entstanden sind. Ein Leitsatz zu Menschenrechten ist enthalten. Für diesen sind konkrete Umsetzungsinformationen für Mitglieder hinterlegt. Ebenso gibt es einen Leitsatz zum „Austausch mit allen Beteiligten“.²⁸⁰ Die Mitglieder von Blue Competence verpflichten sich zu den Leitsätzen.

Branchenaktivitäten der Initiativen mit Menschenrechtsbezug

Der Deutsche Maschinen- und Anlagenbau ist weltweit aktiv. Seine Zulieferer und auch die Kunden stammen aus den unterschiedlichsten Branchen. Menschenrechtliche Risiken finden sich entlang der Lieferkette, der eigenen internationalen Wertschöpfung und im Projektgeschäft (der nachgelagerten Wertschöpfungskette).

Es werden unterschiedlichste Kundengruppen bedient, die jeweils eigene Nachhaltigkeitsstandards etabliert haben (bspw. Chemieindustrie mit TfS- und EcoVadis-Nutzung oder Automobilindustrie mit NQC). Der Maschinenbau muss sich auf die jeweiligen Anforderungen einstellen und hat vor diesem Hintergrund bislang keinen eigenen Nachhaltigkeitsstandard etabliert. Die aktuellen Branchenaktivitäten setzen vielmehr primär auf Informationsbereitstellung. VDMA-Mitglieder können sich bei Blue Competence und im Verband austauschen, informieren und arbeiten gemeinsam an Lösungsansätzen zu dem Thema (z. B. in der VDMA-Peer-Group zum NAP, im VDMA-Arbeitskreis Corporate Responsibility oder im Rahmen der VDMA-Nachhaltigkeitsinitiative Blue Competence). Momentan liegt der Fokus der Aktivitäten auf der Ausarbeitung von Handreichungen für Mitglieder. Eine Handreichung zum Thema Menschenrechte wurde bereits entwickelt. Darüber hinaus werden Leitfäden zur konkreten Umsetzung und Implementierung von Maßnahmen entwickelt.

²⁸⁰ VDMA o.J.

Tabelle 44: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Maschinenbau“

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Grundsatzzerklärung	Mit der Unterzeichnung der Blue-Competence-Leitsätze verpflichten sich die Mitgliedsunternehmen, die Menschenrechte einzuhalten. Die Erläuterung zum menschenrechtlichen Leitsatz „Wir setzen uns für die Einhaltung der Menschenrechte ein“ verweist auf die Menschenrechtscharta, die ILO-Kernarbeitsnormen und den NAP.
Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte	Es ist kein branchenspezifisches Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte bekannt.
Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle	- Der Fokus liegt auf Informations- und Dialogplattformen der Verbandsmitglieder (z. B. CR-Arbeitskreise, Peer Group zur Diskussion der NAP-Kernelemente). - Als Zulieferbranche der Automobil- und der Chemiebranche werden Unternehmen von deren Maßnahmen und Wirksamkeitskontrollen adressiert (z. B: EcoVadis Fragebogen für TfS).
Berichterstattung	Eine Berichterstattung auf Branchenebene ist nicht bekannt.
Beschwerdemechanismus	Ein Beschwerdemechanismus auf Branchenebene ist nicht bekannt.

Quelle: Eigene Darstellung.

Mögliche Anknüpfungspunkte für zukünftige Branchenaktivitäten und –dialoge

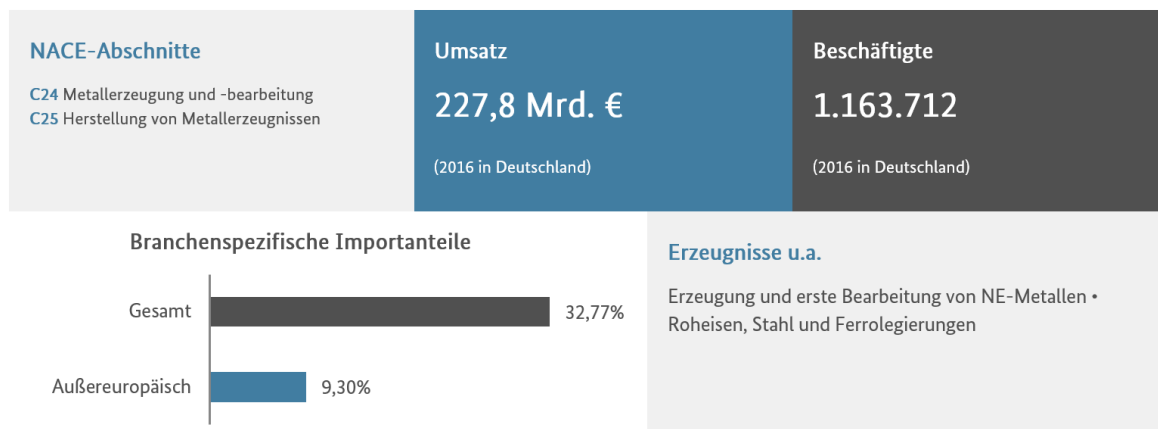
- Vielen NAP-Kernelementen können bestehende Aktivitäten zugeordnet werden. Diese können für weitere und vertiefende Aktivitäten genutzt werden.
- Bezüglich der NAP-Kernelemente bestehen durch die Verankerung des Ziels „Menschenrechte einhalten“ in den Blue Competence-Leitsätzen Ansatzpunkte einer **Grundsatzzerklärung**.
- Konkrete Verfahren zur Risikoanalyse sowie Aktivitäten zu Maßnahmen und zur Berichterstattung und in Bezug auf einen Beschwerdemechanismus wurden nicht identifiziert.
- Ein auf Branchenebene entwickeltes **grundlegendes Risikomapping könnte Ausgangspunkt für gezielte Aktivitäten im Bereich Menschenrechte** sein (z. B.

Identifikation von Ländern mit besonderen Governance- oder menschenrechtlichen Herausforderungen oder von Rohstoffen, deren Abbau mit besonderen Risiken verbunden ist). Ebenfalls sinnvoll könnte ein exemplarisches Beispiel eines Risikomappings zu Menschenrechten für eine Teilbranche und/oder eine bestimmte Region sein.

- Die bestehende industriegetriebene Brancheninitiative könnte in einem nächsten Schritt **weitere Stakeholder einbinden**, um Lösungen zu erarbeiten, die verschiedene Anforderungen und Erwartungen an Nachhaltigkeit integrieren.
- Die Branche ist in **komplexen Wertschöpfungsnetzen stark mit anderen Branchen verknüpft**. Enge Bezugspunkte bestehen bspw. den Branchen „Chemie“, „Automobil“ und „Nahrungs- und Genussmittel“. Viele Maschinenbau-Unternehmen geben an, dass sie bereits den Kriterien und Anforderungen ihrer Abnehmerbranchen unterliegen. Daher besteht der Wunsch nach einer **Harmonisierung und Vereinheitlichung bestehender Standards inklusive konkreter Umsetzungshilfen**. Entsprechend wäre auch **der Mehrwert eines Dialogs eher branchenübergreifend ersichtlich**.
- Da sich der Maschinenbau auf die jeweiligen Anforderungen einstellen muss, liegt ein **Schwerpunkt von Branchenaktivitäten auf der Bereitstellung von Informationen**.
- Insgesamt ist die Branche mittelständisch geprägt. Ratsam erscheinen daher Informations- und Unterstützungsangebote für KMU. Häufig werden zudem umfangreiche Anforderungen an Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestellt. Liegen Unternehmen nur knapp über der Grenze, sind die Kapazitäten aber nicht vergleichbar mit deutlich größeren multinationalen Unternehmen.

5.9 Metallindustrie

Branche im Überblick



Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2018.

Die Metallindustrie spielt eine wesentliche Rolle in der Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe. Die Industrie besteht aus zwei großen Bereichen – aus den Erzeugern von Stahl- und Nichteisenmetallen und den Verarbeitern der Vormaterialien.

Die Branche ist je nach Sektor sehr mittelständisch geprägt. In der Herstellung von Metallherzeugnissen arbeiten ca. 65 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit unter 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In der Metallherzeugung und -bearbeitung stellen diese ca. 45 Prozent der Arbeitsplätze. Hier arbeiten ca. 35 Prozent der Angestellten in Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Die Branche ist eine bedeutende Zulieferbranche für die deutsche Industrie und stellt Vorprodukte für Branchen wie bspw. „Automobil“ oder „Maschinenbau“ her. Die Metallindustrie ist auf primäre Rohstoffe (Metallerze und -konzentrate) angewiesen, obwohl in der deutschen Raffinade- und Rohstahlproduktion bis zur Hälfte des Aluminium-, Kupfer- und Rohstahlbedarfs durch sekundäre Rohstoffe gedeckt wird. Primäre Rohstoffe stammen zu 100 Prozent aus dem Ausland.²⁸¹

Besonders relevante menschenrechtliche Risiken liegen in der Rohstoffgewinnung, da ein Teil der benötigten Metalle unter schwierigen Bedingungen gewonnen wird.²⁸² Dabei kann es zu Landnutzungskonflikten mit lokalen Gemeinschaften, zu Verletzungen der Arbeitsrechte von Minenarbeiterinnen und -arbeitern sowie zu

²⁸¹ BGR 2018, S. 26.

²⁸² Im Anhang befindet sich ein Überblick über die wichtigsten menschenrechtlichen Risiken, die im industriellen Bergbau, im Kleinbergbau und in besonderen Situationen (z. B. in Konfliktkontexten) auftreten können (Anhang 7: Querschnittsthemen, Kapitel Extraktive Rohstoffe).

diversen Umweltschäden mit negativen Konsequenzen für die Gesundheit von Anwohnerinnen und Anwohnern kommen.

Als Beispiel für einen Rohstoff wird Eisenerz mit Blick auf besondere Governance- oder menschenrechtlichen Herausforderungen analysiert. Für die Betrachtung wichtiger Handelspartner in der Branche mit potenziellen menschenrechtlichen Herausforderungen werden beispielhaft die Importe von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen nach Deutschland dargestellt.

Darstellung von menschenrechtlichen Risiken

Tabelle 45: Heat-Map der Branche „Metallindustrie“²⁸³

	Internationale vorgelagerte Wertschöpfung	Vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland	Eigene internationale Wertschöpfung	Eigene Wertschöpfung in Deutschland	Nachgelagerte Wertschöpfung
Arbeitsbedingungen					
Diskriminierung					
Menschenhandel und Ausbeutung					
Kinderarbeit					
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz					
Vereinigungsfreiheit					
Landnutzung und Eigentumsrechte					
Umweltschutz und Gesundheit					
Verbraucherschutz / Produktverantwortung					
Konflikte und Sicherheit					

Legende: Hohes Risiko | Risiko

Zusammenfassende Darstellung

Die Branche „Metallindustrie“ weist menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz in allen Stufen der Wertschöpfungskette auf internationaler Ebene auf.

Internationale vorgelagerte Wertschöpfung: Die Branche weist vergleichsweise viele menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz insbesondere in der vorgelagerten Stufe der Wertschöpfungskette auf. Die deutsche Industrie ist bei

²⁸³ Die Heat-Map bildet menschenrechtliche Risiken auf Branchenebene ab. Es werden keine rohstoffspezifischen Risiken erfasst bzw. differenziert dargestellt. Risikoprofile von Rohstoffen können aufgrund verschiedener Faktoren, etwa der Abbaumethode und des Governance-Kontextes im Herkunftsland, variieren. Aufgrund des Zuschnitts der Branchenanalyse können in der Heat-Map keine rohstoffspezifischen Aussagen getroffen werden.

Metallerzen und –konzentraten zu 100 Prozent von Importen abhängig.²⁸⁴ Der Abbau von für die Metallindustrie wichtigen Rohstoffen ist teilweise mit menschenrechtlichen Risiken verbunden. Als Beispiele sind der Zinnabbau in Indonesien (z. T. im informellen Kleinbergbau) oder der Abbau des Aluminiumerzes Bauxit aus Guinea zu nennen.²⁸⁵ Bei beiden Rohstoffen kommt es Berichten zufolge zu Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die Arbeiterinnen und Arbeiter.²⁸⁶ In der Vergangenheit kam es in der Türkei, einem der wichtigsten Handelspartner Deutschlands außerhalb der EU und Herkunftsland einiger wichtiger Metalle für die deutsche Industrie wie Kupfer, Nickel, Eisen und Aluminium, wiederholt zu Grubenunglücken.²⁸⁷ Auch lokale Gemeinschaften, die nicht im Bergbau tätig sind, können Gesundheitsrisiken ausgesetzt werden, da der Bergbau zu erhöhten Schadstoffwerten in Luft und Wasser führen kann.²⁸⁸

Der Abbau von Metallerzen kann Risiken bezüglich der Landnutzung und der Eigentumsrechte mit sich bringen. Besonders können indigene Völker betroffen sein. In der Vergangenheit wurde ihr Recht zur freien Einwilligung nach vorhergehender fundierter Information häufig nicht eingehalten. Vorfälle von verschiedenen menschenrechtlichen Verstößen wurden beim Kupferabbau in Peru,²⁸⁹ Nickelabbau auf den Philippinen,²⁹⁰ beim Zinnabbau in Indonesien sowie in diverse Abbauregionen der Demokratischen Republik Kongo²⁹¹ dokumentiert. Darüber hinaus werden in der Demokratischen Republik Kongo oft Einnahmen aus dem Abbau von Metallerzen (vor allem Zinn, Tantal, Wolfram, Gold) u. a. von Konfliktparteien zur Finanzierung ihrer bewaffneten Aktivitäten genutzt.²⁹²

Der Abbau und die Verarbeitung von Metallen sind darüber hinaus zum Teil mit starken Umweltrisiken verbunden.²⁹³ Die Boden- und Gewässerverschmutzung kann gesundheitliche Risiken für die Anwohnerinnen und Anwohner bergen und das Recht auf ein angemessenes Leben über einen längeren Zeitraum beeinträchtigen.²⁹⁴

²⁸⁴ BGR 2018, S. 26.

²⁸⁵ Groneweg und Weis 2018; Hilbig et al. 2016; ILO und Walk Free Foundation 2017; Maplecroft 2014, S. 32; Pilgrim et al. 2017, S. 19; Spohr 2016; The Dragonfly Initiative 2018.

²⁸⁶ Pilgrim et al. 2017, S. 23.

²⁸⁷ Maplecroft 2014, S. 37.

²⁸⁸ Pilgrim et al. 2017, S. 24.

²⁸⁹ Pilgrim et al. 2017, S. 24.

²⁹⁰ Müller und Reckordt 2017, S. 3 ff.

²⁹¹ Maplecroft 2014, S. 28 f., 32.

²⁹² Maplecroft 2014, S. 26 ff.

²⁹³ Exemplarisch für die Umweltrisiken der Metallerzeugung sind die Dammbürche der Eisenerzminen von Mariana 2015 und Brumadinho 2019 in Brasilien, die als größte Umweltkatastrophen und Arbeitsunfälle in der Geschichte Brasiliens gelten (Ramalhoso 2015; Souza und Fellet 2019).

²⁹⁴ Pilgrim et al. 2017; Ramalhoso 2015; Souza und Fellet 2019.

Eigene internationale Wertschöpfung: Die Produktion von Aluminium und Stahl kann negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Lebensumstände der Anwohnerinnen und Anwohner haben.²⁹⁵ Unter anderem kann die Gesundheit von Anwohnerinnen und Anwohnern durch Staub aus Stahlwerken beeinträchtigt werden.²⁹⁶

Nachgelagerte Wertschöpfung: Die Branche ist eine bedeutende Zulieferbranche für die deutsche Industrie und stellt Vorprodukte für Branchen wie bspw. „Automobil“ oder „Maschinenbau“ her, die Produkte in bestimmte Länder exportieren, in denen die Menschenrechte systematisch eingeschränkt bzw. verletzt werden. Dadurch kann die Metallindustrie auch mit menschenrechtlichen Risiken, die beim Export bestimmter Produkte entstehen, in Verbindung gebracht werden.²⁹⁷

Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner der Branche

Hauptproduzenten von Rohstoffen: Beispiel Eisenerz²⁹⁸ (weltweite Produktion)

Eisenerz ist der Hauptrohstoff der Stahlherstellung, einer Basisindustrie, die essenzielle Produkte und Vorprodukte fast aller metallbasierten Industriezweige in Deutschland herstellt.²⁹⁹ Deutschland ist in Europa der größte Erzeuger von Rohstahl. Im weltweiten Vergleich ist Deutschland der siebtgrößte Hersteller.³⁰⁰ Das Hauptbezugsland von Deutschland für Eisenerz ist Brasilien.³⁰¹

²⁹⁵ Kind und Engel 2018, S. 50 ff.

²⁹⁶ Russau 2016, S. 150 ff.

²⁹⁷ Maplecroft 2014, S. 71 ff.

²⁹⁸ Eisenerz ist nicht nur für die Branche "Metallindustrie" ein wichtiger Rohstoff, sondern auch für weitere Branchen.

²⁹⁹ BGR 2018, S. 40.

³⁰⁰ WV Stahl 2017, S. 5.

³⁰¹ BGR 2018, S. 89.

Tabelle 46: Weltweite Eisenerzförderung (2017)³⁰²

Hauptförderländer	Menge (t)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
Australien	900 Mio.	1,67	19,7	74,12	3	0,6
Brasilien	490 Mio.	-0,31	71,8	60,7	4	1,8
China	340 Mio.	-0,24	71,1	50,74	5	2,8
Indien	200 Mio.	-0,06	74,4	30,57	5	6,1
Russland	95 Mio.	-0,73	74,7	63,79	3	5,5
Südafrika	81 Mio.	0,06	71,1	44,73	2	2,8
Ukraine	60 Mio.	-0,70	71	52,87	5	6,4
USA	49 Mio.	1,52	38	71,19	4	1,3
Kanada	49 Mio.	1,83	20	72,18	2	0,5
Iran	40 Mio.	-0,73	83	58,16	5	16,2

Legende:³⁰³

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

Hauptproduzenten von Rohstoffen: Beispiel Bauxit³⁰⁴ (weltweite Produktion)

In der Nichteisenmetallindustrie hat Bauxit, welches für die Erzeugung von Aluminium benötigt wird, den größten Anteil an eingeführten Erzen.³⁰⁵ Die Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium erzielte 2018 den zweitgrößten Umsatz der Branche (nach Kupfer).³⁰⁶ Deutschland importiert Bauxit hauptsächlich aus Guinea.³⁰⁷

³⁰² Datenbasis: USGS 2019; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

³⁰³ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

³⁰⁴ Eisenerz ist nicht nur für die Branche „Metallindustrie“ ein wichtiger Rohstoff, sondern auch für weitere Branchen.

³⁰⁵ WV Metalle 2019, S. 4.

³⁰⁶ WV Metalle 2019, S. 9.

³⁰⁷ BGR 2018, S. 43.

Tabelle 47: Weltweite Förderung von Bauxit (2017)³⁰⁸

Hauptförderländer	Produktion (t)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
Australien	75.000	1,67	19,7	74,12	3	0,6
China	70.000	-0,24	71,1	50,74	15	2,8
Guinea	50.000	-1,13	99,4	46,62		7,8
Brasilien	27.000	-0,31	71,8	60,7	4	1,8
Indien	24.000	-0,06	74,4	30,57	5	6,1
Jamaika	10.000	0,01	61,2	58,58	2	2,6
Indonesien	7.100	-0,25	70,4	46,92	5	4,7
Russland	5.500	-0,73	74,7	63,79	3	5,5
Vietnam	2.500	-0,18	66,1	46,96	4	4,5
Malaysia	2.000	0,36	60,5	59,22	4	6,9

Legende:³⁰⁹



Deutsche Haupthandelspartner: Beispiel Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen (Importe nach Deutschland)

Im Jahr 2018 hat Deutschland Güter im Wert von insgesamt 93 Milliarden Euro in den Gütergruppen der Metallindustrie eingeführt.³¹⁰ Die zur NACE-Branche der Metallerzeugung und Bearbeitung zugehörigen Gütergruppen lagen bei insgesamt 62 Milliarden Euro, die zur NACE-Branche der Herstellung von Metallerzeugnissen zugehörigen Gütergruppen bei 31 Milliarden Euro. Als Beispiel für die Länderverteilung der Einfuhren wird die größte Gütergruppe „Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen“ mit einem Einfuhrwert von 21 Milliarden Euro dargestellt, die der NACE-Branche der „Metallerzeugung und Bearbeitung“ zuzuordnen ist. Die Haupthandelspartner für Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen sind ausschließlich europäische Länder.

³⁰⁸ Datenbasis: USGS 2019; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

³⁰⁹ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis weltweit zu anderen Ländern stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

³¹⁰ Einfuhren mit Zuordnung zu NACE-Branche 24 und 25.

Tabelle 48: Import von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen (2018)³¹¹

Haupthandels-partner	Einfuhrwert (€)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		World Governance Indicator (Weltbank) Zusammenge-fasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Inter-nationaler Gewerkschafts-bund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
Belgien	2.980 Mio.	1,33	28,6	77,38	5	2
Frankreich	2.712 Mio.	1,34	32	83,95	4	2
Italien	2.188 Mio.	0,38	43,8	76,96	5	2,4
Österreich	1.976 Mio.	1,66	25	78,97	5	1,7
Niederlande	1.578 Mio.	1,83	24,8	75,46	5	1,8
Finnland	1.094 Mio.	2,01	16,9	78,64	5	1,7
Schweden	964 Mio.	1,93	20,3	80,51	5	1,6
Polen	867 Mio.	0,58	42,8	64,11	3	3,4
Luxemburg	626 Mio.	1,78	20,4	79,12	n/a	1,5
Spanien	618 Mio.	0,89	40,7	78,39	3	2,3

Güterklasse der Importe GP19–2410

Legende:

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

Situationsanalyse von Branchenaktivitäten

Branchenrelevante Initiativen mit Menschenrechtsbezug

Tabelle 49: Ausgewählte branchenrelevante Verbände, Leitlinien und Initiativen der Branche „Metallindustrie“

Auswahl von international anerkannten Rahmenwerken/ Leitlinien	- Keine branchenspezifischen OECD-Leitlinien vorhanden. - OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten - OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur konstruktiven Stakeholderbeteiligung im Rohstoffsektor
Auswahl an Branchenverbänden in Deutschland	Wirtschaftsvereinigung Metalle (WV Metalle), Wirtschaftsvereinigung Stahl (WV Stahl), Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung (WSM)

³¹¹ Genesis-Online Datenbank des Statistischen Bundesamts 2019; Weltbank o.J.; FFP 2019; Yale University o.J.; Walk Free Foundation 2018.

Zentrale Brancheninitiativen	<u>Metal Alliance for Responsible Sourcing (MARS)</u> • Mitglieder: In 2019 gestartete nationale Unternehmensinitiative für die Teilbranche Nichteisenmetall (NE-Metalle) zur unternehmerischen Sorgfalt und Nachhaltigkeit in der Lieferkette, initiiert durch die WV Metalle.³¹² Zur Einbindung von Stakeholdern ist ein Beirat (oder ein ähnliches Gremium) geplant. • Fokus: Unternehmen eine Hilfestellung bei der Erstellung eines Risikomanagementsystems auf Grundlage des OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu bieten. <u>Responsible Minerals Initiative (RMI)</u> • Mitglieder: Internationale industriegetriebene Initiative (gehört zur Responsible Business Alliance) mit mehr als 380 Unternehmen, Händlern und Verbänden (aus zehn verschiedenen Industrien). Stakeholdereinbindung wird u. a. über eine Standards Advisory Group und monatliche multi-stakeholder calls organisiert. • Fokus: Unternehmen dabei zu unterstützen konfliktfreie Rohstoffe zu beziehen. <u>International Council on Mining and Metals (ICMM)</u> • Mitglieder: Internationale industriegetriebene Initiative, in der 26 große Bergbau- und Metallunternehmen sowie 35 Verbände vertreten sind. • Fokus: Das Ziel ist es zu einer nachhaltigen Gestaltung der Metall- und Bergbauindustrie beizutragen.
Weitere branchenrelevante Initiativen	• Rohstoffbezogene Initiativen (u. a. World Steel Association, Responsible Steel, Aluminium Stewardship Initiative, International Tin Supply Chain Initiative, Responsible Cobalt Initiative, Critical Raw Materials Alliance, Extractive Industries Transparency Initiative (EITI))

Quelle: Eigene Darstellung.

In der Branche „Metallindustrie“ adressieren Brancheninitiativen und Verbände auf internationaler und nationaler Ebene das Thema menschenrechtliche Sorgfalt. Große Unternehmen spielen dabei eine treibende Rolle. Der Schwerpunkt wird auf den Rohstoffabbau und die Rohstoffbeschaffung und den damit verbundenen Risiken in der internationalen vorgelagerten Wertschöpfungskette gelegt.

³¹² Die Ausrichtung soll perspektivisch europäisch sein (Mitgliedschaft bei European Partnership for Responsible Minerals (EPRM) wird angestrebt.

Der WSM und WV Stahl, die die verarbeitenden Unternehmen der Branche vertreten, thematisieren in ihrer Arbeit menschenrechtsbezogene Kundenanforderungen (bspw. über den SAQ aus der Automobilindustrie).

Neben den Verbänden gibt es auf internationaler Ebene zudem zentrale Brancheninitiativen, die unter anderem menschenrechtliche Themen adressieren, etwa die RMI und den IICMM.

Die RMI ist eine internationale industriegetriebene Initiative, in der Verbände, Lieferanten und mehr als 380 Unternehmen aus zehn verschiedenen Industrien vertreten sind. Die RMI definiert Standards für Hütten und Raffinerien. Die Menschenrechte werden u. a. in Verbindung mit dem Abbau und der Beschaffung von Konfliktmineralien berücksichtigt.³¹³

Der ICMM ist eine globale, industriegetriebene Initiative, in der 26 große Bergbau- und Metallunternehmen sowie 35 Verbände vertreten sind. Die Initiative zielt darauf ab, zur nachhaltigen Gestaltung der Metall- und Bergbauindustrie beizutragen. Dafür hat sie in zehn Nachhaltigkeitsprinzipien (Sustainable Development Framework) ihre Anforderungen definiert, die ihre Mitglieder einhalten müssen. Die Achtung der Menschenrechte wird explizit aufgeführt.³¹⁴

In Deutschland hat die WVMetalle jüngst die MARS ins Leben gerufen – eine industriegetriebene Initiative für die Teilbranche „Nichteisenmetall“ (NE-Metalle) zur unternehmerischen Sorgfalt und Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Die Initiative bietet Unternehmen Hilfestellung bei der Rohstoffbeschaffung und agiert gleichzeitig als Interessenvertreter der Teilbranche NE-Metalle zum Thema unternehmerische Sorgfalt. MARS zielt dabei darauf ab, eine einheitliche Anwendung der OECD-Leitlinien zu fördern und dadurch die Akzeptanz der Branche zu erhöhen.

Branchenaktivitäten der Initiativen mit Menschenrechtsbezug

In der Branche stellt die Rohstoffbeschaffung eine der größten Herausforderungen aus menschenrechtlicher Sicht dar. Die für die Branche relevante Leitlinie ist die der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Die Initiativen beziehen sich u. a. auf diese Leitlinie, bei der Gestaltung ihrer Aktivitäten.

³¹³ RMI ist eine branchenübergreifende Initiative, wird in diesem Portrait aber gelistet, da die Branche „Metallindustrie“ die Initiative aktiv adressiert.

³¹⁴ ICMM 2015, S. 4.

Verbände und Initiativen bieten zahlreiche Dialog- und Informationsplattformen sowie Schulungsangebote und Tools an. Beispielsweise umfassen die Branchenaktivitäten der World Steel Association verschiedene Veranstaltungsformate wie das Worldsteel Sustainability Champion Programme und das Safety and Health Recognition Programme. RMI veröffentlicht White Papers sowie Leitfäden zum 3TG-Abbau und bietet ihren Mitgliedern eine Berichtsvorlage für den Informationstransfer entlang der Lieferkette (sogenanntes Conflict Minerals Reporting Template). MARS bietet ihren Mitgliedern Schulungen von Lieferanten, Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an.

Darüber hinaus gibt es Auditverfahren und Risikomanagementsysteme auf nationaler und internationaler Branchenebene. MARS berät mit einem Baukasten-Risikomanagementsystem Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung. Die RMI stellt das Auditschema Responsible Minerals Assurance Process bereit. Im Rahmen des Responsible Minerals Assurance Process prüfen externe Auditoren, ob Hütten und Raffinerien über Systeme verfügen, die mit ihren Anforderungen übereinstimmen. Potenzielle Mitglieder der ICMM sind verpflichtet, Informationen über ihr Unternehmen bereitzustellen und eine Gap-Analyse der Richtlinien im Hinblick auf die Anforderungen der ICMM-Mitgliedschaft durchzuführen. Diese Selbsteinschätzung unterliegt einer unabhängigen Prüfung.

Menschenrechtliche Sorgfalt auf Branchenebene: Einordnung von Branchenaktivitäten entlang der NAP-Kernelemente

Tabelle 50: Einordnung der Aktivitäten in der Branche „Metallindustrie“

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Grundsatzerklärung	Die Mindeststandards werden im Verhaltenskodex der World Steel Association sowie vom ICMM im Sustainable Development Framework erfasst.
Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte	- Eine branchenbezogene Risikoanalyse ist nicht bekannt. - Unterstützung von Unternehmen bei der Erstellung eines Risikomanagements durch die MARS-Initiative - Risikoanalyse durch Auditschemata (z. B. bei Schmelz- und Veredlungsanlagen, die am Responsible Minerals Assurance Process der RMI teilnehmen). - Begleitmaßnahmen zur Risikoanalyse sind Self-Assessment-Dokumente und die Berichtsvorlage für den Informationstransfer für RMI-Mitglieder und ihre Lieferanten.
Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle	Der Fokus liegt auf Schulungs-Maßnahmen (z. B. Webinare für Mitglieder oder Beratungsaktivitäten zur weiteren

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
	Entwicklung des Kleinbergbaus) und Publikationen von Leitlinien und White Papers. • MARS bewertet das Qualitätsmanagement der Unternehmen und bietet individuelle Handlungsempfehlungen an.
Berichterstattung	• RMI stellt ihren Mitgliedern das Conflict Minerals Reporting Template zur Verfügung.
Beschwerdemechanismus	• Ein Beschwerdemechanismus auf Branchenebene ist nicht bekannt. • RMI stellt einen Beschwerdemechanismus für allgemeine und spezifische Beschwerden zu den Aktivitäten von Schmelz- und Veredlungsanlagen, die unter das Auditschema der RMI fallen, zur Verfügung.

Quelle: Eigene Darstellung

Mögliche Anknüpfungspunkte für zukünftige Branchenaktivitäten und –dialoge

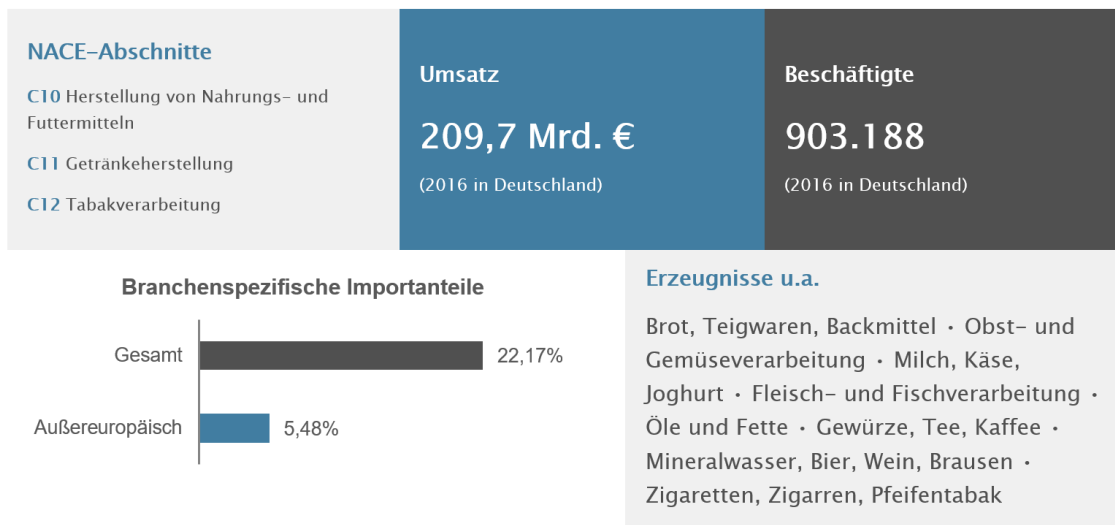
- Den meisten NAP-Kernelementen lassen sich auf Branchenebene Aktivitäten zuordnen. Gleichwohl ergeben sich mögliche Anknüpfungspunkte zur vertieften Auseinandersetzung mit den NAP-Kernelementen auf Branchenebene.
- Die auditbasierten Risikoanalyseansätze der RMI könnten um eine auch **nach außen kommunizierte Risikoanalyse auf Branchenebene** ergänzt werden. Im Sinne der Transparenz sollte die **Berichterstattung zur Zielerreichung von Initiativen** verstärkt werden. Weiterhin könnte geprüft werden, ob und wie ein **Beschwerdemechanismus auf Branchenebene** eingerichtet werden könnte.
- Die **bestehenden Initiativen könnten genutzt werden, um die Lücken zu füllen**. Synergien zwischen den unterschiedlichen Initiativen sollten zudem gefördert werden.
- Die Initiativen sollten prüfen, wie **Maßnahmen, die über Tier-1 hinausgehen, verstärkt werden können**, um die Lieferkette stärker zu durchdringen. Erste Aktivitäten werden durch Reporting-Templates und Auditschemata bereits durchgeführt und könnten branchenweit ausgebaut werden. Entlang dieser Maßnahmen könnten alle relevanten Stakeholder, u. a. die lokale Bevölkerung und zivilgesellschaftliche Akteure, einbezogen werden. Zudem könnte der Fokus auf die eigene (inter-)nationale sowie nachgelagerte Wertschöpfung verstärkt werden.
- Die Branche „Metallindustrie“, insbesondere Unternehmen aus dem Bereich der Metallverarbeitung, ist als Zulieferbranche für die deutsche Industrie stark mit anderen Branchen wie bspw. „Automobil“, „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“, „Chemie“ oder „Maschinenbau“ verbunden. Dadurch wird die verarbeitende Branche von den mit ihr verbundenen Branchen (die in der nachgelagerten Lieferkette folgen) in der Regel als diejenige angesehen, die

menschenrechtliche Risiken im Umgang mit Konfliktmineralien zuerst adressieren muss. Alle **beteiligten Akteure (Verbände und Initiativen)** könnten noch intensiver **gemeinschaftlich agieren, bspw. bei der Entwicklung von Chain-of-custody-Standards**. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass der **Ausgangspunkt bei der Standardentwicklung bei den Erzeugern liegt** und Standards innerhalb der Lieferkette weitergegeben werden. Zudem ist zu prüfen, wie **weitere Stakeholder aus der Zivilgesellschaft eingebunden** werden können.

- Der Umgang mit den verschiedenen Anforderungen und Standards kann eine Herausforderung für die Unternehmen in der Branche darstellen. Es ist daher sehr komplex, einen übergreifenden Ansatz zur menschenrechtlichen Sorgfalt zu entwickeln, der alle individuellen Unternehmensprofile abdeckt, da je nach Metall unterschiedliche menschenrechtliche Sorgfaltsanforderungen entstehen. Diese **spezifischen Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten** könnten stärker **herausgearbeitet und kommuniziert** werden.
- Die **Rolle von Rohstoffbörsen** und ihr Beitrag zur Ausgestaltung und Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt in der Branche **könnte vertieft adressiert** werden.

5.10 Nahrungs- und Genussmittel

Branche im Überblick



Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2018.

Die Branche „Nahrungs- und Genussmittel“ weist auf nationaler und internationaler Ebene eine hohe Relevanz auf. Deutschland ist weltweit der drittgrößte Importeur und Exporteur von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen.³¹⁵ Dabei spielen die Teilbranchen Fleisch- und Fleischwarenindustrie, die Milchindustrie, die Süß- und Backwarenindustrie und die Herstellung von Getränken mit insgesamt knapp 64 Prozent des Gesamtumsatzes und ca. 50 Prozent des Gesamtexportwertes der Branche eine führende Rolle.³¹⁶ Die Branche ist in Deutschland stark mittelständisch geprägt.³¹⁷ Allein im Sektor „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“ arbeiten über 50 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit unter 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.³¹⁸

Die Branche ist vor allem eine Zulieferbranche des „Groß- und Einzelhandels“ und eine Abnehmerbranche der „Landwirtschaft und Fischerei“. Etwa ein Viertel der in der Branche verarbeiteten Rohstoffe wird importiert.³¹⁹ Viele der importierten Rohstoffe stammen aus dem globalen Süden (etwa Kaffee, Kakao oder Palmöl).³²⁰

³¹⁵ BVE 2019b, S. 40.

³¹⁶ BVE 2019b, S. 28

³¹⁷ BVE 2019b, S. 27.

³¹⁸ Statistisches Bundesamt 2018, S. 554.

³¹⁹ BVE 2019b, S. 68.

³²⁰ BVE 2019b, S. 68.

Menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz bestehen in der vorgelagerten und in der eigenen Wertschöpfung auf nationaler und internationaler Ebene. Für die Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner in der Branche mit potenziellen menschenrechtlichen Herausforderungen werden beispielhaft die globale Produktion von Sojabohnen und die Importe von Ölen und Fetten nach Deutschland dargestellt.

Darstellung von menschenrechtlichen Risiken

Tabelle 51: Heat-Map der Branche "Nahrungs- und Genussmittel"

	Internationale vorgelagerte Wertschöpfung	Vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland	Eigene internationale Wertschöpfung	Eigene Wertschöpfung in Deutschland	Nachgelagerte Wertschöpfung
Arbeitsbedingungen					
Diskriminierung					
Menschenhandel und Ausbeutung					
Kinderarbeit					
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz					
Vereinigungsfreiheit					
Landnutzung und Eigentumsrechte					
Umweltschutz und Gesundheit					
Verbraucherschutz / Produktverantwortung					
Konflikte und Sicherheit					

Legende: Hohes Risiko | Risiko

Zusammenfassende Darstellung

Die Branche „Nahrungs- und Genussmittel“ weist menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz in der vorgelagerten und in der eigenen Wertschöpfungskette auf.

Internationale vorgelagerte Wertschöpfung: Die Branche „Nahrungs- und Genussmittel“ birgt menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz vor allem bezüglich der Arbeitsumstände, z. B. nicht existenzsichernde Löhne und Zwangsarbeit. Laut Schätzungen der ILO und der Walk Free Foundation sind etwa 11 Prozent der global in Zwangsarbeit Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig.³²¹ Bei

³²¹ Zu beachten ist, dass sich die im zitierten Bericht genannten Zahlen auf "agriculture, forestries and fishing" beziehen. ILO und Walk Free Foundation 2017, S. 32.

der Rohstoffproduktion sind vor allem die Bereiche Fischerei und pflanzliche Erzeugnisse betroffen.³²² Besonders gefährdet sind Migrantinnen und Migranten. Darüber hinaus stellt Kinderarbeit in der internationalen Lieferkette der Branche eine erhebliche Herausforderung dar: Laut ILO arbeiten weltweit etwa 71 Prozent der 152 Millionen Opfer von Kinderarbeit in der Landwirtschaft.³²³

In der Landwirtschaft, in der Nutztierhaltung und in der Fischerei bestehen folgeschwere arbeitsbedingte Risiken für die Beschäftigten, bspw. durch Transportunfälle, den Umgang mit Nutztieren oder die Bedienung von Maschinen.³²⁴ In der europäischen Union gilt der Beruf Landwirt „als die dritt- bzw. viertgefährlichste Beschäftigung“.³²⁵ Aus internationaler Perspektive ist die Anzahl an arbeitsbedingten Todesfällen und Verletzungen in der Landwirtschaft vergleichsweise hoch.³²⁶

Die Landwirtschaft hat zudem weitreichende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.³²⁷ Etwa 40 Prozent des globalen Landverbrauchs und 70 Prozent des globalen Wasserverbrauchs sind auf die Landwirtschaft zurückzuführen. Der Gebrauch von Pestiziden und Dünger kann zu Wasser- und Luftverschmutzung führen und die Gesundheit der Menschen, die in der Nähe von landwirtschaftlichen Flächen leben, gefährden.³²⁸ Die Entwicklung der kommerziellen Landwirtschaft kann die Rechte der lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker beeinträchtigen, bspw. durch Zwangsumsiedlungen oder Landraub. Dies ist besonders in Konflikt- und Postkonflikt-Ländern der Fall.³²⁹

Vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland: In Deutschland sind Fälle von schwerer Arbeitsausbeutung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten insb. aus Osteuropa in der Landwirtschaft dokumentiert.³³⁰ Die Landwirtschaft ist zudem mit ökologischen Herausforderungen und damit verbundenen mit Gesundheitsrisiken konfrontiert, wenn es um den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln geht. Beides kann die Biodiversität mindern und bei Überbeanspruchung von Böden und Gewässern zu gesundheitlichen Risiken führen.³³¹

³²² Curtze et al. 2018, S. 36.

³²³ Zu beachten ist, dass die ILO-Branche auch Forstwirtschaft umfasst (ILO 2017a, S. 34).

³²⁴ Europäische Kommission 2012, S. 11. Zu beachten ist, dass die Europäische Kommission Forstwirtschaft und Gartenbau berücksichtigt.

³²⁵ Europäische Kommission 2012, S. 10.

³²⁶ ILO o.J.a.

³²⁷ OECD o.J.

³²⁸ United Nations 2019, S. 72 ff.; Özkara et al. 2016.

³²⁹ Geuder-Jilg 2014, S. 11 f.

³³⁰ DIMR 2018, S. 10, 12.

³³¹ KLU 2019, S.6, S.20; Umweltbundesamt 2018a, 2018b.

Eigene internationale Wertschöpfung: Bei der eigenen internationale Wertschöpfung können menschenrechtlichen Risiken bezüglich der Arbeitsbedingungen auftreten. Ein Grund ist der hohe Bedarf an gering qualifizierten Arbeitskräften in diesem Sektor, der u. U. von Vermittlungsagenturen gedeckt wird. Hier besteht das Risiko, dass u. a. migrantische Arbeitskräfte zu Niedriglöhnen bzw. zu nicht existenzsichernden Löhnen beschäftigt werden können.³³² Des Weiteren besteht das Risiko, dass Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeiter mit unzureichenden gesundheitlichen Standards und Sicherheitsbedingungen konfrontiert sind.³³³

Eigene Wertschöpfung in Deutschland: In der eigenen nationalen Wertschöpfung können ebenfalls menschenrechtliche Risiken bezüglich der Arbeitsumstände auftreten, z. B. nicht existenzsichernde Löhne. Besonders vulnerabel sind Migrantinnen und Migranten.³³⁴ Berichten zufolge gibt es in Deutschland Fälle von prekären Wohnverhältnissen und Arbeitsbedingungen von Werkvertragsarbeiterinnen und -arbeitern insb. aus Osteuropa, unter anderem in der Fleischverarbeitung.³³⁵

Bei der Herstellung und Weiterverarbeitung von Agrarrohstoffen kann es zu Behinderungen bei der Organisation von Arbeitnehmervertretungen (z. B. von Gewerkschaften) oder von Vertretungen der lokalen Bevölkerung kommen.³³⁶ Im weltweiten Vergleich von Branchen ist die Organisation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Lebensmittelbranche eher schwach.³³⁷

³³² Verité 2017, S. 28 f.

³³³ Verité 2017, S. 28 f.

³³⁴ DIMR 2018, S. 4.

³³⁵ Curtze et al. 2018, S. 36; DIMR 2018, S. 12; Hans-Böckler-Stiftung 2017; John et al. 2017, S. 8 f.

³³⁶ Oxfam 2018, S. 7.

³³⁷ ILO 2017b, S. 12.

Vernetzung der Branche „Nahrungs- und Genussmittel“ mit dem Lebensmitteleinzelhandel

Die Branche „Nahrungs- und Genussmittel“ ist mit dem Lebensmitteleinzelhandel eng vernetzt. Zunächst produzieren und verkaufen Lebensmittelhändler Nahrungs- und Genussmittel, teils für die Eigenmarken selbst. Dabei sind sie mit den identifizierten menschenrechtlichen Risiken auch potenziell konfrontiert.

Darüber hinaus ist der Lebensmitteleinzelhandel „der größte Absatzkanal für die deutschen Lebensmittelhersteller“.³³⁸ Im Unterschied zu der Branche „Nahrungs- und Genussmittel“ weist der Lebensmitteleinzelhandel einen hohen Konzentrationsgrad auf. Fünf Handelsunternehmen prägen den Markt in Deutschland.³³⁹ Mit etwa drei Viertel des Umsatzes im deutschen Lebensmitteleinzelhandel haben diese Handelsunternehmen einen wesentlichen Einfluss auf den Markt und können ihre Verhandlungsmacht zur Geltung bringen.³⁴⁰ Zwar liegen die menschenrechtlichen Risiken hauptsächlich bei den Herstellern in der vorgelagerten Wertschöpfung, aber die Lebensmitteleinzelhändler können vor allem durch die Preispolitik einen erheblichen Einfluss auf die Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen in den Produktionsländern ausüben.

Hauptproduzenten von Rohstoffen: Beispiel Sojabohnen³⁴¹ (weltweite Produktion)

Sojaextraktionsschrot ist das wichtigste Eiweißfuttermittel und vor allem in der Schweine- und Geflügelfütterung von sehr hoher Bedeutung. Das gesamte Aufkommen von Sojaextraktionsschrot stammt aus Importen bzw. aus importieren Sojabohnen, die in inländischen Ölmühlen zu Sojaöl verarbeitet werden und bei denen Sojaextraktionsschrot als Nebenerzeugnis anfällt.³⁴²

³³⁸ BVE 2019b, S. 36.

³³⁹ BVE 2019b, S. 36.

³⁴⁰ BVE 2019b, S. 36.

³⁴¹ Sojabohnen sind nicht nur für die Branche Nahrungs- und Genussmittel ein wichtiger Rohstoff, sondern auch für weitere Branchen.

³⁴² BLE 2019a, S. 4 ff.

Tabelle 52: Weltweite Produktion von Sojabohnen (2017)³⁴³

Hauptproduzenten	Menge (t)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
USA	119.518.490	1,52	38	71,19	4	1,3
Brasilien	114.599.168	-0,31	71,8	60,7	4	1,8
Argentinien	54.971.626	-0,14	46	59,3	4	1,3
China	13.149.485	-0,24	71,1	50,74	5	2,8
Indien	10.981.000	-0,06	74,4	30,57	5	6,1
Paraguay	10.478.000	-0,64	67	53,93	4	1,6
Kanada	7.716.600	1,83	20	72,18	2	0,5
Ukraine	3.899.370	-0,70	71	52,87	5	6,4
Russland	3.621.344	-0,73	74,7	63,79	3	5,5
Bolivien	3.018.872	-0,90	72,9	55,98	4	2,1

Legende:³⁴⁴

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

Deutsche Haupthandelspartner: Beispiel Öle und Fette³⁴⁵ (Importe nach Deutschland)

Im Jahr 2018 hat Deutschland insgesamt Waren im Wert von 54 Milliarden Euro aus den Warengruppen der Nahrungs- und Genussmittelbranche eingeführt.³⁴⁶ Den größten Anteil machen Milch und Milcherzeugnisse (ohne Speiseeis) mit 6,6 Milliarden Euro, Fleisch (ohne Geflügel) mit 5 Milliarden Euro, verarbeitetes Obst und Gemüse mit 4,4 Milliarden Euro sowie Fischerzeugnisse und andere Meeresfrüchte (ebenfalls 4,4 Milliarden Euro) aus.³⁴⁷

³⁴³ Datenbasis: FAOSTAT o.J.; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

³⁴⁴ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

³⁴⁵ Ohne Margarine und Nahrungsfette.

³⁴⁶ Kumulierte Einfuhren mit Zuordnung zu den NACE-Branchen 10, 11 und 12, Genesis-Online Datenbank des Statistischen Bundesamts 2019.

³⁴⁷ Statistisches Bundesamt 2018.

Eine weitere große Warengruppe sind Öle und Fette mit Einfuhren von 3,6 Milliarden Euro.³⁴⁸ Laut Branchenberichten gehören Öle und Fette zu den relevanten Waren, die auch aus dem außereuropäischen Ausland bezogen werden.³⁴⁹ Vor diesem Hintergrund wurde die Warengruppe für die exemplarische Darstellung der Handelspartner gewählt. Erhebliche Mengen dieser Importe bestehen aus Palmöl (36 Prozent), Sonnenblumenöl (14 Prozent), Rapsöl (sieben Prozent) und Kokosöl (sieben Prozent).³⁵⁰ Unter den Bezugsländern sind europäische Länder, aber auch Länder wie Brasilien, Indonesien, Indien oder Malaysia.

Tabelle 53: Importe von Ölen und Fetten nach Deutschland (2018)³⁵¹

Haupthandels-partner	Einfuhrwert (€)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
Niederlande ³⁵²	859 Mio.	1,83	24,8	75,46	1	1,8
Brasilien	454 Mio.	-0,31	71,8	60,7	4	1,8
Indonesien	371 Mio.	-0,25	70,4	46,92	5	4,7
Italien	290 Mio.	0,38	43,8	76,96	1	2,4
Malaysia	250 Mio.	0,36	60,5	59,22	4	6,9
Ungarn	133 Mio.	0,44	49,6	65,01	3	3,7
Indien	122 Mio.	-0,06	74,4	30,57	5	6,1
Frankreich	114 Mio.	1,34	32	83,95	2	2
Belgien	104 Mio.	1,33	28,6	77,38	1	2
Tschechien	92 Mio.	1,00	37,6	67,68	2	2,9

Güterklasse der Importe GP19-1041

³⁴⁸ Ohne Margarine und Nahrungsfette, Einfuhren für Margarine und Nahrungsfette belaufen sich auf 298 Millionen Euro.

³⁴⁹ BVE 2019b, S. 71.

³⁵⁰ BLE 2019b, S. 28

³⁵¹ Datenbasis: Genesis-Online Datenbank des Statistischen Bundesamts 2019; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Yale University o.J.; Walk Free Foundation 2018.

³⁵² Die Niederlande sind weltweit ein führender Hersteller von Ölen und Fetten. 98 Prozent der Rohstoffe für die Herstellung von Ölen und Fetten (etwa Sojabohnen) werden importiert. Zwei Drittel davon stammen aus außereuropäischen Ländern. Für die Herstellung von Ölen und Fetten importierten die Niederlande an erster Stelle Sojabohnen (MVO Nederland 2013, S. 8 ff.). Für weitere Informationen über die Hauptproduzenten von Sojabohnen siehe Tabelle 32.

Legende:³⁵³

Länder mit höheren
Governance- und
mensenrechtlichen
Herausforderungen



Länder mit
geringeren
Governance- und
mensenrechtlichen
Herausforderungen

Situationsanalyse von Branchenaktivitäten

Branchenrelevante Initiativen mit Menschenrechtsbezug

Tabelle 54: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Nahrungs- und Genußmittel“

Auswahl von international anerkannten Rahmenwerken/ Leitlinien	• OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten
Branchenverband in Deutschland	• Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie (BVE) • Auswahl weiterer Verbände: Bundesverband der deutschen Süßwarenindustrie (BDSI), Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH), Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW)
Zentrale Brancheninitiativen	<u>Sustainable Agriculture Initiative (SAI)</u> • Mitglieder: Internationale industriegetriebene Initiative mit über 100 Mitgliedern. • Fokus: Fokus liegt auf Dialogen zu Nachhaltigkeit in drei Arbeitsgruppen (Crops Working Group, Dairy Working Group und European Roundtable for Beef Sustainability), begleitet von gemeinsamen Projekten für nachhaltige Entwicklung, Workshops sowie Publikationen und Verlinkung von relevanten Publikationen zu Menschenrechten im Agrarsektor.
Weitere branchenrelevante Initiativen	• Ethical Trade Initiative • Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten (INA) • ISEAL Alliance • Rohstoffbezogene Initiativen (u. a. Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), Forum Nachhaltiger Kakao, Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP), Aktionsbündnis für nachhaltige Bananen, Juice CSR Platform, Ethical Tea Partnership (ETP), Global Coffee

³⁵³ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis weltweit zu anderen Ländern stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.



Platform, Round Table on Responsible Soy (RTRS), Bonsucro, International Fishmeal and Fish Oil Organization (IFFO), Aktionsbündnis für nachhaltige Bananen (ABNB), International Cocoa Initiative (ICI))

Quelle: Eigene Darstellung.

Der OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten³⁵⁴ bietet Unternehmen eine Hilfestellung zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt entlang landwirtschaftlicher Lieferketten in einem fünfstufigen Rahmen gemäß der OECD-Leitlinien. Der Leitfaden deckt alle fünf NAP-Kernelemente ab.

In Deutschland begleiten die Verbände die Unternehmen der Branche bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt durch verschiedene Unterstützungsangebote. Die Verbände, etwa die BVE und der BVLH, fokussieren sich vor allem auf den Kapazitätsaufbau ihrer Mitglieder.

Die SAI ist eine industriegetriebene Initiative, in der sowohl kleine landwirtschaftliche Betriebe als auch globale Player der Ernährungsindustrie vertreten sind. Unternehmen aller Stufen der Wertschöpfung sind vertreten. Ziel der SAI ist es, zur globalen Umsetzung „nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken“ beizutragen.³⁵⁵ Dabei werden die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Die Branche zeichnet sich durch die hohe Anzahl an rohstoffspezifischen Initiativen auf internationaler Ebene aus. Viele dieser Initiativen sind Multi-Stakeholder-Initiativen. Akteure wie NROs und Gewerkschaften werden vergleichsweise stark einbezogen. Zudem zielen diese Initiativen darauf ab, alle Unternehmen in der Wertschöpfung zu versammeln (vom Produzenten bis zum Händler). Sie sind weltweit tätig und weisen einen hohen Organisationsgrad auf.

So ist der RSPO eine Multi-Stakeholder-Initiative, in der Unternehmen aus der Wertschöpfungskette des Palmöls (Plantagenbetreiber, Händler und industrielle Abnehmer von Palmöl), Investoren, Banken und NROs vertreten sind. Ziel der Initiative ist es primär, nachhaltige Anbaumethoden für Palmöl zu fördern. Die RSPO greift die branchenbezogenen menschenrechtlichen Herausforderungen in der Human Rights Working Group auf. Der Arbeitskreis ist für die Aufarbeitung menschenrechtlicher Themen und für die Prüfung der Implementierung der RSPO Principles and Criteria zuständig. Die RSPO Principles and Criteria legen die ökologischen, sozialen und

³⁵⁴ OECD und FAO 2016.

³⁵⁵ SAI Platform o.J.

menschenrechtlichen Anforderungen der RSPO fest und stellen die Basis der Zertifizierung dar. Es gibt einen Beschwerdemechanismus, mithilfe dessen Beschwerde gegen RSPO-Mitglieder eingereicht werden kann.

Branchenaktivitäten der Initiativen mit Menschenrechtsbezug

Die rohstoff- und produktspezifischen Initiativen auf internationaler Ebene fokussieren auf die menschenrechtlichen Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfung. Diese Initiativen zielen darauf ab, die Lieferkette zu durchdringen, sodass die menschenrechtliche Sorgfalt bei den Produzenten in den Herkunftsländern auch umgesetzt wird. In diesem Prozess werden alle Unternehmen in die verschiedenen Stufen der Wertschöpfung involviert sowie weitere Akteure der Zivilgesellschaft miteinbezogen (z. B. das Forum Nachhaltiger Kakao).

Die internationalen und nationalen Brancheninitiativen bieten eine Vielzahl an Aktivitäten. Die deutschen Verbände stellen allgemeine Informationsmaterialien zum Thema Nachhaltigkeit sowie zu menschenrechtlicher Sorgfalt zur Verfügung. BVE erstellte bspw. einen Branchenleitfaden zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte („BVE-Branchenleitfaden zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)“).³⁵⁶

Hervorzuheben sind die zahlreichen Dialogplattformen sowie Audits und Zertifizierungen für die einzelnen Rohstoffe und Produkte. In Deutschland finden Dialogprozesse statt, die auch von der Bundesregierung (insb. vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) unterstützt werden. Beispiele dafür sind Runde Tische zu Wildfisch und Aquakulturen, das Forum Nachhaltiger Kakao oder das Dialogforum Nachhaltigere Eiweißfuttermittel. Zudem führen rohstoffspezifische Initiativen wie Bonsucro, International Cocoa Initiative oder International Fishmeal and Fish Oil Organization Audits zur Prüfung und Zertifizierung der Einhaltung ihrer Anforderungen durch.

Weiterhin gibt es auf Branchenebene Unterstützungsangebote bei der Durchführung einer Risikoanalyse. Die SAI entwickelte als Hilfestellung für Unternehmen der Branche bei der Durchführung von Risikoanalysen ein Self-Assessment Tool (sog. „Farm Sustainability Assessment“ (FSA)). Das FSA ist nicht nur an die Mitglieder der SAI gerichtet, es ist öffentlich zugänglich. Die Einhaltung der Anforderungen kann von einem unabhängigen Prüfer verifiziert werden.

³⁵⁶ BVE 2019a.

Darüber hinaus unterstützt der BVE gemeinsam mit dem NAP Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung bei der Umsetzung der Anforderungen des NAP. Sie bieten ein branchenspezifisches Beratungsangebot zu Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards an.³⁵⁷

Menschenrechtliche Sorgfalt auf Branchenebene: Einordnung von Branchenaktivitäten entlang der NAP-Kernelemente

Tabelle 55: Einordnung der Aktivitäten in der Branche „Nahrungs- und Genussmittel“

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Grundsatzerklärung	- Verhaltenskodizes für bestimmte Produkte sind vorhanden, z. B.: - Die RSPO Principles & Criteria basieren auf den UN-Leitprinzipien. - Der Verhaltenskodex der CSR Juice Platform bezieht sich auf die UN-Menschenrechtscharta und auf die ILO-Kernarbeitsnormen. - Das deutsche Aktionsbündnis für nachhaltige Bananen verfügt über eine Grundsatzvereinbarung, die auf den UN-Leitprinzipien basiert.
Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte	- Eine branchenweite Risikoanalyse ist nicht bekannt. - Auf Branchenebene sind verschiedene Ansätze zur Durchführung einer Risikoanalyse für einzelne Waren vorhanden (z. B. Bonsucro, Roundtable on Sustainable Palm Oil, International Fishmeal and Fish Oil Organization, International Cocoa Initiative). - Das Farm Sustainability Assessment von der SAI ist ein Tool (Fragebogen) zur Risikoanalyse, das ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte umfasst.
Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle	- Der Fokus liegt auf Kapazitätsaufbau. Die Initiativen stellen Informationsmaterial (z. B. ETI-Toolkit zum Thema vulnerable Arbeitnehmende in Landwirtschafts- und Lebensmittellieferketten, BVE-Branchenleitfaden zum NAP) zur Verfügung und bieten Schulungsmaßnahmen an. - BVE bietet Unternehmen der Branche ein individuelles Beratungsangebot zum NAP an.
Berichterstattung	Branchenspezifische Aktivitäten zur Berichterstattung sind nicht bekannt.

³⁵⁷ BVE o.J.

	• RSPO-Mitglieder müssen jährlich einen Fortschrittsbericht (annual communication of progress reports) einreichen. Die Fortschrittsberichte sind öffentlich einsehbar.
Beschwerdemechanismus	• Rohstoffbezogene Initiativen wie RSPO und Bonsucro verfügen über einen Beschwerdemechanismus.

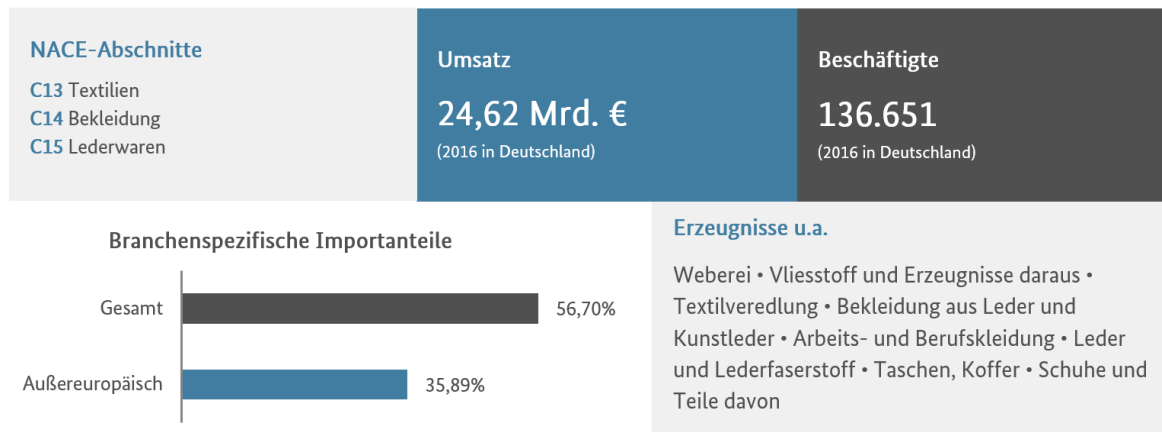
Quelle: Eigene Darstellung.

Mögliche Anknüpfungspunkte für zukünftige Branchenaktivitäten und –dialoge

- Den meisten NAP-Kernelementen lassen sich auf Branchenebene Aktivitäten zuordnen.
- Insgesamt liegt der Fokus der identifizierten Brancheninitiativen auf den Rohstoffen und sollte auf **weitere Stufen der Wertschöpfung ausgebaut werden**.
- Über die bereits bestehenden Risikoanalysen auf Rohstoffebene hinaus sollte eine **branchenweite Risikoanalyse erstellt werden**.
- Die **Berichterstattung könnte ebenfalls ausgebaut werden**.
- Auch die Entwicklung eines **Beschwerdemechanismus auf Branchenebene** sollte erwogen werden.
- Die Initiativen sollten die **Maßnahmen, die über Tier-1 hinausgehen, verstärken, um die Lieferkette stärker zu durchdringen**. Erste Aktivitäten sind durch ein Self-Assessment Tool der SAI bereits gegeben und könnten branchenweit ausgebaut werden. Entlang dieser Maßnahmen sollten alle relevanten Stakeholder, wie die lokale Bevölkerung und Zivilgesellschaft, einbezogen werden.
- Die Branche zeichnet sich durch die hohe Anzahl von branchenrelevanten Rohstoffinitiativen mit Menschenrechtsbezug aus. Dennoch könnten die branchenbezogenen Initiativen menschenrechtliche Risiken in der Branche noch gezielter aufgreifen. Die **bestehenden branchenweiten Initiativen und Strukturen können genutzt werden, um branchenbezogene Aktivitäten zum Thema menschenrechtliche Sorgfalt zu organisieren**.
- Aufgrund der engen Vernetzung zwischen dem Lebensmitteleinzelhandel und der Branche „Nahrungs- und Genussmittel“ könnte die Zusammenarbeit von Unternehmen der Ernährungsbranche mit Lebensmitteleinzelhändlern zu einer größeren Wirkung der Maßnahmen beitragen. Die **Lebensmitteleinzelhändler sollten in der Gestaltung von Branchenaktivitäten für Unternehmen der Ernährungsindustrie berücksichtigt werden**.

5.11 Textilien und Leder

Branche im Überblick



Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2018.

Die Branche „Textilien und Leder“ ist eine der größten Konsumgüterbranchen in Deutschland, eine Zuliefererbranche von Branchen wie „Automobil“, „Baugewerbe“ und „Möbel“ sowie eine Abnehmerbranche vor allem der Landwirtschafts- und Chemiebranche.³⁵⁸ Innerhalb der Branche nimmt die Herstellung von Textilien nach Umsatz und Mitarbeiterzahl den größten Anteil ein (ca. 77.000 Beschäftigte und 13 Milliarden Euro Umsatz), gefolgt von der Herstellung von Bekleidung (43.000 Beschäftigte und 9 Milliarden Euro Umsatz).³⁵⁹ Die Teilbranche „Leder, Lederwaren und Schuhe“ trägt mit etwa 17.000 Beschäftigten, ca. 3 Milliarden Euro Umsatz und über 1.000 Unternehmen zur Branche „Textilien und Leder“ bei.³⁶⁰ Die Branche ist durch ihre starke internationale Verflechtung und eine globale Arbeitsteilung gekennzeichnet. Während die arbeitsintensiven Produktionsprozesse überwiegend im Ausland stattfinden, werden die Textilerzeugnisse hauptsächlich in Deutschland entworfen und vermarktet. Dabei ist die Branche aus einer menschenrechtlichen Perspektive in den ersten Stufen der Wertschöpfungskette risikobehaftet.

Für die Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner der Branche aus Governance-Perspektive werden die Produktion von Baumwolle und die Importe von Bekleidung sowie von Schuhen nach Deutschland berücksichtigt.

³⁵⁸ textil+mode 2018, S. 5; Brito et al. 2008, S. 535 f.

³⁵⁹ Statistisches Bundesamt 2018, S. 522.

³⁶⁰ Statistisches Bundesamt 2018, S. 522.

Tabelle 56: Heat-Map der Branche „Textilien und Leder“

	Internationale vorgelagerte Wertschöpfung	Vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland	Eigene internationale Wertschöpfung	Eigene Wertschöpfung in Deutschland	Nachgelagerte Wertschöpfung
Arbeitsbedingungen					
Diskriminierung					
Menschenhandel und Ausbeutung					
Kinderarbeit					
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz					
Vereinigungsfreiheit					
Landnutzung und Eigentumsrechte					
Umweltschutz und Gesundheit					
Verbraucherschutz / Produktverantwortung					
Konflikte und Sicherheit					

Legende: Hohes Risiko | Risiko

Zusammenfassende Darstellung

Die Branche „Textilien und Leder“ weist menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz in der vorgelagerten und in der eigenen Wertschöpfung auf internationaler Ebene auf.

International vorgelagerte Wertschöpfung/eigene internationale Wertschöpfung:

Gemäß den OECD-Leitsätzen betreffen diese Risiken insbesondere die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.³⁶¹ Ein niedriges Lohnniveau und teils lange Arbeitszeiten in den Produktionsländern stellen zwei große Herausforderungen in der Branche dar. Laut Angaben der ILO werden gesetzliche Mindestlöhne etwa in Indien, Pakistan und Kambodscha nicht immer eingehalten.³⁶² Nach Einschätzungen der Clean Clothes Campaign und Asian Floor Wage Alliance liegen die gesetzlichen Mindestlöhne in den Hauptproduktionsländern wie China, Bangladesch und der Türkei zudem unter dem existenzsichernden Lohnniveau.³⁶³ Darüber hinaus ist die Überschreitung der gesetzlich festgelegten wöchentlichen Arbeitsstunden bei

³⁶¹ OECD 2018a.

³⁶² Cowgill et al. 2015.

³⁶³ Asia Floor Wage 2013; Hilbig et al. 2016, S. 24 ff.; Labour behind the label o.J.; Niebank 2018, S. 23 ff.; Elahi et al. 2019, S. 203, 206.

Zulieferern in Produktionsländern wie Myanmar weit verbreitet.³⁶⁴ Beispielsweise wurden in der Vergangenheit in der pakistanischen Lederindustrie, die weltweit zu den Hauptproduzenten von Häuten und Leder zählt, prekäre Arbeitsbedingungen (etwa lange Arbeitszeiten und niedrige Löhne) dokumentiert.³⁶⁵ Menschenrechtliche Risiken sind auch in der europäischen Industrie, bspw. in der Schuhindustrie, präsent. In süd- und osteuropäischen Ländern (etwa in Polen, Rumänien und Albanien) wurden in der Vergangenheit prekäre Arbeitsbedingungen (z. B. niedrige Löhne, weniger Urlaubstage als gesetzlich vorgeschrieben) dokumentiert.³⁶⁶

In der Branche „Textilien und Leder“ finden sich in allen vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette Vorfälle von Kinder- und Zwangsarbeit.³⁶⁷ Zwangsarbeit stellt in der Region Asien und Pazifik eine besondere Herausforderung dar. Etwa 62 Prozent der weltweit von Zwangsarbeit Betroffenen sind in der Region Asien und Pazifik beschäftigt.³⁶⁸ Berichten zufolge gibt es in Ledergerbereien in Bangladesch und in der indischen Lederindustrie Fälle von Kinderarbeit teilweise im direkten Kontakt mit Chemikalien.³⁶⁹

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in solchen Fabriken wird u. a. durch die Einschränkung der Gewerkschaftsrechte beeinträchtigt.³⁷⁰ Fälle von gewalttätigem Vorgehen gegen Demonstrantinnen und Demonstranten, die Unterdrückung von Gewerkschaften sowie die Einschüchterung von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern wurden in der Vergangenheit in wichtigen Lieferländern von Bekleidung für Deutschland, wie Bangladesch oder Kambodscha, dokumentiert.³⁷¹ Auch für die pakistanische Lederindustrie gibt es dokumentierte Einschränkungen der Gewerkschaftsrechte.³⁷²

Aufgrund der Handhabung gefährlicher Substanzen und/oder der prekären Arbeitsbedingungen in der Lieferkette können die Beschäftigten gesundheitlichen Risiken am Arbeitsplatz ausgesetzt sein, bspw. durch das Färben und Veredeln von Textilien ohne geeignete Schutzmaßnahmen (z. B. persönliche Schutzausrüstung) oder durch mangelnden Brandschutz und unzureichende Gebäudesicherheit in den Fabriken. In der Lederindustrie bestehen die gesundheitlichen Risiken vor allem in den Gerbereien, in denen Arbeiterinnen und Arbeiter mit Chemikalien in Kontakt sind,

³⁶⁴ ILO und IFC 2013, S. 19 f.; Theuws und Overeem 2017, S. 77 ff.

³⁶⁵ Kiezebrink und NOW-Communities 2016, S. 9 ff.

³⁶⁶ Luginbühl und Musiolek 2016, S. 14 ff.

³⁶⁷ DGCN 2017, S. 58; ILO 2016, S. 11 ff.; Overeem und Theuws 2014, S. 1.

³⁶⁸ ILO und Walk Free Foundation 2017, S. 27.

³⁶⁹ Hoefe 2017, S. 15; Human Rights Watch 2012.

³⁷⁰ Human Rights Watch 2019, S. 32.

³⁷¹ In Brangladesh: The Guardian 2019; In Kambodscha: BBC News 2019. Htoon et al. 2019.

³⁷² Kiezebrink und NOW-Communities 2016, S. 12.

z. B. mit Chrom, das zur Bräunung von Häuten verwendet wird.³⁷³ Durch fehlende Schutz- und Schulungsmaßnahmen können gesundheitliche Risiken für die Beschäftigten entstehen.³⁷⁴

Die Arbeitssicherheitsrisiken können weitere negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, etwa wenn mangels eines Vertrages informelle Arbeiterinnen und Arbeiter³⁷⁵ bzw. ihre Angehörigen nach Arbeitsunfällen keine Entschädigung erhalten.³⁷⁶

Die Nichteinhaltung von Umweltstandards kann zudem die Rechte der lokalen Bevölkerung beeinträchtigen. Sowohl bei der Rohstoffgewinnung als auch bei den Herstellungsprozessen besteht das Risiko, dass der Einsatz von Chemikalien (z. B. die Verschmutzung von Gewässern) und der hohe Wasserverbrauch (z. B. für den Baumwollanbau und Textilnassprozesse) die Menschenrechte der lokalen Gemeinschaften verletzen. In Indien sowie Indonesien gab es Fälle von Abwasser aus Ledergerbereien, das die lokalen Flüsse, u. a. die Hauptwasserquelle der Anwohnerschaft, verschmutzte.³⁷⁷

Von den menschenrechtlichen Risiken sind insbesondere Frauen (z. B. durch sexuelle Belästigung, geschlechtsspezifische Gewalt), Migrantinnen und Migranten (z. B. die Diskriminierung von syrischen Geflüchteten in Zulieferbetrieben in der Türkei) sowie Arbeiterinnen und Arbeiter, die bestimmten Gesellschaftsschichten zugehörig sind (z. B. die Dalits als unterste Kaste in Indien in der indischen Lederindustrie), betroffen.³⁷⁸

³⁷³ Bengtsen 2012; Human Rights Watch 2012; Kiezebrink und NOW-Communities 2016, S. 9 ff.; Hoefe 2017, S. 15.

³⁷⁴ ICN 2017, S. 10f.; SOMO 2016, S. 14 ff. Kiezebrink und NOW-Communities 2016, S. 14 ff.; Hoefe 2017, S. 10 f.

³⁷⁵ Ascoly 2004, S. 13 f.

³⁷⁶ EPRS 2014, S. 5; Theuws und Overeem 2017, S. 86.

³⁷⁷ Hoefe 2017, S. 9; Pieper und Putri 2017, S. 11.

³⁷⁸ Goethals und Korkmaz 2017, S. 7; Niebank 2018, S. 19.

Betrachtung wichtiger Handelspartner der Branche

Hauptproduzenten von Rohstoffen: Beispiel Baumwollfasern³⁷⁹ (weltweite Produktion)

Baumwolle beansprucht etwa zwei Prozent der weltweiten Ackerfläche und ist somit eine der wichtigsten und am weitesten verbreiteten Kulturen der Welt. Trotz sinkender Bedeutung ist sie immer noch ein zentraler Rohstoff für die Textilbranche. Mit einem Anteil von etwa 43 Prozent aller Fasern sind Baumwollfasern diejenigen Textilfasern, die in der EU am häufigsten für Bekleidung verwendet werden, gefolgt von Polyester mit 16 Prozent.³⁸⁰ Bei Haustextilien sind Baumwolle und Polyester mit jeweils ca. 28 Prozent die am häufigsten verwendeten Fasern.³⁸¹

In der weltweiten Produktion von Baumwollfasern lässt sich ein starker geographischer Schwerpunkt erkennen: Die Hälfte der Hauptproduzenten befindet sich in Asien.

Tabelle 57: Weltweite Produktion von Baumwollfasern (2013)³⁸²

Hauptproduzenten	Menge (t)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
China	6.298.989	-0,24	71,1	50,74	5	2,8
Indien	6.052.000	-0,06	74,4	30,57	5	6,1
USA	2.810.650	1,52	38	71,19	4	1,3
Pakistan	2.171.948	-0,79	94,2	37,5	5	16,8
Brasilien	1.127.675	-0,31	71,8	60,7	4	1,8
Usbekistan	1.094.000	-1,09	75,7	45,88		5,2
Australien	893.601	1,67	19,7	74,12	3	0,6
Türkei	877.500	-0,27	80,3	52,96	5	6,5
Griechenland	296.000	0,10	53,9	73,6	5	7,9
Burkina Faso	280.000	-0,40	83,9	42,83	3	4,5
Mali	251.802	-0,81	94,5	43,71	4	3,6

³⁷⁹ Baumwollfasern sind nicht nur für die Branche „Textilien und Leder“ ein wichtiger Rohstoff, sondern auch für weitere Branchen.

³⁸⁰ Sajn 2019, S. 3; Beton et al. 2014, S. 9.

³⁸¹ Beton et al. 2014, S. 9.

³⁸² Datenbasis: FAOSTAT o.J.; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

Legende:³⁸³

Länder mit höheren
Governance- und
mensenrechtlichen
Herausforderungen



Länder mit
geringeren
Governance- und
mensenrechtlichen
Herausforderungen

Deutsche Haupthandelspartner für Textilien und Leder im Überblick (Importe nach Deutschland)

Im Jahr 2018 hat Deutschland insgesamt Waren im Wert von 58,8 Milliarden Euro in die Warengruppen der betrachteten Branchen „Textilien und Leder“ eingeführt.³⁸⁴ Die Gütergruppen der NACE-Branche Textilien verzeichnet Einfuhren von 11 Milliarden Euro, die Einfuhren für die NACE-Branche Bekleidung liegen bei 33,4 Milliarden Euro, die der NACE-Branche „Leder, Lederwaren und Schuhe“ bei 14,3 Milliarden Euro.

Nachfolgend werden exemplarisch die Handelspartner für Bekleidung (über alle Gütergruppen) sowie für Schuhe, der mit Einfuhren in Höhe von 10,4 Milliarden Euro mit Abstand größten Gütergruppe der NACE-Branche „Leder, Lederwaren und Schuhe“, dargestellt.

³⁸³ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

³⁸⁴ Einfuhren mit Zuordnung zu den NACE-Branche 13, 14 und 15.

Tabelle 58: Importe von Bekleidung nach Deutschland (2018)³⁸⁵

Haupthandels- partner	Einfuhrwert (€)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammen- gefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Inter- nationaler Gewerkschafts- bund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
China	8.134 Mio.	-0,24	71,1	50,74	5	2,8
Bangladesch	5.470 Mio.	-0,77	87,7	29,56	5	3,7
Türkei	3.284 Mio.	-0,27	80,3	52,96	5	6,5
Italien	1.584 Mio.	0,38	43,8	76,96	1	2,4
Indien	1.525 Mio.	-0,06	74,4	30,57	5	6,1
Kambodscha	1.282 Mio.	-1,02	82,5	43,23	5	16,8
Vietnam	1.214 Mio.	-0,18	66,1	46,96	4	4,5
Pakistan	949 Mio.	-0,79	94,2	37,5	5	16,8
Niederlande	946 Mio.	1,83	24,8	75,46	1	1,8
Myanmar	717 Mio.	-0,92	94,3	45,32	4	11

Güterabteilung der Importe GP 19–14

Legende:³⁸⁶

Länder mit höheren
Governance- und
menschenrechtlichen
Herausforderungen



Länder mit
geringeren
Governance- und
menschenrechtlichen
Herausforderungen

³⁸⁵ Datenbasis: Genesis-Online Datenbank des Statistischen Bundesamts 2019; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

³⁸⁶ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

Tabelle 59: Importe von Schuhen nach Deutschland (2018)³⁸⁷

Haupthandelspartner	Einfuhrwert (€)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
China	2.593 Mio.	-0,24	71,1	50,74	1	2,8
Vietnam	1.618 Mio.	-0,18	66,1	46,96	2	4,5
Italien	1.041 Mio.	0,38	43,8	76,96	5	2,4
Indonesien	540 Mio.	-0,25	70,4	46,92	1	4,7
Niederlande	496 Mio.	1,83	24,8	75,46	5	1,8
Indien	401 Mio.	-0,06	74,4	30,57	1	6,1
Portugal	399 Mio.	1,12	25,3	71,91	4	2,5
Frankreich	292 Mio.	1,34	32	83,95	4	2
Spanien	285 Mio.	0,89	40,7	78,39	3	2,3
Polen	263 Mio.	0,58	42,8	64,11	3	3,4

Güterklasse der Importe GP19-1520

Legende:

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

Situationsanalyse von Branchenaktivitäten

Branchenrelevante Initiativen mit Menschenrechtsbezug

Tabelle 60: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Textilien und Leder“

Auswahl von international anerkannten Rahmenwerken/ Leitlinien	OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector
Branchenverband in Deutschland	- Gesamtverband textil+mode - Auswahl weiterer Verbände: GermanFashion Modeverband, Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels (BTE),

³⁸⁷ Datenbasis: Genesis-Online Datenbank des Statistischen Bundesamts 2019; Weltbank o.J.; FFP 2019; ITUC 2018; Yale University o.J.; Walk Free Foundation 2018.

	Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie (BSI), Bundesverband des Deutschen Lederwareneinzelhandels (BLE), Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels (AVE)
Zentrale Brancheninitiativen	<u>Bündnis für nachhaltige Textilien (Textilbündnis)</u> • Mitglieder: Multi-Stakeholder-Initiative mit ca. 130 Mitgliedern (Politik, Wirtschaft, NROs, Gewerkschaften, Standardorganisationen), gegründet im Jahr 2014 vom BMZ. • Fokus: Das Bündnis begleitet seine Mitglieder bei der Umsetzung der sozialen und ökologischen Anforderungen des Bündnisses. Dabei hat das Textilbündnis drei Handlungsfelder: 1) Individuelle Verantwortung (Review-Prozess), 2) Gemeinsames Engagement und 3) Gegenseitige Unterstützung. <u>MaxTex</u> • Mitglieder: Europäische industriegetriebene Multi-Stakeholder Initiative, in der Unternehmen (u. a. Rohstoff-Produzenten, Textilhersteller, Konfektionäre und Textil-Dienstleister) sowie wissenschaftliche Institutionen vertreten sind. • Fokus: Agiert als „Think-Tank“ zu ökologischen und ökonomischen Aspekten der Nachhaltigkeit. <u>Sustainability Apparel Coalition (SAC)</u> • Mitglieder: Internationale Multi-Stakeholder-Initiative, mit etwa 200 Unternehmen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft • Fokus: Nachhaltigkeit der vorgelagerten Wertschöpfungskette. <u>FairWearFoundation (FWF)</u> • Mitglieder: Multi-Stakeholder-Initiative mit über 140 Mitgliedsunternehmen. • Fokus: Der Schwerpunkt liegt auf den FWF-Arbeitsrichtlinien zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Lieferketten der Mitglieder.
Weitere branchenrelevante Initiativen	• Fair Labour Association • amfori BSCI • ETI • Rohstoffbezogene und themenspezifische Initiativen, u. a. Better Cotton Initiative (BCI), Cotton Made in Africa, Leather Working Group (LWG), Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC) Foundation

Quelle: Eigene Darstellung.

In der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector“ sind die Grundsätze für einen verantwortungsvollen Handel in der Branche festgelegt. Der Leitfaden bietet Unternehmen eine branchenspezifische Hilfestellung unter anderem für die Umsetzung der menschenrechtlichen und

umweltbezogenen Sorgfalt gemäß den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen. Der Leitfaden deckt alle fünf NAP-Kernelemente ab.

Die Branche „Textilien und Leder“ zeichnet sich durch die Vielzahl an Multi-Stakeholder-Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene aus. Die Initiativen sind international vernetzt und legen den Fokus auf die menschenrechtlichen Herausforderungen in der vorgelagerten Wertschöpfung. Dies spiegelt die strukturellen Merkmale der Branche wider, etwa die globale Arbeitsteilung und die Verortung der arbeitsintensiven Produktionsprozesse (überwiegend) im Ausland. In den Initiativen sind zudem sowohl Textilhersteller als auch Mode-Marken und Textileinzelhändler vertreten. Somit decken die Initiativen einen großen Teil der Wertschöpfung in der Branche ab.

In Deutschland ist das Textilbündnis hervorzuheben. Diese Multi-Stakeholder-Initiative bringt etwa die Hälfte des deutschen Textilmarktes (bezogen auf die 100 umsatzstärksten Unternehmen des Textileinzelhandels in Deutschland) sowie Ministerien (bspw. BMZ, BMAS und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)), Verbände, NROs, Gewerkschaften und Standardorganisationen zusammen. Ziel des Textilbündnisses ist es, zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Bedingungen entlang der gesamten Textil-Lieferkette beizutragen. Dafür wurden ökonomische, ökologische und soziale Ziele definiert, die die Mitglieder erreichen müssen. Die verbindlichen Ziele des Textilbündnisses für Unternehmen für den Zeitraum 2018 bis 2020 orientieren sich eng an den NAP-Kernelementen. Hervorzuheben ist, dass die Nichteinhaltung der Bündnisziele mit dem Ausschluss aus dem Bündnis sanktioniert wird.

Die deutschen Verbände befassen sich auch mit den menschenrechtlichen Herausforderungen der Branche. Sie legen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf Kapazitätsaufbau und bieten Dialog- und Informationsplattformen und Schulungs-Maßnahmen an. Zudem ist der Dachverband Gesamtverband textil+mode im Textilbündnis vertreten.

Auf internationaler Ebene zählen die SAC und die FWF sowie amfori BSCI zu den zentralen Initiativen in der Branche. Die SAC ist eine Multi-Stakeholder-Initiative mit etwa 200 Unternehmen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder sind Unternehmen (Handel, Marken, Hersteller). Ziel der Initiative ist es, die vorgelagerte Wertschöpfung der Branche „nachhaltiger zu gestalten“³⁸⁸.

³⁸⁸ Sustainable Apparel Coalition o.J.a, o.J.b.

Die Lederindustrie wird durch die Multi-Stakeholder-Initiative LWG abgedeckt, die eine Vielzahl von Marken, Lieferanten, Händlern und Gerbereien vereint. Der Fokus der LWG liegt auf umweltgerechter Lederherstellung. Gerbereien können mit dem LWG-Zertifikat in drei Qualitätsstufen (Gold, Silber, Bronze) eingeordnet werden.³⁸⁹ Des Weiteren sind in der LWG keine zivilgesellschaftlichen Akteure, bspw. NROs, vertreten.³⁹⁰

Bei der FWF handelt es sich um eine Initiative von Unternehmen, Verbänden, NROs und Gewerkschaften, die auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der internationalen Lieferkette abzielt. Dafür hat sie ihre Mindeststandards in den FWF-Arbeitsrichtlinien festgelegt. Die Arbeitsrichtlinien beruhen auf den ILO-Kernarbeitsnormen. Die etwa 130 Mitglieder haben sich auf deren Einhaltung verpflichtet.

Auf europäischer Ebene zielt die MaxTex darauf ab, zu einem „nachhaltigen Handeln auf der gesamten textilen Wertschöpfungskette“ beizutragen. Die MaxTex ist eine industriegetriebene Initiative, in der Unternehmen (u. a. Rohstoff-Produzenten, Textilhersteller, Konfektionäre und Textil-Dienstleister) sowie wissenschaftliche Institutionen vertreten sind. Als „Think-Tank“ befasst sie sich mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten der Nachhaltigkeit.³⁹¹

Die Brancheninitiativen auf nationaler und internationaler Ebene sind miteinander vernetzt. Die SAC und das Textilbündnis arbeiten seit 2018 zusammen, um ihre Anforderungen zur menschenrechtlichen Sorgfalt aufeinander abzustimmen. Beide Initiativen beziehen sich auf die UN-Leitprinzipien und OECD-Leitlinien. Dabei zielen sie darauf ab, ihre Prüf- und Berichterstattungsverfahren anzugleichen. MaxTex wirkt beim Textilbündnis mit.

Branchenaktivitäten der Initiativen mit Menschenrechtsbezug

Die Branchenaktivitäten fokussieren auf die international vorgelagerte Wertschöpfung. Dabei zielen sie darauf ab, ihre Mitglieder bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt in den Produktionsbetrieben zu unterstützen. Die Brancheninitiativen bieten eine Vielzahl von Dialog- und Informationsplattformen sowie Materialien zur menschenrechtlichen Sorgfalt an. Zudem erarbeiten die Mitglieder des Textilbündnis in wechselnden Projektgruppen Ansätze für die Umsetzung von Themen wie existenzsichernde Löhne, Umgang mit Beschwerden und Abhilfe, Chemikalienmanagement und Lieferkettentransparenz. Das Textilbündnis

³⁸⁹ Leather Working Group o.J.

³⁹⁰ Hoefe 2017, S. 26.

³⁹¹ MaxTex o.J.

veröffentlicht Informationsmaterial, etwa NAP-spezifische Informationspapiere zu den Kernelementen. Der Gesamtverband textil+mode stellt auch verschiedene Leitfäden zur Achtung der Menschenrechte im Unternehmen zur Verfügung. Der Gesamtverband textil+mode hat zudem einen Verhaltenskodex erarbeitet (Code of Conduct — textile and fashion). Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird nicht kontrolliert.

Die Brancheninitiativen legen den Fokus auf die Organisation und Durchführung von Schulungen oder Auditschemata, um die menschenrechtlichen Herausforderungen in den Produktionsbetrieben zu adressieren. So unterstützt FWF ihre Mitglieder auch in der Umsetzung der FWF-Arbeitsrichtlinien vor Ort in den Herstellungsbetrieben in Europa, Asien und Afrika. Schulungsprogramme vor Ort führt auch das Textilbündnis mit lokalen Partnern im Rahmen der sogenannten Bündnisinitiativen durch. Mit dem Self-Assessment Tool Higg-Index können die Mitglieder von SAC die Nachhaltigkeitsleistung von Produkten oder Unternehmen messen und bewerten. Dieses Self-Assessment-Tool fördert eine einheitliche Bewertung von Nachhaltigkeitsleistungen in der Branche.

Darüber hinaus möchten die Brancheninitiativen ihre Mitglieder dazu bewegen, ihre Maßnahmen, Fortschritte und (z. T.) Herausforderungen offenzulegen. Die Mitglieder des Textilbündnisses verpflichten sich, an einem Review Prozess teilzunehmen, welcher einen jährlich eingereichten Maßnahmenplan beinhaltet und über dessen Fortschritt berichtet werden muss. Die Fortschritte und die Maßnahmenpläne werden einer unabhängigen Prüfung unterzogen und veröffentlicht. FWF überprüft (auch in den Produktionsbetrieben vor Ort), bewertet und veröffentlicht Fortschritte der Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung der Anforderungen der FWF.

Menschenrechtliche Sorgfalt auf Branchenebene: Einordnung von Branchenaktivitäten entlang der NAP-Kernelemente

Tabelle 61: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Textilien und Leder“

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Grundsatzerklärung	• Der Gesamtverbands textil+mode entwickelte einen Verhaltenskodex , der auf der UN-Menschenrechtscharta, den ILO-Kernarbeitsnormen und dem UN-Global Compact basiert.³⁹² • Die Ziele des Textilbündnisses beruhen vor allem auf den ILO-Übereinkommen sowie auf den UN-Leitprinzipien und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

³⁹² textil+mode 2010.

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte	• Es ist kein branchenspezifisches Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte bekannt. • Risikoanalyse durch Auditschemata (z. B. Brand Performance Checks der FWF, in denen Geschäftspraktiken von Mitgliedern zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erfasst werden). • Informationsplattform, die die Branche bzw. Unternehmen bei der Ermittlung von menschenrechtlichen Risiken unterstützt (Higg-Index). • Das Textilbündnis unterstützt Unternehmen bei der Ermittlung menschenrechtlicher Risiken (z. B. durch Leitfäden, Workshops etc.).
Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle	• Der Fokus liegt auf dem Kapazitätsaufbau der Mitglieder der jeweiligen Initiative bzw. des Verbands sowie ihrer Geschäftspartner. Das Textilbündnis und MaxTex bieten ihrer Mitglieder Schulungsangebote an. • Der Review-Prozess des Textilbündnisses bietet einen Rahmen zur Prüfung der umgesetzten Maßnahmen. • Das Auditschema der FWF unterstützt die Mitglieder dabei, eine Grundlage für einen Aktionsplan zu haben. • Best-Practice-Sharing und Dialoge zwischen Mitgliedern (z. B. innerhalb des Textilbündnisses).
Berichterstattung	• Die Mitglieder des Textilbündnisses berichten jährlich über den Fortschritt ihres individuellen Maßnahmenplans. • FWF fordert die Berichterstattung über Risikobewertungen. • MaxTex veröffentlicht jährlich einen kurzen Fortschrittsbericht.
Beschwerdemechanismus	• FWF stellt Arbeiterinnen und Arbeitern einen anonymen Beschwerdemechanismus zur Verfügung. Die Beschwerden sind öffentlich einsehbar.

Quelle: Eigene Darstellung.

Mögliche Anknüpfungspunkte für zukünftige Branchenaktivitäten und –dialoge

- Allen NAP-Kernelementen können auf Branchenebene Aktivitäten zugeordnet werden.
- Mit dem **Textilbündnis** existiert auf nationaler Ebene bereits eine Brancheninitiative, die **unterschiedliche Stakeholder zusammenbringt** und sich **systematisch an den NAP-Kernelementen orientiert**.
- Zudem gibt es in der Branche bereits zahlreiche Brancheninitiativen, die sich mit verschiedenen Aktivitäten zur menschenrechtlichen Sorgfalt in der Wertschöpfungskette befassen. In den Produktionsländern sind auch zahlreiche

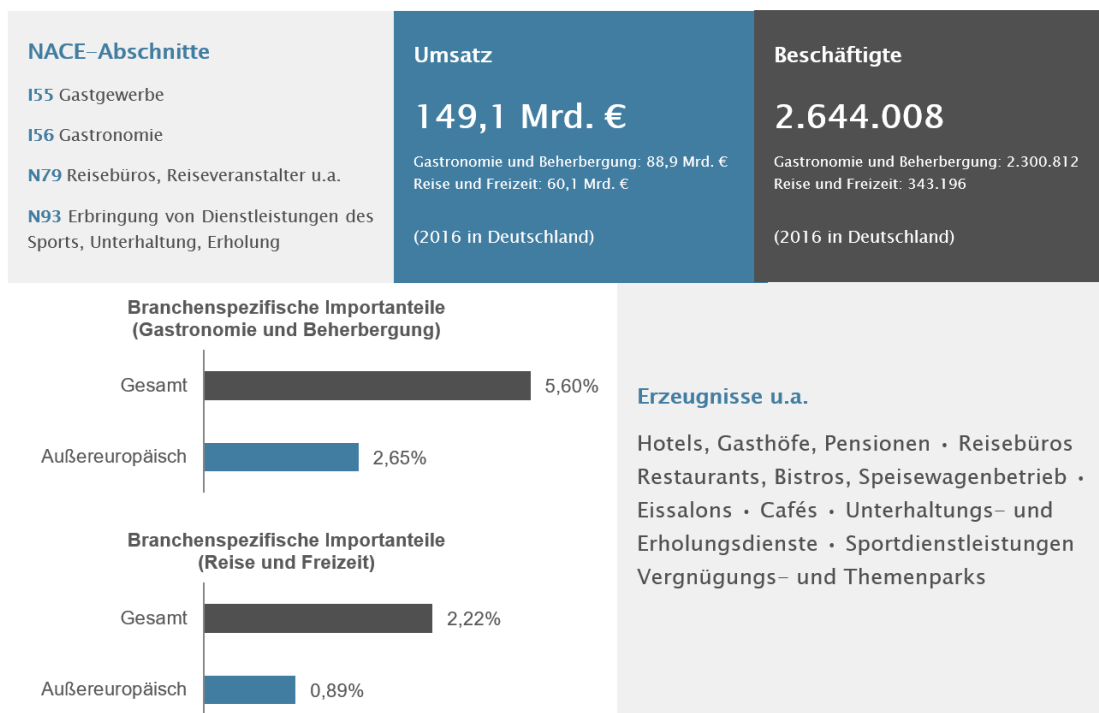
Initiativen vertreten und unterstützen die Umsetzung der Aktivitäten in einem laufenden Prozess. Erste Aktivitäten sind durch Auditverfahren und ein Self-Assessment Tool bereits gegeben. Dennoch weisen diese Tools, insbesondere die Auditverfahren, Verbesserungspotenziale auf.³⁹³ **Wesentliche Themen könnten noch systematischer in den Produktionsländern adressiert werden** (z. B. Wasserverbrauch und existenzsichernde Löhne). Dabei sollte die Einbeziehung aller relevanten Stakeholder (insb. der lokalen Bevölkerung und der Zivilgesellschaft) angestrebt werden. Zudem könnten bestehende Initiativen eine transparentere Berichterstattung (insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit) fördern.

- Die **Durchdringung in der Wertschöpfungskette** stellt eine weitere Herausforderung dar. Beispielsweise werden die Zulieferer über Tier-1 oder -2 oftmals nicht auditiert, obwohl Unteraufträge in der Branche oftmals vergeben werden und diese Unteraufträge (z. B. an Webereien) z. T. mit menschenrechtlichen Risiken verbunden sind. Da die bestehenden Initiativen konsolidierte Strukturen und eine hohe Marktabdeckung in Deutschland aufweisen, **könnten die Brancheninitiativen genutzt werden, um diese Herausforderungen zu adressieren.**
- Auch wenn das Bewusstsein für menschenrechtliche Risiken in der Branche vorhanden ist, ist die Umsetzung von nachhaltigen Lösungen oftmals mit höheren Produktionskosten verbunden. Aufgrund des Wettbewerbs kann dies eine hemmende Wirkung mit sich bringen und dementsprechend die Umsetzung von Maßnahmen beeinträchtigen. Dafür könnte man sich u. a. noch intensiver für eine Stärkung des Verbraucherbewusstseins für Nachhaltigkeitsaspekte und für ein verändertes Kaufverhalten einsetzen.
- Zu **betonen ist die Rolle und Hebelwirkung des Einzelhandels in der Branche.** Bei der Gestaltung von Aktivitäten und Dialogen sollten **Unternehmen der Branche „Groß- und Einzelhandel“ berücksichtigt werden.**

³⁹³ Kelly et al. 2019; Femnet 2019.

5.12 Tourismus und Freizeit

Branche im Überblick



Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2018.

Die Branche „Tourismus und Freizeit“ hat durch den hohen Umsatz und die hohe Anzahl an Beschäftigten eine große wirtschaftliche Bedeutung. Je nach Sektor ist sie unterschiedlich geprägt: Im Gastgewerbe und der Gastronomie arbeiten drei Viertel der Beschäftigten in Kleinunternehmen (bis zu 9 Beschäftigte). Die Reisebranche zeichnet sich dagegen durch große Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 250.000 Euro aus. Laut Statistischem Bundesamt entfielen auf diese 32,2 Milliarden Euro von insgesamt 32,9 Milliarden Euro Branchenumsatz im Jahr 2017.³⁹⁴

Die Branche ist durch ihre internationale Verflechtung gekennzeichnet. Unternehmen der Branchen sind im europäischen und außereuropäischen Ausland tätig oder eng damit verknüpft – über den Tourismus im Ausland, aber auch durch den Lebensmittelimport für die Bewirtung in Deutschland.³⁹⁵

³⁹⁴ Statistisches Bundesamt 27.09.2019.

³⁹⁵ DRV 2019.

Die Branche ist zudem durch das Saisongeschäft und eine hohe Anzahl an Arbeitskräften mit geringer Qualifikation geprägt. Diese strukturellen Merkmale können menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz bergen, etwa prekäre Arbeitsbedingungen, die Verletzung des Rechts auf angemessenen Lebensstandard oder Diskriminierung.³⁹⁶

Da es sich um eine Dienstleistungsbranche handelt, können die Handelspartner mit potenziellen menschenrechtlichen Herausforderungen nicht über die Produktion von Rohstoffen oder die Importe nach Deutschland identifiziert werden. Stattdessen werden die Reiseziele der Deutschen im Ausland analysiert, um die wichtigen Handelspartner mit potenziellen menschenrechtlichen Herausforderungen in der Branche zu identifizieren.

Darstellung von menschenrechtlichen Risiken

Tabelle 62: Heat-Map der Branche „Tourismus und Freizeit“

	Internationale vorgelagerte Wertschöpfung	Vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland	Eigene internationale Wertschöpfung	Eigene Wertschöpfung in Deutschland	Nachgelagerte Wertschöpfung
Arbeitsbedingungen					
Diskriminierung					
Menschenhandel und Ausbeutung					
Kinderarbeit					
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz					
Vereinigungsfreiheit					
Landnutzung und Eigentumsrechte					
Umweltschutz und Gesundheit					
Verbraucherschutz / Produktverantwortung					
Konflikte und Sicherheit					

Legende: Hohes Risiko | Risiko

Zusammenfassende Darstellung

Menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz wurden in der Branche „Tourismus und Freizeit“ in allen Stufen der Wertschöpfung identifiziert.

³⁹⁶ Baumgartner 2017, S. 5 ff.

Internationale vorgelagerte Wertschöpfung/vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland: Die Branche weist menschenrechtliche Risiken beim Kauf von Waren und Dienstleistungen auf. Unter anderem ist sie durch den Import von Lebensmitteln und bei der Beschaffung von in Deutschland hergestellten Nahrungsmitteln mit menschenrechtlichen Risiken, die in der internationalen Wertschöpfungskette der Landwirtschaft und in der deutschen Ernährungsindustrie auftreten, konfrontiert.³⁹⁷

Eigene internationale Wertschöpfung: In der Branche wurden oft prekäre Arbeitsbedingungen dokumentiert: Die Beschäftigten sind häufig mit langen Arbeitszeiten und niedrigen Löhnen konfrontiert.³⁹⁸ Im Saisongeschäft werden viele Arbeitskräfte für einen begrenzten Zeitraum angestellt. Der hohe Anteil an Leiharbeit kann die gewerkschaftliche Organisation der Beschäftigten beeinträchtigen.³⁹⁹ Frauen sowie Migrantinnen und Migranten sind besonders von prekären Arbeitsbedingungen und gesundheitlichen Risiken betroffen, z. B. in Thailand und den Vereinigten Arabischen Emiraten.⁴⁰⁰

Der ILO zufolge ist an vielen Zielorten des internationalen Tourismus die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen üblich, und es kommt auch zu Fällen von Kinderarbeit.⁴⁰¹ Zwischen 13 und 19 Millionen Personen unter 18 Jahren führen eine berufliche Tätigkeit aus, die mit der Tourismusbranche verbunden ist.⁴⁰² Darüber hinaus ist die Branche anfällig für Menschenhandel und Ausbeutung.⁴⁰³ Das Risiko des Einsatzes von Zwangsarbeit besteht vor allem bei der Erfüllung „niedrigqualifizierter Dienstleistungen“ (z. B. Zimmerservice oder Reinigungstätigkeit).⁴⁰⁴

Zudem besteht das Risiko von Landraub in der Tourismusbranche.⁴⁰⁵ Die touristische Entwicklung landwirtschaftlicher Flächen in Ländern und Regionen des globalen Südens kollidierte in der Vergangenheit wiederholt mit den Menschenrechten der lokalen Gemeinschaften. So ist die Enteignung von Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern zu touristischen Zwecken in Sri Lanka gesetzlich vorgesehen. Die Zuweisung von Land für touristische Anlagen kann sich direkt auf die lokalen Gemeinschaften auswirken, insbesondere in Küstengebieten. So wurden in Sri Lanka,

³⁹⁷ Für weitere Informationen zu den menschenrechtlichen Risiken in der Ernährungsindustrie siehe das Portrait der Branche „Nahrungs- und Genussmittel“.

³⁹⁸ Kamp und Fuchs 2011, S. 41; Tourism Concern o.J., S. 10 f.

³⁹⁹ Stacey 2015, S. 89.

⁴⁰⁰ Söderlund 2015, S. 10 ff.; Fargues et al. 2019; BHRRC o.J.b.

⁴⁰¹ ILO o.J.b.

⁴⁰² ILO 2003.

⁴⁰³ Kamp und Fuchs 2011, S. 45.

⁴⁰⁴ Curtze et al. 2018, S. 33.

⁴⁰⁵ Neef 2019.

Brasilien und Indien Fälle dokumentiert, in denen der Zugang zur Küste bzw. zur Fischerei eingeschränkt und dadurch u. a. die Ernährungsgrundlage der lokalen Bevölkerung gefährdet wurde.⁴⁰⁶

Tourismus ist auf Sicherheit angewiesen. Dies ist besonders relevant in (Post)Konfliktländern und kann zu militärischer Präsenz und im Extremfall zu militärgeführten Hotels führen (bspw. in Sri Lanka und Myanmar).⁴⁰⁷ Laut zivilgesellschaftlicher Berichterstattung kann dies zu Menschenrechtsverletzungen gegen lokale Anwohner und Anwohnerinnen führen.⁴⁰⁸

Die potenziellen negativen ökologischen Auswirkungen der Branche können die Wahrung der Menschenrechte beeinträchtigen. Touristische Anlagen haben häufig einen hohen Wasserverbrauch, auch in Regionen und Ländern mit Wasserknappheit, und können dadurch in Konflikt mit den Interessen der lokalen Gemeinschaften geraten (z. B. im Mittelmeerraum, Indien oder Tansania).⁴⁰⁹ Der Einsatz von Chemikalien in großen Mengen (z. B. auf Golfplätzen) kann zu Grundwasserverschmutzung führen und die Gesundheit und das Recht der lokalen Gemeinschaften auf ein angemessenes Leben gefährden.⁴¹⁰

Nachgelagerte Wertschöpfung: Sexuelle Ausbeutung (insbesondere von Kindern⁴¹¹) stellt eine große Herausforderung für die Branche dar. Sexuelle Ausbeutung kann zudem die Verbreitung von Krankheiten (HIV/Aids) unter den lokalen Gemeinschaften begünstigen.⁴¹² Ausbeutung und Menschenhandel finden nicht nur in der internationalen Wertschöpfungskette oder an internationalen Standorten statt, sondern auch in Deutschland.⁴¹³

⁴⁰⁶ Kamp und Fuchs 2011, S. 31; Kumara et al. 2017, S. 2 f.

⁴⁰⁷ Transforming Tourism o.J.

⁴⁰⁸ Transforming Tourism o.J.; Society for Threatened Peoples 2015, S. 54 ff.

⁴⁰⁹ August und Geiger 2008, S. 13 f.; Monshausen 2017, S. 105; Noble et al. 2012, S. 9 ff.

⁴¹⁰ Kamp und Fuchs 2011, S. 36.

⁴¹¹ Brot für die Welt et al. 2016, S. 4 f.; DGCN 2017, S. 62.

⁴¹² Heydenreich et al. 2014; ILO 2003.

⁴¹³ Verité 2017, S. 105.

Betrachtung von Hauptreisezielen

Über 40 Prozent der Urlaubsreisen sind „Pauschal- und Bausteinreisen“, die mithilfe von Reiseveranstaltern organisiert werden.⁴¹⁴ Die größten Reiseveranstalter im deutschsprachigen Raum sind vor allem Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland.⁴¹⁵ Daher gelten die zehn Hauptreiseziele der Deutschen im Ausland als Hinweis darauf, in welchen Ländern deutsche Unternehmen menschenrechtlichen Risiken ausgesetzt sein können. Die Hauptreiseziele deutscher Touristen liegen in europäischen Ländern sowie in außereuropäischen Ländern (z. B. Türkei, Ägypten) im Mittelmeerraum.

Tabelle 63: Hauptreiseziele deutscher Touristen im Ausland in 2018⁴¹⁶

Hauptreiseziele deutscher Touristen	Anteil an Auslandsreisen (%)	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
Spanien	13,7	0,89	40,7	78,39	3	2,3
Italien	8,1	0,38	43,8	76,96	1	2,4
Türkei	5,1	-0,27	80,3	52,96	5	6,5
Österreich	4,9	1,66	25	78,97	1	1,7
Griechenland	4,0	0,10	53,9	73,6	5	7,9
Kroatien	3,1	0,37	47,5	65,45	2	6
Frankreich	3,1	1,34	32	83,95	2	2
Niederlande	2,8	1,83	24,8	75,46	1	1,8
Polen	2,5	0,58	42,8	64,11	3	3,4
Ägypten	1,9	-0,67	88,4	61,21	5	5,5

Legende:⁴¹⁷

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

⁴¹⁴ FUR 2019, S. 4.

⁴¹⁵ DRV 2019, S. 14.

⁴¹⁶ Datenbasis: FUR 2019; Weltbank o.J.; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

⁴¹⁷ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

Tabelle 64: Haupt-Fernreiseziele deutscher Touristen in 2018⁴¹⁸

Hauptreiseziele deutscher Touristen	Anzahl deutscher Touristen ⁴¹⁹	Governance-Indikatoren			Menschenrechtsindikatoren	
		Worldwide Governance Indicator (Weltbank) Zusammengefasster Wert	Fragile States Index (Fund for Peace)	Environmental Performance Indicator (Yale University)	ITUC Global Rights Index (Internationaler Gewerkschaftsbund)	Global Slavery Prevalence (Walk Free Foundation)
USA	2.100.000	1,52	38	71,19	4	1,3
Thailand	889.777	-0,08	73,1	49,88	4	8,9
Vereinigte Arabische Emirate ⁴²⁰	792.440	0,86	40,1	58,9	5	1,7
China	643.100	-0,24	71,1	50,74	5	2,8
Kanada	405.984	1,83	20	72,18	2	0,5
Singapur	346.800	1,87	28,1	64,23	2	3,4
Südafrika	341.900	0,06	71,1	44,73	4	2,8
Indien	277.500	-0,06	74,4	30,57	5	6,1
Mexiko	274.000	-0,52	69,7	59,69	5	2,7
Indonesien	273.847	-0,25	70,4	46,92	5	4,7

Legende:⁴²¹

Länder mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen



Länder mit geringeren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

⁴¹⁸ Datenbasis: fw 2019; FFP 2019; ITUC 2018; Walk Free Foundation 2018; Yale University o.J.

⁴¹⁹ Aufgrund einer unzureichenden Datenlage sind die in Ozeanien gelegenen Länder nicht in unserer Analyse berücksichtigt.

⁴²⁰ Die Zahl bezieht sich lediglich auf die Touristen in den Städten Dubai, Abu Dhabi und Ras Al Khaimah, was jedoch vermutlich den Großteil der Touristen des Landes umfasst.

⁴²¹ Die Indikatoren wurden farblich unterlegt, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Die farbliche Unterlegung zeigt an, wie die Werte für die jeweiligen Länder im Verhältnis zu anderen Ländern weltweit stehen (Einteilung in fünf gleich große Gruppen (Quintile), außer beim ITUC Global Rights Index, wo der Indikator selbst nur fünf Abstufungen hat, nach denen die Einteilung in fünf Gruppen erfolgt). Je heller die Farbe, desto besser ist ein Indikator-Wert.

Tabelle 65: Ausgewählte branchenrelevante Leitlinien, Verbände und Initiativen der Branche „Tourismus und Freizeit“

Auswahl von international anerkannten Rahmenwerken/ Leitlinien	• OECD Organising sporting events: Preventing corruption and promoting responsible business conduct • Globaler Ehtikkodex der United Nations World Tourism Organisation (UNWTO)
Auswahl von Branchenverbänden in Deutschland	• Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW), Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA), Deutscher Reiseverband (DRV), Deutscher Tourismusverband (DTV), Hotelverband Deutschland (IHA) • Auswahl weiterer Verbände: Verband der Fährschiffahrt und Fährtouristik (VFF), Verband Internet Reisevertrieb (VIR), Verband deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen (VDFU)
Zentrale Brancheninitiativen	<u>Roundtable Human Rights in Tourism</u> • Mitglieder: Internationale Multi-Stakeholder-Initiative mit 31 Mitgliedern (Reiseveranstalter, Verbände, NROs, Institute und Multiplikatoren und Zertifizierer). • Fokus: Unternehmen durch Capacity Building bei ihrer menschenrechtlichen Sorgfalt unterstützen. <u>Global Sustainable Tourism Council (GSTC)</u> • Mitglieder: Über 120 Mitglieder (Unternehmen der Tourismusbranche, NROs, Forschungseinrichtungen, Verbände, Regierungsinstitutionen). • Fokus: Definition von Richtlinien für nachhaltigen Tourismus. Mit den GSTC-Industriekriterien wird ein Standard für Nachhaltigkeit in der Branche gesetzt. <u>Futouris</u> • Mitglieder: Industriegetriebene nationale Initiative mit 26 Mitgliedern (Reisebüros und Reiseveranstalter). • Fokus: Durch Projekte in Unternehmen und an den Destinationen Nachhaltigkeit im Tourismus fördern <u>International Tourism Partnership (ITP)</u> • Mitglieder: Industriegetriebene Initiative mit 16 Mitgliedern (Hotelunternehmen). • Fokus: Informations- und Dialogplattform mit zahlreichen Publikationen („Know How Guides“) und Dialogen (z. B. „ITP Stakeholder Dialogue“).

	<u>The Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism (kurz: The Code)</u> • Mitglieder: Industriegetriebene Initiative internationaler Partner aus der Tourismusbranche gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (u.a. ECPAT International). • Fokus: Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus.
Weitere branchenrelevante Initiativen	• Forum Anders Reisen, Ecotrans, TourismWatch, arbeitskreis tourism & entwicklung (akte), Studienkreis für Tourismus und Entwicklung, „Don’t look away“-Kampagne

Quelle: Eigene Darstellung.

Deutsche Verbände wie der BTW und der DRV beteiligen sich an den internationalen Initiativen. So sind beide – neben Reiseveranstalter und Fluggesellschaften – Unterzeichner des Verhaltenskodex (Global Code of Ethics for Tourism) der UNTWO.⁴²²

Auf nationaler Ebene bestehen weitere industriegetriebene Initiativen wie Futouris. Diese Nachhaltigkeitsinitiative von nationalen sowie internationalen Mittelständlern und Großunternehmen verfolgt das Ziel, „das natürliche und kulturelle Erbe unserer Welt zu bewahren“.⁴²³ Der DRV unterstützt die Ziele von Futouris im Rahmen einer Schirmherrschaft.

Die Branche weist darüber hinaus eine Vielzahl von Multi-Stakeholder-Initiativen auf internationaler Ebene auf. Mit der UNWTO besteht eine UN-Sonderorganisation mit der grundsätzlichen Aufgabe der „Förderung und Entwicklung des Tourismus als Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, zu internationalem Verständnis, zu Frieden, Wohlstand und Respekt für Freiheit und Menschenrechte“.⁴²⁴ In der UNWTO nehmen derzeit (Stand Juni 2019) 159 Staaten, sechs assoziierte Mitglieder und mehr als 500 affilierte Mitglieder aus dem Privatsektor teil.

Neben der UNWTO zählt der GSTC auf internationaler Ebene zu den wichtigsten Initiativen im nachhaltigen Tourismus. Mit mehr als 120 Mitgliedern legte der GTSC unter dem Schirm der UN die globalen Standards für nachhaltiges Reisen und Tourismus (sog. GSTC Industry Criteria) fest und agiert als internationale Akkreditierungsstelle für die Zertifizierung von nachhaltigem Tourismus. Vertreten sind u. a. UN-Agenturen, führende Reiseunternehmen, Hotels,

⁴²² UNWTO o.J.a.

⁴²³ Futouris o.J.

⁴²⁴ UNWTO o.J.b.

Ländertourismusverbände und Reiseveranstalter. Zudem bietet der GTSC Schulungen an.

Beide Initiativen zielen darauf ab, zur Umsetzung der SDGs in der Branche beizutragen. Darüber hinaus zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie verschiedene Stakeholdergruppen miteinbeziehen. Insbesondere die Teilnahme von staatlichen Stellen ist hervorzuheben.

UNWTO und GSTC zielen allgemein auf die Nachhaltigkeitsherausforderungen im Tourismus ab. Ergänzend dazu adressiert der Roundtable Human Rights in Tourism explizit die menschenrechtlichen Herausforderungen in der Branche. Der Roundtable ist eine internationale Multi-Stakeholder-Initiative zur Wahrung der Menschenrechte und Förderung der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in der Branche. Zu ihren 31 Mitgliedern aus sechs Ländern zählen u. a. KMUs sowie große Unternehmen, Verbände und NROs. Mit dem Commitment of Human Rights in Tourism wird ein Rahmenwerk für menschenrechtliche Sorgfalt für die Branche definiert.

ITP definiert Menschenrechte als eines der vier Kernziele und hat sich damit das Ziel gesetzt, die Branche weiterhin für Menschenrechte zu sensibilisieren sowie ihre Mitglieder dabei zu unterstützen menschenrechtliche Anforderungen in der Unternehmensführung zu verankern.⁴²⁵

The Code ist eine Organisation mit Sitz in Bangkok, die den Verhaltenskodex für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Reisen und Tourismus vertritt.

Branchenaktivitäten der Initiativen mit Menschenrechtsbezug

Die Branche „Tourismus und Freizeit“ ist mit vielen menschenrechtlichen Herausforderungen sowie mit der Komplexität der touristischen Wertschöpfung konfrontiert. Eine weitere Herausforderung stellen die vielen Stakeholder und Destinationen dar.⁴²⁶

2017 war erneut mit über 1,3 Milliarden internationalen Touristen ein Rekordjahr für den internationalen Tourismus.⁴²⁷ Mit einer siebenprozentigen Steigerung der internationalen Touristenankünfte im Vergleich zu 2016⁴²⁸ wachsen u. a. auch der Ressourcenverbrauch sowie die Belastung natürlicher Ressourcen (z. B. Wasser).

⁴²⁵ International Tourism Partnership o.J.

⁴²⁶ Futouris 2019, S. 27.

⁴²⁷ UNWTO 2018, S. 10.

⁴²⁸ UNWTO 2018, S. 11.

Deutsche Verbände adressieren u. a. ökologische Herausforderungen und spezifische menschenrechtliche Risiken wie die sexuelle Ausbeutung von Kindern. Dafür organisieren BTW und DRV Schulungen (Green-Counter-Online-Schulung, Destination-Workshops) und erstellen Informationsmaterialien in unterschiedlichen Formaten. DRV beteiligt sich bspw. auch an der Kampagne „Don't look away – Nicht wegsehen!“. Kernelement der Kampagne ist ein Filmspot, der die Reisenden für das Thema Kinderschutz im Tourismus sensibilisieren soll.⁴²⁹

Darüber hinaus adressiert Futouris die ökologischen und menschenrechtlichen Herausforderungen in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfung. Zu den menschenrechtlichen Herausforderungen in der Lebensmittelproduktion haben sie u. a. ein Handbuch zum Thema Nachhaltige Ernährung im Urlaub veröffentlicht. Futouris befasst sich mit den menschenrechtlichen Risiken in den Reisezielen im Destinationen-Risiko-Register⁴³⁰ und mit dem Leitfaden zur Analyse von menschenrechtlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten in touristischen Großunternehmen.⁴³¹

Ökologischen Auswirkungen des Tourismus (u. a. der Wasser- und Energieverbrauch, die Abfall- und Abwasserwirtschaft) werden auch von internationalen Initiativen erfasst. So verfolgt die UNWTO die Auswirkungen des Tourismus in verschiedenen Reisezielen (Küste, Berge etc.) durch die International Network of Sustainable Tourism Observatories.

Die menschenrechtlichen Risiken in der Branche werden gezielt beim Roundtable Human Rights in Tourism adressiert. Mit seinen Leitfäden (Implementation Guidelines) zeigt der Roundtable praxis- und anwendungsorientiert auf, wie sich die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in die Geschäftsprozesse und -abläufe integrieren lassen. Zudem setzt sich der Roundtable mit spezifischen menschenrechtlichen Themen wie Konflikten und Sicherheit auseinander (bspw. der Leitfaden zum Tourismus in Postkonflikt-Destinationen). Darüber hinaus bietet der Roundtable Human Rights in Tourism Unternehmen der Tourismusbranche unterschiedliche Schulungs-Maßnahmen und Dialog- und Informationsplattformen zur Umsetzung unternehmerischer Sorgfalt an. Menschenrechtliche Risiken im Hotel- und Gastgewerbe werden bspw. durch die ITP „Principles on Forced Labour“⁴³² adressiert. Durch den ITP-Stakeholderdialog⁴³³ und Publikationen wie die „Guidelines

⁴²⁹ ECPAT o.J.

⁴³⁰ Futouris 2019.

⁴³¹ Futouris 2019.

⁴³² International Tourism Partnership 2018.

⁴³³ Green Hotelier 2014a.

for Checking Recruitment Agencies“⁴³⁴ und der „Know-How Guide to Human Rights and the Hotel Industry“⁴³⁵ kann ITP auch über den Mitgliedskreis hinaus die Aktivitäten zu Menschenrechten in der Branche voranbringen.

Grundlage der Arbeit von The Code ist ein Kinderschutzkodex, der die Prävention und das Vorgehen von Tourismusunternehmen gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern adressiert. Unternehmen, die Mitglied von The Code sind, verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Kinderschutzkodex, konkrete Schritte zu dessen Implementierung zu unternehmen.

Menschenrechtliche Sorgfalt auf Branchenebene: Einordnung von Branchenaktivitäten entlang der NAP-Kernelemente

Tabelle 66: Einordnung von Aktivitäten in der Branche „Tourismus und Freizeit“

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Grundsatzerklärung	• Der Roundtable Human Rights in Tourism verfasste Grundsatzklärungen (Commitment of Human Rights in Tourism⁴³⁶) für die verschiedenen Akteure in der Branche (Unternehmen, NROs, Vereine, Zertifizierungsstellen). Sie basieren auf dem ICCPR, dem ICESCR und den ILO-Arbeitsnormen. • Der Global Code of Ethics for Tourism (der UNWTO) beruht u. a. auf der Menschenrechtscharta sowie auf weiteren internationalen Abkommen wie den UN-Kinderrechtskonvention.
Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte	• Der Roundtable Human Rights in Tourism bietet ein Human Rights Impact Assessment an. Daneben wurden Social Value Chain Assessments in Thailand und Myanmar durchgeführt. • Futouris erstellte ein Destinationen-Risiko-Register zur Analyse von menschenrechtlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten in touristischen Großunternehmen. • Futouris entwickelte einen Leitfaden zur Analyse von menschenrechtlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten in touristischen Großunternehmen (inkl. einer Anleitung zur Durchführung einer Stakeholderbefragung und eine Empfehlung zur Identifikation von Handlungsfeldern und -maßnahmen).

⁴³⁴ International Tourism Partnership 2013.

⁴³⁵ Green Hotelier 2014b.

⁴³⁶ Human Rights in Tourism o.J.

NAP-Kernelement	Einordnung von Aktivitäten
Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle	• Der Roundtable Human Rights in Tourism verfasste praxisorientierte Leitfäden zur menschenrechtlichen Sorgfalt und den menschenrechtlichen Risiken in der Branche (Implementation Guidelines). • Das European Tourism Indicators System (ETIS) der EU-Kommission umfasst 43 Kernindikatoren für Reiseziele zur Einführung von nachhaltigem Management der Destinationen und zur vergleichbaren Messung der bereits bestehenden Aktivitäten. • Die Indikatoren der UNWTO (Indicators of Sustainable Development for Tourism Destinations. A Guidebook)⁴³⁷ zu nachhaltigem Tourismus umfassen über 40 wichtige Nachhaltigkeitsthemen, etwa die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Abfall, Wasser, Energie usw.) oder die Erhaltung des kulturellen Erbes. • Die GSTC Industry Criteria⁴³⁸ befassen sich u. a. mit menschenrechtlichen Themen wie Landnutzung und Eigentümerrechte von indigenen Völkern oder Ausbeutung.
Berichterstattung	• Futouris veröffentlicht einen Fortschrittsbericht.
Beschwerdemechanismus	• Ein Beschwerdemechanismus ist auf Branchenebene nicht bekannt. • Die „Don’t look away – Nicht wegsehen“-Kampagne bietet eine Meldeplattform, auf der Beobachtungen von sexueller Ausbeutung von Kindern gemeldet werden können.

Quelle: Eigene Darstellung.

Mögliche Anknüpfungspunkte für zukünftige Branchenaktivitäten und –dialoge

- Bezüglich der NAP-Kernelemente weist die Branche Bezugspunkte für die meisten Kernelemente auf.
- Im Sinne der Transparenz sollte die **externe Berichterstattung in Form von Fortschrittsberichten vorangetrieben werden**.
- Zudem sollte die Branche prüfen, **in welcher Form NAP-konforme Beschwerdemechanismen etabliert und ausgebaut werden können**. Konkret sollte ermittelt werden, wie der **Aufbau länderbezogener Meldeverfahren**, die über die eigene Mitarbeiterschaft hinausgehen, unterstützt werden kann. Insbesondere im Tourismussektor könnten durch die sehr kleinteiligen Wertschöpfungsketten

⁴³⁷ Für weitere Informationen siehe UNWTO 2004.

⁴³⁸ GSTC 2016.

unternehmensübergreifende Beschwerdeverfahren die Wirkung von Mechanismen stärken, da die Risiken viel weiter entlang der Wertschöpfungskette liegen.

- Der Roundtable Human Rights ist die zentrale Initiative zur Förderung des Themas Menschenrechte in Deutschland und in fünf Nachbarländern. Die bestehenden **Leitfäden sollten stärker verbreitet** und von **Tourismusunternehmen genutzt werden**, um Menschenrechte im Management und in der Unternehmenskultur zu verankern. Auf Verbandsebene sind diverse Reiseverbände in Europa (u. a. DRV) bereits als Multiplikatoren aktiv. Es wäre wünschenswert, den **Roundtable um weitere (große) Tourismusunternehmen zu erweitern**, so dass der Kreis der Tourismusunternehmen, die mit gutem Beispiel vorangehen, vergrößert wird.
- Laut Selbsteinschätzung von Futouris steht die Branche bei der Umsetzung der UN-Leitprinzipien „erst am Anfang“. ⁴³⁹ Allerdings sind zahlreiche Brancheninitiativen auf nationaler und internationaler Ebene vorhanden, die sich mit den menschenrechtlichen Herausforderungen der Branche befassen. **Bestehende Initiativen und Strukturen können genutzt werden**, um eine **höhere Durchdringung der gesamten Branche zu erreichen**; verbunden mit einer **Stärkung der Verbindlichkeit bei der Zielerreichung**.
- Das Thema **Menschenrechte sollte eine zentrale Rolle** bei den **länderspezifischen Reiseverbänden und in den Fachmedien** einnehmen, um die Sensibilisierung der Branche für das Thema voranzubringen.
- Die Branche weist Bezüge zu anderen Branchen wie bspw. „Nahrungs- und Genussmittel“, „Baugewerbe“ und „Transport und Logistik“ auf. **Bei der Gestaltung von Aktivitäten können Akteure (Brancheninitiativen oder Verbände) aus diesen Branchen einbezogen werden**.
- Bei der Gestaltung von Aktivitäten sollten auch die **inländischen Herausforderungen berücksichtigt werden**. Strukturelle Merkmale der Branche können potenzielle menschenrechtliche Risiken bergen. In Deutschland zeichnet sich die Branche nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin vor allem durch vergleichsweise „hohe Arbeitszeitanforderungen an die Beschäftigten“ und einen „hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigung“ sowie „hohe Fluktuationsraten“ aus. ⁴⁴⁰ Frauen sowie Migrantinnen und Migranten gelten diesbezüglich als besonders vulnerable Gruppen. ⁴⁴¹

⁴³⁹ Futouris 2019, S. 27.

⁴⁴⁰ BAuA 2018, S. 4 ff.

⁴⁴¹ Curtze et al. 2018, S. 33 f.; Molitor 2015, S. 19.

6. Erkenntnisse und Empfehlungen

In den Branchenportraits wurden menschenrechtliche Risiken sowie Initiativen und Aktivitäten zur Ausübung menschenrechtlicher Sorgfalt in den Fokusbranchen erfasst. Für jede Branche wurden mögliche Anknüpfungspunkte für Branchenaktivitäten und –dialoge im Kontext des NAP erarbeitet.

Die Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Spitzen- und Branchenverbänden, Brancheninitiativen, Gewerkschaften sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteuren haben viele Einschätzungen und Vorschläge zutage gefördert.⁴⁴² Diese gehen teils über branchenspezifische Belange hinaus. Die sich aus den Interviews ergebenden branchenübergreifenden Perspektiven wurden neben den Informationen aus der im Zuge der Desktop-Recherche analysierten Literatur bei der folgenden Formulierung von branchenübergreifenden Empfehlungen des Auftragnehmers an das BMAS berücksichtigt.

Hieraus ergeben sich Empfehlungen im Hinblick auf:

- inhaltliche Schwerpunktsetzungen für Branchendialoge,
- die organisatorische Ausrichtung von Dialogen und
- weiterführende Ansatzpunkte für Forschungs- und Unterstützungsbedarf der Bundesregierung.

6.1 Inhaltliche Schwerpunktsetzungen für Branchendialoge

Branchendialoge sollen die branchenweite Auseinandersetzung mit den im NAP beschriebenen Kernelementen menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht fördern. Grundsätzlich erscheinen Unterstützungsleistungen durch die Bundesregierung für alle fünf NAP-Kernelemente geboten.

In den Fokusbranchen werden zahlreiche Aktivitäten mit Menschenrechtsbezug umgesetzt. In den meisten Fällen wurden Initiativen vor Verabschiedung des NAP gestartet, sie decken in der Regel nicht alle NAP-Anforderungen ab. Branchendialoge der Bundesregierung könnten für eine systematische Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Initiativen genutzt werden.

NAP-Kernelement „Grundsatzerklärung“

Die Notwendigkeit, auf Branchenebene ein **gemeinsames Verständnis zu den branchenspezifischen Anforderungen der Kernelemente**, zu dem Verantwortungs-

⁴⁴² Siehe Anhang 10 für eine Interviewliste.

und Einflussbereich (u. a. dazu, bis zu welcher Liefer- und Wertschöpfungskettenstufe die Verantwortung von Branchen bzw. Unternehmen reicht und welcher Einfluss möglich ist) und **zu menschenrechtlichen Risiken der Branchen zu erarbeiten oder bestehende Arbeiten zu vertiefen, erscheint bei allen Branchen gegeben**. Bestehende Leitlinien, Verhaltenskodizes o. Ä. können Anknüpfungspunkte dafür liefern, dass sich Brancheninitiativen explizit und systematisch an den Kernelementen menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht orientieren. Darüber hinaus können Mitgliedsunternehmen bei der Erarbeitung einer Grundsatzerklärung unterstützt werden.

NAP-Kernelement „Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte“

Ebenso erscheint es sinnvoll, dass auf Branchenebene **Risikoanalysen** durchgeführt und veröffentlicht werden sowie **Elemente des Risikomanagements (weiter) standardisiert** (bspw. in Bezug auf Auditierungsprozesse) werden.

Zudem sollte auf Branchenebene geprüft werden, wie **potenziell von Menschenrechtsverletzungen betroffene Personen** bei der Identifizierung und Bewertung von menschenrechtlichen Risiken unternehmensübergreifender Natur eingebunden werden können.

NAP-Kernelement „Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle“

Ein konkretes Thema in Verbindung mit **Maßnahmen zur Abwendung negativer Auswirkungen auf Betroffene und der Überprüfung der Wirksamkeit** dieser Maßnahmen liegt in der **Harmonisierung von Standards**, insbesondere für Branchen, in denen unterschiedliche Kundengruppen mit eigenen Nachhaltigkeitsstandards an ihre Lieferanten herantreten. Da es für Lieferanten aufwendig ist, sich auf die jeweiligen, häufig unterschiedlichen Anforderungen einzustellen, könnten durch die Bundesregierung moderierte Dialoge erörtern, wie Standards bestmöglich harmonisiert werden könnten (bspw. durch die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen für die Vergabe von Nachhaltigkeitszertifizierungen und die gegenseitige Anerkennung von Nachhaltigkeitszertifizierungen). Ein konkreter Ansatzpunkt hierfür ist es, den Aufbau und die Etablierung **branchenweiter Standards für das Assessment und Audit von Lieferanten** (bspw. nach dem Muster von TfS, JAC und Drive Sustainability) fortzuführen, da solche Standards noch nicht in allen Branchen etabliert sind. Flankiert werden sollte dies durch Aktivitäten zur Befähigung von Lieferanten, wie es in mehreren Branchen bereits der Fall ist.

Bei potentiell skalierbaren Projekten, die Verbesserungsmaßnahmen vor Ort, bspw. am Standort eines Rohstoffproduzenten, erproben, **sollte die Möglichkeit einer systematischen Einbindung in Brancheninitiativen geprüft werden**.

NAP-Kernelement „Berichterstattung“

Der NAP fordert, dass Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit ein besonders hohes Risiko negativer Auswirkungen birgt, regelmäßig gegenüber der Öffentlichkeit darüber berichten sollten. In einigen Branchen (u. a. Chemie, Finanzdienstleistungen oder Metallindustrie) bieten **Brancheninitiativen Hilfestellung** (bspw. in Form von Leitlinien) **für Unternehmen zur Berichterstattung zu menschenrechtlichen Themen** (in der Regel im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung). Dies sollte auch in anderen Branchen angeboten werden.

Auf Branchenebene sollte darüber hinaus im Sinne der Transparenz im Rahmen von **Fortschrittsberichten** (wie dies in einigen Branchen bereits üblich ist) über **konkrete Maßnahmen und Ergebnisse berichtet werden** – auch, um das gegenseitige Lernen von Branchen zu erleichtern.

NAP-Kernelement „Beschwerdemechanismus“

Die **Etablierung eines Beschwerdemechanismus** hat eine sehr hohe Bedeutung für den Prozess der Risikoidentifizierung und des Risikomanagements auf Branchen- und unternehmerischer Ebene.⁴⁴³ Zudem stellt ein funktionsfähiger Beschwerdemechanismus für Betroffene eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zu Abhilfe dar. Gleichzeitig zeigen die Branchenanalysen im Rahmen der vorliegenden Studie, dass das Kernelement auf Branchenebene bisher kaum aktiv adressiert wird.

Im Hinblick auf die Frage, welche Rolle Verbände bei der Umsetzung eines Beschwerdemechanismus spielen können, zeigte sich ein heterogenes Meinungsbild in den im Rahmen der Studie geführten Interviews. Es gab u. a. unterschiedliche Einschätzungen darüber, **wie die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus auf Branchenebene** zielführend zu realisieren sei. Für eine Reihe von Befragten – sowohl auf Verbändeebene als auch aus der Zivilgesellschaft – ist es derzeit noch schwierig zu beurteilen, auf welcher Ebene (Unternehmen, Branchenverband/-initiative) und in welcher konkreten Form ein Beschwerdemechanismus eingerichtet werden könnte. Von Gewerkschaftsseite wurde darauf hingewiesen, dass **globale Rahmenvereinbarungen** zwischen Unternehmen und einer Interessensvertretung (z. B. einem internationalen Gewerkschaftsdachverband) genutzt werden könnten, um Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen in Konfliktfällen festzulegen.⁴⁴⁴ Angesichts des heterogenen Meinungsbildes erscheint es sinnvoll, die Frage nach geeigneten Unterstützungsleistungen im Rahmen von Branchendialogen explizit zu adressieren und einen **Austausch auch über Branchen hinweg zu organisieren**, der

⁴⁴³ BHRRC o.J.a.

⁴⁴⁴ Die IG Metall hat weltweit 26 Vereinbarungen unterzeichnet. Weitere Informationen sind verfügbar unter: www.industrial-union.org (Zugriff 01.10.2019).

u. a. gegenseitiges Lernen ermöglicht. Ein Vorschlag, der hierbei diskutiert werden könnte, ist der Aufbau neuer oder die Stärkung von vorhandenen branchenübergreifender Beschwerdestellen bei der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, in Botschaften oder bei Außenhandelskammern (AHKs) (siehe unten weitere Informationen zur Rolle von Botschaften und AHKs).

All dies zu erarbeiten kann eine wichtige Aufgabe von Branchendialogen sein – neben der Erarbeitung von Lösungsansätzen für branchenspezifische Fragestellungen, wie sie in den Branchenportraits aufgeführt wurden.

6.2 Organisatorische Ausrichtung der Dialoge

Im Hinblick auf die Ausgestaltung von Dialogformaten ist es entscheidend, unmittelbar am Bedarf der Branchen anzusetzen und bestehende Initiativen zu berücksichtigen. Zudem sollte neben Dialogen auf Branchenebene in Deutschland auch erwogen werden, thematische Dialoge (z. B. zu Herausforderungen im Hinblick auf die Rohstoffgewinnung) einzurichten bzw. bestehende Formate zu erweitern sowie Aktivitäten auf europäischer bzw. internationaler Ebene zu unterstützen.

Im Einzelnen wird empfohlen:

Spezifische Voraussetzungen und den Unterstützungsbedarf von Branchen bzw. Unternehmen berücksichtigen

In mehreren Gesprächen mit Branchenverbänden wurde betont, dass je nach Größe, Branche und Position in der Wertschöpfungskette (und anderen Faktoren) spezifische Voraussetzungen vorliegen und sich daraus der Unterstützungsbedarf ableite.⁴⁴⁵ Darauf basierend sollte die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung auf bestimmte Unternehmensgruppen geprüft werden.

Dialoge könnten dezidiert den Umsetzungsstand von Unternehmen adressieren und sich daran ausrichten. Dabei könnte die **Unternehmensgröße und/oder das operative Umfeld** (u. a. Unterscheidung zwischen Branchen mit stärkerem Endkonsumentenfokus; B2C/B2B) herangezogen werden. Insbesondere die **Rolle von KMU** und solchen Unternehmen, die in einer „**Sandwich-Position**“ zwischen Kunden und eigenen Lieferanten sind, könnte dabei gestärkt werden. Wie kann menschenrechtliche Sorgfalt in Unternehmensprozessen wie der Beschaffung angemessen ausgestaltet und umgesetzt werden? Wie können nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen verhindert oder gemildert werden? Und welche

⁴⁴⁵ Im NAP wird dies u. a. unter dem Stichwort der „Angemessenheit“ erörtert (Die Bundesregierung 2017, S. 7).

positiven Auswirkungen hat das unternehmerische Handeln? Fragen wie diese könnten in den Dialogen behandelt werden.

Verbindungen zwischen Branchen stärker herausarbeiten und in Dialogen aufgreifen

Die Analyse von Branchen der deutschen Wirtschaft im Rahmen der vorliegenden Studie verdeutlicht die diversen Bezüge von Branchen zueinander. Auch in einer Reihe von Interviews wurde darauf hingewiesen. Es erscheint daher geboten, dass geprüft wird, wie zukünftige Dialoge (auch) eine **branchenübergreifende Perspektive einnehmen** können. **Themendialoge** könnten den branchenübergreifenden, eher themenbezogenen Charakter vieler menschenrechtlicher Herausforderungen besser abdecken – sofern dies die Lage in einer oder mehreren Branchen besser abbildet.

Um diese Perspektive in etwaigen Branchendialogen abbilden zu können, sollten Branchenverbände, Normungs- und Standardisierungsorganisationen und andere Akteure stärker **branchenübergreifende Bezüge erfassen**. So kann es sich beispielsweise anbieten **branchenübergreifende Standards für das Assessment und die Auditierung von Lieferanten** zu etablieren bzw. bestehende Anforderungen branchenspezifischer Standards einheitlicher zu gestalten (ergänzend zu den Empfehlungen zu Standards oben). Gespräche mit Branchenverbänden haben ergeben, dass insbesondere in Branchen, die Nachhaltigkeitsanforderungen von Kunden aus verschiedenen Industrien erfüllen müssen, Bedarf für eine weitere Harmonisierung von Anforderungen gesehen wird.

Gleichwohl sollten auch kritische Perspektiven auf Audits in Dialogen Berücksichtigung finden. So wird nach Einschätzung zivilgesellschaftlicher Akteure die Aussagekraft von Lieferantenaudits und –Zertifizierungen zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten mitunter durch Korruption im Überprüfungsprozess geschmälert, da Ergebnisse beschönigt und Anforderungen, beispielsweise an die Arbeitssicherheit, umgangen werden.⁴⁴⁶ Daher könnte branchenübergreifend adressiert werden, wie **Korruption bei der Überprüfung bzw. Zertifizierung** verhindert werden kann – besonders in Bezug auf Angaben, die dem Schutz vor Menschenrechtsverletzungen dienen, wie die Herkunft von Rohstoffen zur Vermeidung eines Bezugs aus Konfliktgebieten, das Alter von Arbeiterinnen und Arbeitern zur Vermeidung von Kinderarbeit, das freiwillige Eingehen von Arbeitsverhältnissen zur Vermeidung von Zwangsarbeit, das Einhalten von Gesundheitsstandards oder die Einhaltung von Arbeitsbedingungen.

⁴⁴⁶ Für die Limitationen von Lieferantenaudits und Zertifizierungen bspw. in der Textilindustrie siehe Kelly et al. 2019.

Herausforderungen rund um das Thema Korruption werden beispielsweise durch das Textilbündnis bereits adressiert. In einem Leitfaden zu Vermeidung von Korruption in der Lieferkette werden dazu u. a. Empfehlungen aufgeführt, wie Korruption bei Auditoren vermieden werden kann (empfohlen wird z.B. eine Pflichtrotation von Auditoren, das 4-Augen-Prinzip sowie Kontrollaudits durch Unternehmensvertreter auf Zufallsbasis).⁴⁴⁷

Die branchenbezogenen Analysen im Rahmen der Studie haben gezeigt, dass die meisten Audit-Ansätze bisher Tier-1-Lieferanten adressieren. Rohstoffbezogen ist ein Audit-Ansatz herausfordernd für Unternehmen mit komplexen Lieferketten, weil in der Regel keine direkten Geschäftsbeziehungen und/oder keine Kenntnisse über Rohstofflieferanten vorliegen. In einem ersten Schritt wäre die Transparenz bis zur Rohstoffebene im Sinne eines Downstream-Ansatzes zu stärken, so dass Informationen ausgehend vom Rohstoff „downstream“ in die Lieferkette weitergegeben werden.⁴⁴⁸ Ebenso hat sich bei den Analysen gezeigt, dass unabhängig vom jeweiligen Rohstoff viele Aktivitäten zur Ausgestaltung und Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt sehr ähnlich sind. Dies legt die Annahme nahe, dass ein **rohstoffübergreifender Auditansatz** ein vielversprechender Weg sein könnte, der sich positiv auf den effizienten Einsatz vorhandener Mittel sowohl bei Unternehmen aus dem Rohstoffsektor als auch bei Kunden auswirkt. Aktivitäten sollten dabei auf bestehende Arbeiten aufsetzen, bspw. auf die Forschungsprojekte des Umweltbundesamtes zu diesem Thema.⁴⁴⁹

Verständnis über das Zusammenwirken von Branchen- und unternehmensspezifischen Aktivitäten fördern

Ausgehend von den Studienergebnissen erscheint es zielführend, dass sich zentrale Akteure (Staat, Branchenverbände/-Initiativen, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Akteure und Gewerkschaften) (weiter) darüber austauschen, bei welchen Aktivitäten das kollektive Handeln auf Branchenebene die größte Hebelwirkung zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Sinne des NAP erzielen kann und ausgebaut werden sollte und bei welchen Aktivitäten primär eine unternehmensspezifische Umsetzung zielführend erscheint. Wie Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größe den Anforderungen der menschenrechtlichen

⁴⁴⁷ Partnership for Sustainable Textiles et al. 2018.

⁴⁴⁸ Siehe dazu auch den möglichen Anknüpfungspunkt im Branchenportrait „Maschinenbau“ für eine konkrete Überlegung. Ähnliche Diskussionen gibt es bspw. beim Rohstoff Kakao (siehe Branchenportrait „Nahrungs- und Genussmittel“).

⁴⁴⁹ Das BMU und das Umweltbundesamt haben im Zeitraum 2013–2016 drei Forschungsprojekte gefördert, die sich mit Umwelt- und Sozialfragen der Rohstoffpolitik befassen: RohPolRess (FKZ 3713 11 104), UmSoRess (FKZ 3712 94 315) und ÖkoRess (3713 94 302). Gemeinsames Ziel der Projekte ist es, Umweltaspekte bei der Rohstoffversorgung stärker als bisher zu berücksichtigen. Weitere Informationen sind verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/umweltfragen-der-rohstoffpolitik-0> (Zugriff: 16.12.2019).

Sorgfaltspflicht begegnen, war nicht Inhalt der vorliegenden Studie. Gleichwohl liefern diverse Quellen wie das „Corporate Human Rights Benchmark“, das „Know the Chain“-Ranking und auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen Informationen hierzu. Das Verständnis über das Zusammenwirken von Branchen- und unternehmensspezifischen Aktivitäten und die Ausgestaltung in einer Branche ist für eine effektive und auch effiziente Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen eine zentrale Voraussetzung, dessen Potenziale weiter ausgeschöpft werden sollten.

Dialoge europäisch bzw. international denken und ausrichten

Grundsätzlich erscheint es zudem ratsam, auch **europäische und internationale Aktivitäten zu berücksichtigen** und diese Perspektive auch bei der Bereitstellung von Unterstützungsleistungen einzubeziehen. Beispielsweise haben mehrere Vertreterinnen und Vertreter von Brancheninitiativen darauf hingewiesen, dass OECD-Leitfäden (sowohl branchenbezogene OECD-Due-Diligence-Guidance-Dokumente als auch die übergreifende „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct“) hilfreich seien, um ein Verständnis zu entwickeln, was menschenrechtliche Sorgfalt in einer Branche/auf Branchenebene bedeutet, welche menschenrechtlichen Herausforderungen vorliegen und welche Aktivitäten umgesetzt werden können, um diese zu adressieren.

Darüber hinaus sollten europäische Akteure in Dialoge eingebunden werden, wenn sie für Branchen der deutschen Wirtschaft relevant sind. Perspektivisch könnten Dialoge auf europäischer Ebene verankert werden.

6.3 Weiterer Forschungs- und Unterstützungsbedarf

Über den Forschungs- und Unterstützungsbedarf, der sich aus den Limitationen der Studie (siehe Kapitel 1.3) ergibt, hat auch der Austausch mit Branchenvertreterinnen und -vertretern, Gewerkschaften und Akteuren der Zivilgesellschaft Hinweise für weiteren Forschungs- und Unterstützungsbedarf geliefert.

Informationen zu menschenrechtlichen Herausforderungen bereitstellen

Ein zentrales Anliegen, das von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, von Branchenverbänden und dem gewerkschaftlichen Bereich übereinstimmend zum Ausdruck gebracht wurde, betrifft die **Verfügbarkeit von Informationen** zur Ausgestaltung und Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt. Auf Basis der Interviews sind folgende Maßnahmen empfehlenswert:

- Besserer Zugang zu Informationen zur Menschenrechtslage in Beschaffungsländern. Dazu gehören u. a. weiterführende Governance-

Informationen zu einzelnen Regionen innerhalb eines Landes. Gleichzeitig sollten aber immer auch Limitationen von Governance-Daten aus Indices artikuliert werden

- Branchenbezogene Lieferketten-Informationen über Tier-1 hinaus
- Bereitstellung von Informationen und Dokumenten zur Umsetzung des NAP, u. a. zur Risikoanalyse (ergänzend und erweitert zum CSR Risiko Check der Agentur für Wirtschaft & Entwicklung)⁴⁵⁰

Ferner haben die Analysen von Brancheninitiativen und -aktivitäten im Rahmen der Studie deutlich gemacht, dass es auf Branchenebene einen Bedarf an einer **systematischen Darstellung von Aktivitäten** und Unterstützungsangeboten (Tools, Leitfäden etc.) gibt, die Unternehmen bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die einzelnen NAP-Kernelemente unterstützen.

Viele Branchen wünschen sich hierbei **Unterstützung durch die Bundesregierung**, u. a. durch die Schaffung von Ansprechpartnern in einzelnen Ländern (z. B. über Botschaften oder AHKS) bzw. den Ausbau vorhandener Kapazitäten zur Klärung von spezifischen regionalen Risiken und möglichen Maßnahmen.

Risikoprofile der einzelnen Rohstoffe

In den Branchenportraits können rohstoffspezifische Risiken nicht vollständig erfasst bzw. differenziert dargestellt werden. Risikoprofile von Rohstoffen können aufgrund verschiedener Faktoren, etwa der Abbaumethode und des Governance-Kontexts im Herkunftsland, variieren, was ihre Erstellung sehr komplex macht. Zudem liegt für eine Reihe von Rohstoffen nur eine begrenzte Datenlage über menschenrechtliche Risiken, die mit deren Abbau verbunden sind, vor. Damit rohstoffbezogene Aktivitäten auf Branchenebene möglichst zielgenau menschenrechtliche Risiken adressieren können, sollten zukünftige Arbeiten sich dieser Thematik annehmen.

⁴⁵⁰ Grundlage der branchenbezogenen Arbeiten können bestehende (in der Regel unternehmensbezogene) Angebote sein, die als NAP-Unterstützungsmaßnahmen angelegt sind, u. a. des Deutschen Global Compact Netzwerkes oder von econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft sein.

Anhang 1: Definitionen

Für die Abgrenzung des Forschungsgegenstandes und die Operationalisierung wichtiger Begriffe werden für zentrale Begriffe Definitionen erstellt.

Branche

Definition in der Studie

Um die Aktivitäten von Unternehmen statistisch erfassen zu können, werden diese in Wirtschaftszweige bzw. Branchen zusammengefasst.⁴⁵¹ Ausgangspunkt für die Definition der einzelnen Branchen in dieser Studie ist die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE-Klassifikation⁴⁵²) und deren Umsetzung für die Analyse der deutschen Wirtschaft in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes. Allgemein dient die Einteilung in Branchen „der Einordnung von Daten, die sich auf statistische Einheiten beziehen, das heißt z. B. auf einen einzelnen Betrieb oder eine Gruppe von Betrieben, die eine wirtschaftliche Gesamtheit, z. B. ein Unternehmen, bilden“.⁴⁵³ Branchen werden unterschieden auf Basis der Ausführung wirtschaftlicher Tätigkeiten, die charakterisiert ist „durch einen Einsatz von Produktionsfaktoren, ein Herstellungsverfahren und ein Produktionsergebnis (Waren oder Dienstleistungen)“.⁴⁵⁴

Herausforderungen im Hinblick auf den Forschungsgegenstand und Umsetzung in der Studie

1. Unterschiedliche Branchendefinitionen je nach Datenquelle

Abhängig vom Erhebungsinteresse können Unternehmen unterschiedlich zusammengefasst werden. Für die vorliegende Studie steht dabei im Vordergrund, dass sich die Branchenklassifizierung für die Analyse von Wirtschaftsdaten eignet sowie mit Blick auf die Branchenanalysen anschlussfähig an die Branchenklassifizierung der deutschen Wirtschaft ist. Daher wird die Branchengliederung des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008/NACE Rev. 2) mit rund 100 Branchen als Ausgangspunkt verwendet.

Neben Wirtschaftsdaten sollen in der Studie auch Datenquellen (u. a. BHRRC-Datenbank, Online-Tools wie der CSR-Risiko-Check) zu menschenrechtlichen Risiken

⁴⁵¹ Die Begriffe „Branche“ und „Wirtschaftszweige“ werden synonym verwendet. In dieser Studie wird nachfolgend der Begriff „Branche“ verwendet.

⁴⁵² NACE steht für Nomenclature Statistique des Activités Economiques dans la Communauté Européenne
Quellen: eurostat 2008; Statistisches Bundesamt 2008.

⁴⁵³ Statistisches Bundesamt 2008, S. 7.

⁴⁵⁴ Statistisches Bundesamt 2008, S. 9.

ausgewertet werden. Diesbezüglich vorliegende Datenquellen sind jeweils nach eigenen branchen- und teils auch güterbezogenen Klassifizierungen strukturiert. Um diese Daten der weiteren datenquellenübergreifenden Analyse zugänglich zu machen, wurden die 77 Branchen nach SASB⁴⁵⁵ und die circa 180 Branchen und Güter, nach denen das BHRRC weltweite Vorwürfe zu Menschenrechtsverletzungen kategorisiert,⁴⁵⁶ jeweils der Branchengliederung des Statistischen Bundesamtes zugeordnet.

2. Bezug zwischen Branchen und Gütern

Einige Datenquellen nutzen eine Gütersystematik anstelle einer Branchensystematik. Dies gilt sowohl für Wirtschaftsdaten (z. B. Import- und Exportdaten) als auch für menschenrechtsbezogene Datenquellen (z. B. CSR Risk Check).⁴⁵⁷

Ähnlich wie bei den eben beschriebenen unterschiedlichen Branchendefinitionen war auch in diesem Fall eine Zuordnung zur Branchenklassifikation des Statistischen Bundesamtes erforderlich, um die Datenquellen der weiteren Analyse zugänglich zu machen. Die Güterzuordnung zu Branchen wurde über die Input-Output-Tabelle des Statistischen Bundesamtes vorgenommen.⁴⁵⁸

3. Umgang mit „Querschnittsbranchen“ (Beispiel „Groß- und Einzelhandel“)

Für einige Branchen stellen sich besondere Herausforderungen bei der Verwendung der Branchensystematik, die bei der Nutzung der vorliegenden Daten zu berücksichtigen sind. Ein Beispiel hierfür ist der Groß- und Einzelhandel. Hier sind menschenrechtliche Risiken offenkundig abhängig von den gehandelten Gütern; d. h. die Profile des Handels mit Lebensmitteln, Konsumgütern, Maschinen etc. unterscheiden sich deutlich voneinander. Vor diesem Hintergrund könnte theoretisch eine Zuordnung des Handels zu anderen Branchen auf Güterbasis Sinn ergeben. Allerdings liegen statistische Daten auf Güterebene häufig nur aggregiert vor. So ist lediglich der Handel mit Kraftfahrzeugen klar abgegrenzt erfasst und wurde daher der Automobilbranche zugeordnet. Der übrige Handel (ohne Kfz) wird als eigene Branche geführt. Hierdurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass dem Handel trotz der Heterogenität der menschenrechtlichen Risiken über seine Kompetenz in der Handhabung von Einkaufsprozessen und seine Marktmacht eine eigenständige Verantwortung zugewiesen werden kann.⁴⁵⁹ Dies spiegelt sich bereits in dem Umstand wider, dass zahlreiche Handelsunternehmen Nachhaltigkeits- und

⁴⁵⁵ SASB o.J.

⁴⁵⁶ BHRRC o.J.d.

⁴⁵⁷ Güterklassifikationen „dienen der Einordnung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) mit einheitlichen Merkmalen. Sie sind die Grundlage für die Erstellung von Statistiken über Produktion, Binnenhandel, Verbrauch, Außenhandel und Transport dieser Güter.“ Statistisches Bundesamt 2008, S. 7.

⁴⁵⁸ Statistisches Bundesamt 2019b.

⁴⁵⁹ Zum Effekt von ausgeprägter Marktmacht einiger Supermarktketten auf Menschenrechte siehe z.B. Oxfam 2018.

Menschenrechtsaspekte in ihre Einkaufsbedingungen aufgenommen haben und bei der Lieferantenauswahl und -beurteilung gezielt berücksichtigen. Bei besonders risikobehafteten Gütern kommt dem Handel ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Hierauf wird in den jeweiligen Profilen gesondert eingegangen.

Internationale Verflechtung von Branchen

Definition in der Studie

Die „internationale Verflechtung“ beschreibt allgemein den „Austausch von Menschen, Waren, Dienstleistungen, Kapital oder Informationen zwischen Staaten nach einem feststellbaren und relativ dauerhaften Muster“.⁴⁶⁰ Der Begriff steht in engem Zusammenhang mit dem der Globalisierung, die als „Prozess der zunehmenden internationalen Verflechtung in allen Lebensbereichen verstanden“ wird.⁴⁶¹ Deutschland weist eine hohe internationale Orientierung auf und ist als rohstoffarmes Land zudem stark auf Importe angewiesen.⁴⁶²

Der Begriff der „internationalen Verflechtung“ bezieht sich zunächst auf die Ebene von Staaten. Für Zwecke der vorliegenden Studie wird unter dem Begriff die Verflechtung von deutschen Unternehmen mit Unternehmen weltweit angesehen (für Zwecke der Analyse zu Branchen zusammengefasst). Da ein Schwerpunkt der menschenrechtlichen Risiken auf dem Import von Waren und Rohstoffen aus dem Ausland liegt (siehe Studienergebnisse in Kapitel 2 und 3), wird die Importquote als zentraler quantitativer Indikator herangezogen.

In einer qualitativen Betrachtung wird zusätzlich beurteilt, in welchem Umfang deutsche Unternehmen der Branche Standorte bzw. Produktionsstätten im Ausland betreiben sowie in welchem Umfang sie abhängig von Rohstoffen aus dem Ausland sind (z. B. durch den Bezug von Vorproduktionen). Exporte werden bei besonders exportorientierten Branchen mit Gütern, die menschenrechtliche Risiken aufweisen (z. B. Rüstungsgüter), ebenfalls qualitativ in die Betrachtung miteinbezogen. Basis für die qualitative Betrachtung ist die Literaturanalyse (siehe Anhang 3).

⁴⁶⁰ Hamm 2001, S. 349 f.

⁴⁶¹ Statistisches Bundesamt o.J.

⁴⁶² Statistisches Bundesamt o.J.

Herausforderungen im Hinblick auf den Forschungsgegenstand und Umsetzung in der Studie

Um eine Grundlage für die Beurteilung der Frage zu erarbeiten, wie stark eine Branche in die weltweite Wirtschaft eingebunden ist, wird der Importanteil der Branchen als Indikator herangezogen.

Auch hierzu stellt das Statistische Bundesamt Erhebungen zur Verfügung. Importstatistiken beziehen sich jedoch auf Warengruppen und nicht auf Branchen. Daher ist eine Zuordnung der importierten Waren zu der entsprechenden Branche notwendig. Hierzu wird die Input-Output-Tabelle des Statistischen Bundesamtes⁴⁶³ analysiert. In dieser werden die Güter und Dienstleistungen, die eine Branche verwendet, erfasst. Außerdem wird der Importanteil für diese Güter und Dienstleistungen genannt. Basierend auf der Input-Output-Berechnung erfolgt die Erfassung der internationalen Verflechtung in zwei Schritten:

- Die Identifikation der verwendeten Güter und Dienstleistungen pro Branche
- Die Zuordnung der Importanteile zu den verwendeten Gütern und Dienstleistungen pro Branche

Diese Aufstellung gibt Hinweise darauf, welche Branchen am stärksten auf Güter und Dienstleistungen zurückgreifen, die im Ausland erstellt wurden.⁴⁶⁴ Dies basiert auf der Annahme, dass die Importquote eines Gutes der Importquote dieses Gutes in einer Branche entspricht.⁴⁶⁵

Darüber hinaus liegt eine zentrale Einschränkung bei der Interpretation dieses Indikators, darin, dass nur die Importe der Branche selbst betrachtet werden. Da alle Branchen miteinander in Handelsbeziehungen stehen, kann der tatsächliche Importanteil höher liegen. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Branche Vorprodukte aus einer anderen Branche aus Deutschland bezieht, die wiederum selbst einen hohen Importanteil aufweist. Multiregionale Input-Output-Modelle sind ein Weg, diese vorgelagerten Verflechtungen quantitativ abzuschätzen. Eine solche Analyse für alle Branchen der deutschen Wirtschaft vorzunehmen, würde jedoch den Rahmen der vorliegenden Studie sprengen. Um dennoch Hinweise für die vorgelagerten Verflechtungen zu erhalten, wird zum einen auf eine Literaturrecherche zurückgegriffen und zum anderen für rohstoffintensive Branchen im Rahmen der

⁴⁶³ Statistisches Bundesamt 2019b.

⁴⁶⁴ Hierbei wird noch keine Unterscheidung der Herkunftsländer getätigt.

⁴⁶⁵ In der Regel kann von einer hohen Korrelation ausgegangen werden. Es muss aber nicht in jedem Einzelfall zutreffen.

Profile der elf Fokusbranchen für ausgewählte Rohstoffe eine Analyse der Rohstoffmengen und Bezugsländer vorgenommen (siehe Kapitel 5.1).

Volkswirtschaftliche Bedeutung

Definition in der Studie

Im Rahmen der Studie wird die Analyse menschenrechtlicher Risiken um die volkswirtschaftliche Bedeutung einer Branche ergänzt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung wird ermittelt über den Umsatz einer Branche und ihre Beschäftigtenzahl.

Herausforderungen im Hinblick auf den Forschungsgegenstand und Umsetzung in der Studie

Es gibt keinen einheitlichen Ansatz, um die volkswirtschaftliche Bedeutung einer Branche zu bestimmen. Der Umsatz und die Beschäftigtenzahl einer Branche wurden auch in einer vergleichbaren Studie der niederländischen Regierung als Indikatoren verwendet.⁴⁶⁶ Um die volkswirtschaftliche Bedeutung einer Branche für Deutschland zu identifizieren, werden daher Daten des Statistischen Bundesamtes zum inländischen Umsatz und zu Beschäftigtenzahlen herangezogen. Bei exportstarken Branchen wird außerdem die Exportquote in die Betrachtung mit einbezogen, um eine Unterbewertung der Branche aufgrund der Fokussierung auf inländische Daten zu vermeiden. Für die elf Fokusbranchen werden bei der Erstellung von Branchenportraits im Rahmen des Endberichts Daten zu Umsätzen und Beschäftigtenzahlen ausländischer Beteiligungen ergänzt (sofern verfügbar). Das Statistische Bundesamt macht eine große Breite statistischer Daten zugänglich. Für die Erhebung volkswirtschaftlicher Daten wird die NACE-Branchenklassifizierung verwendet. Dadurch, dass im ersten Arbeitsschritt bereits ein Branchenmapping nach NACE durchgeführt wird, können die Daten des Statistischen Bundesamtes den entsprechenden Branchen zugeordnet werden. Falls eine Branche aus mehreren NACE-Branchen besteht, werden die Daten aggregiert ausgewertet. Für die Analyse werden die aktuellsten verfügbaren Daten aus dem Statistischen Jahrbuch 2018⁴⁶⁷ verwendet.

Diese Daten dienen als Indikator dafür, wie groß der potenzielle Einfluss dieser Branche auf menschenrechtliche Risiken ist. Die volkswirtschaftliche Bedeutung stellt ein nachgelagertes Kriterium bei der Eingrenzung auf elf Branchen der deutschen Wirtschaft dar (siehe Kp. 3.1).

⁴⁶⁶ KPMG 2014, S. 19.

⁴⁶⁷ Statistisches Bundesamt 2018.

Definition in der Studie

Ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement zum Schutz von Menschenrechten sollte die gesamte Wertschöpfungskette adressieren. Die Wertschöpfungskette eines Unternehmens umfasst die Aktivitäten, die durch Wertschöpfung Input in Output umwandeln. Dies betrifft alle Unternehmen, mit denen eine direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung besteht und die entweder (a) Produkte oder Dienstleistungen liefern, die zu den eigenen Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens beitragen oder (b) Produkte oder Dienstleistungen von dem Unternehmen erhalten.⁴⁶⁸ Die Wertschöpfungsketten werden in drei Stufen getrennt: Die vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette, die eigene Wertschöpfung und die nachgelagerten Stufen der Wertschöpfung.⁴⁶⁹ Die vorgelagerten Stufen der Wertschöpfung beinhalten alle Stufen, die für die Herstellung des jeweiligen Produktes notwendig sind, von der Extraktion der Rohstoffe über deren Verarbeitung (Untertierlieferanten) und den Transport bis hin zur Herstellung von Vor- und Teilprodukten (Direktlieferanten). Ausgangspunkt ist die eigene Wertschöpfung an Standorten im In- und Ausland. Die nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette umfassen Prozesse, die der Erstellung eines Produktes bzw. einer Dienstleistung folgen. Hierzu gehören u. a. die Weiterverarbeitung, die Nutzung durch die Endverbraucherin und den Endverbraucher oder das Recycling und die Entsorgung eines Gutes bzw. seiner Bestandteile. Ebenso zählen hierzu die Auswirkungen von Investitionen.

Herausforderungen im Hinblick auf den Forschungsgegenstand und Umsetzung in der Studie

1) Umgang mit Komplexität von Wertschöpfungsketten

Forschungsgegenstand dieser Studie sind grundsätzlich alle Branchen der deutschen Wirtschaft. Aufgrund des umfassenden Forschungsgegenstands ist eine Fokussierung notwendig. Die Wertschöpfungsketten aller rund 100 Branchen als Ausgangspunkt des Analyseprozesses können im Rahmen dieser Studie nicht im Detail analysiert werden. Zudem liegen nicht für alle Branchen gleichermaßen detaillierte Informationen über menschenrechtliche Risiken zu allen Wertschöpfungsstufen vor.

2) Fokussierung

Diverse Studien weisen darauf hin, dass viele menschenrechtliche Risiken in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen verortet sind. Gleichwohl ist der Blick auf die vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht für alle Branchen ausreichend, um branchenspezifische Risiken zu erfassen. Dies gilt vor allem bei

⁴⁶⁸ OHCHR 2012.

⁴⁶⁹ DGCN und GIZ 2012, S. 7.

Dienstleistungsbranchen (z. B. Finanzwesen), in denen die nachgelagerten Wertschöpfungsstufen aus einer menschenrechtlichen Perspektive von großer Bedeutung sind. Daher werden die nachgelagerten Wertschöpfungsstufen (z. B. bei Hinweisen aus Studien oder Datenbanken) grundsätzlich mit betrachtet – je nach Branche und Relevanz der nachgelagerten Stufen aus menschenrechtlicher Perspektive stellt diese Perspektive den analytischen Schwerpunkt dar.

Länder mit besonderen Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen

Definition in der Studie

Über Governance-Indikatoren und Indikatoren mit menschenrechtlichem Bezug wird angezeigt, in welchen Ländern besondere Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen vorliegen (s. Kapitel „Betrachtung wichtiger Produzenten und Handelspartner von Branchen“).

Herausforderungen im Hinblick auf den Forschungsgegenstand und Umsetzung in der Studie

Indikatorwerte erlauben eine erste Einschätzung über die Governance- oder menschenrechtliche Situation eines Landes. Sie können jedoch keine tiefergehende Analyse ersetzen. Außerdem ist zu beachten, dass die Indikatorenwerte für die Situation eines gesamten Landes gelten, d. h. eine Differenzierung für einen bestimmten Teil eines Landes und branchenbezogene Aussagen sind anhand der Werte nicht möglich. Die Informationen können vielmehr Anhaltspunkte für Branchen liefern, welche Länder unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Menschenrechte, gegebenenfalls in bestimmten Bereichen, besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Es wird unterstrichen, dass Unternehmen gemäß den UN-Leitprinzipien die international anerkannten menschenrechtlichen Standards stets einhalten sollen,⁴⁷⁰ ungeachtet der Governance-Situation eines Landes.

Menschenrechte und menschenrechtliches Risiko

Definition in der Studie

Gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011) sind Unternehmen in der Verantwortung, alle international anerkannten Menschenrechte zu achten. Als Mindestanforderung laut UN-Leitprinzipien gilt die Beachtung folgender Abkommen: a) die Internationale Menschenrechtscharta und b) die Prinzipien und Grundrechte der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die in der Internationalen Erklärung der ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit dargelegt sind. Gemäß den UN-Leitprinzipien müssen Unternehmen insbesondere zusätzliche Regelwerke in Betracht ziehen, wenn

⁴⁷⁰ OHCHR 2012.

Unternehmensaktivitäten Risiken für Personen, bestimmten Gruppen oder Bevölkerungsteile, „die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen“ aufweisen. Außerdem sollen laut den UN-Leitprinzipien Unternehmen in Situationen bewaffneter Konflikte (Konflikt- und Hochrisikogebieten) die Standards des humanitären Völkerrechts einhalten.⁴⁷¹

Laut den UN-Leitprinzipien stellen menschenrechtliche Risiken potenzielle negative Auswirkungen von Unternehmen auf die Menschenrechte „entweder durch ihre eigene Tätigkeit oder infolge ihrer Geschäftsbeziehungen mit anderen Parteien“ dar.⁴⁷²

Herausforderungen im Hinblick auf den Forschungsgegenstand und Umsetzung in der Studie

1) Unterschiedliche Klassifikationssystematik für die Menschenrechtsrisiken je nach Datenquelle

Diverse Datenquellen werden genutzt, um die branchenspezifisch besonders relevanten Menschenrechtsrisiken der Branchen der deutschen Wirtschaft zu identifizieren und zu bewerten. Allerdings folgt die Klassifizierung von Menschenrechtsrisiken keiner einheitlichen Systematik.

Um die Vergleichbarkeit der Daten von den verschiedenen Datenquellen zu gewährleisten, wurde im Rahmen der Studie eine Liste menschenrechtlicher Themen entwickelt.⁴⁷³ Auf dieser Grundlage wurden die in den verwendeten Datenquellen identifizierten Menschenrechtsrisiken den Menschenrechtsthemen zugeordnet, so dass eine Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit über die Datenquellen hinweg gewährleistet ist.

Die vom Auftragnehmer definierten Menschenrechtsthemen bilden Analysekatoren, die z. T. mehrere Menschenrechtsrisiken in einem Thema erfassen. Beispielsweise umfasst das Thema Arbeitsbedingungen das Risiko nicht existenzsichernder Löhne, sexueller Belästigung oder unfreiwilliger Überstunden. Diese Analysekatoren ermöglichen den Abstraktionsgrad, der einen Branchenvergleich aus einer menschenrechtlichen Perspektive erfordert.

2) Fokus der menschenrechtlichen Risikoanalyse auf Unternehmensebene

Eine Herausforderung dieser Studie besteht darin, dass etablierte Ansätze zur Ermittlung menschenrechtlicher Risiken in der Regel unternehmens- und nicht branchenbezogen sind. Da diese Studie menschenrechtliche Risiken aus einer Branchenperspektive betrachtet, wird der Auftragnehmer sich auf die branchenbezogenen menschenrechtlichen Risiken fokussieren. Gemäß den OECD-

⁴⁷¹ DGCN und GIZ 2012; OHCHR 2012.

⁴⁷² DGCN und GIZ 2012.

⁴⁷³ Siehe Anhang 4 für die Liste menschenrechtlicher Themen.

Leitsätzen⁴⁷⁴ sind branchenbezogene Risiken solche, die innerhalb einer Branche aufgrund der Merkmale der Branche, ihrer Aktivitäten, ihrer Produkte und Produktionsprozesse auftreten. Da die Geschäftsmodelle von Unternehmen sich auch innerhalb einer Branche deutlich unterscheiden können, stimmen die identifizierten menschenrechtlichen Risiken einer Branche nicht notwendigerweise mit den Risiken einzelner Unternehmen dieser Branche überein. Dies muss bei der Methodenentwicklung berücksichtigt werden. Einzelfälle oder einzelne unternehmensbezogene Meldungen reichen nicht aus, um den Schluss zu ziehen, dass ein branchenbezogenes Risiko besteht. Daher werden die Risiken und Auswirkungen nur betrachtet, wenn sie über unternehmensbezogene Einzelfälle hinausreichen und somit als branchenbezogenes Menschenrechtsrisiko bzw. -thema gelten können. Gleichzeitig gilt es, auch Themen zu erfassen und zu adressieren, die branchenübergreifend von Bedeutung sind (z. B. die Rohstoffgewinnung).

3) Ermittlung von Risiken und tatsächlichen Auswirkungen

Die verwendeten Datenquellen erfassen Risiken, aber auch tatsächliche (negative) Auswirkungen. Letzteres deckt etwa die Datenbank des Business and Human Rights Resource Centers (BHRRC) ab, welche eine zentrale Datenquelle im Rahmen der Studie darstellt. Bei der Bestimmung besonders relevanter Menschenrechtsrisiken in einer Branche werden sowohl Risiken als auch tatsächliche Auswirkungen erfasst.

⁴⁷⁴ OECD 2018b

Anhang 2: Einordnung der Studie in den Stand der Forschung

Für Branchenanalysen zu menschenrechtlichen Risiken in den Liefer- und Wertschöpfungsketten gibt es keine etablierte und standardmäßig verwendete Methode. Es existieren unterschiedliche Ansätze, die sich oft nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Branchen in den untersuchten Ländern oder der Qualität vorhandener Daten richten.

Auf internationaler Ebene wurden mehrere Sektoren ermittelt, die generell ein hohes Risiko für Menschenrechtsverletzungen aufweisen. Das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte wählte im Rahmen seines „Accountability and Remedy Projekts“⁴⁷⁵ die vier Sektoren Bergbau, Landwirtschaft, Infrastruktur und Bauwirtschaft sowie die Textilbranche für eine vertiefte Analyse aus, da in diesen Bereichen besonders viele menschenrechtliche Beschwerden und Klagen eingereicht wurden. Nach Auskunft der Autorinnen und Autoren sei eine feingliedrigere Analyse aufgrund der enormen Datenmenge nicht realisierbar. Ähnlich argumentierte auch die Forschungsinstitution International Peace Information Service, die für eine menschenrechtliche Risikoanalyse europäischer Unternehmen die jeweils größten börsennotierten Unternehmen im Vereinigten Königreich, Frankreich und Deutschland auswählte, da mit den vorhandenen Ressourcen eine weitergehende Analyse nicht möglich sei.

Neben Deutschland haben auch eine Reihe anderer Länder sich der Frage nach branchenbezogenen menschenrechtlichen Risiken gewidmet – auch hier mithilfe teils sehr unterschiedlicher methodischer Ansätze und Auswahlkriterien. In Belgien existiert beispielsweise die Toolbox Human Rights,⁴⁷⁶ herausgegeben vom belgischen Bundesinstitut für nachhaltige Entwicklung, mit dem sich belgische Unternehmen über Menschenrechtsrisiken in ihren Geschäftsaktivitäten informieren können. Für die Toolbox wurden die Branchen Bau, Metall, Pharmazie und Transport aufgrund ihrer volkswirtschaftlichen Größe sowie die Rüstungsindustrie und der Diamantenhandel aufgrund ihrer menschenrechtlichen Bedeutung ausgewählt. Der Methode zugrunde liegt, dass menschenrechtliche und volkswirtschaftliche Merkmale (kombiniert) betrachtet werden.

⁴⁷⁵ OHCHR 2017.

⁴⁷⁶ BHRRC 2019a.

Die nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Frankreich⁴⁷⁷ und Luxemburg⁴⁷⁸ enthalten keinen Branchenfokus, weisen aber auch darauf hin, dass bei der Umsetzung der UN-Leitprinzipien die jeweiligen Branchenmerkmale berücksichtigt werden müssen.

In den Niederlanden hat das Beratungsunternehmen KPMG im Auftrag zweier Ministerien eine Studie⁴⁷⁹ zur menschenrechtlichen Risikoanalyse niederländischer Wirtschaftsbranchen erstellt, die im methodischen Ansatz der belgischen Toolbox ähnelt, jedoch deutlich detaillierter ausgearbeitet ist. Zwei Kriterien waren bei der Eingrenzung auf 13 sogenannte „prioritäre Branchen“ (im engl. Original: *priority sectors*) entscheidend: Die Bedeutung der Branche für die niederländische Wirtschaft sowie das „Lieferkettenrisiko“ der Branche. Letzteres basiert hauptsächlich auf einer Auswahl an Menschenrechts- und Entwicklungsindizes, mit deren Hilfe „Risikoländer“ in den Liefer- und Wertschöpfungsketten von Branchen der niederländischen Wirtschaft identifiziert wurden (bspw. Länder, die einen hohen Anteil an Kinderarbeit oder mangelhafte Umweltstandards aufweisen). Letztlich wurden 13 Branchen ausgewählt, die sowohl sehr bedeutend für die niederländische Wirtschaft sind als auch eine hohe Zahl an Rohstoffen, Vorprodukten und Produkten aus „Risikoländern“ beziehen.

Schließlich existiert eine Vielzahl an Studien aus der Zivilgesellschaft und Politik, die die Verantwortung deutscher Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten beleuchten. Auch hier zeigt sich, dass keine etablierte Methode zur Identifikation „prioritärer Branchen“ etabliert und angewendet wurde. Zwei grundsätzliche Ansätze werden angewendet, ohne dass ihre Anwendung ausführlich begründet wird:

Es werden jene Branchen übernommen, die auf globaler Ebene als besonders risikobehaftet für Menschenrechtsverletzungen identifiziert wurden: Bergbau, Infrastruktur und Bau, Textil und Landwirtschaft.⁴⁸⁰

Ein zweiter Ansatz greift auf Fallstudien zurück, die exemplarisch für die menschenrechtliche Verantwortung von Branchen der deutschen Wirtschaft herangezogen werden. Die Auswahl der Fallstudien scheint gleichwohl weder aus fallbeispielübergreifenden Analysen abgeleitet zu sein noch wird deutlich, welche Datengrundlage zugrunde liegt. Je nach Zweck und Zielpublikum der Studie wird z. B. eine möglichst breite Abdeckung von Wirtschaftsbereichen⁴⁸¹ oder die Abbildung

⁴⁷⁷ Ministère de l'Europe des Affaires Étrangères o.J.

⁴⁷⁸ Ministère des Affaires étrangères et européenne 2018.

⁴⁷⁹ KPMG 2014.

⁴⁸⁰ Zum Beispiel in dieser Studie: Heydenreich et al. 2014; mit leichten Abweichungen auch hier: Curtze et al. 2018.

⁴⁸¹ Z.B.: Koalick et al. 2015.

besonders wichtiger und „sichtbarer“ Konsumgüter⁴⁸² angestrebt. Oder die Auswahl wird neben der Betonung einer generellen Bedeutung der adressierten Branchen für die Wirtschaft nicht weiter begründet.⁴⁸³

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass es keinen etablierten methodischen Ansatz gibt, der für die Analyse von und die Eingrenzung auf „prioritäre Branchen“ herangezogen werden kann. In der Regel werden solche Branchen ausgewählt, die wirtschaftlich bedeutend sind und zu denen Daten oder Berichte über Menschenrechtsverletzungen in der Liefer- und Wertschöpfungskette verfügbar sind. Ob dabei vorrangig qualitativ oder quantitativ vorgegangen bzw. ein kombinierter Ansatz gewählt wird, hängt meist vom spezifischen Erkenntnisinteresse und vor allem von den verfügbaren zeitlichen und personellen Ressourcen ab.

Für die vorliegende Studie bedeuten diese Erkenntnisse, dass ein eigener methodischer Ansatz entwickelt wird. Dieser berücksichtigt sowohl qualitative als auch quantitative Daten. Um Aussagen über Branchen der deutschen Wirtschaft machen zu können, werden Informationen zu menschenrechtlichen Risiken und strukturellen Branchendaten kombiniert betrachtet. Zuletzt werden im Sinne der Transparenz alle Datenquellen sowie Analyse- und Eingrenzungsschritte offengelegt, sodass die (Zwischen-)Ergebnisse für Branchenvertreterinnen und Branchenvertreter und Leserinnen und Leser nachvollziehbar sind.

⁴⁸² Hilbig et al. 2016.

⁴⁸³ Maplecroft 2014.

Anhang 3: Übersicht zu verwendeten Daten- und Literaturquellen

Die Studie greift sowohl auf die Nutzung von Datenquellen als auch auf eine Literaturanalyse zurück. Es ist im Rahmen der Studie nicht möglich, eigene Daten zu generieren. Vielmehr geht es darum, bestehende Daten zu nutzen. Hierbei werden verschiedene Daten gleichzeitig erhoben und gehen gleichwertig in die Auswertung ein, um die Qualität der Forschungsergebnisse zu verbessern.

Datenquellen (gemeint sind: Datenbanken, Online-Tools u. Ä.)

Rahmenwerke zur Berichterstattung von Unternehmen stellen einen ersten Überblick zu potenziell menschenrechtlich relevanten Themen von Unternehmen und der allgemeinen Wirtschaft dar. Im Hinblick auf Vorgaben zur Berichterstattung zu Menschenrechtsthemen ist zunächst das UN Guiding Principles Reporting Framework⁴⁸⁴ zu nennen, das detaillierte Berichterstattungsempfehlungen für Unternehmen beinhaltet. Sektoranforderungen sind hierin allerdings nicht enthalten. Bei der Analyse von Rahmenwerken zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die auch menschenrechtsbezogene Anforderungen beinhalten, sind international insbesondere der Berichterstattungsleitfaden der Global Reporting Initiative (GRI) sowie die Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) von Bedeutung. GRI stellt sogenannte Sector Disclosures für elf Branchen bereit und enthält damit nur sehr eingeschränkt branchenspezifische Vorgaben.⁴⁸⁵ Die SASB-Berichterstattungsvorgaben bilden mit Vorgaben für 77 „Industries“ das gesamte Wirtschaftsspektrum ab und stellen damit aktuell die umfangreichsten sektorspezifischen Berichtsempfehlungen für die Geschäftsberichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen dar. Vor diesem Hintergrund wurde SASB als eine zentrale Datenquelle für die weitere Analyse herangezogen.

Für die Betrachtungsperspektive einer branchenbezogenen Auswertung von Menschenrechtsbeschwerden über Unternehmen stellt die Datenbank des Business and Human Rights Resource Centers (BHRRC) die umfassendste öffentlich verfügbare Datenquelle dar.⁴⁸⁶ Sie wird daher vielfach für branchen- und länderbezogene

⁴⁸⁴ Shift und Mazars 2015.

⁴⁸⁵ Da diese nicht für die aktuelle Version der GRI Standards entwickelt wurden, wird die Anwendung berichterstattenden Unternehmen freigestellt (GRI 2019). Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex bezieht sich in seinen Berichterstattungsanforderungen auf GRI. Darüber hinaus stellt der DNK Branchenleitfaden für sieben Branchen bereit (DNK 2019).

⁴⁸⁶ Weitere Datenquellen bzw. -anbieter (z. B. Maplecroft, Sustainalytics, ISS oekom, MSCI) richten sich zumeist an Investoren und sind kommerzieller Natur. Da diese Daten nicht öffentlich verfügbar sind wurden sie für die Analyse nicht herangezogen

Analysen von unternehmerischen Menschenrechtsrisiken herangezogen (z. B. BHRRC 2015; IPSI 2014).⁴⁸⁷ Das BHRRC verfügt über Daten von mehr als 3.700 Menschenrechtsbeschwerden an Unternehmen beginnend im Jahr 2005, die nach Branchen und Ländern kodiert vorliegen. Da die langjährige Datenreihe, die umfassende Branchenabdeckung und die Kodierung der einzelnen Einträge eine breite Datenbasis für eine systematische Analyse ermöglichen, verwendet der Auftragnehmer die BHRRC-Datenbank.

Im Rahmen der Entwicklung der menschenrechtlichen Sorgfalt von Unternehmen wurden auch Informations- und Risikoanalyseinstrumente⁴⁸⁸ entlang der Lieferkette entwickelt, die es Unternehmen – oder auch Konsumentinnen und Konsumenten – erlauben, Risiken entlang der Wertschöpfungs- und Lieferkette für ihr Produkt bzw. ihre Branche zu identifizieren. Dazu gehören bspw. der Kompass Nachhaltigkeit für kleine und mittelständische Unternehmen⁴⁸⁹ sowie das Responsible Sourcing Tool.⁴⁹⁰ Ein weiteres Beispiel ist das aus den Niederlanden stammende Bewertungstool CSR Risk Check.⁴⁹¹ Es basiert auf einer detaillierteren Einteilung in Produktgruppen. Hierbei werden Kriterien aus den Bereichen faire Geschäftspraktiken (z. B. Korruption), Menschenrechte und Ethik (z. B. Konflikte und Sicherheit), Arbeitsnehmerrechte (z. B. Kinderarbeit) und Umwelt (z. B. Luftverschmutzung) zur Bewertung der Risiken innerhalb einer Produktgruppe herangezogen. Insbesondere der CSR Risk Check, der seit kurzem auch als deutsche Version⁴⁹² verfügbar ist, stellt auf Basis von mehr als 2.000 Datenquellen eine weitere wichtige Informationsquelle dar und wird vor diesem Hintergrund ebenfalls in der Analyse berücksichtigt. Da die darin enthaltenen Informationen sich meist auf einzelne Güter beziehen und qualitativer Natur sind, eignen sich die Daten jedoch nicht für eine umfassende Auswertung im Rahmen des Identifikationsprozesses. Vielmehr werden die Daten im Rahmen eines Validierungsschrittes für Branchen herangezogen, die nach der Auswertung von SASB und BHRRC zunächst keine Risiken erkennen lassen.

⁴⁸⁷ BHRRC 2015; IPSI 2014.

⁴⁸⁸ Eine Übersicht ist in Praxistage für mittelständische Unternehmen o.J. zu finden.

⁴⁸⁹ Der Kompass Nachhaltigkeit bietet u. a. einen Self-Check zu Nachhaltigkeit in der Lieferkette für kleine und mittelständische Unternehmen an. GIZ und BMZ 2018.

⁴⁹⁰ Das Responsible Sourcing Tool wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern entwickelt wurde und stellt soziale Risiken nach Ländern und Branchen dar.

⁴⁹¹ MVO Nederland 2019.

⁴⁹² Agentur für Wirtschaft und Entwicklung 2019.

Literatur (gemeint sind: Studien, Rahmenwerke u. Ä.)

Auswahl von Dokumenten

Die einzelnen Dokumente für den vorliegenden Zwischenbericht wurden in einem mehrstufigen Prozess erfasst und sortiert, um eine möglichst umfassende und gleichzeitig relevante Datengrundlage zusammenstellen zu können.

Die Dokumentenauswahl stand zwar am Anfang des Bearbeitungszeitraums, wurde aber im Sinne eines iterativen Analyseprozesses⁴⁹³ über den gesamten Prozessverlauf um zusätzliche Literaturrecherchen ergänzt. Für die Ermittlung von Quellen für das Dokumentenkörpus wurden unterschiedliche Suchstrategien angewendet.

Suche in verschiedenen Medien und Datenbanken: Unter anderem wurden wissenschaftliche Datenbanken schlagwortbasiert durchsucht. Ebenso wurden gezielt Webseiten und andere Plattformen von am NAP-Prozess beteiligten Akteuren (zivilgesellschaftliche Akteure, Wirtschaftsverbände) durchsucht.

Auswahl von Rahmenwerken/offiziellen Umsetzungshilfen: Zusätzlich wurden zentrale Dokumente der Bundesregierung (u. a. Rahmenwerke) sowie internationaler Organisationen (u. a. OECD) mit in den Analysekorpus aufgenommen.

Ergänzende Literaturrecherche: Im laufenden Analyseprozess wurden ergänzende Literaturrecherchen durchgeführt, bspw. um Informationslücken zu schließen oder Quellenhinweisen nachzugehen. Grundlage war das sogenannte „Schneeballverfahren“, bei dem relevanten Fachartikel und Studien (u. a. vielfach zitiert) als Ausgangspunkt für die Suche nach weiteren themenverwandten Informationen dienten.

Dokumentenkörpus

Für die Literaturlauswertung wurde zunächst ein Dokumentenkörpus erarbeitet. Dieser umfasst sowohl branchenübergreifende Regelwerke und Metastudien als auch branchenbezogene Studien u. Ä. wie die branchenspezifischen OECD-Leitsätze.⁴⁹⁴ Der Dokumentenkörpus umfasst mehr als 200 Quellen. Dabei wurde berücksichtigt, dass die verwendeten Quellen verschiedene Stakeholder-Perspektiven erfassen.

- Rahmenwerke, Leitlinien u. Ä. von internationalen Organisationen (wie bspw. der OECD) oder nationalen Menschenrechtsinstitutionen (z. B. Deutsches Institut für Menschenrechte);
- Wissenschaftliche Forschungsarbeiten von Forschungseinrichtungen und internationalen Organisationen;

⁴⁹³ Silverman 2010.

⁴⁹⁴ BMWi 2019b.

- Studien u. Ä. von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Wirtschaftsverbänden, Multi-Stakeholder-Initiativen oder anderen Institutionen.

Analyse der Dokumente

Die Literaturlauswertung für die branchenbezogenen Analysen (insbesondere Kp. 3 und Kp. 5) unterteilt sich wie folgt:

- Scanning von Dokumenten: In einem Schritt wurden die Dokumente einer Grobanalyse unterzogen, um zu erfassen, welche Dokumente welche Branchen und Menschenrechtsthemen adressieren. Es ging nicht um eine detaillierte Analyse von Dokumenten, sondern um eine Zuordnung und Eingrenzung.
- Detailanalyse von Dokumenten: Für die branchenspezifische und -vergleichende Analyse wurden Dokumente einer Detailanalyse unterzogen.

Informationsquellen für die Situationsanalyse (Analyse von Initiativen, Interviews)

Die Auswahl der angefragten Interviewpartner erfolgte in Abstimmung mit dem BMAS. Zu bedenken ist gleichwohl, dass aus Kapazitätsgründen nicht mit allen Branchenverbänden einer Branche ein Gespräch geführt werden konnte. Das Interviewsample erreicht in diesem Sinne keine vollumfassende Branchenverbandsabdeckung.

Ergänzt wurde dies um Interviews mit zivilgesellschaftlichen Akteuren; größtenteils wurden diese branchenspezifisch geführt. Sowohl für ausgewählte Branchen als auch branchenübergreifend fanden Gespräche mit Gewerkschaften statt. Insgesamt wurden im Zeitraum September bis Oktober 2019 Interviews und Hintergrundgespräche mit 40 Personen geführt.⁴⁹⁵ In Anhang 10 ist eine Liste der Institutionen aufgeführt, aus denen die Interviewpartnerinnen und -partner kommen.

Ergänzend zu den Gesprächen wurden Informationen zu Branchenaktivitäten mittels Desktop-Recherche ermittelt. Hauptinformationsquellen waren die Webseiten und weitere Materialien (Fortschrittsberichte o. Ä.) der Branchenverbände und branchenspezifischen und -übergreifenden Initiativen. Darüber hinaus wurden die oben erwähnten Studien ebenfalls mit Blick auf die Situationsanalyse ausgewertet.

⁴⁹⁵ Eine Liste der Institutionen, mit deren Vertreterinnen und Vertretern Gespräche geführt wurden, findet sich im Anhang 10.

Anhang 4: Identifikation, Kategorisierung und Bewertung der menschenrechtlichen Risiken – Liste menschenrechtlicher Themen

Die Identifikation von menschenrechtlichen Risiken der deutschen Branchen erfolgt auf Basis der Auswertung von zwei Datenbanken (SASB und BHRRC) und einer umfassenden Literaturanalyse. Um die Vergleichbarkeit der Daten der verschiedenen Datenquellen zu gewährleisten, hat der Auftragnehmer eine Themensystematik und –liste, angelehnt an international anerkannte Leitfäden zu menschenrechtlicher Risikoanalyse wie das Human Rights Compliance Assessment Tool des Danish Institute of Human Rights,⁴⁹⁶ entwickelt. Jedes menschenrechtliche Thema (z. B. Landnutzung und Eigentumsrechte) berücksichtigt ein oder mehrere der international anerkannten Menschenrechte.⁴⁹⁷ Beispielsweise umfasst „Landnutzung und Eigentumsrechte“ u. a. das Recht auf Eigentum (Art. 17 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, nachfolgend kurz „AEMR“) und das Recht auf angemessenen Lebensstandard (Art. 25 AEMR). Auf dieser Grundlage werden die in den verwendeten Datenquellen identifizierten menschenrechtlichen Risiken den menschenrechtlichen Themen zugeordnet, sodass eine Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit über die Daten- und Literaturquellen hinweg gewährleistet ist. Die Liste der menschenrechtlichen Themen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle 67: Liste menschenrechtlicher Themen

Thema	Beschreibung
Arbeitsbedingungen	Art. 23 AEMR und Art. 7 und 8 des Internationale Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (nachfolgend kurz ICESCR) sehen das Recht auf Arbeit und das „Recht eines jeden auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen“ vor. Jeder Mensch hat Anspruch auf einen Arbeitsplatz mit „gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen“. Unter „gerechte und günstige Arbeitsbedingungen“ fallen das Recht auf einen angemessenen Lohn und „Lebensunterhalt für sich und ihre Familien, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, Diskriminierungsverbot, Arbeitspausen, Freizeit, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit, regelmäßiger und bezahlter Urlaub sowie Vergütung gesetzlicher Feiertage“. ⁴⁹⁸

⁴⁹⁶ Siehe Human Rights Compliance Assessment Tool: BHRRC 2019b.

⁴⁹⁷ Siehe Anhang 1 für Informationen zu den international anerkannten Menschenrechten.

⁴⁹⁸ Vgl. ILO-Übereinkommen Nr. 100 über Gleichheit des Entgelts (1951), ILO-Übereinkommen Nr. 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer (1970), ILO-Übereinkommen Nr. 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt (1981), ILO-Übereinkommen Nr. 161 über die

Thema	Beschreibung
	Das Thema umfasst branchenspezifische Risiken mit Bezug zu Arbeitsbedingungen, etwa Beschäftigungsstatus und Entlassungen, Löhne und sonstige Leistungen, Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Urlaub oder die Bereitstellung von Einrichtungen für die Arbeitnehmer.
Diskriminierung	Dieses Thema betrachtet die wiederholte Diskriminierung von Menschen in Unternehmen einer Branche. Diskriminierung ist jede Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung eines Menschen aufgrund bestimmter Merkmale (Diskriminierungsmerkmale), die dazu führt, die Chancengleichheit eines Menschen zu verringern oder aufzuheben.⁴⁹⁹ Gemäß Art. 2 AEMR fällt unter Diskriminierungsmerkmale „Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, politische oder sonstige Überzeugung, nationale oder soziale Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstiger Stand“.⁵⁰⁰ Die Benachteiligung erfolgt ohne sachliche Gründe. Im beruflichen Kontext erfolgt eine Diskriminierung eines Arbeitnehmers und einer Arbeitnehmerin, wenn die „Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung“ nicht „in den Erfordernissen dieser Beschäftigung begründet ist“ und „dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen“ (Art. 1 ILO-Übereinkommen Nr.111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958)).⁵⁰¹
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Gemäß Art. 12 ICESCR hat jeder Mensch das Recht „auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit“. Die Herstellungsprozesse, Aktivitäten oder das Umfeld in einem Unternehmen können negative Auswirkungen auf das Recht auf Gesundheit der Beschäftigten haben und somit die Menschenrechte der Beschäftigten beeinträchtigen (vgl. Art. 12 Abs. 2b ICESCR). Unternehmen müssen die nationalen Gesetze und die internationalen Standards einhalten, wenn die nationalen Gesetze unzureichend durchgesetzt werden. Sie müssen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Arbeiterinnen und Arbeiter in der Wertschöpfungskette keinen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken am Arbeitsplatz ausgesetzt werden.⁵⁰² Das Thema umfasst branchenspezifische Arbeitsrisiken und -gefahren, denen Beschäftigte einer Branche ausgesetzt sind. Beispielsweise ist

betriebsärztlichen Dienste (1985), ILO-Übereinkommen Nr. 111 über Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958), ILO-Übereinkommen Nr. 1 über die Begrenzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich (1919), ILO-Übereinkommen Nr. 47 über die Verkürzung der Arbeitszeit auf vierzig Stunden wöchentlich (1935), ILO-Übereinkommen Nr. 132 über den bezahlten Jahresurlaub (1970).

⁴⁹⁹ United Nations 10.12.1948.

⁵⁰⁰ United Nations 10.12.1948; Joseph et al. 2017.

⁵⁰¹ ILO 15.06.1960.

⁵⁰² Joseph et al. 2017, S. 107.

Thema	Beschreibung
	das Fehlen adäquater Vorkehrungen wie angemessener Schulungen oder Sicherheitskleidung risikobehaftet.
Kinderarbeit	Das ILO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung definiert Kinderarbeit bzw. „das Mindestalter für die Zulassung zu Beschäftigung oder Arbeit“. Grundsätzlich wird das Mindestalter auf 15 Jahre festgesetzt. Die Zulassung zu einer Beschäftigung oder Arbeit, die wegen ihrer Art oder der Verhältnisse, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Jugendlichen gefährlich ist, darf nicht unter 18 Jahren liegen. Diese Arten der Beschäftigung oder Arbeit sind von der innerstaatlichen Gesetzgebung bzw. der zuständigen Stelle zu bestimmen. Der Geltungsbereich dieses Übereinkommens hat mindestens einzubeziehen: Industrien zur Gewinnung von Rohstoffen; verarbeitende Industrien; Baugewerbe und öffentliche Arbeiten; Elektrizität, Gas und Wasser; sanitäre Dienste; Verkehrswesen, Lagerung und Nachrichtenübermittlung; Plantagen und andere vorwiegend zu Erwerbszwecken erzeugende landwirtschaftliche Betriebe, mit Ausnahme von Familien- oder Kleinbetrieben, deren Erzeugnisse für den örtlichen Verbrauch bestimmt sind und die nicht regelmäßig Lohnarbeiter beschäftigen (Art. 5 Abs.3). Ebenso sind die schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren verboten. Gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 182 sollen die „schlimmsten Formen der Kinderarbeit vordringlich verboten und beseitigt werden“. Schlimmste Formen der Kinderarbeit sind etwa „Sklaverei und alle sklavenähnlichen Praktiken“, „Schuld knechtschaft und Leibeigenschaft“, „Zwangs- oder Pflichtarbeit“, Kinderprostitution und -pornographie, kriminelle Tätigkeiten sowie andere Formen der Arbeit, die die „Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern“ gefährden können.
Konflikte und Sicherheit	Das Thema befasst sich mit der wiederholten Anwendung unangemessener Gewalt –statt eines situationsgerechten, defensiven und präventiven Vorgehens – zum Schutz der Interessen und Beschäftigten bei Unternehmen einer Branche. Durch die Anwendung unangemessener Gewalt können verschiedene Menschenrechte von Anwohnerinnen und Anwohnern – etwa das Recht auf Leben (Art. 3 AEMR, Art. 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, nachfolgend kurz ICCPR) und das Recht auf Freiheit und Sicherheit einer Person (Art. 3 AEMR und Art. 9 ICCPR) – verletzt werden.
Landnutzung und Eigentumsrechte	Das Thema befasst sich mit der Beeinträchtigung der Menschenrechte in Verbindung mit Landnutzung und Eigentum vor allem lokaler Gemeinschaften oder indigener Völker (z. B. die Verweigerung von gewohnheitsrechtlichen Land-, Wege- und Nutzungsrechten lokaler Bevölkerungen und/oder indigener Völker). Dies betrifft eine Vielzahl von Menschenrechten wie das Recht auf Eigentum (Art. 17 AEMR), das

Thema	Beschreibung
	Recht auf angemessenen Lebensstandard und das Recht auf Selbstbestimmung (Art. 1 ICCPR und Art. 1 ICESCR).
Menschenhandel und Ausbeutung	Menschenhandel wird definiert als das Anwerben, Befördern, Verbringen, Beherbergen oder Aufnehmen von Personen „durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung [...] zum Zwecke der Ausbeutung“ (Art. 3a Palermo-Protokoll und Art. 2 Abs. 1 Richtlinie 2011/36/EU). Als Ausbeutung gilt nach Art. 3a Palermo-Protokoll die „Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen“. Die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels ist „unerheblich“. ⁵⁰³
Umweltschutz und Gesundheit	In keinem „völkerrechtlich verbindlichen Instrument“ besteht auf universeller Ebene „ein explizites Menschenrecht auf eine intakte Umwelt“. ⁵⁰⁴ Nichtsdestotrotz wurden in der Auslegung bestehender international anerkannter Menschenrechte wie das Recht auf Gesundheit (Art. 12 ICESCR) und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 11 Abs. 1 ICESCR) bestimmte „umweltrelevante Implikationen“ anerkannt und somit auch implizit Umweltschutz-Ansprüche gebilligt. ⁵⁰⁵ Daher können die Menschenrechte durch Umweltbelastungen beeinträchtigt werden. Eine intakte Umwelt stellt eine grundlegende Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte dar. Dabei werden branchenspezifische negative Umweltauswirkungen berücksichtigt, die Menschen und insbesondere lokale Gemeinden (vor allem gesundheitlich) gefährden.
Verbraucher-schutz/Produkt-verantwortung	Die betrachteten Risiken beziehen sich auf die Konzeption, Produktion, Vermarktung und Anwendung von Produkten, die vor allem das Leben, die Gesundheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden und somit zu Menschenrechtsverletzungen beitragen können. Der Begriff Produkt ist hier weit auszulegen. Ein Kredit wäre beispielsweise auch ein (Finanz-)Produkt.
Vereinigungs-freiheit	Art. 20 AEMR und Arts. 21 und 22 UN-Zivilpakt sehen das Recht jedes Menschen auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit „zu friedlichen Zwecken“ vor. Dies bedeutet, dass jeder Mensch das Recht hat, sich mit anderen zu versammeln oder eine Versammlung einzuberufen, zu demonstrieren sowie alle Arten von Vereinigungen zu gründen oder diesen beizutreten (vgl. Art. 8 UN-Sozialpakt). Dieses Recht kann nur

⁵⁰³ Vgl. Zusatzprotokoll vom 15. November 2000 zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Palermo-Protokoll); Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels vom 5. April 2011.

⁵⁰⁴ Beyerlin 2005, S. 525 ff.; OHCHR 2011a; WD 2019.

⁵⁰⁵ Beyerlin 2005, S. 525 ff.; OHCHR 2011a; WD 2019

Thema	Beschreibung
	gesetzlich zum Schutz der Interessen der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Gesundheit, der Moral oder des Schutzes der Rechte und Freiheiten anderer eingeschränkt werden. Außerdem kann niemand gezwungen werden, sich einer Vereinigung, politischen Partei oder Gewerkschaft anzuschließen bzw. dort einzutreten. Das Thema befasst sich vor allem mit der Behinderung von Arbeitnehmer/-innen-Organisationen sowie mit der Ausübung des Rechts auf Kollektivverhandlung und der Diskriminierung ihrer Mitglieder in einer Branche.

Tabelle 68 illustriert das Vorgehen bei der Identifikation und Kategorisierung der menschenrechtlichen Risiken anhand des Beispiels des menschenrechtlichen Themas Arbeitsbedingungen.

Tabelle 68: Exemplarische Zuordnung menschenrechtlicher Risiken

Menschenrechtliches Thema	International anerkannte Menschenrechte	SASB	BHRRC
Arbeitsbedingungen	Recht auf angemessenen Lebensstandard Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen	„Labor Practices“ „Employee Engagement, Diversity“ & Inclusion	„Labour General“ „Living Wage“ Housing Gig economy

Nachdem die menschenrechtlichen Themen je Branche identifiziert werden, wird im Rahmen der vertieften Analyse (siehe Kp. 3) die Relevanz der menschenrechtlichen Themen je Branche gemäß UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bewertet.

Gemäß den UN-Leitprinzipien sollen Unternehmen alle Menschenrechte berücksichtigen. Gleichwohl ist für Unternehmen eine Bestimmung wesentlicher Themen bzw. eine Priorisierung notwendig. Gleiches gilt für den branchenbezogenen Analyseprozess im Rahmen der Studie.

Die Frage nach besonders relevanten menschenrechtlichen Risiken ist unter Bezugnahme auf internationale Referenzinstrumente zu behandeln. Den UN-Leitprinzipien zufolge gelten menschenrechtliche Risiken, die von unternehmerischem Handeln ausgehen, als besonders relevant, wenn sie mit den

schwerwiegendsten negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte einhergehen.⁵⁰⁶ Um besonders relevante menschenrechtliche Risiken zu identifizieren, müssen Unternehmen zunächst alle potenziellen menschenrechtlichen Risiken, die entlang ihrer Wertschöpfungskette auftreten und durch das unternehmerische Handeln und das der Lieferanten beeinträchtigt werden können, identifizieren. Danach gilt es, die Auswirkungen je nach Schwere zu priorisieren (UN-Leitprinzip 14). Dieser Ansatz wird bei der vertieften Analyse der 29 Branchen verwendet und die Relevanz der branchenbezogenen menschenrechtlichen Risiken für die 29 Branchen bewertet. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und beispielhaft in den Branchensteckbriefen sowie in den Profilen dargelegt (siehe Kp. 3 und Anhang 6).

⁵⁰⁶ OHCHR 2012.

Anhang 5: Branchenübersicht gesamt

Tabelle 69: Übersicht der 29 Branchen mit menschenrechtlichen Risiken mit
Aufschlüsselung zugrundeliegender NACE-Branchen (alphabetisch)

Branchen	NACE WZ-Code
Automobil	
H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	WZ08-29
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	WZ08-45
Vermietung von beweglichen Sachen ⁵⁰⁷	WZ08-77
Baugewerbe	
Hochbau	WZ08-41
Tiefbau	WZ08-42
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	WZ08-43
Bergbau und Mineralien	
Kohlenbergbau	WZ08-05
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	WZ08-06
Erzbergbau	WZ08-07
Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	WZ08-08
Erbr. v. DL. f. d. Bergb. u. f. d. Gew. v. Steinen u. Erden	WZ08-09
Chemie	
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	WZ08-20
Elektronik	
H.v.DV-Gerät., elektron. u. opt. Erzeugnissen	WZ08-26
Herstellung von elektrisch. Ausrüstungen	WZ08-27
Energieversorgung	
Energieversorgung	WZ08-35
Entsorgung	
Abwasserentsorgung	WZ08-37
Samml., Behandl. u. Beseitig. v. Abfällen; Rückgew.	WZ08-38
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	WZ08-39
Finanzdienstleistungen	
Erbringung von Finanzdienstleistungen	WZ08-64
Versich., Rückversich. u. Pens. kassen (oh. Sozialv.)	WZ08-65
Mit Finanz- u. Versich. dienstl. verbund. Tätigk.	WZ08-66
Forstwirtschaft	
Forstwirtschaft und Holzeinschlag	WZ08-02
Gastronomie und Beherbergung	
Beherbergung	WZ08-55
Gastronomie	WZ08-56
Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
H. v. Glas, Glasw., Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	WZ08-23
Groß- und Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	WZ08-46
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	WZ08-47

⁵⁰⁷ Die Automobilbranche stellt umsatzbezogen die größte Branche dieser NACE-Kategorie dar.

Branchen	NACE WZ-Code
Gummi- und Kunststoffwaren	
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	WZ08-22
Holz- und Papierwaren	
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	WZ08-16
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	WZ08-17
H. v. Druckerz.; Vervielf. v. bsp. Ton-, Bild- u. Dat.tr.	WZ08-18
Immobilien	
Grundstücks- und Wohnungswesen	WZ08-68
Kokerei und Mineralölverarbeitung	
Kokerei und Mineralölverarbeitung	WZ08-19
Landwirtschaft und Fischerei	
Landwirtschaft, Jagd u. damit verb. Tätigkeiten	WZ08-01
Fischerei und Aquakultur	WZ08-03
Maschinenbau	
Maschinenbau	WZ08-28
Metallindustrie	
Metallerzeugung und -bearbeitung	WZ08-24
Herstellung von Metallerzeugnissen	WZ08-25
Möbel und sonstige Konsumgüter	
Herstellung von Möbeln	WZ08-31
Herstellung von sonstigen Waren	WZ08-32
Nahrungs- und Futtermittel, Getränke und Tabak	
Herstellung v. Nahrungs- und Futtermitteln	WZ08-10
Getränkeherstellung	WZ08-11
Tabakverarbeitung	WZ08-12
Personal-, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen	
Vermittlung und Überlassung v. Arbeitskräften	WZ08-78
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	WZ08-80
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	WZ08-81
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	WZ08-82
Pharmazie	
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	WZ08-21
Reise und Freizeit	
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	WZ08-79
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	WZ08-93
Sicherheit und Verteidigung	
Herstellung von Waffen und Munition	WZ08-254
Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	WZ08-304
Telekommunikation und Digitales	
Telekommunikation	WZ08-61
Erbr. v. Dienstleist. der Informationstechnologie	WZ08-62
Informationsdienstleistungen	WZ08-63
Textilien und Leder	
Herstellung von Textilien	WZ08-13
Herstellung von Bekleidung	WZ08-14
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	WZ08-15
Transport und Logistik	
Landverkehr u. Transport in Rohrfernleitungen	WZ08-49

Branchen	NACE WZ-Code
Schifffahrt	WZ08-50
Luftfahrt	WZ08-51
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	WZ08-52
Wasserversorgung	
Wasserversorgung	WZ08-36

Tabelle 70: Übersicht weiterer Branchen ohne erkennbare menschenrechtliche Risiken nach NACE-Branchenbezeichnung (alphabetisch)

Branchen (NACE-Branchenbezeichnung)	NACE WZ-Code
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	WZ08-71
Beratung, Wirtschaftsprüfung und Kanzleien	WZ08-69
Bibliotheken, Archive, Museen, botan., zool. Gärten	WZ08-91
Bildung	WZ08-85
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	WZ08-82
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	WZ08-99
Forschung und Entwicklung	WZ08-72
Gesundheitswesen	WZ08-86
Glücksspiel	WZ08-92
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	WZ08-87
Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	WZ08-98
Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	WZ08-59
Inter. vert., kirchl. u. a. rel. Ver. (oh. Soz., Sport)	WZ08-94
Kreative, künstlerische u. unterhaltende Tätigk.	WZ08-90
Öff. Verwaltung, Verteidig.; Sozialversich.	WZ08-84
Private Haushalte mit Hauspersonal	WZ08-97
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	WZ08-33
Reparatur von DV-geräten und Gebrauchsgütern	WZ08-95
Rundfunkveranstalter	WZ08-60
Sonstiger Fahrzeugbau ⁵⁰⁸	WZ08-30
Sonst. freiberufl., wiss. schaftl. u. techn. Tätigk.	WZ08-74
Sozialwesen (ohne Heime)	WZ08-88
Verlagswesen	WZ08-58
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	WZ08-70
Veterinärwesen	WZ08-77
Werbung & Marketing	WZ08-73

⁵⁰⁸ Ohne Herstellung militärischer Kampffahrzeuge (WZ-08-3040). Diese Risiken wurden in der Branche „Sicherheit und Verteidigung“ aufgenommen.

Anhang 6: Branchensteckbriefe

Die folgenden Branchensteckbriefe bieten Kontext für die Übersichtstabelle in Kapitel 3.1. Es werden die Grundlagen für die dort beschriebenen Analysekategorien derjenigen Branchen näher beleuchtet, die nicht im Rahmen der Risikoprofile als Fokusbranche vorgestellt werden (s. Kapitel 5). Datenquellen der Branchenanalysen sind neben den drei genannten Datenbanken (SASB, BHRR, CSR Risk Check) und Daten des Statistischen Bundesamtes umfangreiche Literaturauswertungen. Die Steckbriefe enthalten quantitative und qualitative Informationen zu den zentralen Analysekategorien sowie eine zusammenfassende Auswertung wichtiger menschenrechtlicher und struktureller Merkmale der jeweiligen Branche.

Die Steckbriefe sind im Rahmen des Analyse- und Eingrenzungsprozesses entstanden. Sie können dazu beitragen, ein (erstes) Bild über die menschenrechtlichen Risiken und bestehende Aktivitäten zur Adressierung dieser Risiken zu skizzieren, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unternehmerische Risikoanalysen in den Branchen können von den Informationen in den Steckbriefen abweichen. Die Branchensteckbriefe ersetzen unternehmerische Risikoanalysen oder spezifischere Branchenanalysen nicht.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für jede Branche (alphabetisch) vorgestellt.

Baugewerbe			Die Branche setzt sich zusammen aus dem Hochbau, Tiefbau und vorbereitenden Baustellenarbeiten, Bauinstallationen und dem sonstigen Ausbaugewerbe.
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		- Arbeitsbedingungen - Konflikte und Sicherheit - Landnutzung
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		Rund 130 (<10 gegenüber deutschen Unternehmen), u. a. zu Kinderarbeit in indischen Streinbrüchen
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Volkswirtschaftliche Bedeutung Aufgrund ihres hohen Umsatzes (250,3 Mrd. €) und der hohen Beschäftigtenzahl (2.273.000 Personen) spielt die Branche „Baugewerbe“ eine wesentliche Rolle für die deutsche Wirtschaft.
			Internationale Verflechtung Dennoch ist die Branche ihrem Importanteil (0,5 Prozent) zufolge nicht stark international verflochten . Die Baubranche besteht im Vergleich zu anderen Branchen aus vielen kleinen und Kleinstunternehmen (15,5 Prozent bzw. 83,2 Prozent). ⁵⁰⁹ Der größte Input in die Erstellung ihrer Angebote sind lokale Dienstleistungen aus der eigenen Branche. ⁵¹⁰ Daher ist der Importanteil trotz der Nutzung von Baustoffen sehr gering.
	Menschenrechtliche Merkmale		Während die internationale Baubranche gravierende menschenrechtliche Themen in Bezug auf Landnutzung, Eigentumsrechte und Projekte in Risikoregionen aufweist, liegen die Menschenrechtsrisiken der deutschen Baubranche hauptsächlich in den Arbeitsverhältnissen in Deutschland und der Lieferkette der Baustoffe.

⁵⁰⁹ Als Kleinstunternehmen gelten laut Statistischem Jahrbuch 2018 „alle Unternehmen, in denen weniger als 10 Beschäftigte tätig sind und deren Jahresumsatz unter 2 Mill. Euro liegt. Kleine Unternehmen sind all jene, die weniger als 50 tätige Personen umfassen und deren Jahresumsatz weniger als 10 Mill. Euro beträgt.“
Statistisches Bundesamt 2018.

⁵¹⁰ Statistisches Bundesamt 2018

Bergbau und Mineralien			Diese Branche beinhaltet die Kohleförderung, Mineralöl- und Erdgasförderung, sowie den Abbau von Mineralien, Erden und Steinen und die damit verbundenen Dienstleistungen.
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		- Konflikte und Sicherheit - Landnutzung und Eigentumsrechte - Umweltschutz und Gesundheit
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		Rund 600 (<10 gegenüber deutschen Unternehmen), u. a. zur Kontaminierung von Grundwasser, zu Kinderarbeit und zum Einsatz von Gewalt gegen Demonstranten
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Mit einem Umsatz von 11,7 Mrd. € und 54.800 Beschäftigten ist die Branche „Bergbau und Mineralien“ in Deutschland vergleichsweise klein. Ihre Größe nimmt u.a. auch durch die offizielle Einstellung des Steinkohlebergbaus im Dezember 2018. ab.
			Die Branche weist einen hohen Importanteil von 26 Prozent auf. Da nur noch in geringem Umfang in Deutschland Bergbau betrieben wird und die Branche insgesamt vergleichsweise klein ist (Importmenge absolut betrachtet im branchenvergleich damit ebenfalls gering, wenig komplexe Verflechtungen), wird die internationale Verflechtung insgesamt als relativ gering eingeschätzt. Risiken aus Bergbau und Mineralien finden sich zahlreichen anderen Branchen (z. B. Automobil, Energieversorgung).
	Menschenrecht-liche Merkmale		International weist diese Branche sehr hohe menschenrechtliche Risiken auf (z. B. Kinder- und Zwangsarbeit, Verletzung von Landnutzungs- und Eigentumsrechten indigener Völker): Diese Risiken treten überwiegen bei internationalen Zulieferern der deutschen Wirtschaft (z. B. in Lateinamerika, Afrika und Asien) und nicht in der deutschen Branche „Bergbau und Mineralien“ auf. Gleichwohl gibt es in der Branche auch international agierende deutsche Unternehmen, die sich mit sehr hohen menschenrechtlichen Risiken konfrontiert sehen. Die Rohstoffgewinnung stellt ein Querschnittsthema dar, das in jeder Branche berücksichtigt wird.

Entsorgung			Tätigkeiten der Branche bestehen aus der Abfallsammlung, –entsorgung und Rückgewinnung, sowie aus der Abwasser–entsorgung und Beseitigung von Umwelt–verschmutzungen. Sie ist innerhalb der Bundesrepublik streng reguliert (vgl. KrWG ⁵¹¹ , EfbV ⁵¹² , Umweltbundesamt).
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		– Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz – Umweltschutz und Gesundheit – Verbraucherschutz/Produktverantwortung
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		Rund 10 Beschwerden (keine gegenüber deutschen Unternehmen), u. a. zu Umweltverschmutzung und Gesundheitsgefahren durch unsachgemäßes Recycling
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Mit 47,9 Mrd. € Umsatz und 200.800 Beschäftigte ist die Branche in Deutschland relativ klein.
			Die internationale Verflechtung basierend auf dem Importanteil von zwölf Prozent hat eine geringe Relevanz für die Entsorgungsbranche. Zum einen ist der Importanteil gering, zum anderen zeigen sich menschenrechtliche Risiken nicht im Import von Gütern.
	Menschenrechtliche Merkmale		Menschenrechtsthemen mit besonderer Relevanz sind in der nachgelagerten Wertschöpfungskette anzutreffen – hauptsächlich durch den Export von Abfällen in Länder, wo die Abfallverwertung unsachgemäß durchgeführt wird. Sie stellen ein Querschnittsthema dar, das in jeder Branche berücksichtigt werden muss.

⁵¹¹ Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen.

⁵¹² Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe, technische Überwachungsorganisationen und Entsorgungsgemeinschaften.

Forstwirtschaft			Diese Branche umfasst Betriebe der Forstwirtschaft und des Holzeinschlags.
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		– Arbeitsbedingungen – Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz – Menschenhandel und Ausbeutung
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		Rund 10 (keine gegenüber deutschen Unternehmen), u. a. zur Verletzung von Arbeitnehmerrechten, zur Verletzung der Rechte der indigenen Bevölkerung
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Mit einem Umsatz von 5,3 Mrd. € und 33.800 Beschäftigten ist die deutsche Forstwirtschaft eine der kleinsten Branchen in dieser Studie.
			Auch ihr Importanteil von 16 Prozent weist auf eine eher geringe internationale Verflechtung hin.
	Menschenrecht-liche Merkmale		Die internationalen Risiken (wie prekäre Arbeitsbedingungen oder Kinderarbeit) finden sich in der deutschen Forstwirtschaft in dieser Form nicht. Dennoch handelt es sich um eine arbeitsintensive Branche mit potenziellen Risiken in der Arbeitssicherheit. Insbesondere beim Import von Holz aus dem außereuropäischen Ausland, aber auch aus einigen europäischen Ländern wie Rumänien, bestehen Risiken für illegale Abholzung. Diese Risiken sind z. B. in der Branche „Holz- und Papierwaren“ und den Einkaufsprozessen des Handels zu berücksichtigen.

Glas-, Keramik- und Steinwaren			Die Branche umfasst die Betriebe, die Güter aus Steinen und Erden herstellen. Hierzu gehört die Herstellung von bspw. Porzellan und Keramik, aber auch von Zement. Sie ist eine relativ kleine Branche in der deutschen Wirtschaft.
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		– Arbeitsbedingungen – Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz – Kinderarbeit und Beschäftigung von Jugendlichen
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		Rund 60 (10 gegenüber deutschen Unternehmen); u. a. Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte in der Zementherstellung
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Mit einem Umsatz von 48,5 Mrd. € und 242.300 Beschäftigten zählt die Branche zu den kleineren Branchen.
			Mit einem Importanteil von 18 Prozent weist die Branche „Glas-, Keramik- und Steinwaren“ eine verhältnismäßig hohe internationale Verflechtung auf.
	Menschenrechtliche Merkmale		Ihre Risiken befinden sich hauptsächlich in der internationalen Lieferkette und in eigenen Betrieben im Ausland (besonders in der Förderung von Steinen, Erden und Sanden). Die meisten Beschwerden der BHRRC-Datenbank beziehen sich auf Vorkommnisse in der Zementherstellung und deren Lieferkette.

Gummi- und Kunststoffwaren			Die Branche „Gummi und Kunststoffwaren“ beschäftigt sich mit der Herstellung und Verarbeitung von (Halb-)erzeugnissen und Vorprodukten aus Gummi und Kunststoffen. Dies reicht von der Herstellung von Gummi für Autoreifen bis hin zu Kunststoffgranulaten für die Spielzeugproduktion.
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		– Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz – Landnutzung und Eigentumsrechte – Menschenhandel und Ausbeutung
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		Rund 10, u. a. fälschliche Ausweisung von Gefahrstoffen in der Abfallentsorgung, gesundheitsgefährdende Plastikspielzeuge
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Die Branche ist nach Umsatz (87,1 Mrd. €) und Anzahl von Beschäftigten (430.100) vergleichsweise klein.
			Die Branche „Gummi und Kunststoffwaren“ weist mit einem Importanteil von 28 Prozent eine starke internationale Verflechtung auf und spielt als Vorlieferant, bspw. in der Reifenherstellung, für Abnehmerbranchen wie Automobil, Elektronik, Maschinenbau und Baugewerbe eine wichtige Rolle.
	Menschenrechtliche Merkmale		Die Menschenrechtsrisiken der deutschen Branche befinden sich hauptsächlich in der Lieferkette bei der Rohstoffgewinnung (z. B. prekäre Arbeitsbedingungen sowie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken beim Abbau von Kautschuk). Außerdem gibt es menschenrechtliche Risiken bezüglich der Arbeitssicherheit in der eigenen Produktion im In- und Ausland und der Produktverantwortung.

Holz- und Papierwaren			In dieser Branche werden Papier-, Papp-, sowie Druckerzeugnisse hergestellt und auch Holz-, Zellstoff- und Korkwaren, die nicht zur Möbelherstellung zählen.
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz - Verbraucherschutz/Produktverantwortung - Umweltschutz und Gesundheit
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		10, u. a. zu Verletzung von Arbeitnehmerrechten und sexueller Belästigung
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Die deutsche Branche „Holz- und Papierwaren“ ist mit einem Umsatz von 84,8 Mrd. € und einer Anzahl von 422.200 Beschäftigten vergleichsweise klein.
			Mit einem Importanteil von 20 Prozent zeigt die Branche eine relativ hohe internationale Verflechtung .
	Menschenrechtliche Merkmale		In der internationalen Lieferkette reichen die Menschenrechtsrisiken von prekären Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheitsrisiken bis zu Landnutzungskonflikten. An den eigenen Standorten wurden insbesondere Risiken in Verbindung mit potenziellen Umweltbelastungen und Arbeitssicherheitsrisiken identifiziert.

Immobilien			Die Branche „Immobilien“ fasst Dienstleistungen aus dem Grundstücks- und Wohnungswesen zusammen, u. a. Wohnungsverwaltung und Immobilienvermarktung und -verkauf.
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		– Umweltschutz und Gesundheit – Landnutzung und Eigentumsrechte – Konflikte und Sicherheit
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		Rund 20, u. a. zu Landenteignung und Belästigung von Langzeitmietern zur Erlangung hoher Mieten bei Neueinzug
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Die Branche hat dem Umsatz (131,4 Mrd. €) und der Beschäftigtenzahl (486.400) zufolge eine große Bedeutung für die deutsche Wirtschaft.
			Sie ist in Hinblick auf den Importanteil von 0,2 Prozent kaum international verflochten .
	Menschenrecht-liche Merkmale		Menschenrechtsrisiken mit besonderer Relevanz wurden überwiegend auf internationaler Ebene identifiziert (z. B. im Bau und bei der Herstellung der Baustoffe) und betreffen nicht primär die deutsche Branche, da sie nicht international verflochten ist und überwiegend Bestandsbauten verwaltet, vermarktet oder verkauft. In Deutschland liegen menschenrechtliche Risiken in der eigenen Betriebstätigkeit (z. B. bei Niedriglohnstätigkeiten) und in der nachgelagerten Wertschöpfungsstufe (z. B. bezahlbarer Wohnraum).

Kokerei und Mineralölverarbeitung			Die Branche „Kokerei und Mineralölverarbeitung“ verarbeitet Kohle und Mineralöl zu marktgängigen Produkten wie fossilen Brennstoffen und Spezialprodukten wie Schmieröle und chemische Grundstoffe.
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		– Zwangsarbeit – Kinderarbeit und Beschäftigung von Jugendlichen – Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz – Landnutzung und Eigentumsrechte
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		Rund 450, u. a. zur Verletzung von Rechten indigener Bevölkerung, zur Verletzung von Arbeitnehmerrechten, zu Umweltverschmutzung
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Die Branche setzt 98 Mrd. € um und beschäftigt 22.300 Personen . Ihre Größe ist in Deutschland vergleichsweise klein.
			Die Branche ist nach dem Importanteil von 36 Prozent jedoch stark international verflochten .
	Menschenrechtliche Merkmale		Während die Branche international gravierende Risiken in ihren Betriebsstätten aufweist, finden sich die wesentlichen menschenrechtlichen Themen der deutschen Branche hauptsächlich in der internationalen Lieferkette, besonders in der Förderung von Kohle und Mineralöl. Dennoch ist auch in Deutschland ein Fokus auf Arbeitssicherheit und Risiken in der Herstellung erkennbar.

Landwirtschaft und Fischerei			Die Branche umfasst landwirtschaftliche Betriebe mit und ohne Tierhaltung, sowie Fischereibetriebe.
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		– Arbeitsbedingungen – Diskriminierung – Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		170, u. a. zu Kinderarbeit, Verletzung von Arbeitnehmerrechten, Umweltverschmutzung
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Die deutsche Landwirtschaft und Fischerei ist aus einer volkswirtschaftlichen Sicht relativ klein (42,2 Mrd. € Umsatz, 943.300 Beschäftigte).
			Ihr Importanteil beträgt 38 Prozent . ⁵¹³ Dennoch sind die meisten Unternehmen der deutschen Branche überwiegend in Deutschland aktiv und sind daher nicht mit den Risiken der internationalen Branche konfrontiert.
	Menschenrecht-liche Merkmale		International weist diese Branche Menschenrechtsthemen mit besonderer Relevanz auf. Dennoch sind die meisten Unternehmen der deutschen Branche überwiegend in Deutschland aktiv und nicht von diesen Risiken betroffen. Auch in Deutschland sind menschenrechtliche Themen identifizierbar, vor allem prekäre Arbeitsverhältnisse von Saisonarbeiterinnen und -arbeitern. Diese werden bereits durch die deutsche Gesetzgebung adressiert. Ebenso bestehen grundsätzliche Risiken auf Produktebene (Lebensmittelsicherheit).

⁵¹³ Wie auch im Fall der anderen rohstoff-erzeugenden Branchen, kann hier kein verlässlicher Importanteil berechnet werden. Die laut Input-Output-Tabelle des Statistischen Bundesamtes am stärksten eingesetzte Güterklasse (zu 96,18 Prozent) ist « Erzeugnisse der Landwirtschaft, Jagd und Dienstleistungen ». Diese hat deutschlandweit eine Importquote von 39,5 Prozent. Da die Dienstleistungen der Branche allerdings vor Ort entstehen, ist die Annahme begründet, dass der Importanteil für diese Branche geringer ausfällt.

Möbel und sonstige Konsumgüter			Diese Branche umfasst die Möbelherstellung sowie die Herstellung von sonstigen Konsumgütern. Letzteres reicht von der Schmuckherstellung über die Herstellung von Sport- und Spielwaren bis zu medizinischen Apparaten.
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		- Konflikte und Sicherheit - Verbraucherschutz/Produktverantwortung - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		50 (<10 gegenüber deutschen Unternehmen), u. a. zu Kinderarbeit und Beschäftigung von Jugendlichen in der Schmuckherstellung, zu schlechten Arbeitsbedingungen in der Spielzeugherstellung
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Mit einem Umsatz von 58,8 Mrd. € und 396.800 Beschäftigten ist die Branche vergleichsweise klein.
			Der branchenspezifische Importanteil (und dadurch die internationale Verflechtung) ist relativ hoch (ca. 37 Prozent) . Die Lieferkette der Branche umfasst vor allem folgende Branchen: „Forstwirtschaft“, „Holz- und Papierwaren“, „Gummi- und Kunststoffwaren“, „Glas und Glaswaren“, „Keramik“, „Verarbeitung von Steinen und Erden“ sowie die „Metallindustrie“.
	Menschenrechtliche Merkmale		Die menschenrechtlichen Risiken weltweit betreffen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken (durch die Handhabung von gefährlichen Substanzen in Produkten), prekäre Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit (sowohl in der Endproduktion als auch in den Lieferketten) und mit der Umweltverschmutzung verbundene Probleme.

Personal-, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen			Als Dienstleistungsbranche ist die Branche der Personal-, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen naturgemäß sehr personalintensiv. Sie umfasst die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften sowie Reinigungs- und Sicherheitspersonal.
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz - Landnutzung und Eigentumsrechte - Menschenhandel und Ausbeutung
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		80 (<10 gegenüber deutschen Unternehmen), u. a. zu unverhältnismäßigem Einsatz von Gewalt durch Sicherheitsfirmen in Südafrika, geringen Löhnen
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Die Branche hat eine große wirtschaftliche Bedeutung durch den hohen Umsatz (141,2 Mrd. €) und die große Anzahl von Beschäftigten (3.250.500) .
			Mit einem Importanteil von 4 Prozent weist diese Branche eine geringe internationale Verflechtung auf. Sie ist Bestandteil der Wertschöpfungskette anderer Branchen, z. B. der Branchen „Gastronomie und Beherbergung“, „Landwirtschaft und Fischerei“ oder „Transport und Logistik“.
	Menschenrechtliche Merkmale		Die menschenrechtlichen Themen der deutschen Branche liegen fast ausschließlich in ihrer eigenen Tätigkeit in Deutschland. Sie ist durch den hohen Anteil von nicht oder gering qualifiziertem Personal sowie Wanderarbeiterinnen und -arbeitern gekennzeichnet. Aus einer menschenrechtlichen Perspektive sind vor allem die prekären Arbeitsbedingungen (z. B. Nichteinhaltung des Mindestlohngesetzes) zu betonen.

Pharmazie			Die Branche beschäftigt sich hauptsächlich mit der Herstellung und Entwicklung von Arzneimitteln oder bietet Dienstleistungen für diese Aktivitäten an.
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		– Landnutzung und Eigentumsrechte – Verbraucherschutz/Produktverantwortung – Umweltschutz und Gesundheit
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		80 (10 gegenüber deutschen Unternehmen), u. a. zu klinischen Tests, Zugang zu medizinischen Gütern
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Die deutsche Branche „Pharmazie“ ist vergleichsweise klein (49 Mrd. € Umsatz, 117.000 Beschäftigte).
			Mit einem Importanteil von 36 Prozent weist die Branche eine hohe internationale Verflechtung auf.
	Menschenrechtliche Merkmale		Die vorgelagerte Lieferkette der Branche zeichnet sich durch Umweltbelastungen, Arbeitssicherheitsrisiken oder den Einsatz von Zwangs- und Kinderarbeit aus. Arbeitssicherheit ist auch von großer Bedeutung in eigenen Betriebsstätten. International wurden weitere menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz in der nachgelagerten Lieferkette identifiziert, z. B. der Zugang zu Medikamenten oder die Nichteinhaltung von Standards bei der Durchführung von klinischen pharmakologischen Prüfungen.

Sicherheit und Verteidigung			Die Branche „Sicherheit und Verteidigung“ wurde für Zwecke dieser Studie aus den beiden NACE-Subbranchen „25.4 – Herstellung von Waffen und Munition“ (Subbranche der Metallindustrie) und „30.4 – Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen“ (Subbranche der Automobilbranche) gebildet. Die Branche ist stark reguliert und die Bundesregierung ist in Entscheidungen über den Verkauf ihrer Produkte involviert.
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		– Umweltschutz und Gesundheit – Landnutzung und Eigentumsrechte – Konflikte und Sicherheit
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		Rund 40 (<10 gegenüber deutschen Unternehmen), u. a. zu illegalen Waffenexporten in Konfliktregionen
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Mit einem Umsatz von 5,4 Mrd. € und 17.900 Beschäftigten ist die Branche klein.
			Da „Sicherheit und Verteidigung“ nicht als NACE-Branche geführt wird, und die Daten der Input-Output-Tabelle des Statistischen Bundesamtes nicht auf einer Subbranchen-Ebene verfügbar sind, konnte kein Importanteil berechnet werden. Da die Risiken dieser Branche primär in der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegen, ist eine Einschätzung des Importanteils als Indikator für den Einfluss auf die menschenrechtlichen Risiken zudem nur bedingt aussagekräftig und wird daher nicht angewandt. Von besonderer Bedeutung ist dagegen die Exportorientierung der deutschen Rüstungsindustrie. Das BMWi weist in seinem Rüstungsexportbericht 2018 darauf hin, dass die Statistik des Stockholm Peace Research Institute (SIPRI) zu Rüstungsexporten sich zwar erheblich von der Methodik der Rüstungsexportberichte der Bundesregierung unterscheidet, aber geeignet sei, globale Trends bei Rüstungsexporten aufzuzeigen. ⁵¹⁴ Nach Angaben des SIPRI betrug der Anteil Deutschlands an den globalen Rüstungsexporten im Zeitraum 2014 – 2018 6,4 %. SIPRI weist Deutschland in der Rangliste der größten Exporteure auf Rang vier hinter den USA, Russland und Frankreich aus. Vor diesem Hintergrund wird die internationale Verflechtung als hoch eingestuft.

⁵¹⁴ BMWi 2019a, S. 28.

	Menschenrechtliche Merkmale		Als Subbranche der Branchen „Automobil“ und „Metallindustrie und Maschinenbau“ teilt die Branche „Sicherheit und Verteidigung“ deren Risiken in Bezug auf die Lieferkette und Risiken in eigenen Betriebsstätten im In- und Ausland. Darüber hinaus weist diese Branche einzigartige, gravierende menschenrechtliche Themen in der Produktnutzung aus, weshalb sie in dieser Studie individuell betrachtet wird.
--	--	---	---

Transport und Logistik			Die Branche umfasst Dienstleistungen des Personen- und Gütertransports auf Wegen, Gleisen und Wasser und in der Luft.
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		– Arbeitsbedingungen – Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz – Umweltschutz und Gesundheit
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		Rund 80 (davon rund 10 gegenüber deutschen Unternehmen), u. a. zum Transport von Gefahrgütern und zur Verhinderung von Gewerkschaftsbildung
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Sie ist aus volkswirtschaftlicher Sicht aufgrund ihrer hohen Beschäftigtenzahl (1.784.400 Beschäftigte) und ihres Umsatzes (274,6 Mrd. €) in Deutschland von hoher Bedeutung. Die Dienstleistungen der Branche werden von allen anderen Branchen sowohl von Industrie- wie auch von Dienstleistungsbranchen – (für Güter- oder Personenverkehr) in Anspruch genommen. Daher ist die Branche Bestandteil der Wertschöpfungskette von allen anderen Branchen.
			Mit einem Importanteil von 8 Prozent ist die internationale Verflechtung relativ gering .
	Menschenrechtliche Merkmale		Die Branche weist in Deutschland und international Menschenrechtsthemen mit besonderer Relevanz auf. Viele Unternehmen der Branche sind zum größten Teil in Deutschland aktiv und daher nur in begrenztem Umfang mit den Risiken der internationalen Branche konfrontiert. In Deutschland beziehen sich die Risiken überwiegend auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Unterauftragnehmer (z. B. Nichteinhaltung des Mindestlohngesetzes bei Lkw-Fahrerinnen und -Fahrern aus Osteuropa) oder Menschenhandel und Ausbeutung. Solche Menschenrechtsrisiken werden in Deutschland bereits durch die deutsche Gesetzgebung adressiert. Gleichwohl gibt es in der Branche auch international agierende deutsche Unternehmen, die sich mit sehr hohen menschenrechtlichen Risiken konfrontiert sehen. Deutsche Unternehmen können mit Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern in Verbindung gebracht werden, wenn deutsche Munition und Waffen – sowie deren Einzelteile – in zwischen- oder innerstaatlichen Konflikten eingesetzt werden. Besondere Aufmerksamkeit erhielt beispielsweise die Rolle deutscher Waffen in Mexiko und im Jemen-Konflikt.⁵¹⁵

⁵¹⁵ Kuschnerus und Lür 2018, 13 ff.

Wasserversorgung			Die deutsche Wasserversorgung wird sowohl von öffentlich-rechtlichen als auch von privatwirtschaftlichen Unternehmen ausgeführt. Sie liegt sehr häufig in der Verantwortung von Kommunen und unterliegt strengen Auflagen zur Trinkwasserqualität. ⁵¹⁶
Internationale Perspektive	Beispielhafte menschenrechtliche Risiken (laut SASB und externen Studien):		– Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz – Umweltschutz und Gesundheit – Verbraucherschutz/Produktverantwortung
	Beschwerden in der BHRRC Datenbank:		<10, u. a. Zugang zu Wasser für arme Bevölkerungsgruppen
Deutsche Perspektive	Strukturelle Merkmale		Die Branche Wasserversorgung ist nach Umsatz (10,3 Mrd. €) und Anzahl der Beschäftigten (36.300) vergleichsweise klein.
			Die Wasserversorgung zeigt mit einem Importanteil von 0 Prozent keine internationale Verflechtung auf.
	Menschenrechtliche Merkmale		International wurden menschenrechtliche Risiken u. a. in Verbindung mit Arbeitsbedingungen und –sicherheit und der Produktnutzung identifiziert. Diese betreffen jedoch nicht die deutsche Branche, da die meisten deutschen Unternehmen nicht international agieren und selbst nur eine kurze Lieferkette haben. Die Risiken beschränken sich hauptsächlich auf die Sicherstellung der Trinkwasserqualität.

⁵¹⁶ BMWi 2019c.

Anhang 7: Querschnittsthemen

Extraktive Rohstoffe

Rohstoffe bilden die Grundlage für die industrielle Produktion. Extraktive Rohstoffe (mineralische Rohstoffe und Energierohstoffe) sind für deutsche Branchen essenziell und werden aus einer Vielzahl von Ländern weltweit bezogen. Bei nur wenigen extraktiven Rohstoffen (z. B. bei Steinen und Erden) kann der Bedarf Deutschlands überwiegend durch die heimische Produktion gedeckt werden.

Die Studie „Human Rights Risks in Mining: A Baseline Study“ der Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit, die im Auftrag der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) erstellt wurde, gibt einen Überblick über die wichtigsten menschenrechtlichen Risiken, die im industriellen Bergbau, Kleinbergbau und in besonderen Situation (z. B. in Konfliktkontexten) auftreten können.⁵¹⁷ Die Studie fokussiert sich auf den Abbau von nicht-metallischen und metallischen Mineralien. Der Abbau der Energierohstoffe Öl und Gas wird nicht berücksichtigt. Die Erkenntnisse der Studie werden im Folgenden knapp wiedergegeben.

Die **Erkundungsphase** eines industriellen Bergbauprojekts birgt dahingehend Risiken, dass Explorationslizenzen häufig vergeben werden, ohne vorher Konsultationen mit relevanten Bevölkerungsgruppen durchzuführen. Wird indigenes Land erkundet, muss laut ILO-Konvention 169 vorher das Einverständnis der betroffenen indigenen Gruppen eingeholt werden. Wie vom UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte betont, haben auch nicht-indigene Bevölkerungsgruppen ein Recht auf transparente Informationen bei geplanten Bergbauprojekten, die ihren Lebensraum betreffen, sowie darauf, in die Entscheidungsprozesse solcher Projekte eingebunden zu werden. Die **Bauphase** eines industriellen Bergbauprojekts beginnt mit der Räumung der Bau- bzw. Abbaufäche. Da Anwohnende selten freiwillig umsiedeln, kann es zu Zwangsumsiedlungen kommen. Obwohl solche Zwangsumsiedlungen rechtlich legitim sein können, kann es sein, dass die im Rahmen der Umsiedlungen vermittelten Unterkünfte unangemessen sind. Bei Umsiedlungen indigener Gruppen kann es ferner sein, dass das besondere Verhältnis der Indigenen zu Ihrem Land missachtet wird. Bergbauprojekte, die sich **in Betrieb** befinden, können die Umwelt erheblich verschmutzen und schädigen, weshalb es zur Beeinträchtigung von Umweltschutz und Gesundheit kommen kann. Außerdem müssen Anwohnende rechtzeitig über die Risiken informiert werden bzw. wissen, wie sie relevante Informationen konsultieren können. Erdbeben oder Unfälle, die durch das Versagen

⁵¹⁷ Spohr 2016.

von Schlammrückhaltebecken verursacht werden, können weitreichende Folgen haben. Je nach Ausmaß des Unfalls, können auch Menschenleben gefährdet werden. Im industriellen Bergbau liegt auch ein Risiko in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vor. Mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können diese Rechte gefährden. Ein weiterer arbeitsbezogener Risikobereich entsteht durch Verstöße gegen die kollektive Dimension des Rechts auf Arbeit, nämlich eine Gewerkschaft zu gründen oder ihr beizutreten. Da industrielle Bergbauprojekte teilweise der einzige Arbeitgeber in abgelegenen, weniger entwickelten Regionen, sodass der Verlust von Arbeitsplätzen in einem Bergwerk oft den Verlust der einzigen Einkommensquelle für ganze Familien bedeutet und den Druck auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht, solche Arbeitsbedingungen anzunehmen. Auch **nach der Stilllegung** eines industriellen Bergwerks können menschenrechtliche Risiken auftreten.

Verlassene Bergwerke können v. a. dann zu Grundwasser- und Bodenverschmutzungen und zum Versagen von Schlammrückhaltebecken führen, wenn keine Sanierungs- oder Rekultivierungsmaßnahmen getroffen werden.

Die menschenrechtlichen Risiken beim **Kleinbergbau** unterscheiden sich teilweise von den Risiken, die im Kontext des industriellen Bergbaus auftreten. Kleinbergbau tritt in unterschiedlichen Formen auf und ist weltweit nicht einheitlich definiert. Er zeichnet sich jedoch grundsätzlich durch minimale oder keine Mechanisierung aus und bewegt sich oftmals im informellen oder illegalen Bereich. Aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen und fehlender Aufsicht kommt es im Kleinbergbau zu einer höheren Pro-Kopf-Umweltverschmutzung als im industriellen Bergbau. Die damit assoziierten Probleme und potentiellen Verstöße gegen Menschenrechte ähneln denen im industriellen Bergbau. Im Kleinbergbau, vor allem im informellen oder illegalen Kleinbergbau, gibt es häufig keine angemessene Instanz, die faire Arbeitsbedingungen und Gesundheit und Schutz am Arbeitsplatz garantiert. Kleinbergbau erlaubt ärmeren Bevölkerungsgruppen jedoch, sich ihren Lebensunterhalt zu sichern. Wird diese Existenzgrundlage bedroht, z. B. bei geplanter industrieller Nutzung des Landes, kann es zu Verstößen gegen das Recht auf Arbeit und der assoziierten Subsistenzrechte kommen. Ein weiteres ausgewiesenes Problem, das in Zusammenhang mit der Existenzsicherung ärmerer Familien auftritt, ist Kinderarbeit, v. a. auch Kinderarbeit in gefährlicher Umgebung, die eine besonderen Verstoß gegen die Menschenrechte darstellt. Kleinbergbauprojekte, vor allem wenn sie informell oder illegal sind, sind zudem teilweise nicht offiziell genehmigt und können daher die besonderen Rechte indigener Gruppen beeinträchtigen. Die daraus resultierenden menschenrechtlichen Bedenken ähneln denen im industriellen Bergbau.

Neben den Risiken des industriellen Bergbaus und Kleinbergbaus, gibt es eine Reihe von besonderen menschenrechtlichen Risiken, die im Kontext von Konflikten, autoritärer Regierungsführung oder schwacher Governance auftreten können. Bergbauunternehmen können in Konflikte einbezogen werden, insbesondere wenn das Unternehmen auf öffentliche oder private Sicherheitskräfte angewiesen ist, wenn Bergbaueinnahmen zur Finanzierung von Konflikten genutzt und wenn Bergwerke von bewaffneten (illegalen) Akteuren kontrolliert werden.

Ein weiterer Aspekt sind die potenziellen ökologischen und sozialen Auswirkungen des Bergbaus, die zu Protesten und Auseinandersetzungen mit Anwohnenden führen können, welche teilweise in Gewalt münden. Zu den besonderen menschenrechtlichen Risiken gehören außerdem Zwangsarbeit, Korruption und Zwangsumsiedlungen. Zwangsumsiedlungen sind in Konfliktsituationen, unter autoritärer Regierungsführung oder in Kontexten schwacher Governance tendenziell gewalttätiger und werden ohne rechtliche Genehmigung durchgeführt.

Die menschenrechtlichen Probleme in Bezug auf den Abbau von Energierohstoffen sind denen des (industriellen) Abbaus von mineralischen Rohstoffen (metallisch, nicht-metallisch und Kohle) sehr ähnlich, wie die Zusammenstellung der UNEP Finance Initiative zeigt.⁵¹⁸ Vor allem während der Erkundungsphase sind die Risiken nahezu identisch. Sowohl die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen als auch die Energierohstoffe Öl und Gas können zu erheblichen Umweltschäden führen, weshalb die Risiken sich aus menschenrechtlicher Sicht auch ähneln. Der Energiesektor ist lediglich dahingehend problematisch, dass Offshore-Förderung von Öl und Gas zusätzliche, besondere Umweltrisiken birgt. Auch die besonderen Risiken sind sehr ähnlich, obwohl Zwangsarbeit ein weniger ausgeprägtes (aber dennoch vorhandenes) Problem beim Abbau von Öl und Gas darstellt, da der Sektor generell stärker reguliert ist und es keinen nicht-industriellen Abbau gibt. Außerdem stellt die Brennbarkeit der Energierohstoffe Öl und Gas ein besonderes Risiko dar. Des Weiteren sind im Energiesektor v. a. Risiken im Bereich Transport zu beobachten. Der Transport von Öl und Gas in Pipelines birgt zusätzliche Umweltrisiken, weshalb die regelmäßige und fachgerechte Wartung der Pipelines von großer Bedeutung ist. Unterwasser-Pipelines sind besonders problematisch, da es hier zu erheblichen Schäden kommen kann, wenn Mängel nicht rechtzeitig erkannt werden. Wenn Unterwasser-Pipelines durch internationale Gewässer verlaufen, kommt es außerdem zu besonderen Rechtsfragen (Seevölkerrecht). Pipelines stellen außerdem ein erhöhtes Risiko in Konflikten dar, da diese von Konfliktparteien angezapft werden können, was enorme ökologische und ökonomische Risiken birgt; die Bewachung von Pipelines in Konfliktgebieten kann sehr kostenaufwendig sein.

⁵¹⁸ UNEP Finance Initiative o.J.h.

Die folgende Analyse stellt einen generellen Überblick⁵¹⁹ über mögliche und regelmäßig auftretende menschenrechtliche Risiken im Bereich Logistik (Transport über Land (Straße und Schiene), Wasser und Luft) dar.

Die Branchenanalysen haben gezeigt, dass Logistik, verstanden als Aktivität,⁵²⁰ ein zentrales Querschnittsthema aus menschenrechtlicher Perspektive darstellt: Sie spielt in allen identifizierten Fokusbranchen eine wichtige und weiter wachsende Rolle⁵²¹ und ist in manchen Branchen mit zum Teil im internationalen Raum auftretenden menschenrechtlichen Risiken behaftet. Diese treten hauptsächlich entweder bei unternehmensinternen Logistik-Aktivitäten auf oder werden von beauftragten Logistikunternehmen verursacht (Kontraktlogistik).⁵²²

Der Transport von Rohstoffen und vorgefertigten Produktteilen spielt z. B. vor allem in der Automobil⁵²³- und Elektronikbranche⁵²⁴, dem Maschinenbau⁵²⁵ und der Metallindustrie eine Rolle. Weiterhin sind der Groß- und Einzelhandel⁵²⁶ sowie die Tourismusbranche mit Güter- und auch Personentransport verknüpft. In der Chemiebranche ist neben dem Aufkommen, vor allem die Art der transportierten Güter zu beachten, mit der verstärkte menschenrechtliche Risiken einhergehen können.⁵²⁷

Die Risiken treten häufig vor allem im Zusammenhang mit bestimmten Transportwegen auf und die Bedeutung dieser verschiedenen Wege variiert in verschiedenen Ländern. In Europa ist zum Beispiel der Transport über Land die weitgehend dominierende Sub-Branche.⁵²⁸

Die kompetitive Marktstruktur führt häufig zu niedrigen und sinkenden Löhnen und Arbeitsbedingungen. Dies trifft vor allem auf den Straßentransport zu.⁵²⁹ Wie auch in anderen Bereichen steigt der Anteil von Teilzeitbeschäftigten in der Logistik

⁵¹⁹ Die Analyse basiert zu einem großen Teil auf dem Bericht des European Risk Observatory (Schneider und Irastorza 2011). Obwohl sich diese Informationen hauptsächlich auf den europäischen Raum beziehen, ist davon auszugehen, dass weltweit ähnliche Herausforderungen im Bereich Logistik auftreten werden.

⁵²⁰ „Logistik“ kann als Branche verstanden werden oder als branchenübergreifende Aktivität, die sich mit der integrierten Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle von Güterflüssen sowie der güterbezogenen Informationen über alle Phasen der Produktion hinweg beschäftigt (vgl. Dolle et al. 2015, S. 13).

⁵²¹ WTO 2017, S. 18.

⁵²² Stölzle 2007; Commerzbank 2019.

⁵²³ Göpfert et al. 2013, S. 201 ff., S. 251 ff., S. 287 ff.

⁵²⁴ Dolle et al. 2015, S. 20.

⁵²⁵ Dolle et al. 2015, S. 19.

⁵²⁶ Dolle et al. 2015, S. 28.

⁵²⁷ Kille und Reuter 2018, S. 25 ff.

⁵²⁸ Schneider und Irastorza 2011, S. 13.

⁵²⁹ BSR o.J.

tendenziell. Dies bringt häufig unter anderem eine sinkende Kontrolle über Arbeitszeiten mit sich.⁵³⁰ Die Arbeitszeiten sind häufig überdurchschnittlich hoch und, geregelte Pausen fehlen.⁵³¹ Übermüdung ist ein gravierendes Problem der Branche.⁵³² 20 Prozent der tödlichen Unfälle ereignete sich in der Transportbranche, und von diesen sind etwa 20 Prozent auf Übermüdung zurückzuführen.⁵³³ Zudem kann der Transport von Gefahrenstoffen Sicherheits- und Gesundheitsrisiken bergen.⁵³⁴

Die genannten Arbeitsbedingungen, sowie der Umstand, dass überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund angestellt werden,⁵³⁵ die Arbeitskräfte ihre Lokaltäten häufig wechseln, einem breiten Feld von verschiedenen Aktivitäten nachgehen und häufig vereinzelt arbeiten⁵³⁶ resultieren in einem erhöhten Risiko der Verletzung der Vereinigungsfreiheit. Die gemeinsame Organisation ist strukturell erschwert und es kommt zur Schwächung von Arbeitnehmerverbänden.⁵³⁷

Im Bereich Logistik (Lagerung) wird zum Teil auf externe Sicherheitsanbieter zurückgegriffen, die in Abhängigkeit von lokalen Kontexten häufig ihre Machtstellung missbrauchen und lokale Gemeinschaften unterdrücken.⁵³⁸

- Menschenhändler profitieren regelmäßig von den Strukturen des legalen Güter- und Personentransportes und verbergen ihre Tätigkeiten in dessen Schatten.⁵³⁹
- Im Bereich Logistik wird regelmäßig auf Personalvermittlungsagenturen zurückgegriffen, um (ungelernte) Arbeitskräfte flexibel zu rekrutieren. Die Agenturen können in bestimmten Ländern und Regionen auf Praktiken der Zwangsarbeit zurückgreifen.⁵⁴⁰
- Im Bereich Logistik und Transport besteht das Risiko zur Verletzung der Vereinigungsfreiheit, da die Arbeitskräfte zu einem großen Teil wenig qualifiziert sind, ihre Lokaltäten häufig wechseln, einem breiten Feld von verschiedenen Aktivitäten nachgehen und häufig vereinzelt arbeiten, sodass eine gemeinsame Organisation strukturell erschwert wird.⁵⁴¹

⁵³⁰ Schneider und Irastorza 2011, S. 15.

⁵³¹ Schneider und Irastorza 2011; ILO 2015a, S. 20, S. 33 ff.

⁵³² Schneider und Irastorza 2011; ILO 2015a, S. 191.

⁵³³ Schneider und Irastorza 2011.

⁵³⁴ UNEP Finance Initiative o.J.g.

⁵³⁵ Schneider und Irastorza 2011, S. 15; UNEP Finance Initiative o.J.g.

⁵³⁶ Schneider und Irastorza 2011, S. 17 ff.

⁵³⁷ ILO 2015b, S. 151.

⁵³⁸ BSR o.J.

⁵³⁹ BSR o.J.

⁵⁴⁰ BSR o.J.

⁵⁴¹ BHRRC 2012; Schneider und Irastorza 2011.

Entsorgung

Entsorgungsaktivitäten und damit verbundene menschenrechtliche Risiken sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette relevant⁵⁴² – und können damit Standorte deutscher Unternehmen im Ausland oder ausländische Vertragspartner und Zulieferer betreffen, insb. in den Branchen „Automobil“⁵⁴³, „Chemie“⁵⁴⁴ und „Elektronik, Telekommunikation und Digitales“⁵⁴⁵ sowie „Energieversorgung“⁵⁴⁶. Im Folgenden wird ein genereller Überblick über die relevanten Risiken gegeben.

Die Arbeitsbedingungen im Abfallbereich sind häufig von niedriger Entlohnung, übermäßigen Arbeitszeiten und Disziplinarmaßnahmen gekennzeichnet.⁵⁴⁷ Die resultierende Überanstrengung kann, neben mangelnder Schulung und geringen Sicherheitsvorkehrungen, zu einem erhöhten Risiko von Arbeitsunfällen führen.⁵⁴⁸ Häufig werden Migranten und Migrantinnen im Abfallsektor eingesetzt, die den genannten Risiken besonders stark ausgesetzt sind.⁵⁴⁹

In Ländern des globalen Südens werden zudem Aufgaben der Entsorgung zum weitaus überwiegenden Teil an den „informellen Sektor“ abgegeben.⁵⁵⁰ Wenn Aufgaben der Entsorgung an den „informellen Sektor“ abgegeben werden, können die Arbeitskräfte hier nicht gegen Arbeitsrisiken, Alter und Krankheit abgesichert sein und haben keinen Anspruch auf grundlegende Arbeitsstandards (Kündigungsschutz etc.).⁵⁵¹ Dies betrifft insbesondere Migrantinnen.⁵⁵²

Das Sammeln von Müll kann unabhängig von dessen Eigenschaften zu Krankheitsübertragungen führen.⁵⁵³ Hiervon sind nicht nur angestellte Arbeitskräfte betroffen: Häufig versuchen auch Teile der lokalen Bevölkerung, aus den Abfalldeponien noch verwertbare Materialien (Essen, Metallen, Mineralien etc.) zu

⁵⁴² UNSTATS o.J.

⁵⁴³ Zum einen werden große Mengen neuer Pkw deutscher Hersteller im Ausland direkt hergestellt oder dorthin exportiert (VDA o.J.a), zum anderen verlassen viele Fahrzeuge Deutschland als Gebrauchtgüter – so dass sie dementsprechend im Ausland entsorgt werden (Buchert et al. 2007).

⁵⁴⁴ Global häufig verwendete und schwer gesundheitsschädliche Chemikalien sind z. B. Quecksilber und Blei (UN Environment 2017; UN Environment und Global Alliance to Eliminate Lead Paint 2019).

⁵⁴⁵ Baldé et al. 2017.

⁵⁴⁶ Müller 2018.

⁵⁴⁷ UNEP Finance Initiative o.J.d.

⁵⁴⁸ UNEP Finance Initiative o.J.h.

⁵⁴⁹ UNEP Finance Initiative o.J.h.

⁵⁵⁰ Günsilius et al. 2011, S. 15.

⁵⁵¹ Günsilius et al. 2011, S. 18.

⁵⁵² UNEP Finance Initiative o.J.d.

⁵⁵³ UNEP Finance Initiative o.J.d.

entwenden – dies kann mit Infektionen einhergehen, die sich unter der Bevölkerung verbreiten.⁵⁵⁴

Um das Volumen des Abfalls zu verringern, seine riskanten Eigenschaften einzudämmen und den Transport oder das Recycling zu vereinfachen, werden Abfallprodukte häufig bearbeitet. Dabei werden thermische, chemische oder biologische Prozesse genutzt, die bei fehlendem Schutz stark gesundheitsschädlich für Arbeitskräfte sein können.⁵⁵⁵ Auch der Umgang mit Anlagen und Infrastrukturen, die Hochspannungsstrom übertragen und mit potenziell gefährlichen Geräten (wie Verbrennungsanlagen) kann ein Risiko darstellen.⁵⁵⁶ Die unsachgemäße Sammlung, Behandlung und Entsorgung von Sondermüll kann zu gesundheitlichen Schäden bei den eingesetzten Arbeitskräften führen.⁵⁵⁷

Im Zuge der Akquisition und langfristigen Sicherung von Landflächen für Umspannwerke, Deponie- und Recyclinganlagen, Pylone, Wasseraufbereitungs-, Klär- und Speichieranlagen wird regelmäßig der Zugang der lokalen Bevölkerung zu relevanten Gebieten und Ressourcen eingeschränkt. Die Kontaminierung durch bestimmte Abfallstoffe (Stichwort Atommüll) kann Land- und Wasserflächen auch über Generationen unbenutzbar machen.⁵⁵⁸

Kann ein Abfallstoff aus ökonomischen oder prozessualen Gründen nicht recycelt werden, wird er hauptsächlich durch Verbrennung und Deponierung zu Land oder Meer entsorgt. Bei der Verbrennung können giftige Gase entstehen, die Umwelt und Gesundheit schwer belasten. Die Deponierung jeglicher Art von Abfall, aber vor allem von Sondermüll, kann zu einer Kontaminierung von Land- oder Wasserflächen mit gesundheitsschädlichen Substanzen führen.⁵⁵⁹ Dadurch kann die Gesundheit der Anwohner und Anwohnerinnen in der Nähe von Deponien beeinträchtigt werden.⁵⁶⁰

⁵⁵⁴ UNEP Finance Initiative o.J.d.

⁵⁵⁵ UNSD 1991.

⁵⁵⁶ UNEP Finance Initiative o.J.d.

⁵⁵⁷ Umweltbundesamt 2014.

⁵⁵⁸ UNEP Finance Initiative o.J.d.

⁵⁵⁹ UNSD 1991.

⁵⁶⁰ WHO 2015, S. 15 ff.

Anhang 8: Übersicht über Gesetze und Richtlinien zu menschenrechtlicher Sorgfalt

Richtlinie/Gesetz	Zielgruppe	Grad der Verbindlichkeit	Umfang
Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte	In Deutschland tätige Unternehmen	Nicht rechtsverbindlich	• Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt • Eigene Operationen, Geschäftsbeziehungen und die gesamte Lieferkette
CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz	In Deutschland tätige börsennotierte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften mit: • Mehr als 500 Mitarbeitern und • Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro oder • Umsatz von mehr als 40 Millionen Euro	Rechtsverbindlich	• Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt, Anti-Korruption und Bestechung, Vielfalt und Corporate Governance • Eigene Operationen, Geschäftsbeziehungen und die relevante Lieferketten
UK Modern Slavery Act	Unternehmen, die einen Teil ihrer Tätigkeiten im Vereinigten Königreich ausüben mit einem weltweitem Umsatz von 36 Millionen Pfund und mehr	Rechtsverbindlich	• Moderne Sklaverei und Menschenhandel • Eigene Operationen, Geschäftsbeziehungen und die gesamte Lieferkette
Dutch Child Labour Due Diligence Law	Unternehmen, die zweimal oder mehrmals im Jahr Produkte oder Dienstleistungen auf den niederländischen Markt liefern	Rechtsverbindlich	• Kinderarbeit • Gesamte Lieferkette
French Corporate Duty of Vigilance Law	In Frankreich registrierte Unternehmen mit • Hauptsitz in Frankreich: Mit mindestens 5.000	Rechtsverbindlich	• Menschenrechte und Grundfreiheiten, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt

Richtlinie/Gesetz	Zielgruppe	Grad der Verbindlichkeit	Umfang
	Mitarbeitern, einschl. der direkten/indirekten Tochtergesellschaften Hauptsitz außerhalb Frankreichs: Beschäftigung von mind. 10.000 Mitarbeitern einschl. der direkten/indirekten Tochtergesellschaften		Eigene Operationen, Geschäftsbeziehungen und Lieferkette (direkte Lieferanten)
EU Conflict Minerals Regulation	Unternehmen mit Sitz in der EU, die Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus konfliktbelasteten Gebieten einführen (mit Ausnahme von Kleinimporteuren, die unter die von der Europäischen Kommission angegebene Schwelle fallen)	Rechtsverbindlich	- Menschenrechte, Arbeitsstandards, Konfliktmineralien/ Konfliktfinanzierung - Gesamte Lieferkette
EU Timber Regulation	Unternehmen, die Holz oder Holzprodukte in den europäischen Markt einführen	Rechtsverbindlich	- Menschenrechte, Umweltrechte - Gesamte Lieferkette
Non-Financial Reporting Directive	Im EU-Binnenmarkt tätige Unternehmen	Rechtsverbindlich	- Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltrechte - Eigene Operationen, Geschäftsbeziehungen und die gesamte Lieferkette
US Dodd-Frank Act 1502	US-Börsennotierte Unternehmen, die Produkte herstellen mit Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder Derivaten aus	Rechtsverbindlich	- Menschenrechte, Arbeitsstandards, Konfliktmineralien / Konfliktfinanzierung - Gesamte Lieferkette

Richtlinie/Gesetz	Zielgruppe	Grad der Verbindlichkeit	Umfang
	der Demokratischen Republik Kongo und/oder aus angrenzenden Gebieten		
US California Transparency in Supply Chains Act	Einzelhändler und Hersteller, die im Bundesstaat Kalifornien tätig sind, mit jährlichen globalen Bruttoeinnahmen von mindestens 100 Millionen US-Dollar	Rechtsverbindlich	• Moderne Sklaverei und Menschenhandel • Lieferkette (direkte Lieferanten)
Chinese Due Diligence Guidelines for Responsible Mineral Supply Chains	Chinesische Wirtschaftsunternehmen, die • die sich zu 100 % oder mehrheitlich im Besitz eines chinesischen Unternehmens oder einer Einzelperson befinden • mineralische Rohstoffe und die damit verbundenen Produkte zu einem beliebigen Zeitpunkt in der Lieferkette gewinnen, handeln, verarbeiten, transportieren und/oder anderweitig nutzen	Nicht rechtsverbindlich	• Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt, Konfliktmineralien/Konfliktfinanzierung • Gesamte Lieferkette
Australia Modern Slavery Act	Unternehmen mit Sitz in Australien, die einen jährlichen konsolidierten Umsatz von mehr als 100 Millionen Australischen Dollar erzielen	Rechtsverbindlich	• Moderne Sklaverei und Menschenhandel • Eigene Operationen und die gesamte Lieferkette

Richtlinie/Gesetz	Zielgruppe	Grad der Verbindlichkeit	Umfang
UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	Staaten und Unternehmen weltweit	Nicht rechtsverbindlich	• Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt • Eigene Operationen, Geschäftsbeziehungen und die gesamte Lieferkette
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Multinationale Unternehmen, tätig in OECD-Ländern oder aus OECD-Ländern oder freiwillige Einhaltung von Ländern	Nicht rechtsverbindlich	• Menschenrechte, Arbeitsstandards • Eigene Operationen, Geschäftsbeziehungen und die gesamte Lieferkette
Legislative Decree on administrative liability of legal entities	In Italien registrierte Unternehmen, die in Italien und/oder im Ausland tätig sind	Rechtsverbindlich	• Menschenrechte • Eigene Operationen

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von ECCJ 2018; Heinze et al. 2017.

Anhang 9: Interviewleitfragen

Leitfragen für die Interviews mit Branchenverbänden und –initiativen

- Wie nehmen Sie die Diskussion zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Ihrer Branche wahr?
- Wie schätzen Sie die menschenrechtlichen Auswirkungen der Branche ein? Können Sie uns Ihre Einschätzung zum Branchenprofil und zur Heat-Map⁵⁶¹ mitteilen?
- Wie schätzen Sie die Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen in Ihrer Branche ein? Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht – bezogen auf die Umsetzung in den Unternehmen und im Umgang mit deren Lieferanten?
- Was sind aus Ihrer Sicht zentrale Aktivitäten Ihrer Branche zur Unterstützung von Unternehmen bei der Gestaltung und Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt?
- Wo sehen Sie für Ihre Branche mit Blick auf die menschenrechtlichen Sorgaltsanforderungen Bezüge zu anderen Branchen (bspw. mit Blick auf Rohstofffragen, Managementherausforderungen im Umgang mit Lieferanten)?
- Welche Art von Unterstützungsleistungen wünschen Sie sich im Rahmen des NAP von der Bundesregierung?
- Halten Sie einen von der Bundesregierung moderierten Branchendialog in ihrem Sektor für sinnvoll?

Leitfragen für die AG Wirtschaft und Menschenrechte

- Wie nehmen Sie die Diskussion zu menschenrechtlichen Sorgaltsanforderungen in den Fokusbranchen wahr?
- Wie schätzen Sie die menschenrechtlichen Auswirkungen der Branchen ein? Können Sie uns Ihre Einschätzung zum Risikoprofil und zur Heat-Map mitteilen?
- Welche Herausforderungen ergeben sich bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht – bezogen auf die Umsetzung im Unternehmen und im Umgang mit Lieferanten?
- Was sind die Schritte, die Sie auf Branchenebene bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht erwarten?
- Welchen Beitrag leisten bestehende Branchenaktivitäten, damit Unternehmen ihre menschenrechtliche Sorgfalt gestalten und umsetzen können? Wie sinnvoll/erfolgreich schätzen Sie diese ein?

⁵⁶¹ Wird vor dem Interview-Termin zur Verfügung gestellt.

- Wo sehen Sie mit Blick auf die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen Bezüge zwischen Branchen und Anknüpfungspunkte für gemeinsame Aktivitäten und Dialoge?
- Für welche Art von NAP-Unterstützungsleistungen besteht aus Ihrer Sicht Bedarf in den Fokusbranchen?

Anhang 10: Interviewliste (alphabetisch)

Die Auswahl der angefragten Interviewpartner erfolgte in Abstimmung mit dem BMAS. Bis auf zwei Fokusbranchen konnten Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Branchenverbänden geführt werden.⁵⁶²

Interviewpartner		
A–C	D–I	J–Z
BDA – Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund	Oxfam
BdB – Bundesverband deutscher Banken	DGCN – Deutsches Global Compact Netzwerk	PowerShift
BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie	DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag	Textilbündnis (GIZ)
BHB – Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten	DIMR – Deutsches Institut für Menschenrechte	urgewald
Bitkom – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien	DRV – Deutscher ReiseVerband	VCI – Verband der Chemischen Industrie
BGA – Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen	econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft	VDA – Verband der Automobilindustrie
BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Facing Finance	VDMA – Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau
Brot für die Welt	Forum Menschenrechte (Germanwatch)	WEED – World Economy, Ecology & Development

⁵⁶² Zu bedenken ist gleichwohl, dass aus Kapazitätsgründen nicht mit allen Branchenverbänden einer Branche ein Gespräch geführt werden konnte. Das Interviewsample erreicht in diesem Sinne keine vollumfassende Branchenverbandsabdeckung.

BTE – Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels	GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft	WSM – Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung
BVLH – Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels	Gesamt Metall HDE – Handelsverband Deutschland	WVMetalle – WirtschaftsVereinigung Metalle
CSR Europe	IG Metall	

Wir möchten uns bei allen interviewten Personen für Ihre Gesprächsbereitschaft recht herzlich bedanken.

Literaturverzeichnis

- ABAS-ERP (2017): Elektroindustrie Serie #2: Die Top 5 Trends – und was sie für die Elektronikbranche bedeuten. Online verfügbar unter <https://abas-erp.com/de/news/elektroindustrie-serie-2-die-top-5-trends-%E2%80%93-und-was-sie-f%C3%BCr-die-elektronikbranche-bedeuten>, zuletzt geprüft am 04.07.2019.
- ActionAid (2018): Human rights in wind turbine supply chains. Towards a truly sustainable energy transition. Amsterdam.
- AGAPORTAL.DE (o.J.): Menschenrechte. Online verfügbar unter <https://www.agaportal.de/exportkreditgarantien/grundlagen/menschenrechte>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (2019): CSR Risiko-Check. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.wirtschaft-entwicklung.de/nachhaltigkeit/csr-risiko-check/>.
- Ali, Saleem (2014): Social and Environmental Impact of the Rare Earth Industries. In: *Resources* 3 (1), S. 123–134. DOI: 10.3390/resources3010123.
- Amnesty International (2016): This is what we die for. Human rights abuses in the Democratic Republic of the Congo power the global trade in Cobalt. London. Online verfügbar unter <https://www.amnesty.org/download/Documents/AFR6231832016ENGLISH.PDF>, zuletzt geprüft am 04.07.2019.
- Amnesty International (2017): Time to Recharge. Corporate Action and Inaction to Tackle Abuses in the Cobalt Supply Chain. London. Online verfügbar unter <https://www.amnesty.org/download/Documents/AFR6273952017ENGLISH.PDF>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Ascoly, Nina (2004): The Global Garment Industry and the Informal Economy: Critical Issues for Labor Rights Advocates. IRENE; Clean Clothes Campaign. Online verfügbar unter <https://digitalcommons.ilr.cornell.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=2069&context=globaldocs>, zuletzt geprüft am 27.06.2019.
- Asia Floor Wage (2013): Living Wage versus Minimum Wage. Online verfügbar unter <https://asia.floorwage.org/living-wage-versus-minimum-wage>, zuletzt geprüft am 04.07.2019.
- August, Dorothea; Geiger, Martin (2008): Drought in the Mediterranean. Recent developments. WWF Deutschland. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen->

PDF/WWF_Studie_Drought_in_th__Mediterranean.pdf, zuletzt geprüft am 27.06.2019.

Automobilwoche (2019): Crowdwork-Plattformen: Wie Billiglöhner autonomen Autos das Fahren beibringen. In: *Automobilwoche*, 17.05.2019. Online verfügbar unter

<https://www.automobilwoche.de/article/20190517/NACHRICHTEN/190519895/crowdwork-plattformen-wie-billigloehner-autonomen-autos-das-fahren-beibringen>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Baars, C.; Kuch, E.; Adelhardt, C.; Heide, B. von der (2019): Tödliche Supererreger aus Pharmafabriken. Hg. v. NDR. Tagesschau. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/ausland/antibiotika-113.html>, zuletzt geprüft am 29.01.2020.

BaFin (2019): Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Konsultationsfassung. Bonn. Online verfügbar unter https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_umgang_mit_nachhaltigkeitsrisiken.pdf;jsessionid=1C0470017210FDAF0E0AF4864A56ED88.2_cid290?__blob=publicationFile&v=2.

Baldé, C. P.; Forti, V.; Gray, V.; Kuehr, R.; Stegmann, P. (2017): The global e-waste monitor 2017. Quantities, flows, and resources. Geneva: International Telecommunication Union.

BankTrack; Oxfam Australia (2018): Developing Effective Grievance Mechanisms In The Banking Sector. Online verfügbar unter www.respect.international/wp-content/uploads/2018/07/Developing-Effective-Grievance-Mechanisms-in-the-Banking-Sector-BankTrack-Oxfam-Australia-2018.pdf, zuletzt geprüft am 17.01.2020.

BAuA (2018): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Berichtsjahr 2017. Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Berlin. Online verfügbar unter https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Suga-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=13.

Baumgartner, Christian (2017): Menschenrechte im Tourismus. In: Dagmar Lund-Durlacher, Matthias S. Fifka und Dirk Reiser (Hg.): *CSR und Tourismus: Handlungs- und branchenspezifische Felder*. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 35-48.

BBC News (2019): Cambodia garment workers killed in clashes with police. Online verfügbar unter <https://www.bbc.com/news/world-asia-25585054>, zuletzt geprüft am 21.06.2019.

- BDEW (2019): Nettostromerzeugung. Nettostromerzeugung in Deutschland – Vorjahresvergleich. Vorläufiger Stand 03/2019. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft. Berlin.
- BDI (2013): Industrielle Wertschöpfungsketten. Wie wichtig ist die Industrie? Bundesverband der Deutschen Industrie. Berlin.
- Bengtson, Peter (2012): Toxic chemicals used for leather production poisoning India's tannery workers. In: *The Ecologist*, 26.10.2012. Online verfügbar unter <https://theecologist.org/2012/oct/26/toxic-chemicals-used-leather-production-poisoning-indias-tannery-workers>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Beton, Adrien; Boufateh, Ines; Dias, Debora; Desaxce, Marie; Perwuelz, Anne; Farrant, Laura et al. (2014): Environmental improvement potential of textiles (IMPRO Textiles). Hg. v. Mauro Cordella, Nicholas Dodd, Oliver Wolf und Jiannis Kougoulis. Europäische Kommission. Luxembourg (EUR, Scientific and technical research series).
- Bettercoal (o.J.): Working towards a global responsible coal supply chain. Online verfügbar unter <https://bettercoal.org/assurance-system/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Bettercoal (2019): Working towards a global responsible coal supply chain. Annual Report 2018. Gillingham. Online verfügbar unter <https://bettercoal.org/wp-content/uploads/2019/05/Bettercoal-Annual-Report-2018.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Beyerlin, Ulrich (2005): Umweltschutz und Menschenrechte. In: *ZaöRV* 65, S. 525–542.
- BGR (2018): Deutschland – Rohstoffsituation 2017. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Hannover.
- BGR (2019): BGR Energiestudie 2018. Daten und entwicklungender deutschen und globalenenergieversorgung. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Hannover.
- BHRRC (o.J.a): Beschwerdemechanismen im Unternehmen. Menschenrechtliche Beschwerden effektiv managen und wirksam Abhilfe schaffen. Business & Human Rights Resource Centre. London. Online verfügbar unter https://www.business-humanrights.org/sites/default/files/documents/Leitfaden_Beschwerdemechanismen%20im%20Unternehmen_BHRRC_Ergon.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- BHRRC (o.J.b): Inhospitable: How hotels in Qatar & the UAE are failing migrant workers. Business & Human Rights Resource Centre. Online verfügbar unter

- <https://www.business-humanrights.org/en/inhospitable-how-hotels-in-qatar-the-uae-are-failing-migrant-workers>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- BHRRRC (o.J.c): Search Topics. Business & Human Rights Resource Centre. Online verfügbar unter <https://www.business-humanrights.org/en/search-topics>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- BHRRRC (o.J.d): Sektoren. Business & Human Rights Resource Centre. Online verfügbar unter <https://www.business-humanrights.org/de/sektoren>, zuletzt geprüft am 22.05.2019.
- BHRRRC (2012): Response by DHL (part of Deutsche Post): Unions submit OECD Guidelines complaint against Deutsche Post DHL to German Govt. Business & Human Rights Resource Centre. Online verfügbar unter <https://www.business-humanrights.org/sites/default/files/media/deutschepostdhl-dec-2012.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- BHRRRC (2015): Deutschlands Lücken & Potentiale für Wirtschaft & Menschenrechte. Kernthemen für den deutschen Nationalen Aktionsplan. Business & Human Rights Resource Centre.
- BHRRRC (2017): China: Worker Representatives at Changchun FAW-Volkswagen arrested after organizing campaign for equal pay for agency workers. Business & Human Rights Resource Centre. Online verfügbar unter <https://www.business-humanrights.org/en/china-worker-representatives-at-changchun-faw-volkswagen-arrested-after-organizing-campaign-for-equal-pay-for-agency-workers>, zuletzt geprüft am 05.06.2019.
- BHRRRC (2019a): Homepage. Business & Human Rights Resource Centre. Online verfügbar unter <https://www.business-humanrights.org/de>, zuletzt geprüft am 03.05.2019.
- BHRRRC (2019b): Platform for Human Rights Indicators for Business. Business & Human Rights Resource Centre. Online verfügbar unter <https://www.business-humanrights.org/en/platform-for-human-rights-indicators-for-business-hrib>, zuletzt geprüft am 03.05.2019.
- Bitkom (2017): Bitkom-Branche ist erstmals größter Industrie-Arbeitgeber. Online verfügbar unter <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Bitkom-Branche-ist-erstmals-groesster-Industrie-Arbeitgeber.html>, zuletzt geprüft am 05.07.2019.
- Bitkom (2019): Bitkom-Branche schafft 40.000 zusätzliche Jobs. Online verfügbar unter <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Bitkom-Branche-schafft-40000-zusaetzliche-Jobs>, zuletzt geprüft am 05.07.2019.

- BLE (2019a): Bericht zur Markt- und Versorgungslage. Futtermittel 2019. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Bonn.
- BLE (2019b): Bericht zur Markt- und Versorgungslage. Ölsaaten, Öle und Fette – 2019. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Bonn.
- BMAS (o.J.a): CSR in Deutschland – Elektrotechnik und Elektroindustrie. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Online verfügbar unter <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Unternehmen/Branchen/Elektrotechnik-und-Elektronikindustrie/elektrotechnik-und-elektronikindustrie.html>, zuletzt geprüft am 16.07.2019.
- BMAS (o.J.b): Maschinen- und Anlagenbau. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Online verfügbar unter <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Unternehmen/Branchen/Maschinenbau/maschinenbau.html>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- BMW Group (o.J.): Lieferantenmanagement. Online verfügbar unter <https://www.bmwgroup.com/de/verantwortung/lieferantenmanagement.html>, zuletzt geprüft am 04.07.2019.
- BMWi (2014): OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht. Zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-die-erfuellung-der-sorgfaltspflicht.pdf?__blob=publicationFile&v=5, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- BMWi (2019a): Bericht der Bundesregierung über Ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2018. Rüstungsexportbericht 2018. Online verfügbar unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2018.html>, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- BMWi (2019b): Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze (NKS). Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Aussenwirtschaft/nationale-kontaktstelle-nks.html>, zuletzt geprüft am 22.05.2019.
- BMWi (2019c): Wasserwirtschaft. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Online verfügbar unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Branchenfokus/Industrie/branchenfokus-wasserwirtschaft.html>, zuletzt geprüft am 01.07.2019.

- BMZ (o.J.a): International. Extractive Industries Transparency Initiative (EITI). Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Online verfügbar unter <https://www.bmz.de/rue/de/international/eiti/index.html>, zuletzt geprüft am 29.01.2020.
- BMZ (o.J.b): Transparenzinitiative im Rohstoffsektor (EITI). Deutscher EITI-Beitrag. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Online verfügbar unter <https://www.bmz.de/de/themen/rohstoffe/initiativen/eiti/deutscherbeitrag/index.html>, zuletzt geprüft am 29.01.2020.
- BMZ (2009): Förderung von Good Governance in der deutschen Entwicklungspolitik. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Online verfügbar unter <https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepa-piere/konzept172.pdf>, zuletzt geprüft am 17.07.2019.
- Brito, Marisa P. de; Carbone, Valentina; Blanquart, Corinne Meunier (2008): Towards a sustainable fashion retail supply chain in Europe: Organisation and performance. In: *International Journal of Production Economics* 114 (2), S. 534–553. DOI: 10.1016/j.ijpe.2007.06.012.
- Brot für die Welt; ECPAT; Tourism Watch (2016): Reisende Täter, gefährdete Kinder. Sexuelle Ausbeutung auf Reisen und im Tourismus. Online verfügbar unter https://www.tourism-watch.de/system/files/document/dossier_ecpat_global_study.pdf, zuletzt geprüft am 27.06.2019.
- BSR (o.J.): 10 Human Rights Priorities for the Transport and Logistics Sector. Business for Social Responsibility. Online verfügbar unter <https://www.bsr.org/en/our-insights/primers/10-human-rights-priorities-for-the-transport-and-logistics-sector>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Buchert, Matthias; Hermann, Andreas; Jenseit, Wolfgang; Stahl, Harmut; Osyguß, Bianca; Hagelüken, Christian (2007): Verbesserung der Edelmetallkreisläufe: Analyse der Exportströme von Gebrauchtwagen und –Elektro(nik)geräten am Hamburger Hafen. Umweltbundesamt; Öko-Institut. Darmstadt. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3199.pdf>, zuletzt geprüft am 09.12.2019.
- Büttner, Christian; Stoppel, Jannes; Starfinger, Marcel (2016): Siemens: Grüne Innovation oder Amazonas-Zerstörung? Greenpeace. Hamburg. Online verfügbar unter

- https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20160617_greenpeace_tapajos-report.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- BVE (o.J.): Beratungsangebot zum NAP. Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie. Online verfügbar unter <https://www.bve-online.de/themen/nachhaltigkeit/nationaler-aktionsplan/nationaler-aktionsplan-uebersichtsseite/nationaler-aktionsplan-beratungsangebot>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- BVE (2019a): BVE-Branchenleitfaden zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bve-online.de/presse/infothek/publikationen-jahresbericht/bve-nap-branchenleitfaden>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- BVE (2019b): Jahresbericht 2018–2019. Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie. Berlin.
- BVI (2019): Fakten zur Fondswirtschaft. Über die Branche. Online verfügbar unter <https://www.bvi.de/ueber-die-branche/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Cai, Ying; Li, Fei; Zhang, Jingdong; Wu, Zixian (2018): Occupational Health Risk Assessment in the Electronics Industry in China Based on the Occupational Classification Method and EPA Model. In: *International Journal of Environmental Research and Public Health* 15 (10). Online verfügbar unter <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC6210263/>, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- Chemie³ (o.J.): Responsible Care. Online verfügbar unter <http://www.chemiehoch3.de/de/home/chemiebranche/chemie-initiativen/responsible-care.html>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- CHRB (2019): Corporate Human Rights Benchmark Methodology 2019. For the Agricultural Products, Apparel and Extractives Industries. Corporate Human Rights Benchmark. Online verfügbar unter <https://www.corporatebenchmark.org/sites/default/files/CHRB%202019%20Methodology%20AGAPEX%2016Jan19.pdf>, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- Christliche Initiative Romero; China Labor Watch; Suisse Solidar; ActionAid (2019): The Dark Side of the Glittering World. A Report on Exploitation in Toy Factories in China. Online verfügbar unter https://www.solidar.ch/sites/default/files/toys_report_2019_english.pdf, zuletzt geprüft am 16.01.2020.
- Church, Clare; Crawford, Alec (2018): Green Conflict Minerals. The fuels of conflict in the transition to a low-carbon economy. IISD Report. International Institute for Sustainable Development. Winnipeg. Online verfügbar unter

<https://www.iisd.org/sites/default/files/publications/green-conflict-minerals.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Commerzbank (2019): Transport und Logistik in Deutschland. Branchenbericht. Kurzversion. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter https://www.firmenkunden.commerzbank.de/portal/media/corporatebanking/neu-hauptportal-rebrush/aktuelles/branchen-und-maerkte/branchenberichte-1/Branchenbericht_Transport_u_Logistik.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Cowgill, Matthew; Luebker, Malte; Cuntao, Xia (2015): Minimum wages in the global garment industry. Update for 2015. Research Note. International Labour Organization. Bangkok.

Curtze, Laura; Kühn, Christoph; Gibbons, Steve (2018): Moderne Sklaverei und Arbeitsausbeutung. Herausforderungen und Lösungsansätze für deutsche Unternehmen. Hg. v. Deutsches Global Compact Netzwerk. Ergon Associates. Berlin. Online verfügbar unter https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/Studie_DGCN-ERGON-DINA5-_20181129_WEB.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

Dachverband Kritische Aktionäre (29.04.2019): Munich Re: Staudamm-Unglück & Klima-Gefahren lasten auf Bilanz. Online verfügbar unter https://www.kritischeaktionaeere.de/munich_re/munich-re-staudamm-unglueck-klima-gefahren-lasten-auf-bilanz/, zuletzt geprüft am 04.07.2019.

Deutsche Bundesbank (2019): Bankstellenbericht 2018. Entwicklung des Bankstellennetzes im Jahr 2018. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter <https://www.bundesbank.de/resource/blob/802016/391887c18ebd8b1bdafcd1523ce8518d/mL/bankstellenbericht-2018-data.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Deutsche Welle (2013): German spy software is popular abroad. Online verfügbar unter <https://www.dw.com/en/german-spy-software-is-popular-abroad/a-17073430>, zuletzt geprüft am 05.06.2019.

DGCN (2017): Kinderrechte in deutschen Unternehmensaktivitäten. Status und Bedeutung. Deutsches Global Compact Netzwerk. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/studie-kinderrechte-in-deutschen-unternehmensaktivitaeten.pdf>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

DGCN; GIZ (2012): Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“.

Deutsches Global Compact Netzwerk, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Berlin.

Die Bundesregierung (2017): Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016–2020. Berlin.

DIMR (2017): Altersdiskriminierung und das Recht Älterer auf Freiheit von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung. Fachgespräche zur Vorbereitung der 8. Sitzung der UN Open Ended Working Group on Ageing. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/altersdiskriminierung-und-das-recht-aelterer-auf-freiheit-von-gewalt-misshandlung-und-vernachlaessigu/>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

DIMR (2018): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2017 – Juni 2018. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin. Online verfügbar unter https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/61144/ssoar-2018-Entwicklung_der_Menschenrechtssituation_in_Deutschland.pdf?sequence=1&sAllowed=y&lnkname=ssoar-2018-Entwicklung_der_Menschenrechtssituation_in_Deutschland.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

DNK (2019): Der DNK für Ihre Branche. Deutscher Nachhaltigkeitskodex. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/DNK-for-Branch>, zuletzt geprüft am 03.05.2019.

Dolle, Wilhelm; Weissmann, Paul; Lurz, Hanna (2015): KRITIS-Sektorstudie Logistik. Analyse Kritischer Infrastrukturen in Deutschland. Hg. v. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. KPMG. Berlin. Online verfügbar unter https://www.kritis.bund.de/SharedDocs/Downloads/Kritis/DE/Sektorstudie_Logistik.pdf;jsessionid=552E9F9AC5A92B09425B9D59D36C5CAE.1_cid345?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 09.12.2019.

Drive Sustainability (2019): Drive Sustainability Progress Report. Driving Change since 2013. Brüssel. Online verfügbar unter https://drivesustainability.org/wp-content/uploads/2019/05/20190507-CSR-DS_ProgressREPORT-A4_V10_web96dpi.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

DRV (2019): Der deutsche Reisemarkt. Zahlen und Fakten 2018. Deutscher Reiseverband. Online verfügbar unter https://www.driv.de/public/FuZ/19-09-04_DRV_ZahlenFakten_2018_FINAL_190816.pdf, zuletzt geprüft am 25.06.2019.

- ECCJ (2018): Evidence for mandatory HRDD legislation. European Coalition for Corporate Justice. Online verfügbar unter https://corporatejustice.org/policy-evidence-mhrdd-november-2018-final_1.pdf, zuletzt geprüft am 29.01.2020.
- ECPAT (o.J.): Zeigen Sie Zivilcourage! Online verfügbar unter <http://nicht-wegsehen.net/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- EITI (o.J.): Umsetzung. Von der Kandidatur zum EITI-konformen Land. Extractive Industries Transparency Initiative. Online verfügbar unter <https://d-eiti.de/eiti-in-deutschland-kandidatur-und-umsetzung/>, zuletzt geprüft am 29.01.2020.
- Elahi, S.; Hosen, D.; Bin Ali, S.; Nizam, Eanumul Haque (2019): Comparative analysis in RMG industries before and after Rana Plaza incident. In: *Journal of Textile Engineering* 5 (4), S. 202–211. Online verfügbar unter https://www.researchgate.net/profile/Md_Dulal_Hosen/publication/334697697_Comparative_analysis_in_RMG_industries_before_and_after_Rana_Plaza_incident_in_Bangladesh/links/5d3adaf092851cd046871d9c/Comparative-analysis-in-RMG-industries-before-and-after-Rana-Plaza-incident-in-Bangladesh.pdf, zuletzt geprüft am 29.01.2020.
- Electronics Watch (2014): Winds of Change. Public procurement's potential for improving labour conditions in the global electronics industry. Unter Mitarbeit von DanWatch und SACOM. Kopenhagen. Online verfügbar unter http://electronicswatch.org/de/winds-of-change_788981.pdf?disposition=attachment, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- Electronics Watch (2016a): Regional Risk Assessment: Electronics Industry, China. Unter Mitarbeit von Economic Rights Institute. Online verfügbar unter http://electronicswatch.org/de/regionale-risikobewertung-elektronikindustrie-in-china-oktober-2016_2522052.pdf?disposition=attachment, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- Electronics Watch (2016b): Regional Risk Assessment: Semiconductor and Electronics Industry, Philippines. Unter Mitarbeit von Center for Trade Union and Human Rights. Online verfügbar unter http://electronicswatch.org/de/regionale-risikobewertung-halbleiter-und-elektronikindustrie-philippinen-dezember-2016_2522068.pdf?disposition=attachment, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- Electronics Watch (2017): Regional Risk Assessment: Electronics Industry, India. Unter Mitarbeit von Cividep India. Online verfügbar unter electronicswatch.org/de/regionale-risikobewertung-elektronikindustrie-in-indien-september-2017_2529419.pdf?disposition=attachment, zuletzt geprüft am 25.06.2019.

- Environmental Justice Atlas (2019): Rhéébù Nùù group and Vale mining, New Caledonia. Online verfügbar unter <https://ejatlas.org/conflict/rheebu-nuu>, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- EPRS (2014): Workers' conditions in the textile and clothing sector: just an Asian affair? Issues at stake after the Rana Plaza tragedy. European Parliamentary Research Service. Brüssel.
- Ethical Trading Initiative (o.J.): Our strategy. Online verfügbar unter <https://www.ethicaltrade.org/about-eti/our-strategy>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Ethical Trading Initiative (2016): Rahmenwerk für Menschenrechts-Due-Dilligence. Kurzfassung. London. Online verfügbar unter https://www.ethicaltrade.org/sites/default/files/shared_resources/eti_human_rights_due_diligence_framework_summary_german.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- ETNO (o.J.): Who we are. Online verfügbar unter <https://etno.eu/about/who-we-are.html>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- ETNO (2012): ETNO Corporate Responsibility Charter. Online verfügbar unter <https://etno.eu/articles/61-etno-corporate-responsibility-charter.html>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Europäische Kommission (o.J.): Forests. Illegal logging/FLEGT Action Plan. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/environment/forests/illegal_logging.htm, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Europäische Kommission (2012): Schutz von Gesundheit und Sicherheit der in der Landwirtschaft, in der Nutztierhaltung, im Gartenbau und in der Forstwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte. Luxemburg. Online verfügbar unter https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwiPmbGgrbflAhUoMuwKHU4aBEsQFjAAegQIAxAC&url=https%3A%2F%2Fosha.europa.eu%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2Fpublications%2Fdocuments%2FKE3111450DEC_002.pdf&usg=AOvVaw2eUVmngSfBf9GUChkoj6Pv.
- eurostat (2008): NACE Rev. 2. Statistical classification of economic activities in the European Community. Europäische Kommission. Luxemburg.
- Faber, Benjamin; Krause; Benjamin; Sánchez De La Sierra, Raúl (2017): Artisanal Mining, Livelihoods, and Child Labor in the Cobalt Supply Chain of the Democratic Republic of Congo. Policy Report. Center for Effective Global Action. Online verfügbar unter

- http://cega.berkeley.edu/assets/cega_research_projects/179/CEGA_Report_v2.pdf, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (Hg.) (2006): Nachwachsende Rohstoffe. Marktanalyse. meó Consulting Team; Institut für Energetik und Umwelt gGmbH; Faserinstitut Bremen. Gülzow. Online verfügbar unter http://www.fnr-server.de/ftp/pdf/literatur/pdf_254marktstudie_2006.pdf.
- FAOSTAT (o.J.): Crops. Food and Agriculture Organization of the United Nations. Online verfügbar unter <http://www.fao.org/faostat/en/#data/QC>, zuletzt geprüft am 29.01.2020.
- Fargues, Philippe; Shah, Nasra M.; Brouwer, Imco (2019): Working and Living conditions of Low-Income Migrant Workers in the hospitality and construction Sectors in the United Arab Emirates. A Survey among Migrant Workers through Focus Group Discussions. Gulf Labour Markets and Migration (Research Report, 02/2019). Online verfügbar unter http://gulfmigration.org/media/pubs/rp/GLMM_EN_2019_RR02.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Femnet (Hg.) (2019): Sozialaudits – Wie sie Unternehmen schützen und Arbeiter*innen im Stich lassen. Clean Clothes Campaign. Bonn. Online verfügbar unter https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2019/11/Factsheet_Sozialaudits_November-2019_CCC-DE.pdf, zuletzt geprüft am 06.12.2019.
- FFP (2019): Fragile States Index Annual Report 2019. Fund for Peace. Online verfügbar unter <https://fundforpeace.org/wp-content/uploads/2019/04/9511904-fragilestatesindex.pdf>, zuletzt geprüft am 29.01.2020.
- Frankfurter Allgemeine (2018): Bilanzsummen der Banken in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/grafik-des-tages-was-die-jugend-so-treibt-15649852/bilanzsummen-der-banken-in-15647951.html>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- FUR (2019): Erste Ergebnisse der Reiseanalyse der 49. Reiseanalyse zur ITB 2019. Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen. Kiel.
- Futouris (o.J.): Gestalten Sie mit Futouris die Zukunft des Reisens! Online verfügbar unter <https://www.futouris.org/unternehmen/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Futouris (2019): Fortschrittsbericht 2018/19. Fortschritte der Mitglieder in den gemeinsamen Leitthemen. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.futouris.org/wp-content/uploads/Futouris-Fortschrittsbericht.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

- fvw (2019): Destination Ranking 2019. Hamburg. Online verfügbar unter https://shop.fvw.de/destination-ranking/bestellen/15/28240?_ga=2.58197422.580296237.1576507268-1178309471.1572884745, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- GDV (2019): Ver-si-che-rungs-un-ter-neh-men nach Spar-ten. Unter-neh-men unter deut-scher Auf-sicht. Online verfügbar unter <https://www.gdv.de/de/zahlen-und-fakten/versicherungsbereiche/versicherer-24108>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- GegenStrömung; Oxfam Deutschland (2016): Schmutzige Geschäfte mit Wasser. Wie Siemens und Voith ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei Staudammprojekten verletzen. Berlin. Online verfügbar unter http://www.oxfam.de/system/files/factsheet_schmutzige_geschaefte.pdf.
- Genesis-Online Datenbank des Statistischen Bundesamts (2019): Aus- und Einfuhr (Außenhandel): Deutschland, Jahre, Länder, Warensystematik. Stand Juni 2019. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=table&code=51000-0007&levelindex=1&levelid=1580313607145>, zuletzt geprüft am 21.06.2019.
- Geuder-Jilg, Erwin (2014): Landnahme und ihre Auswirkungen auf Frieden, Sicherheit und Stabilität. Konfliktrelevante Dimensionen bei großflächigen Landinvestitionen und „Landgrabbing“. Brot für die Welt. Berlin (Analyse, 43).
- GIZ; BMZ (2018): Nachhaltig beschaffen – aber wie? Online verfügbar unter <http://kmu.kompass-nachhaltigkeit.de/>, zuletzt geprüft am 04.07.2019.
- Glascocock, Winfield; Wu, Charlotte; Yu, Au Loong (2012): The Chinese Battery Industry. The Truth behind the Charge. Globalization Monitor. Hong Kong.
- Global Witness (2019a): Blood and tears. Indigenous people on the frontline of defending our planet. Online verfügbar unter <https://www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/blood-and-tears/>, zuletzt geprüft am 19.01.2020.
- Global Witness (2019b): Defending the Philippines. Environmental activists at the mercy of business at all costs. Online verfügbar unter <https://www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/defending-philippines/>, zuletzt geprüft am 19.01.2020.
- Goethals, Samentha; Korkmaz, Emre (2017): What's changed for Syrian refugees in Turkish garment supply chains? A survey & analysis of company action to address exploitation & abuse. Business & Human Rights Resource Centre. London. Online verfügbar unter <https://www.business->

humanrights.org/sites/default/files/Syrian%20Refugess%20in%20Turkey_Public%5B2%5D.pdf, zuletzt geprüft am 16.07.2019.

Göpfert, Ingrid; Braun, David; Schulz, Matthias (2013): Automobillogistik. Stand und Zukunftstrends. 2., akt. u. erw. Aufl. 2013. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://site.ebrary.com/lib/alltitles/docDetail.action?docID=10700132>.

Green and Sustainable Finance Cluster Germany (o.J.a): Green and Sustainable Finance Cluster Germany. Online verfügbar unter <https://gsfc-germany.com/>, zuletzt aktualisiert am 17.01.2020.

Green and Sustainable Finance Cluster Germany (o.J.b): Hub for Sustainable Finance (H4SF). Online verfügbar unter <https://gsfc-germany.com/hub-for-sustainable-finance-h4sf/>, zuletzt aktualisiert am 17.01.2020.

Green Hotelier (2014a): International Tourism Partnership leads industry first stakeholder dialogue event. International Tourism Partnership. Online verfügbar unter <https://www.greenhotelier.org/our-themes/water/international-tourism-partnership-leads-industry-first-stakeholder-dialogue-event/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Green Hotelier (2014b): Know How Guide: Human Rights & the Hotel Industry. By the International Tourism Partnership, delivered via Green Hotelier. International Tourism Partnership. London. Online verfügbar unter <https://www.greenhotelier.org/wp-content/uploads/2015/01/Know-How-Guide-Human-Rights.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Greenpeace Africa (2015): Trading in Chaos. The impact at home and abroad of illegal logging in DRC. Johannesburg.

GRI (2019): GRI G4 Sector Disclosures. Global Reporting Initiative. Online verfügbar unter <https://www.globalreporting.org/information/sector-guidance/Pages/default.aspx>, zuletzt geprüft am 03.05.2019.

Groneweg, Merle; Weis, Laura (2018): Weniger Autos, mehr globale Gerechtigkeit. Diesel, Benzin, Elektro: Die Antriebstechnik allein macht noch keine Verkehrswende. PowerShift. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/Studie-Weniger-Autos-mehr-globale-Gerechtigkeit.pdf>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

Guhr, Sarah; Sydow, Johanna; Friess, Susanne (2017): Fragwürdige Unternehmenstätigkeiten des Schweizer Bergbauriesen Glencore und die Verantwortung deutscher Banken. Unter Mitarbeit von Red Sombra und Facing Finance. Hg. v. Misereor. Aachen/Berlin. Online verfügbar unter <http://www.facing->

- finance.org/files/2017/06/FacingFinanceXMisereor_Glencore_und_deutsche_Banken_FINAL.pdf, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- Gunsilius, Ellen; Chaturvedi, Bharati; Scheinberg, Anne (2011): The Economics of the Informal Sector in Solid Waste Management. GIZ; CWG – Collaborative Working Group on Solid Waste Management in Low- and Middle-income Countries. Online verfügbar unter <https://www.giz.de/en/downloads/giz2011-cwg-booklet-economicspects.pdf>, zuletzt geprüft am 09.12.2019.
- Haan, Esther de (2012): Freedom of association in the electronics industry. SOMO. Amsterdam (SOMO Paper).
- Hamm, Bernd (2001): Internationale Verflechtung und Globalisierung. In: Bernhard Schäfers und Wolfgang Zapf (Hg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 349–361.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hg.) (2017): Branchenmonitor Schlachten und Fleischverarbeitung. wmp consult. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.mitbestimmung.de/assets/downloads/Branchenmonitor_Schlachten_und_Fleischverarbeitung.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Happe, Barbara; Küchenmeister, Thomas (2016): Die Waffen meiner Bank. Facing Finance; urgewald. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.facing-finance.org/files/2017/02/waffenmeinerbank.pdf>, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- Haustermann, Martin; Knoke, Irene (2019): Naturkautschuk in der Lieferkette. Wie Unternehmen Nachhaltigkeitsprobleme erkennen und lösen können. Südwind. Bonn. Online verfügbar unter <https://suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2018/2018-41%20Naturkautschuk%20in%20der%20Lieferkette.%20Wie%20Unternehmen%20Nachhaltigkeitsprobleme%20erkennen%20und%20l%C3%B6sen%20k%C3%B6nnen.pdf>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- HDE (2019): Bedeutung des Mittelstands im Einzelhandel. Handelsverband Deutschland. Online verfügbar unter <https://einzelhandel.de/themeninhalte/mittelstandspolitik/12304-bedeutung-des-mittelstands-im-einzelhandel>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Heindl, Peter; Löschel, Andreas (2016): Analyse der Unterbrechungen der Stromversorgung nach §19 Abs. 2 StromGVV: Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. Mannheim.

- Heinze, Jana; Bindler, Annik; Dietrich, Larissa; Koalick, Madeleine (2017): No way around due diligence. Overview of human rights due diligence frameworks and legislation. econsense; twentyfifty. Berlin. Online verfügbar unter https://econsense.de/app/uploads/2018/06/econsense-Poster_No-way-around-due-diligence-%E2%80%93-Overview-of-human-rights-due-diligence-frameworks-and-legislation_Print-in-A3-format_2017.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Heydenreich, Cornelia; Paasch, Armin (2017a): Globale Energiewirtschaft und Menschenrechte. Deutsche Unternehmen und Politik auf dem Prüfstand. Germanwatch; Misereor. Aachen, Berlin.
- Heydenreich, Cornelia; Paasch, Armin (2017b): Globale Energiewirtschaft und Menschenrechte. Deutsche Unternehmen und Politik auf dem Prüfstand. Kurzfassung. Germanwatch; Misereor. Aachen, Berlin.
- Heydenreich, Cornelia; Paasch, Armin; Kusch, Johanna (2014): Globales Wirtschaften und Menschenrechte. Deutschland auf dem Prüfstand. Germanwatch. Bonn.
- Hilbig, Sven; Koch, Hannes; Lincoln, Sarah; Marf, Francisco (2016): Mein Auto, mein Kleid, mein Hähnchen. Wer zahlt den Preis für unseren grenzenlosen Konsum? Brot für die Welt. Berlin (Analyse, 55).
- Hoefe, Rosanne (2017): Do leather workers matter? Violating Labour Rights and Environmental Norms in India's Leather Production. ICN. Utrecht. Online verfügbar unter <http://www.indianet.nl/pdf/DoLeatherWorkersMatter.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Hofmann, Laura (2015): Luft als Ware – ein Kampf gegen Windmühlen. Heinrich-Böll-Stiftung. Online verfügbar unter www.boell.de/de/2015/06/03/luft-als-ware-ein-kampf-gegen-windmuehlen, zuletzt geprüft am 10.07.2019.
- Htoon, Kyaw Lin; Houmann Mortensen, Nikolaj; Cho, Phyo Thiha (2019): Garment factories supplying EU market accused of targeting union leaders. Frontier Myanmar. Online verfügbar unter <https://frontiermyanmar.net/en/garment-factories-supplying-eu-market-accused-of-targeting-union-leaders>, zuletzt geprüft am 21.06.2019.
- Hub for Sustainable Finance Germany (H4SF) (o.J.): Die Entwicklung zum Hub for Sustainable Finance. Online verfügbar unter <https://www.h4sf.de/de-DE/Home/Development>, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- Human Rights Council (2017): Report of the Special Rapporteur on the right to food. United Nations General Assembly. New York. Online verfügbar unter <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G17/017/85/PDF/G1701785.pdf?OpenElement>, zuletzt geprüft am 25.06.2019.

- Human Rights Council (2018): Report of the Special Rapporteur on the rights of indigenous peoples. United Nations General Assembly. New York. Online verfügbar unter <http://unsr.vtaulicorpuz.org/site/images/docs/annual/2018-annual-a-hrc-39-17-en.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Human Rights in Tourism (o.J.): Our Commitment. Online verfügbar unter <https://www.humanrights-in-tourism.net/our-commitment>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Human Rights Watch (1999): The Price of Oil. Corporate Responsibility & Human Rights Violations in Nigeria's Oil Producing Communities. New York. Online verfügbar unter <https://www.hrw.org/reports/1999/nigeria/nigeria0199.pdf>, zuletzt geprüft am 16.07.2019.
- Human Rights Watch (2012): Toxic Tanneries. The Health Repercussions of Bangladesh's Hazaribagh Leather. Online verfügbar unter <https://www.hrw.org/report/2012/10/08/toxic-tanneries/health-repercussions-bangladeshs-hazaribagh-leather>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Human Rights Watch (2018): The Hidden Cost of Jewelry. Human Rights in Supply Chains and the Responsibility of Jewelry Companies. New York. Online verfügbar unter <https://www.hrw.org/report/2018/02/08/hidden-cost-jewelry/human-rights-supply-chains-and-responsibility-jewelry>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Human Rights Watch (2019): Paying for a Bus Ticket and Expecting to Fly. How Apparel Brand Purchasing Practices Drive Labor Abuses. Online verfügbar unter https://www.hrw.org/report/2019/04/23/paying-bus-ticket-and-expecting-fly/how-apparel-brand-purchasing-practices-drive?utm_source=Unknown+List&utm_campaign=c2effb1baf-EMAIL_CAMPAIGN_2019_04_29_08_57&utm_medium=email&utm_term=0_-c2effb1baf-, zuletzt geprüft am 21.06.2019.
- Hummel, Patrick; Lesne, David; Radlinger, Julian (2017): UBS Evidence Lab Electric Car Teardown – Disruption Ahead? UBS Neo. Zürich (Q-Series). Online verfügbar unter <https://neo.ubs.com/shared/d1wkuDIEbYPjF/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- ICCA (2019): Responsible Care Global Charter: Company Signatories. Online verfügbar unter https://www.icca-chem.org/wp-content/uploads/2019/06/2014-Global-Charter-Company-Signatory-List_June-2019.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- ICMM (2015): Sustainable Development Framework: ICMM Principles. London. Online verfügbar unter

- https://www.icmm.com/website/publications/pdfs/commitments/revised-2015_icmm-principles.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- ICTI ethical toy program (2019): ICTI Ethical Toy Program response to China Labor Watch report – December 2018. Online verfügbar unter https://wdr-test-icti.cdn.prismic.io/wdr-test-icti%2F8b7d6ade-b2e1-4f83-9737-c85ac4b8507a_ietp+special+investigation+report+-+clw+response+jan+2019+%281+feb%29.pdf, zuletzt geprüft am 16.01.2020.
- ILO (o.J.a): Agriculture: a hazardous work. International Labour Organization. Online verfügbar unter https://www.ilo.org/safework/areasofwork/hazardous-work/WCMS_110188/lang--en/index.htm, zuletzt geprüft am 06.05.2019.
- ILO (o.J.b): Child Labour. International Labour Organization. Online verfügbar unter <https://www.ilo.org/global/topics/child-labour/lang--en/index.htm>, zuletzt geprüft am 05.06.2019.
- ILO (o.J.c): Forestry. International Labour Organization. Online verfügbar unter https://www.ilo.org/ipecc/areas/Agriculture/WCMS_172421/lang--en/index.htm, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- ILO (15.06.1960): Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958. Übereinkommen 111.
- ILO (1998): Safety and health in forestry work. International Labour Office. Genf. Online verfügbar unter https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---safework/documents/normativeinstrument/wcms_107793.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- ILO (2003): Facts on the Hotel, Catering and Tourism Industry. International Labour Office. Genf.
- ILO (2012): The global impact of e-waste: Addressing the challenge. International Labour Organization. Genf.
- ILO (2015a): Priority safety and health issues in the road transport sector. Report for discussion at the Tripartite Sectoral Meeting on Safety and Health in the Road Transport Sector (Geneva, 12–16 October 2015). International Labour Organization. Genf.
- ILO (2015b): Sectoral Studies on Decent Work in Global Supply Chains. Comparative Analysis of Good Practices by Multinational Enterprises in Promoting Decent Work in Global Supply Chains. International Labour Office. Genf. Online verfügbar unter https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_dialogue/---sector/documents/publication/wcms_467295.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

- ILO (2015c): Sectoral survey of child labour in informal tin mining in Kepulauan Bangka Belitung Province, Indonesia 2014. International Labour Organization. Genf. Online verfügbar unter https://www.ilo.org/ipecc/Informationresources/WCMS_IPEC_PUB_27535/lang--en/index.htm, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- ILO (2016): Child Labour in Cotton. A briefing. International Labour Organization. Genf.
- ILO (2017a): Global estimates of child labour: Results and trends, 2012–2016. International Labour Organization. Genf. Online verfügbar unter https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms_575499.pdf, zuletzt geprüft am 06.05.2019.
- ILO (2017b): Purchasing practices and working conditions in global supply chains: Global survey results. Unter Mitarbeit von y Daniel Vaughan–Whitehead, Luis Pinedo Caro. International Labour Organization. Genf (INWORK Issue Brief, 10). Online verfügbar unter https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---travail/documents/publication/wcms_556336.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- ILO; IFC (2013): Better Work: Stage II Global Compliance Synthesis Report 2009–2012. International Labour Organization; International Finance Corporation. Genf. Online verfügbar unter <https://betterwork.org/portfolio/better-work-stage-ii-global-compliance-synthesis-report-2009-2012/>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- ILO; Walk Free Foundation (2017): Global estimates of modern slavery: forced labour and forced marriage. International Labour Organization; Walk Free Foundation. Genf. Online verfügbar unter https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms_575479.pdf, zuletzt geprüft am 06.05.2019.
- International Tourism Partnership (o.J.): ITP Goals for 2030 unite the hotel industry for a sustainable future. Online verfügbar unter <https://www.tourismpartnership.org/global-goals/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- International Tourism Partnership (2013): Guidelines for Checking Recruitment Agencies. London. Online verfügbar unter <https://www.tourismpartnership.org/human-rights/download/1448>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- International Tourism Partnership (2018): Principles on Forced Labour. London. Online verfügbar unter <https://www.tourismpartnership.org/wp->

- content/uploads/2018/06/ITP_Forced-Labour-Infographic_v7-copy.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- IPEN; CGFED (2017): Stories of Women Workers in Vietnam's Electronics Industry. Hanoi. Online verfügbar unter https://ipen.org/sites/default/files/documents/FINAL_Stories%20of%20Women%20Workers%20in%20Vietnam%27s%20Electronics%20Industry%20FINAL%20Nov%202017.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- IPIECA (o.J.): About us. Online verfügbar unter <http://www.ipieca.org/about-us/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- IPIECA (2019): Collaborating to drive change. Annual Review. London. Online verfügbar unter <http://www.ipieca.org/resources/awareness-briefing/2018-annual-review-collaborating-to-drive-change/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- IPIS (2014): The Adverse Human Rights Risks and Impacts of European Companies: Getting a glimpse of the picture. International Peace Information Service. Antwerpen. Online verfügbar unter https://corporatejustice.org/documents/ahrri_report_final-2.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- ITUC (2017): Übersicht über die Verletzung von Gewerkschaftsrechten. Vereinigungsfreiheit – Tarifverhandlung – Streik. International Trade Union Confederation. Online verfügbar unter <https://survey.ituc-csi.org/Colombia.html?lang=de#tabs-3>, zuletzt geprüft am 04.07.2019.
- ITUC (2018): 2018 ITUC Global Rights Index. The World's Worst Countries for Workers. International Trade Union Confederation. Online verfügbar unter <https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/ituc-global-rights-index-2018-en-final-2.pdf>, zuletzt geprüft am 29.01.2020.
- John, Dominique; Empen, Jochen; Pscheidl, Charlotte (2017): Werkverträge, Subunternehmer, Arbeitsbedingungen; Zur Situation in der deutschen Fleischindustrie. Standpunkte und Fallbeispiele. DGB. Online verfügbar unter [file:///C:/Users/puhl/AppData/Local/Packages/Microsoft.MicrosoftEdge_8wekyb3d8bbwe/TempState/Downloads/Zur-Situation-in-der-deutschen-Fleischindustrie%20\(2\).pdf](file:///C:/Users/puhl/AppData/Local/Packages/Microsoft.MicrosoftEdge_8wekyb3d8bbwe/TempState/Downloads/Zur-Situation-in-der-deutschen-Fleischindustrie%20(2).pdf), zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- Joseph, Sarah; Wynhoven, Ursula; Chandra, Shubha (2017): Human Rights Translated 2.0. A Business Reference Guide. Castan Centre for Human Rights Law; United Nations Human Rights Office of the High Commissioner; United Nations Global Compact. Melbourne. Online verfügbar unter https://www.ohchr.org/Documents/Publications/HRT_2_0_EN.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

- Kamp, Christina; Fuchs, Heinz (2011): Alles was Recht ist – Menschenrechte und Tourismus. Impulse für eine menschenrechtlich orientierte Tourismusentwicklung. Tourism Watch. Bonn. Online verfügbar unter https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Profil/Profil_11_Alles_was_Recht_ist.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Kampffmeyer, Nele (2017): Brennpunkt globale Lieferketten:Herausforderungen & Lösungsstrategien. Öko-Institut. Freiburg (Working Paper, 5/2017).
- Kelly, Ilona M.; Miedema, Christie; Vanpeperstraete, Ben; Winterstein, Ilana (2019): Fig Leaf For Fashion. How social auditing protects brands and fails workers. Clean Clothes Campaign. Amsterdam. Online verfügbar unter <https://cleanclothes.org/file-repository/figleaf-for-fashion.pdf/view>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Kiezebrink, Vincent; NOW-Communities (2016): Hell bent for leather. Labour conditions in the leather industry in Pakistan. SOMO. Amsterdam. Online verfügbar unter <https://www.somo.nl/wp-content/uploads/2016/12/Hell-bent-for-leather-web.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Kille, Christian; Reuter, Constantin (2018): Erfolgsfaktoren von 4PL, LLP und 3PL in der Chemielogistik. Würzburg. Online verfügbar unter https://www.researchgate.net/publication/329444459_Erfolgsfaktoren_von_4PL_LLP_und_3PL_in_der_Chemielogistik, zuletzt geprüft am 09.12.2019.
- Kind, Tobias; Engel, Katalina (2018): Rohstoffboom zwischen Gewinnen und Verlusten. Deutschlands ökologischer Fußabdruck durch Stahl und Aluminium. WWF Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter <https://mobil.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Analyse-Stahl-und-Aluminium-Rohstoffboom-zwischen-Gewinnen-und-Verlusten.pdf>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Kinkel, Steffen; Zanker, Christoph (2007): Globale Produktionsstrategien in der Automobilzulieferindustrie. Erfolgsmuster und zukunftsorientierte Methoden zur Standortbewertung. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag Berlin Heidelberg. Online verfügbar unter <http://site.ebrary.com/lib/alltitles/docDetail.action?docID=10167595>.
- Kleiber, Tina; Russau, Christian (2014): Der Belo-Monte-Staudamm und die Rolle europäischer Konzerne. GegenStrömung; infoe. Berlin.
- KLU (2019): Landwirtschaft quo vadis? Agrar- und Ernährungssysteme der Zukunft – Vielfalt gewähren, Handlungsrahmen abstecken. Position der Kommission Landwirtschaft beim Umweltbundesamt (KLU). Kommission Landwirtschaft am Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/190917_uba_kp_landwirtschaft_quovadis_bf.pdf.

Know The Chain (2019): Appendix: Assessing Corporate Efforts to Address Forced Labor Risks in the Supply Chains of the Paper and Forestry and Home Furnishing Retail Sectors. BHRRC. Online verfügbar unter https://www.business-humanrights.org/sites/default/files/KTC_Forestry_appendix.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

Koalick, Madeleine; Utlu, Deniz; Bleckmann, Philipp (2015): Menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen ermitteln. Perspektiven aus der Unternehmenspraxis. Deutsches Global Compact Netzwerk; Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin.

KPMG (2014): CSR Sector Risk Assessment. Considerations for dialogue. KPMG Advisory N.V. Amstelveen. Online verfügbar unter <https://www.imvoconvenanten.nl/-/media/imvo/files/mvo-sector-risk-assessment.pdf?la=en&hash=E04F2533DE30CFF10A2C2D3C2E2D1327>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

Küchenmeister, Thomas; Happe, Barbara; Petz, Kathrin (2018): Unser Geld für Rüstungsexporte in Kriegs- und Krisengebiete. Facing Finance. Berlin (Dirty Profits). Online verfügbar unter <https://www.fairfinanceguide.de/media/495088/unser-geld-fuer-ruestungsexporte.pdf>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

Kumara, Herman; Monshausen, Antje; Mangalasseri; Schäfer, Rene (2017): In Deep Water. Coastal Communities in the Era of Tourism Development. Brot für die Welt. Online verfügbar unter https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Aktuell/Facts_60_In_deep_water.pdf, zuletzt geprüft am 27.06.2019.

Kuschnerus, Tim; Luer, Jörg (2018): Rüstungsexportbericht 2018 der GKKE. Vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte. Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung. Berlin. Online verfügbar unter http://www.gkke.org/wp-content/uploads/altbestand/publikationen_pdf/19_01_GKKE_67_REB_2018_web.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

Labour behind the label (o.J.): Living Wage. A Living Wage is a Human Right. Online verfügbar unter <http://labourbehindthelabel.org/campaigns/living-wage/>, zuletzt geprüft am 05.06.2019.

Lambach, Daniel (2016): Fragile Staatlichkeit als Konfliktursache und Möglichkeiten der Bearbeitung. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online

- verfügbar unter <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54545/fragile-staatlichkeit>, zuletzt geprüft am 10.07.2019.
- Larsson, D. G. Joakim (2014): Pollution from drug manufacturing: review and perspectives. In: *Philosophical transactions of the Royal Society of London. Series B, Biological sciences* 369 (1656). DOI: 10.1098/rstb.2013.0571.
- Lazzeri, Thais (2017): Investigation reveals slave labor conditions in Brazil's timber industry. Repórter Brasil. Online verfügbar unter <https://reporterbrasil.org.br/2017/03/investigation-reveals-slave-labor-conditions-in-brazils-timber-industry/>, zuletzt geprüft am 05.06.2019.
- Leather Working Group (o.J.): About Us. Online verfügbar unter <https://www.leatherworkinggroup.com/who-we-are/about-us>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Leifker, Maren; Lincoln, Sarah; Saenger, Kristina; Hilbig, Sven; Müller, Axel (2018): Das weiße Gold. Umwelt- und Sozialkonflikte um den Zukunftsrohstoff Lithium. Brot für die Welt. Berlin (Analyse, 84).
- Li, Kexin; Liang, Tao; Wang, Lingqing; Tian, Shuhan (2018): Inhalation exposure and potential health risk estimation of lanthanides elements in PM2.5 associated with rare earth mining areas: a case of Baotou city, northern China. In: *Environmental geochemistry and health* 40 (6), S. 2795–2805. DOI: 10.1007/s10653-018-0146-4.
- Li, Kexin; Liang, Tao; Wang, Lingqing; Yang, Zhiping (2015): Contamination and health risk assessment of heavy metals in road dust in Bayan Obo Mining Region in Inner Mongolia, North China. In: *J. Geogr. Sci.* 25 (12), S. 1439–1451. DOI: 10.1007/s11442-015-1244-1.
- Luginbühl, Christa; Musiolek, Bettina (2016): Labour on a shoe string. The realities of working in Europe's shoe manufacturing peripheries in Albania, Bosnia-Herzegovina, Macedonia, Poland, Romania and Slovakia. Labour behind the label. Easton. Online verfügbar unter http://labourbehindthelabel.net/wp-content/uploads/2016/06/BD_REPORT_labour_on_a_shoestring.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Maplecroft (2014): Menschenrechtsrisiken für deutsche Unternehmen in ausgewählten Ländern und Sektoren. Fallstudien und Empfehlungen. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit; Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Bonn, Eschborn. Online verfügbar unter https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/menschenrechtsrisiken_fuer_deutsche_unternehmen_in_ausgewaehlten_laendern_und_sektoren.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

- Marchang, Sascha; Hurley; Natasha (2016): Drug Resistance Through the Back Door: How the Pharmaceutical Industry is Fuelling the Rise of Superbugs Through Pollution in its Supply Chain. European Public Health Alliance; Changing Markets. Online verfügbar unter <https://epha.org/wp-content/uploads/2016/08/DRUG-RESISTANCE-THROUGH-THE-BACK-DOOR-WEB.pdf>, zuletzt geprüft am 29.01.2020.
- Marscheider-Weidemann, Frank; Langkau, Sabine; Hummen, Torsten; Erdmann, Lorenz; Tercero Espinoza, Luis; Angerer, Gerhard et al. (2016): Rohstoffe für Zukunftstechnologien 2016. Fraunhofer ISI. Berlin (DERA Rohstoffinformationen, 28).
- MaxTex (o.J.): Vereinigung von MaxTex. Online verfügbar unter <https://www.maxtex.eu/kopie-von-kopie-von-mitglieder>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz.
- medico international (2017): "Grüne" Energie – auf Kosten der Menschenrechte. Online verfügbar unter <https://www.medico.de/gruene-energie-auf-kosten-der-menschenrechte-16711/>, zuletzt geprüft am 10.07.2019.
- Meier, Friederike; Schwarz, Susanne (2018): Probleme ignorieren, Kohle importieren. Deutschlands halber Steinkohle-Ausstieg. klimareporter. Online verfügbar unter <https://www.klimareporter.de/deutschland/kohle-importieren-probleme-ignorieren>, zuletzt aktualisiert am 21.12.2018, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- Ministère de l'Europe des Affaires Étrangères (o.J.): National Action Plan for the Implementation of the United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights. Paris. Online verfügbar unter https://www.diplomatie.gouv.fr/IMG/pdf/pnadh_version_finale_en_cle8ffacb.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Ministère des Affaires étrangères et européenne (2018): Plan d'action national du Luxembourg. Pour la mise en œuvre des Principes directeurs des Nations Unies relatifs aux entreprises et aux droits de l'homme. Luxemburg. Online verfügbar unter <https://maee.gouvernement.lu/en/publications/rapport-etude-analyse/minist-affaires-etrangees-europeennes/affaires-politiques/PAN-NU-entreprises-DH.html>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Molitor, Carmen (2015): Geschäftsmodell Ausbeutung. enn europäische Arbeitnehmer_innen in Deutschland um ihre Rechte betrogen werden. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/id/11307.pdf>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

- Monshausen, Antje (2017): Tourismus und Wasserknappheit. Tourism Watch. Online verfügbar unter https://www.2030report.de/sites/default/files/grossbaustelle/kapitel/Schattenbericht_2017_II-6.pdf, zuletzt geprüft am 27.06.2019.
- Moody, Roger (2015): Schmutzige Geschäfte. Deutsche Investitionen im Bergbausektor. Heinrich-Böll-Stiftung. Online verfügbar unter <https://www.boell.de/sites/default/files/2014-03-deutsche-investitionen-bergbausektor.pdf>, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- Müller, Axel (2018): Rohstoffe für die Energiewende. Menschenrechtliche und ökologische Verantwortung in einem Zukunftsmarkt. Misereor. Aachen. Online verfügbar unter <https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/studie-rohstoffe-fuer-die-energiewende.pdf>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Müller, Martin; Bessas, Yasin (2017): Potenziale von Brancheninitiativen zur nachhaltigen Gestaltung von Liefer- und Wertschöpfungsketten. Studie. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin (Forschungsbericht, 483). Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb483-potenziale-von-brancheninitiativen.pdf?__blob=publicationFile&v=1%20-, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Müller, Melanie; Paasch, Armin (2016): Wenn nur die Kohle zählt. Deutsche Mitverantwortung für Menschenrechte im südafrikanischen Kohlesektor. Misereor. Aachen. Online verfügbar unter <https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/studie-wenn-nur-die-kohle-zaehlt.pdf>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Müller, Melanie; Reckordt, Michael (2017): Ohne Verantwortung und Transparenz. Menschenrechtliche Risiken entlang der Nickellieferkette. PowerShift. Berlin. Online verfügbar unter https://power-shift.de/wp-content/uploads/2017/04/2017_philippinenbuero_Nickel__WEB.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- MVO Nederland (2013): The Dutch Oils and Fats Industry. An International and Sustainable Chain. Utrecht. Online verfügbar unter <https://www.mvo.nl/media/sectorrapportage/mvo-sectorpublicatie-eng-def.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- MVO Nederland (2019): CSR Risk Check for Companies. Online verfügbar unter <https://www.mvorisicochecker.nl/en/risk-check>, zuletzt geprüft am 04.06.2019.

- Neef, Andreas (2019): Tourism, Land Grabs and Displacement. A Study with Particular Focus on the Global South. Tourism Watch. Auckland. Online verfügbar unter https://www.tourism-watch.de/system/files/document/Neef_Tourism_Land_Grab_Study.pdf, zuletzt geprüft am 27.06.2019.
- Niebank, Jan-Christian (2018): Bringing Human Rights into Fashion. Issues, challenges and underused potentials in the transnational garment industry. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. Online verfügbar unter https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analysis_Bringing_Human_Rights_into_Fashion.pdf, zuletzt geprüft am 27.06.2019.
- Niebank, Jan-Christian; Utlu, Deniz (2017): Schutzlücken schließen. Transnationale Zusammenarbeit zu Menschenrechten am Beispiel Kohleabbau in Kolumbien. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin (Analyse).
- Noble, Rachel; Brown, Mia; Cole, Stroma; Slade, Lorna; Latchford, Rebecca; Niang, Dauda; da Gama, Anabel (2012): Water Equity in Tourism. A Human Right, A Global Responsibility. Tourism Concern. Online verfügbar unter <https://www.tourismconcern.org.uk/wp-content/uploads/2014/10/Water-Equity-Tourism-Report-TC.pdf>, zuletzt geprüft am 27.06.2019.
- Nordic Trust Fund (2012): Report on Development, Fragility, and Human Rights. The World Bank. Washington. Online verfügbar unter <https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/odi-assets/publications-opinion-files/7772.pdf>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- OECD (o.J.): Agriculture and the environment. Better policies to improve the environmental performance of the agriculture sector. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Online verfügbar unter <http://www.oecd.org/agriculture/topics/agriculture-and-the-environment/>, zuletzt geprüft am 06.05.2019.
- OECD (2018a): OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Paris. Online verfügbar unter https://www.oecd-ilibrary.org/governance/oecd-due-diligence-guidance-for-responsible-supply-chains-in-the-garment-and-footwear-sector_9789264290587-en, zuletzt geprüft am 27.06.2019.
- OECD (2018b): OECD Due Dilligence Guidance for Responsible Business Conduct. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Paris.
- OECD; FAO (2016): Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; Food and Agriculture Organization. Paris. Online verfügbar unter <https://www.oecd->

ilibrary.org/docserver/9789264251052-en.pdf?expires=1561466654&id=id&accname=guest&checksum=124976C5603209D1E9ED52B45742E897, zuletzt geprüft am 25.06.2019.

OHCHR (o.J.): OHCHR response to request from BankTrack for advice regarding the application of the UN Guiding Principles on Business and Human Rights in the context of the banking sector. Hg. v. United Nations Human Rights Office of the High Commissioner. Online verfügbar unter <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Business/InterpretationGuidingPrinciples.pdf>, zuletzt geprüft am 25.06.2019.

OHCHR (2007): Good governance practices for the protection of human rights. United Nations Human Rights Office of the High Commissioner. New York, Genf. Online verfügbar unter <https://www.ohchr.org/Documents/Publications/GoodGovernance.pdf>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

OHCHR (2011a): Analytical study on the relationship between human rights and the environment. Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights. United Nations Human Rights Office of the High Commissioner. Genf. Online verfügbar unter https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session19/A-HRC-19-34_en.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

OHCHR (Hg.) (2011b): Report of the Special Rapporteur on the rights of indigenous peoples, James Anaya. The situation of Kanak people in New Caledonia, France. Online verfügbar unter <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/IPeoples/SR/A-HRC-18-35-Add6.pdf>, zuletzt geprüft am 17.01.2020.

OHCHR (2011c): Report of the Special Representative of the Secretary-General on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises, John Ruggie. Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations "Protect, Respect and Remedy" Framework. A/HRC/17/31. United Nations Human Rights Office of the High Commissioner. Genf. Online verfügbar unter <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G11/121/90/PDF/G1112190.pdf?OpenElement>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

OHCHR (2012): The Corporate Responsibility to Respect Human Rights. An Interpretive Guide. United Nations Human Rights Office of the High Commissioner. New York, Genf. Online verfügbar unter https://www.ohchr.org/Documents/Publications/HR.PUB.12.2_En.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

- OHCHR (2013a): The issue of the applicability of the Guiding Principles on Business and Human Rights to minority shareholdings. United Nations Human Rights Office of the High Commissioner. Genf. Online verfügbar unter <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Business/LetterSOMO.pdf>, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- OHCHR (2013b): Request from the Chair of the OECD Working Party on Responsible Business Conduct. United Nations Human Rights Office of the High Commissioner. Genf. Online verfügbar unter <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Business/LetterOECD.pdf>, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- OHCHR (2017): How State-based NJMs respond to sectors with high risks of adverse human rights impacts. Sector Study – Part 1. United Nations Human Rights Office of the High Commissioner. Genf. Online verfügbar unter https://www.business-humanrights.org/sites/default/files/documents/ARPII_phase1_Sector%20Study_Part%201.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Overeem, Pauline; Theuws, Martje (2014): Fact Sheet Child labour in the textile & garment industry. Focus on the role of buying companies. SOMO. Amsterdam. Online verfügbar unter <https://www.somo.nl/fact-sheet-child-labour-focus-on-the-role-of-buying-companies/>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Oxfam (2018): Die Zeit ist reif. Leid und Ausbeutung in Supermarktketten beenden. Deutsche Kurzfassung. Oxfam Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter https://oxfamilibrary.openrepository.com/bitstream/handle/10546/620477/bp-german-supermarket-supply-ch_1.jsessionid=113759056B9AC423D4633CBAC24484D7?sequence=2, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Özkara, Arzu; Akyil, Dilek; Konuk, Muhsin (2016): Pesticides, Environmental Pollution, and Health. In: Marcelo Larramendy und Sonia Soloneski (Hg.): Environmental Health Risk – Hazardous Factors to Living Species: InTech.
- Partnership for Sustainable Textiles; Alliance for Integrity; Deutsches Global Compact Netzwerk (2018): Preventing Corruption in the Supply Chain. How Companies Can Address Challenges. Berlin. Online verfügbar unter https://www.textilbuendnis.com/wp-content/uploads/2018/03/AfIn_Korruptionspr%C3%A4vention-in-der-Lieferkette_E_20180302_WEB_v4.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Pieper, Anton; Putri, Prashasti (2017): No excuses for homework. Working conditions in the Indonesian leather and footwear sector. Südwind. Bonn. Online verfügbar unter <https://suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2017/2017->

08%20No%20excuses%20for%20homework.%20Working%20conditions%20in%20the%20Indonesian%20leather%20a.%20footwear%20sector.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Pilgrim, Hannah; Groneweg, Merle; Reckordt, Michael (2017): Ressourcenfluch 4.0. Die sozialen und ökologischen Auswirkungen von Industrie 4.0 auf den Rohstoffsektor. PowerShift. Berlin.

Praxistage für mittelständische Unternehmen (o.J.): Instrumente. Online verfügbar unter <https://www.csr-praxistage.de/wissen/lieferketten/instrumente>, zuletzt geprüft am 21.06.2019.

Ramalhoso, Wellington (2015): Prejuízo em Mariana é quatro vezes a soma de royalties pagos pela Samarco. UOL. Online verfügbar unter <https://noticias.uol.com.br/cotidiano/ultimas-noticias/2015/11/15/prejuizo-com-desastre-e-o-quadruplo-do-que-mariana-mg-recebe-por-minerio.htm>, zuletzt geprüft am 05.06.2019.

Roche, Colin; Schulz, Jan; Moore, Jen; Coumans, Catherine (2018): Mining and Extractive Companies: Promises and Progress. Facing Finance. Berlin (Dirty Profits, 6). Online verfügbar unter https://www.fairfinanceguide.de/media/495087/dp6_onlinexversion.pdf.

Rose, Johanna; Blum, Christopher; Hickmann, Silke; Koch-Jugl, Juliane; Stolzenberg, Hans-Christian; Walter-Rohde, Susanne; Zubrzycki, Rafael (2016): Der Strategische Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM). Hg. v. Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau (Hintergrund, November 2016). Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/uba_hintergrund_saicm_final_barrierefrei.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

Russau, Christian (2016): Abstauben in Brasilien. Deutsche Konzerne im Zwielficht. Rosa Luxemburg Stiftung. Hamburg. Online verfügbar unter https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/VS_A_Russau_Abstauben_in_Brasilien.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

SAI Platform (o.J.): Who We Are. Online verfügbar unter <https://saiplatform.org/who-we-are/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Sajn, Nikola (2019): Environmental impact of the textile and clothing industry. What consumers need to know. European Parliamentary Research Service. Brüssel. Online verfügbar unter [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/633143/EPRS_BRI\(2019\)633143_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/633143/EPRS_BRI(2019)633143_EN.pdf), zuletzt geprüft am 06.01.2020.

- SASB (o.J.): SASB's Sustainable Industry Classification System. Sustainability Accounting Standards Board. Online verfügbar unter <https://www.sasb.org/wp-content/uploads/2018/11/SICS-Industry-List.pdf>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- SASB (2017): SASB Industry Standards. A field guide. Sustainability Accounting Standards Board. San Francisco. Online verfügbar unter https://www.sasb.org/wp-content/uploads/2018/09/SASB_FieldGuide-web-080817.pdf.
- Schlange & Co. (2018): Nachhaltiges Lieferkettenmanagement für mittelständische Unternehmen der chemischen Industrie. Verband der Chemischen Industrie. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter <https://www.vci.de/services/publikationen/broschueren-faltblaetter/leitfaden-chemie-hoch-3-nachhaltiges-lieferketten-management.jsp>, zuletzt geprüft am 29.01.2020.
- Schneider, Elke; Irastorza, Xabier (2011): OSH in figures: Occupational safety and health in the transport sector. An overview. European Agency for Safety and Health at Work. Luxemburg. Online verfügbar unter <https://osha.europa.eu/en/publications/osh-figures-occupational-safety-and-health-transport-sector-overview>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Schneller, Andreas; Kahlenborn, Walter; Schmidt-De Caluwe, Reimund (2018): Klimaschutz – Eine Frage des Geldbeutels? Drei Handlungsfelder für die sozialverträgliche Ausgestaltung von Klimaschutz im Rahmen der Energiewende. Policy Paper 09/2018. adelphi. Berlin.
- Schneller, Andreas; Kahlenborn, Walter; Töpfer, Kora; Thürmer, Amelie; Wunderlich, Clemens; Fiedler, Swantje et al. (2019): Sozialverträglicher Klimaschutz – Sozialverträgliche Gestaltung von Klimaschutz und Energiewende in Haushalten mit geringem Einkommen. Abschlussbericht. adelphi. Berlin.
- Shift; IHRB (2013a): ICT Sector Guide on Implementing the UN Guiding Principles on Business and Human Rights. Europäische Kommission. Luxemburg. Online verfügbar unter <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/ab151420-d60a-40a7-b264-adce304e138b>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Shift; IHRB (2013b): Oil and Gas Sector Guide on Implementing the UN Guiding Principles on Business and Human Rights. Europäische Kommission. Luxemburg. Online verfügbar unter https://www.ihrb.org/pdf/eu-sector-guidance/EC-Guides/O&G/EC-Guide_O&G.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Shift; Mazars (2015): UN Guiding Principles Reporting Framework. New York.

- Silverman, David (2010): Doing qualitative research. A practical handbook. 3. ed. Los Angeles: SAGE.
- Sjöström, Therese (2016): Childhood Lost. Diamond mining in the Democratic Republic of the Congo and weaknesses of the Kimberley Process. Swed Watch. Stockholm.
- Society for Threatened Peoples (2015): Dark Clouds over the Sunshine Paradise. Tourism & Human Rights in Sri Lanka. Online verfügbar unter <https://www.gfbv.ch/wp-content/uploads/pdf-e.pdf>, zuletzt geprüft am 20.01.2020.
- Söderlund, Amanda (2015): No Holidays for the Burmese. A follow up study of the working conditions for Burmese migrants at hotels and their suppliers in Thailand. Schyst resande; Fair Action. Online verfügbar unter https://fairaction.se/wp-content/uploads/2015/12/No-holidays-for-the-burmese_9-december-2015.pdf, zuletzt geprüft am 27.06.2019.
- Souza, Felipe; Fellet, Joao (2019): Brumadinho pode ser 2º maior desastre industrial do século e maior acidente de trabalho do Brasil. Hg. v. Epoca Negocios. BBC News Brasil. Online verfügbar unter <https://epocanegocios.globo.com/Brasil/noticia/2019/01/brumadinho-pode-ser-2-maior-desastre-industrial-do-seculo-e-maior-acidente-de-trabalho-do-brasil.html>, zuletzt geprüft am 05.06.2019.
- Spohr, Maximilian (2016): Human Rights in Mining. A Baseline Study. Forschungsbericht im Auftrag von BGR/BMZ. Max Planck Foundation for International Peace and the Rule of Law. Online verfügbar unter https://www.bmz.de/rue/includes/downloads/BGR_MPFPR__2016__Human_Rights_Risks_in_Mining.pdf, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- Stacey, Jane (2015): Supporting Quality Jobs in Tourism. OECD. Paris (OECD Tourism Papers, 2). Online verfügbar unter <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/5js4rv0g7sizr-en.pdf?expires=1580226102&id=id&accname=guest&checksum=AC4CECC880C5C1130D40030EAC2D8227>, zuletzt geprüft am 19.01.2020.
- Statistisches Bundesamt (o.J.): Globalisierungsindikatoren. Globalisierung auf einen Blick. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Globalisierungsindikatoren/globalisierung-uebersicht.html>, zuletzt geprüft am 11.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige. Mit Erläuterungen. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

- Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Statistisches Bundesamt (2019a): Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/gueterverzeichnis-3200201199004.pdf;jsessionid=8923499E12969CBF165F2761438536D1.internet712?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Statistisches Bundesamt (2019b): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Input-Output-Rechnung. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden (Fachserie, 18 (2)). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Input-Output-Rechnung/input-output-rechnung-2180200157004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Statistisches Bundesamt (27.09.2019): Korrektur: Reiseanbieter steigern Umsatz von 2008 bis 2017 um 54 %. Pressemitteilung Nr. 383. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/09/PD19_383_474.html, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Stölzle, Wolfgang (Hg.) (2007): Handbuch Kontraktlogistik. Management komplexer Logistikdienstleistungen. 1. Aufl. Weinheim: Wiley-VCH. Online verfügbar unter http://deposit.dnb.de/cgi-bin/dokserv?id=2786353&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.
- Students & Scholars Against Corporate Misbehavior (SACOM) (2011): Shielding Labour Rights Violations in the ICTI Certification System. Online verfügbar unter https://www.ekonsument.pl/materialy/publ_274_20110203_shielding_labour_rights_violations_in_the_icti_certification_system.pdf, zuletzt geprüft am 16.01.2020.
- Suisse Solidar (2018): Toys Report 2018. Ein Albtraum für die Arbeiterinnen: Die erschreckenden Bedingungen in den Spielzeugfabriken. Zürich. Online verfügbar unter https://www.sinoptic.ch/textes/eco/2018/20181206_Solidar_Rapport.jouets.2018-de.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Sustainable Apparel Coalition (o.J.a): Our Members. Online verfügbar unter <https://apparelcoalition.org/members/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

- Sustainable Apparel Coalition (o.J.b): Transforming the Apparel, Footwear, and Textile Industry. Online verfügbar unter <https://apparelcoalition.org/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- TEG (2019): Taxonomy. Technical Report. EU Technical Expert Group on Sustainable Finance. Brüssel. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/190618-sustainable-finance-teg-report-taxonomy_en.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- textil+mode (2010): Code of Conduct für die Textil- und Modeindustrie. Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie. Stuttgart. Online verfügbar unter <https://www.suedwesttextil.de/nachrichten/code-of-conduct-textil-mode>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- textil+mode (2018): Mit jeder Faser intelligent. Die deutsche Textil- und Modeindustrie in Zahlen. Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie. Berlin.
- The Consumer Goods Forum (2018a): Business Actions Against Forced Labour. Levallois-Perret. Online verfügbar unter <https://www.theconsumergoodsforum.com/wp-content/uploads/2018/03/Business-Actions-Against-Forced-Labour-Booklet.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- The Consumer Goods Forum (2018b): Guidance on the Priority Industry Principles for the Implementation of the CGF Social Resolution on Forced Labour. Levallois-Perret. Online verfügbar unter <https://www.theconsumergoodsforum.com/wp-content/uploads/2018/05/Guidance-on-the-Priority-Industry-Principles.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- The Dragonfly Initiative (2018): Material Change. A study of risks and opportunities for collective action in the materials supply chains of the automotive and electronics industries. Drive Sustainability, Responsible Minerals Initiative. Brüssel. Online verfügbar unter https://drivesustainability.org/wp-content/uploads/2018/07/Material-Change_VF.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- The Guardian (2019): Bangladesh strikes: thousands of garment workers clash with police over poor pay. Online verfügbar unter <https://www.theguardian.com/world/2019/jan/14/bangladesh-strikes-thousands-of-garment-workers-clash-with-police-over-poor-pay>, zuletzt geprüft am 21.06.2019.
- The International Consortium of Investigative Journalists (2015): Banking Giant HSBC Sheltered Murky Cash Linked to Dictators and Arms Dealers. Online

verfügbar unter <https://www.icij.org/investigations/swiss-leaks/banking-giant-hsbc-sheltered-murky-cash-linked-dictators-and-arms-dealers/>, zuletzt aktualisiert am 2015, zuletzt geprüft am 17.01.2020.

Theuws, Martje; Overeem, Pauline (2017): The Myanmar Dilemma. Can the garment industry deliver decent jobs for workers in Myanmar? SOMO; ALR; LRDP. Amsterdam. Online verfügbar unter <https://www.somo.nl/the-myanmar-dilemma/>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

Tourism Concern (o.J.): The impacts of all-inclusive hotels on working conditions and labour rights in Barbados, Kenya & Tenerife. London. Online verfügbar unter <http://www.iuf.org/w/sites/default/files/WorkingConditionsinHotels.pdf>, zuletzt geprüft am 27.06.2019.

Transforming Tourism (o.J.): The 2030 Agenda and Tourism. Goal 16b: Peace. Online verfügbar unter <http://www.transforming-tourism.org/goal-16b-peace.html>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Tull, Denis M. (2013): Südafrikas Bergbau: Talfahrt im Zeichen innenpolitischer Konflikte. SWP. Berlin. Online verfügbar unter https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2013_S17_tll.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Umweltbundesamt (2014): Hazardous waste. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/en/topics/waste-resources/waste-management/waste-types/hazardous-waste>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Umweltbundesamt (2017): Daten und Fakten zu Braun- und Steinkohlen. Status quo und Perspektiven. Dessau-Roßlau (Hintergrund, Dezember 2017). Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/171207_uba_hg_braunsteinkohle_bf.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.

Umweltbundesamt (2018a): Pressedossier Nitrat. Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressedossiers/pressedossier-nitrat>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Umweltbundesamt (2018b): Pressedossier Pflanzenschutzmittel. Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressedossiers/pressedossier-pflanzenschutzmittel>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

- Umweltbundesamt (2019): Primärenergieverbrauch. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/primaerenergieverbrauch#textpart-1>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- UN Environment (2017): Global mercury supply, trade and demand. United Nations Environment Programme, Chemicals and Health Branch. Genf. Online verfügbar unter https://wedocs.unep.org/bitstream/handle/20.500.11822/21725/global_mercury.pdf?sequence=1&isAllowed=y, zuletzt geprüft am 09.12.2019.
- UN Environment; Global Alliance to Eliminate Lead Paint (2019): Update on the Global Status of Legal Limits on Lead in Paint September 2019. Nairobi. Online verfügbar unter https://wedocs.unep.org/bitstream/handle/20.500.11822/30110/2019_Global_Update.pdf?sequence=1&isAllowed=y, zuletzt geprüft am 09.12.2019.
- UNEP Finance Initiative (o.J.a): About United Nations Environment Programme Finance Initiative. Online verfügbar unter <https://www.unepfi.org/about/>, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- UNEP Finance Initiative (o.J.b): Agriculture and Fisheries. amended. Online verfügbar unter https://www.unepfi.org/fileadmin/toolkit/Agriculture_Fisheries_amended180806.pdf, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- UNEP Finance Initiative (o.J.c): Environmental and Social Risk Briefing. Chemicals and Pharmaceuticals. Genf. Online verfügbar unter <https://www.unepfi.org/extranet/extranetresources/member-tools/environmental-and-social-risk-briefings/>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- UNEP Finance Initiative (o.J.d): Human Rights Guidance Tool. Online verfügbar unter <https://www.unepfi.org/humanrightstoolkit/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- UNEP Finance Initiative (o.J.e): Human Rights Guidance Tool for the Financial Sector. Chemicals and Pharmaceuticals. Online verfügbar unter <https://www.unepfi.org/humanrightstoolkit/chemicals.php>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- UNEP Finance Initiative (o.J.f): Human Rights Guidance Tool for the Financial Sector. Forestry and Logging. Online verfügbar unter <https://www.unepfi.org/humanrightstoolkit/forestry.php>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- UNEP Finance Initiative (o.J.g): Human Rights Guidance Tool for the Financial Sector. Services. Online verfügbar unter

- <https://www.unepfi.org/humanrightstoolkit/services.php>, zuletzt geprüft am 09.12.2019.
- UNEP Finance Initiative (o.J.h): Utilities and waste management. Online verfügbar unter <https://www.unepfi.org/humanrightstoolkit/utilities.php>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- UNEP Finance Initiative (2012): The UNEP FI Principles for Sustainable Insurance. Online verfügbar unter <https://www.unepfi.org/psi/the-principles/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- UNEP Finance Initiative (2019): Principles for Responsible Banking. Online verfügbar unter <https://www.unepfi.org/banking/bankingprinciples/>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- United Nations (10.12.1948): Universal Declaration of Human Rights. Online verfügbar unter <https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>, zuletzt geprüft am 10.07.2019.
- United Nations (2019): Global Sustainable Development Report 2019. Online verfügbar unter https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/24797GSDR_report_2019.pdf, zuletzt geprüft am 27.01.2020.
- United States Department of Justice (2019): Russia 2018 Human Rights Report. Washington. Online verfügbar unter <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2019/03/RUSSIA-2018-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf>.
- UNSD (1991): Provisional Central Product Classification. Statistical Office of the United Nations. New York (Statistical Papers, M 77). Online verfügbar unter https://unstats.un.org/unsd/classifications/Econ/Download/In%20Text/CPCprov_english.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- UNSTATS (o.J.): Environmental Glossary. Online verfügbar unter <https://unstats.un.org/unsd/environmentgl/gesform.asp?getitem=1178>, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- UNWTO (o.J.a): Global Code of Ethics for Tourism. World Tourism Organization. Online verfügbar unter <http://ethics.unwto.org/en/content/global-code-ethics-tourism>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- UNWTO (o.J.b): Who we are. World Tourism Organization. Online verfügbar unter <http://www2.unwto.org/content/who-we-are-0>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- UNWTO (2004): Indicators of sustainable development for tourism destinations. A guidebook. Madrid.

- UNWTO (2018): UNWTO Annual Report 2017. Madrid.
- USGS (2019): Mineral Commodities Summary 2019. United States Geological Survey. Washington. Online verfügbar unter https://prd-wret.s3-us-west-2.amazonaws.com/assets/palladium/production/atoms/files/mcs2019_all.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- van Gelder, Jan Willem; Spaargaren, Petra (2012): Recent financing of producers of cluster munitions by Deutsche Bank. A research paper prepared for Facing Finance. Profundo. Amsterdam. Online verfügbar unter <http://www.facing-finance.org/wp-content/blogs.dir/16/files/2012/03/Deutsche-Bank-and-cluster-munitions-FF-120220.pdf>, zuletzt geprüft am 25.06.2019.
- VCI (2019): Rohstoffbasis der chemischen Industrie. Daten und Fakten. Verband der Chemischen Industrie. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter <https://www.vci.de/vci/downloads-vci/top-thema/argumente-positionen-rohstoffbasis-chemieindustrie.pdf>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- VDA (o.J.a): Automobilproduktion. Zahlen zur Automobilproduktion im In- und Ausland. Verband der Automobilindustrie. Online verfügbar unter <https://www.vda.de/de/services/zahlen-und-daten/jahreszahlen.html>, zuletzt geprüft am 09.12.2019.
- VDA (o.J.b): Mittelstand. Verband der Automobilindustrie. Online verfügbar unter <https://www.vda.de/de/themen/automobilindustrie-und-maerkte/mittelstand/zulieferindustrie-und-mittelstand.html>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- VDKi (2015): Corporate Social Responsibility. Grundsatzerklärung des VDKi für ein gesellschaftlich verantwortungsvolles, soziales, ethisches und umweltschonendes Handeln in der Lieferkette Steinkohle. Verein der Kohlenimporteure. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.kohlenimporteure.de/aktuelles/grundsatzerklaerung.html>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- VDKi (2018): Jahresbericht 2018. Fakten und Trends 2017/18. Verein der Kohlenimporteure. Berlin. Online verfügbar unter https://www.kohlenimporteure.de/files/user_upload/jahresberichte/vdki_jahresbericht_2018.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- VDMA (o.J.): Zwölf Leitsätze für nachhaltiges Handeln. Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau. Online verfügbar unter <https://tun.vdma.org/viewer/-/v2article/render/26515217>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- VDMA (2013): Der Maschinenbau ist sein wichtigster Kunde. Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter

- https://www.vdma.org/documents/105628/805395/Input-Output_201305.pdf/96f907f5-5cf8-4c87-b960-d71e7025295d, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Verité (2017): Strengthening Protections Against Trafficking in Persons in Federal and Corporate Supply Chains. Research on Risk in 43 Commodities Worldwide. Amherst. Online verfügbar unter <https://www.verite.org/wp-content/uploads/2017/04/EO-and-Commodity-Reports-Combined-FINAL-2017.pdf>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- VFA (2017): Klinische Studien in Indien, Ägypten, Russland und anderen Schwellenländern. Online verfügbar unter <https://www.vfa.de/de/patienten/patienten-klinische-studien/klinische-studien-in-indien-und-anderen-schwellenlaendern.html>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Volkswagen AG (2019): Mit Tempo in Richtung Zukunft. Geschäftsbericht 2018. Wolfsburg. Online verfügbar unter https://www.volkswagenag.com/ir/Y_2018_d.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- Walk Free Foundation (2018): The Global Slavery Index 2018. Hg. v. Minderoo Foundation Pty Ltd. Online verfügbar unter https://downloads.globalslaveryindex.org/ephemeral/GSI-2018_FNL_190828_CO_DIGITAL_P-1580313269.pdf, zuletzt geprüft am 29.01.2020.
- Wass, Gabriella; Musiime, Chris (2013): Business, Human Rights, and Uganda's Oil. Part I: Uganda's oil sector and potential threats to human rights. ActionAid; IPIS. Antwerpen. Online verfügbar unter https://www.banktrack.org/download/business_human_rights_and_uganda_s_oil/business_human_rights_and_ugandas_oil.pdf, zuletzt geprüft am 16.07.2019.
- Watkins, Graham; Mueller, Sven-Uwe: Lessons from 4 Decades of Infrastructure Project Related Conflicts in Latin America and the Caribbean. Inter-American Development Bank. Online verfügbar unter <https://publications.iadb.org/publications/english/document/Lessons-from-Four-Decades-of-Infrastructure-Project-Related-Conflicts-in-Latin-America-and-the-Caribbean.pdf>, zuletzt geprüft am 19.01.2020.
- WBCSD (2019): Global Platform for Sustainable Natural Rubber holds inaugural General Assembly, appoints Executive Committee. World Business Council for Sustainable Development. Online verfügbar unter <https://www.wbcds.org/Sector-Projects/Tire-Industry-Project/News/Global->

Platform-for-Sustainable-Natural-Rubber-holds-inaugural-General-Assembly-appoints-Executive-Committee, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

WD (2019): Sachstand. Zum Menschenrecht auf saubere und gesunde Umwelt. Wissenschaftliche Dienste. Berlin.

WDK (2018): Die Kautschukindustrie 2018/2019. Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter <https://www.wdk.de/kautschukindustrie-unterseite-von-konjunktur>, zuletzt geprüft am 25.06.2019.

Weltbank (o.J.): Worldwide Governance Indicators (WGI) Project. Online verfügbar unter <http://info.worldbank.org/governance/wgi/>, zuletzt geprüft am 29.01.2020.

WHO (Hg.) (2015): Waste and human health: Evidence and needs. WHO Meeting Report. Bonn, 5–6 November 2015. World Health Organisation. Online verfügbar unter http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0003/317226/Waste-human-health-Evidence-needs-mtg-report.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Wilts, Henning; Lucas, Rainer; Gries, Nadja von; Zirngiebl, Marthe (2014): Recycling in Deutschland. Status quo, Potenziale, Hemmnisse und Lösungsansätze. Studie im Auftrag der KfW-Bankengruppe. Wuppertal Institut. Wuppertal. Online verfügbar unter <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Studien-und-Materialien/SuM-Recycling-in-Deutschland-Wuppertal-Institut-Januar-2015.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

WTO (2017): World Trade Statistical Review 2017. World Trade Organization. Genf. Online verfügbar unter https://www.wto.org/english/res_e/statis_e/wts2017_e/wts2017_e.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

WV Metalle (2019): Metallstatistik 2018. Berlin. Online verfügbar unter https://www.wvmetalle.de/fileadmin/uploads/public/Metallstatistik/Metallstatistik_fuer_2018.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

WV Stahl (2017): Engagement für Stahl. Jahresbericht für 2017. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.stahl-online.de/wp-content/uploads/2017/12/WV-Stahl_Jahresbericht_2017-D-RZ_Web.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Yale University (o.J.): Environmental Performance Index (EPI). 2018 EPI Results. Online verfügbar unter <https://epi.envirocenter.yale.edu/epi-topline>, zuletzt geprüft am 29.01.2020.

- Zander, Susanne; Banisch, Lucy; Sturny, Hélène; Müller, Vanessa; Buch, Richard; Bilson, Carla et al. (2019): Out of Control: Irresponsible weapons transfers and future weapon systems. Facing Finance. Berlin (Dirty Profits, 7). Online verfügbar unter http://www.facing-finance.org/files/2019/05/ff_dp7_ONLINE_v02.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- Zeuner, Nicole (2015): Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Eine Auswertung staatsanwaltlicher Ermittlungsakten und gerichtlicher Entscheidungen. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/13576.pdf>, zuletzt geprüft am 06.01.2020.
- ZVEI (2008): ZVEI-Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung. Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Themen/Gesellschaft_Umwelt/ZVEI_Code_of_Conduct/pdf/ZVEI-Code-of-Conduct-Conduct-Deutsch-2014.pdf, zuletzt geprüft am 25.10.2019.
- ZVEI (2019a): Elektroindustrie in Zahlen. Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2019/Maerz/Elektroindustrie_in_Zahlen_2019/ZVEI_Elektroindustrie_in_Zahlen_2019.pdf, zuletzt geprüft am 04.07.2019.
- ZVEI (2019b): ZVEI-Außenhandelsreport. Ausgabe Juni 2019. Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2019/Juni/ZVEI-Aussenhandelsreport_Juni_2019/ZVEI-Aussenhandelsreport-Juni-2019.pdf, zuletzt geprüft am 04.07.2019.
- ZVEI; Commerzbank (2010): Zur Rohstoffsituation in der Elektroindustrie. Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie; Commerzbank. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2010/Mai/Zur_Rohstoffsituation_in_der_Elektroindustrie/Zur-Rohstoffsituation-in-der-Elektroindustrie.pdf, zuletzt geprüft am 04.07.2019.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation – gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist – nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.